



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 102. Sitzung

Hannover, den 16. März 2021

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....9691  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....9691

Zur Geschäftsordnung:

**Helge Limburg** (GRÜNE).....9691  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) .....9692, 9693  
**Wiard Siebels** (SPD).....9692, 9693

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde** .....9693

a) **Sportvereine - Motoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gesundheit! Zukunft des Vereinssports sichern und weiterentwickeln** -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/8766 .....9693  
**Dunja Kreiser** (SPD) .....9694  
**Dr. Marco Genthe** (FDP).....9695, 9703  
**Susanne Menge** (GRÜNE) .....9696, 9697  
**Uwe Schünemann** (CDU) .....9697, 9698  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport  
.....9699

Persönliche Bemerkung:

**Uwe Schünemann** (CDU) .....9701

Zur Geschäftsordnung:

**Helge Limburg** (GRÜNE).....9702  
**Jens Nacke** (CDU) .....9702

b) **Chaos Wirtschaftshilfen: Vertrauensverlust verhindern - Existenzängsten in niedersächsischen klein- und mittelständischen Unternehmen entgegenwirken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8767 ..... 9703  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 9703, 9710  
**Sabine Tippelt** (SPD).....9704  
**Karl-Heinz Bley** (CDU) ..... 9706, 9707  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 9707, 9711  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 9709

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1088 - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/8732 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8748..... 9712  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 9712  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 9713  
**Susanne Victoria Schütz** (FDP) ..... 9715  
**Stefan Klein** (SPD) ..... 9716  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 9718  
*Beschluss* ..... 9720

Zu a: Erste Beratung: 18. Sitzung am 20.06.2018

Zu b: Erste Beratung: 76. Sitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8733 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8749 ..... 9721

**Rüdiger Kauroff** (SPD)..... 9721

**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 9722

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 9723

**Rainer Fredermann** (CDU)..... 9724

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 9725

*Beschluss* ..... 9726

Direkt überwiesen am 03.12.2020

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8713 ..... 9727

**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister..... 9727

**Björn Försterling** (FDP) ..... 9729

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 9731, 9735

**Stefan Politze** (SPD)..... 9731

**Mareike Wulf** (CDU)..... 9733, 9735

**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 9736, 9737

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 9737

*Ausschussüberweisung*..... 9738

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8717..... 9738

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**„Kinder an die Macht“ - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen systematisch weiterentwickeln und stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8718. 9738

**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 9738

**Annette Schütze** (SPD)..... 9740

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 9741

**Lars Alt** (FDP)..... 9742

**Dr. Esther Niewerth-Baumann** (CDU) ..... 9743

**Dana Guth** (fraktionslos) ..... 9744

**Klaus Wichmann** (fraktionslos) ..... 9744

*Ausschussüberweisung* (TOP 6 und TOP 7)..... 9745

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8647 ..... 9745

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 9746

**Bernd Lynack** (SPD) ..... 9747

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 9748

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU) ..... 9748

**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 9749

*Ausschussüberweisung*..... 9750

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8722 ..... 9750

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8723..... 9750

**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 9750

**Petra Tiemann** (SPD) ..... 9752

**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 9753

**Christian Fühner** (CDU)..... 9754, 9755

**Stephan Bothe** (fraktionslos)..... 9755, 9756

**Jens Ahrends** (fraktionslos) ..... 9757

*Ausschussüberweisung* (TOP 9 und TOP 10).... 9758

Tagesordnungspunkt 11:

Besprechung:

**Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2012 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/2283 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2319 - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - Drs. 18/2351 - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7563 - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - Drs. 18/7605 - Bericht der Enquetekommission - Drs. 18/8650 ..... 9758

**Petra Joumaah** (CDU), Berichterstatterin..... 9759

**Uwe Schwarz** (SPD)..... 9761

|                                                                                       |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Volker Meyer</b> (CDU).....                                                        | 9763 |
| <b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE).....                                                 | 9765 |
| <b>Björn Försterling</b> (FDP) .....                                                  | 9767 |
| <b>Daniela Behrens</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... | 9769 |

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8734 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8771 .....

|                                                               |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------------|
| .....                                                         | 9770             |
| <b>Susanne Menge</b> (GRÜNE) .....                            | 9770, 9772, 9775 |
| <b>Bernd Lynack</b> (SPD).....                                | 9772             |
| <b>Rainer Fredermann</b> (CDU) .....                          | 9773, 9774       |
| <b>Christian Grascha</b> (FDP).....                           | 9775, 9776       |
| <b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport ..... | 9776             |
| <i>Beschluss</i> .....                                        | 9777             |

Direkt überwiesen am 15.02.2021

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8585 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8735 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8770 .....

|                                                                                                  |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| .....                                                                                            | 9778 |
| <b>Jörg Bode</b> (FDP), Berichterstatter.....                                                    | 9778 |
| <b>Thordies Hanisch</b> (SPD) .....                                                              | 9779 |
| <b>Dr. Silke Lesemann</b> (SPD) .....                                                            | 9779 |
| <b>Lars Alt</b> (FDP) .....                                                                      | 9780 |
| <b>Jörg Hillmer</b> (CDU) .....                                                                  | 9781 |
| <b>Eva Viehoff</b> (GRÜNE) .....                                                                 | 9782 |
| <b>Karsten Heineking</b> (CDU) .....                                                             | 9783 |
| <b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... | 9784 |
| <i>Beschluss</i> .....                                                                           | 9785 |

Direkt überwiesen am 19.02.2021

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4861 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/8632 .....

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| .....                                            | 9785       |
| <b>Björn Försterling</b> (FDP) .....             | 9785, 9788 |
| <b>Dr. Karl-Ludwig von Danwitz</b> (CDU) .....   | 9786       |
| <b>Volker Bajus</b> (GRÜNE).....                 | 9787       |
| <b>Kerstin Liebelt</b> (SPD) .....               | 9787, 9788 |
| <b>Grant Hendrik Tonne</b> , Kultusminister..... | 9789       |
| <i>Beschluss</i> .....                           | 9789       |

Direkt überwiesen am 18.10.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Digitalpakt Tagesbildungsstätten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7394 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/8633.....

|                                                  |      |
|--------------------------------------------------|------|
| .....                                            | 9790 |
| <b>Björn Försterling</b> (FDP) .....             | 9790 |
| <b>Christian Fühner</b> (CDU).....               | 9791 |
| <b>Julia Willie Hamburg</b> (GRÜNE) .....        | 9792 |
| <b>Philipp Raulfs</b> (SPD) .....                | 9792 |
| <b>Grant Hendrik Tonne</b> , Kultusminister..... | 9794 |
| <i>Beschluss</i> .....                           | 9795 |

Direkt überwiesen am 10.09.2020

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Moratorium für den Abschluss der Vergleichsvereinbarungen mit Erdöl- und Erdgasförderunternehmen bezüglich der Feldes- und Förderabgabe** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8639 .....

|                                                                                                 |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| .....                                                                                           | 9795             |
| <b>Jörg Bode</b> (FDP) .....                                                                    | 9795, 9797, 9799 |
| <b>Tobias Heilmann</b> (SPD) .....                                                              | 9796, 9798       |
| <b>Karl-Heinz Bley</b> (CDU) .....                                                              | 9798, 9799       |
| <b>Imke Byl</b> (GRÜNE).....                                                                    | 9800             |
| <b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... | 9801             |
| <b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....                                                              | 9803             |
| <i>Beschluss</i> .....                                                                          | 9803             |

Direkt überwiesen am 10.02.2021

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

- a) **Marineschiffbauindustrie - Neubau und Instandsetzung in Deutschland sichern, erhalten und entwickeln!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5770 b) **Norddeutschen Schiffbau stärken und zukunftsfest aufstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/8697 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8742..... 9803  
**Hillegriet Eilers** (FDP) ..... 9803  
**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU)..... 9804, 9807  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 9805  
**Matthias Arends** (SPD) ..... 9806  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 9808  
*Beschluss* ..... 9808  
Zu a: Direkt überwiesen am 11.02.2020  
Zu b: Direkt überwiesen am 07.01.2021

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

- Weiterbildung an Hochschulen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/8716 ..... 9809  
**Lars Alt** (FDP) ..... 9809  
**Thomas Ehbrecht** (CDU) ..... 9810  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 9811  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) ..... 9812  
*Beschluss* ..... 9812  
Erste Beratung: 90. Sitzung am 11.11.2020

**Vom Präsidium:**

|                 |                                               |
|-----------------|-----------------------------------------------|
| Präsidentin     | Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)            |
| Vizepräsidentin | Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD) |
| Vizepräsident   | Bernd B u s e m a n n (CDU)                   |
| Vizepräsident   | Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)           |
| Vizepräsidentin | Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)          |
| Schriftführer   | Markus B r i n k m a n n (SPD)                |
| Schriftführer   | Matthias M ö h l e (SPD)                      |
| Schriftführerin | Hanna N a b e r (SPD)                         |
| Schriftführerin | Sabine T i p p e l t (SPD)                    |
| Schriftführer   | Rainer F r e d e r m a n n (CDU)              |
| Schriftführerin | Gudrun P i e p e r (CDU)                      |
| Schriftführer   | Heiner S c h ö n e c k e (CDU)                |
| Schriftführerin | Imke B y l (GRÜNE)                            |
| Schriftführerin | Susanne M e n g e (GRÜNE)                     |
| Schriftführer   | Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)            |
| Schriftführerin | Hillgriet E i l e r s (FDP)                   |
| Schriftführer   | Horst K o r t l a n g (FDP)                   |

**Auf der Regierungsbank:**

|                                                                                                            |                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ministerpräsident<br>Stephan W e i l (SPD)                                                                 | Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e ,<br>Staatskanzlei                                                                         |
| Minister für Inneres und Sport<br>Boris P i s t o r i u s (SPD)                                            | Staatssekretär Stephan M a n k e ,<br>Ministerium für Inneres und Sport                                                        |
| Finanzminister<br>Reinhold H i l b e r s (CDU)                                                             | Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,<br>Finanzministerium                                                                  |
| Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung<br>Daniela B e h r e n s (SPD)                      | Staatssekretär Heiger S c h o l z ,<br>Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung                                 |
| Kultusminister<br>Grant Hendrik T o n n e (SPD)                                                            | Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,<br>Kultusministerium                                                             |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-<br>rung<br>Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)   | Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,<br>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-<br>sierung              |
| Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-<br>cherschutz<br>Barbara O t t e - K i n a s t (CDU) | Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n ,<br>Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-<br>cherschutz      |
| Justizministerin<br>Barbara H a v l i z a (CDU)                                                            | Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t ,<br>Justizministerium                                                                 |
| Minister für Wissenschaft und Kultur<br>Björn T h ü m l e r (CDU)                                          | Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,<br>Ministerium für Wissenschaft und Kultur                                     |
| Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz<br>Olaf L i e s (SPD)                                  | Staatssekretär Frank D o o d s ,<br>Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz                                     |
| Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten<br>und Regionale Entwicklung<br>Birgit H o n é (SPD)      | Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier,<br>Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und<br>Regionale Entwicklung |



Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 102. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 2. Februar dieses Jahres verstarb die ehemalige Abgeordnete Annemarie Tomei im Alter von 92 Jahren.

Annemarie Tomei gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1974 bis 1978 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Kultusausschuss und im Unterausschuss „Strafvollzug“. Annemarie Tomei wurde am 16. November 1995 der Verdienstorden der Bundesrepublik verliehen.

Am 14. Februar verstarb der ehemalige Abgeordnete Hasso Ernst Neven im Alter von 83 Jahren.

Hasso Ernst Neven gehörte dem Niedersächsischen Landtag ebenfalls als Mitglied der FDP-Fraktion von 1974 bis 1978 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport und im Unterausschuss „Fremdenverkehr“.

Wir werden die Kollegin und den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erheben haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ebenfalls darf ich feststellen, dass wir heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen haben. Geburtstag hat der Abgeordnete Wiard Siebels. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses und alles Gute für das kommende Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“

haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall, vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 21.32 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Frau Gerda Hövel, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Detlev Schulz-Hendel nach der Mittagspause sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Peer Lilienthal bis 12.30 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir nun in den Tagesordnungspunkt 2 eintreten: Es liegen zwei Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung** vor. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Limburg bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am gestrigen Nachmittag hat wohl uns alle - und alle Menschen in Deutschland - die Nachricht überrascht und auch sehr besorgt, dass die Impfungen mit dem Wirkstoff von AstraZeneca in ganz Deutschland vorläufig ausgesetzt worden sind. Hintergrund sind Befürchtungen, der Impfstoff könnte zu einem erhöhten Thrombose-Risiko führen.

Diese Situation hat natürlich ganz erhebliche Auswirkungen auf die Planungen der Impfkampagne in Niedersachsen, auf die Planungen der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund beantragen wir hiermit eine Unterrichtung durch die Frau Gesundheitsministerin oder den Herrn Ministerpräsidenten zu den Fragen: Was heißt das jetzt für Niedersachsen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wie gehen Sie damit um? Wann ist mit einer Entscheidung des Paul-Ehrlich-Instituts über die hoffentlich erfolgende Wiedezulassung von AstraZeneca zu rechnen? Wie erklären sich eigentlich die unterschiedlichen Bewertungen durch das nationale Paul-Ehrlich-Institut und die EMA, die Europäische Arzneimittel-Agentur, die ja nach

wie vor unverändert an ihrer Empfehlung von AstraZeneca festhält?

Wir bitten darum, diese Unterrichtung heute im Laufe des Vormittags auf die Tagesordnung zu nehmen, damit der Landtag und die Öffentlichkeit zeitnah über die Konsequenzen dieser doch recht dramatischen Nachricht informiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Birkner. Bitte, Herr Birkner!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier einen gleichlautenden Antrag bzw. eine gleichlautende Bitte der FDP-Fraktion formulieren. Wir halten es für notwendig, dass die Landesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen bezüglich des Impfstoffes von AstraZeneca den Niedersächsischen Landtag, aber darüber hinaus auf diesem Wege auch die Öffentlichkeit darüber unterrichtet, welche Konsequenzen das denn für Niedersachsen hat. Was bedeutet dies für die bisherigen Planungen? Wie will man darauf reagieren? Wie will man insbesondere die betroffenen Menschen informieren? Und wie sind die Vorbereitungen für den hoffentlich eintretenden Fall, dass der Impfstoff wieder verimpft werden kann und dann ja möglicherweise Mengen vorliegen, die in den bisherigen Strukturen gar nicht so schnell verimpft werden können? Was ist vorgesehen, um diesen Impfstoff dann möglichst schnell an die Menschen zu bringen?

Wir halten es angesichts der aktuellen Berichterstattung und der bedauerlichen Entwicklungen für absolut geboten, den Niedersächsischen Landtag heute darüber zu unterrichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Zur Geschäftsordnung erhält jetzt das Wort Herr Kollege Siebels. Bitte, Herr Siebels!

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst von Herzen für die Glückwünsche bedanken. Als der Kollege Limburg auf mich zukam, hatte ich die Hoffnung, dass er mir gratulieren wollte.

(Heiterkeit - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Er hat aber seinen Antrag zur Geschäftsordnung freundlicherweise kurz vorher angekündigt. Das ist also das Geschenk, das ich hiermit freudig entgegennehme.

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite! In der Tat schlägt die Entscheidung, die auf Bundesebene zum Impfstoff AstraZeneca gefallen ist, tatsächlich auch in Niedersachsen - wie in allen anderen Bundesländern - ins „Kontor“, das darf man an dieser Stelle wohl sagen. Deswegen ist es im Kern richtig, dass wir uns als Niedersächsischer Landtag mit dieser Frage befassen müssen, da uns die Auswirkungen - wie alle anderen Bundesländer - entsprechend treffen. Das Land braucht Daten. Es braucht auch Daten darüber, was man an Ersatzimpfstoffen zur Verfügung hat, wie sich das auf das gesamte Gefüge auswirkt usw.

Nach meiner Auffassung macht es allerdings Sinn, dies morgen im Rahmen der sowieso anstehenden Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Impfen usw. abzuhandeln, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach meiner Kenntnis noch gar nicht besonders viel gesagt werden könnte und weil ich ehrlicherweise auch davon ausgehe, dass es richtig und angemessen wäre, wenn die Abgeordneten an dieser Stelle nicht nur unterrichtet würden, sondern auch - dies bietet sich im Rahmen des Geschäftsordnungsinstrumentes der Dringlichen Anfrage an - die entsprechenden Nachfragen an die Landesregierung richten könnten. Meine Bitte wäre also, dass wir das morgen im Rahmen der Dringlichen Anfrage klären.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Siebels. - Nochmals das Wort zur Geschäftsordnung erhält Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Siebels, wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bereitschaft besteht, dass der Niedersächsische Landtag durch die Landesregierung unterrichtet werden soll, dass die SPD-Fraktion dies teilt. Wir halten aber das Instrument der Dringlichen Anfrage für nicht geeignet. Sie kennen die Regeln für die Dringliche Anfrage: Es gibt bei den anderen Fragen ein bestimmtes weitergehendes Informationsinteresse. Das würde dazu führen, dass unsere Fragemöglichkeiten sehr begrenzt wären und dass eine Aussprache dazu nicht möglich wäre, wie es bei einer normalen Unterrichtung der Fall wäre. Wir müssten also einen Weg finden, wie diese Dinge kombiniert werden könnten, wie also die Dringliche Anfrage in ihrer Form bestehen bleiben kann und gleichzeitig eine Aussprache möglich ist. Denkbar wäre, dass wir die Begrenzung der Nachfragen aufheben, wie wir das auch schon in anderen Konstellationen getan haben, und auch eine Aussprachemöglichkeit vorsehen, wie sie bei dem relativen neuen Instrument der Fragestunde gestaltet ist. Meine Bitte wäre also, einen gemeinsamen Weg zu finden, um diese Dinge zusammenzubringen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. Sie haben einen Vorschlag eingebracht. Dazu hat Herr Siebels noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr!

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, vielen Dank, dass Sie auf den Vorschlag eingehen. Das finde ich richtig. Sie haben recht, dass die Zahl der Fragen innerhalb der Dringlichen Anfrage limitiert ist. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen einer Unterrichtung im Kern gar keine Fragen möglich sind. Deswegen bleibt das, was Sie kritisiert haben, dass es im Rahmen einer Dringlichen Anfrage keine eigenen Redezeiten der Fraktionen gibt, dennoch richtig.

Mein Vorschlag wäre, dass wir heute für die morgige Dringliche Anfrage eine Zusammenkunft der Parlamentarischen Geschäftsführer organisieren. Diese stecken erfahrungsgemäß die Köpfe - auf Abstand, unter Corona-Regeln - erfolgreich zusammen. Dann, so glaube ich, werden wir eine einvernehmliche Lösung finden. Dass Fragen mög-

lich sein müssen, steht außer Zweifel, und dass die Fraktionen zu diesem Thema eigene Redezeiten bekommen sollten, ist aus meiner Sicht ebenfalls unumstritten. Ich glaube, wir kriegen das gemeinsam hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Siebels. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sondern Kopfnicken, sodass ich davon ausgehen kann, dass ich jetzt nicht über einen Antrag nach § 66 unserer Geschäftsordnung abstimmen lassen muss, sondern dass Konsens darüber besteht, ein Prozedere zu finden und uns rechtzeitig zu informieren. Ich halte fest, dass wir dieses wichtige Thema im Rahmen einer Parlamentsdebatte vertiefen werden.

Dann darf ich jetzt aufrufen den

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute zunächst der Antrag der Fraktion der SPD und anschließend der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Wir kommen zu

a) **Sportvereine - Motoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gesundheit! Zukunft des Vereinssports sichern und weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/8766](#)

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Dunja Kreiser das Wort.

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Frau Kollegin!

**Dunja Kreiser (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 2,6 Millionen Frauen, Männer und Kinder sind in mehr als 9 400 Sportvereinen in ganz Niedersachsen in unzähligen Sportarten engagiert. Das ist jeder bzw. jede Dritte in unserem Land. Das Corona-Virus und seine Auswirkungen stellen uns alle weiterhin vor Herausforderungen. Die Sportvereine leisten eine großartige Arbeit und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Miteinander bei.

Die vielen Ehrenamtlichen bringen uns mit ihrem großen Engagement ein Stück mehr Normalität in den Alltag, z. B. mit Onlinekursen, Onlinekontaktaufnahmen, aber auch Präsenzsportangeboten für Kleinstgruppen. Fakt ist, verehrte Damen und Herren: Die Sportvereine waren in den letzten Monaten intensiv in Kontakt zu ihren Mitgliedern. Den Vereinen und ihren Verbänden und den Ehrenamtlichen spreche ich hiermit meinen großen Dank aus.

(Beifall bei der SPD)

Sportliche Bewegung ist gerade bei Kindern und Jugendlichen essentiell für die physische und für die psychische Gesundheit. Meine Fraktion ist der festen Überzeugung, dass der Sport zudem einen enormen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leistet. So war in den vergangenen Monaten aus guten Gründen die sportliche und körperliche Betätigung an der frischen Luft unter Einhaltung der allgemeinen Vorgaben wie Hygiene- und Abstandsregelungen in Niedersachsen durchgängig erlaubt, und dies sowohl als Individualsport als auch mit einem Trainingspartner. In den letzten Wochen ist der Sportbetrieb Schritt für Schritt wieder aufgenommen worden. Viele Sportanlagen haben bereits wieder geöffnet. Die Meldungen mit Bildern von Kinder- und Jugendsportgruppen in den Zeitungen des vergangenen Wochenendes waren für uns alle sicherlich eine lang ersehnte Berichterstattung.

Die Landesregierung, allen voran unser Sportminister Boris Pistorius, steht in engem Austausch mit den Sportorganisationen, insbesondere mit dem Landessportbund. Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie gab und gibt es einen regelmäßigen Austausch insbesondere vor und nach den Veröffentlichungen der Verordnungen.

Die Förderung der Vereine und Verbände des organisierten Sports Niedersachsens basiert auf dem Niedersächsischen Sportfördergesetz. Der LSB und die ihm angeschlossenen Sportorganisationen haben einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung. Seit 2020 fließt dem Landessportbund jährlich eine Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Millionen Euro zu. Darüber hinaus erhält der Landessportbund am Ende eines Jahres 25 % der Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben als Finanzhilfe. Seit 2013 waren das 18,7 Millionen Euro.

Der Landessportbund hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen zu verwenden. Die Finanzhilfe ist ein gutes Fundament und ermöglicht dem organisierten Sport einen großen Handlungsspielraum, um die niedersächsischen Sportvereine und Sportverbände zu unterstützen. Im Hinblick auf die Verwendung der Finanzhilfe aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im organisierten Sport sind verschiedene Abstimmungen mit dem Landessportbund erfolgt.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Herr Kollege Meyer, die Gespräche in der ersten Reihe stören wirklich sehr. Sie können im Übrigen auch vollständig mitstenografiert werden. Vielleicht denken Sie auch einmal darüber nach.

Bitte, Frau Kollegin Kreiser!

**Dunja Kreiser (SPD):**

Dabei geht es beispielsweise um die Förderfähigkeit von Umbuchungs- und Stornierungskosten sowie Absagen von Lehrgängen und Veranstaltungen infolge der Corona-Pandemie.

Die Förderung der aus Mitteln der Finanzhilfe unterstützten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war immer sichergestellt. Zudem konnten Sportvereine kurzfristig gefördert werden, die online Live-Sportangebote oder Videos zur Anleitung zu Bewegung und Sport oder zum Sport im Freien anbieten. Auch konnten die Mittel der Finanzhilfe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden, um finanzielle Nachteile von den Sportbünden und dem LSB selbst abzuwenden. Sportvereine konnten, wenn sie z. B. mit Fitnessstudios wirtschaftlich am Markt tätig waren, Förderanträge bei der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, der NBank, stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, 2020 wurden seitens des Landessportbundes zwei Umfragen durchgeführt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine zu bewerten. In der ersten wurde der Schaden auf 6,2 Millionen Euro und in der zweiten auf 11 Millionen Euro geschätzt.

Die Landesregierung hat am 23. Juni beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von 7 Millionen Euro zur Unterstützung der Vereine einzusetzen. Diese Unterstützung wird in diesem Jahr fortgeführt, so dass die Vereine in einem zweiten Antrag unter erleichterten Bedingungen die volle Förderhöhe von 50 000 Euro ausnutzen können. Auf die Anfrage der Großvereine, mehr Unterstützung zu erfahren, sind unsere Fraktion und unser Sportminister eingegangen. Zeitnah wird für die existenzbedrohten Großvereine eine Aufstockung dieser Summe auf 100 000 Euro eingeführt. Das ist die richtige Antwort für die Zukunft des Sports in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Förderungen gibt es aus der Lotto-Sport-Stiftung und aus dem Sportstättenanierungsprogramm, um den Sport in Niedersachsen zu stärken. Für uns ist ganz klar, dass ohne auskömmliche Sportstätten kein vernünftiges Sportangebot in Niedersachsen durchgeführt werden kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Sport für meine Fraktion und mich eine herausragende Bedeutung hat. Gerade der Breitensport sorgt nicht nur für eine gesündere Gesellschaft, sondern überwindet Vorbehalte und fördert Menschen über alle gesellschaftlichen Schichten.

Ein Satz noch: Mit den Integrationsprojekten im und durch den Sport, die mit 500 000 Euro gesondert behandelt werden, wird gerade in dieser Internationalen Woche gegen Rassismus die Bedeutung des Sports für eine vielfältige Gesellschaft sehr deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Sport in Niedersachsen wird auch eine wesentliche Rolle in der Corona-Nachsorge einnehmen. Wir werden daher unseren Fokus auch weiterhin auf den Sport in Niedersachsen richten und werden Lockerungen äquivalent zum Schulsport ermöglichen, soweit dies unter pandemischen Bedingungen erfolgen kann, damit der Sport neben Reiten, neben Spaß und Ausgelassenheit nämlich eins leistet: gesund zu sein und gesund zu bleiben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist schon schön, dass Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, festgestellt haben, dass Sport nicht nur Luxus ist, sondern für die körperliche und psychische Gesundheit vieler Menschen sehr wichtig ist, und zwar nicht nur von jungen Menschen, sondern auch von älteren Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass haben Sie in der Pandemiebewältigung sehr oft vergessen. Es ist halt nicht damit getan, lediglich die Bundesliga wieder zu eröffnen, sondern es sind auch viele andere Dinge zu tun.

Sport über einen langen Zeitraum zu verbieten, könnte bedeuten, die Kranken von morgen zu produzieren. Die entsprechenden Hinweise von Wissenschaftlern werden an dieser Stelle immer deutlicher.

Im letzten Plenum haben wir an dieser Stelle schon über den Sport diskutiert, und zwar nicht auf Initiative der Großen Koalition, sondern weil die FDP Ihnen einen umfassenden Entschließungsantrag vorgelegt hat. Mit unserem Antrag wollen wir keine unverantwortliche Öffnung des Sports erreichen, sondern wir wollen Perspektiven entwickeln. Dazu gehört eine Studie, um das Infektionsgeschehen im Sport überhaupt erst einmal zu verstehen, dazu gehört ein verantwortungsvoller Stufenplan für die einzelnen Sportarten, dazu gehört die Unterstützung bei der Beschaffung von Luftfilteranlagen in Sporthallen und in den immer wieder vergessenen Fitnessstudios, dazu gehört auch, Risikogruppen - auch im Sport - besonders zu schützen, z. B. bei Rehabilitationsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, nun wird der Druck offenbar durch den Offenen Brief der 24 Großsportvereine immer größer. Gut 100 000 Mitglieder wurden bereits verloren. Das ist ein schwerer Schlag für diese Vereine, aber auch für das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen. Diese Menschen zurückzuholen, wird viel schwieriger, als sie zu halten. Da wundert es mich schon ein Stück

weit, dass ausgerechnet die SPD diesen Antrag zur Aktuellen Stunde hier einreicht; denn schließlich ist für den Sport das Innenministerium zuständig; das ist, soweit ich weiß, in SPD-Hand. Für die Schließung dieser ganzen Sportanlagen ist das Sozialministerium zuständig, ebenfalls in SPD-Hand. Es verwundert schon, dass Sie das an dieser Stelle so diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens, meine Damen und Herren, sind, wie gesagt, größere Vereine sehr viel stärker betroffen als kleinere. Als Beispiel nenne ich den Sportclub Osnabrück, der ein Minus von 20 % bei den Mitgliedern verzeichnet. Das geht an die Substanz. Das führt dazu, dass Hunderttausende Euro im Etat fehlen, und zwar nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in den folgenden Jahren. Ihre Förderprogramme, die Sie eben so großartig abgefiebert haben, passen eben oft nicht, und darum werden sie nur so zurückhaltend genutzt. Aufgrund der Bürokratie gibt es auch sehr viel Angst vor Rückforderungen in den einzelnen Vereinen.

Meine Damen und Herren, diese Förderprogramme sind auch nur eine Krücke. Was haben Sie denn praktisch getan, um den Sport wieder zu ermöglichen, um ihn wieder zu öffnen? Haben Sie jemals versucht herauszufinden, wo im Sport eigentlich das Infektionsrisiko tatsächlich besteht, bei welchen Sportarten es gegeben ist und bei welchen nicht? Genau das haben Sie nicht getan. Sie haben völlig undifferenziert einfach nur geschlossen.

Wir haben einen umfangreichen Entschließungsantrag an dieser Stelle eingebracht und werden einen weiteren Baustein, der sich auf Steuererleichterungen bezieht, vorlegen. Damit wollen wir genau das tun, was Sie mit Ihren Förderprogrammen nicht tun. Wir wollen den Sportvereinen die Möglichkeit zu geben, die Mitglieder zu halten.

Es wird Zeit, meine Damen und Herren, dass diese Große Koalition auch einfach mal sportlich wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Frau Menge. Bitte!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den Sportbetrieb, und ich erinnere an einen Antrag, den wir im November in den Ausschuss eingebracht haben. Es bestand schieres Entsetzen darüber, dass man sich überhaupt Gedanken darüber machen möchte, wie man Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten gezielt und mit den entsprechenden Hygienebedingungen nicht nur an den Sport führt, sondern ihnen die Chance gibt, sich draußen und eventuell auch in den Hallen zu bewegen.

Es hieß: Frau Menge, haben Sie die Rede des Ministerpräsidenten nicht gehört? Die Inzidenzwerte sind hoch. Da können Sie doch hier nicht mit einem solchen Antrag kommen. - Ich hielt es damals für etwas übertrieben, so zu reagieren, zumal Sie wenig später ein sechsmonatiges Reitturnier genehmigt haben, was nach Rückmeldung des Sozialministeriums überhaupt nicht als solches hätte genehmigt werden dürfen. Insofern gibt es hier etliche Widersprüche, die die Ernsthaftigkeit, wie wir mit dem Sport umgehen und die Sportvereine unterstützen, infrage stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, dass wir die Kinder und Jugendlichen gezielt aus dieser Situation holen, indem wir ihnen Angebote machen, wieder in die Vereine zurückkehren, und zwar nicht nur in die kleinen, sondern auch in die großen; denn es sind die großen Vereine, die das Riesenproblem haben. Die großen Sportvereine haben einen riesig großen Mitgliederschwund, und sie werden große Probleme haben, die Kinder wieder zurückzuholen.

Ich erinnere an den Schwimmunterricht. Wir haben zunehmend ein sehr großes Problem, und zwar nicht nur im Vereinssport Schwimmen, sondern auch im Schulsport Schwimmen. Da sind andere Maßnahmen notwendig, als allgemein zu sagen, wir müssen uns auf den Landessportbund verlassen, und wir müssen Maßnahmen ergreifen, um den Schwimmsport wieder so ins Leben zurückzuholen, damit Kinder wieder frühzeitig schwimmen lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das dramatische Erlebnis hier in Hannover mitbekommen. Es sind zwei kleine Kinder kürzlich ertrunken.

Den Schwimmsport zu stärken, funktioniert jedoch nur, wenn ich mich dem Problem annähere, wenn

ich eine Lösung entwickle und wenn ich bereit bin, Maßnahmen zu finanzieren. Alternativ muss ich konsequenterweise sagen: Schulschwimmsport z. B. ist nicht mehr finanzierbar, ist nicht mehr möglich, wir haben zu wenig Wasserflächen, und die Kinder müssen irgendwie anders zusehen, Schwimmunterricht zu bekommen.

Es gibt eine wunderbare Initiative des Landessportbundes, der Landessportjugend, die gezielt unterstützt, diese Defizite aufzuarbeiten, damit Kinder und Jugendliche wirklich die Chance haben, aus dieser Situation, in der sie fast über ein Jahr festgehalten worden sind, herauszukommen und Bewegungsangebote so annehmen zu können, dass sie nicht zur Folge haben, dass die Ansteckungsgefahr groß ist oder dass die Trainerinnen und Trainer vielleicht nicht geübt sind. Die wissen oft sehr, sehr gut, wie sie das machen sollen.

Ich bleibe dabei: Es ist nach wie vor für mich unverständlich, wieso die Fußballbundesliga bei den hohen Inzidenzraten, die auch dort festzustellen sind, spielen kann und es z. B. für die F-Jugend im Fußball beispielsweise nicht möglich ist, mit zehn Kindern auf dem Platz Fußball zu trainieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank für die Geduld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Abgeordneter Schünemann. Bitte!

**Uwe Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Sports für jeden Einzelnen von uns wird uns jetzt bewusst, wo wir ihn nicht mehr uneingeschränkt ausüben können. Dabei geht es nicht nur um die Bewegung, dabei geht es nicht nur um Gesundheit oder darum, dass wir das Jackett wieder leichter schließen können, sondern dabei geht es um das Gemeinschaftsgefühl, dass wir gemeinsam gewinnen, aber auch gemeinsam verlieren.

Es ist eindeutig, dass der Sport in den vergangenen Jahrzehnten Großartiges geleistet hat. Ich will aber deutlich sagen, dass wir uns auch in dieser pandemischen Krise auf den Sport verlassen können. Er stellt in dieser schwierigen Zeit zielgerich-

tete Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene zur Verfügung.

Das richtige Fazit ist der Satz, auch wenn er schon oft gebraucht wurde - ich bin sicher, dass er hier stimmt -: Der Sport wird aus dieser Krise gestärkt herausgehen dank des ehrenamtlichen Engagements und dank der Flexibilität gerade derjenigen, die in diesem Bereich tätig sind. Herzlichen Dank für dieses großartige Engagement!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Wir haben eine Digitalisierung geschafft mithilfe des Landessportbundes, aber auch mithilfe der vielen Organisationen und Vereine vor Ort. Die Idole im Sport sind mittlerweile im Wohnzimmer, und die Kinder machen mit ihnen gemeinsam Training und vieles andere mehr. Gerade Laufveranstaltungen sind möglich - auch durch virtuellen Wettbewerb - und schaffen so ein Gemeinschaftsgefühl.

Ein anderer Aspekt ist, dass auch das gesellschaftliche Engagement im Sport nicht zurückgefahren wurde, sondern, im Gegenteil, vielleicht sogar noch sehr viel breiter stattfindet. Es gibt preisgekrönte Online-Angebote gerade zu den Themen Rassismus, Gewalt und Integration. Genau das ist die richtige Antwort. Deshalb habe ich meiner Ansicht nach zu Recht gesagt: Der Sport wird aus dieser Krise gestärkt herausgehen, weil diese Flexibilität vorhanden ist und weil er Motor in unserer Gesellschaft ist. Darauf können wir uns wirklich verlassen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Schünemann, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Menge zu?

**Uwe Schünemann (CDU):**

Sehr gerne.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Frau Kollegin Menge!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Schünemann, danke, dass Sie die Frage zulassen. Ich möchte Ihre Euphorie, was die Digitalisierung betrifft, etwas bremsen und Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass der Gemeindeunfallversicherungsverband z. B. für den Schulsport verfügt hat, dass das Bewegen im Zimmer vor dem

Rechner nicht ganz unfallfrei absolviert werden kann, und es da erhebliche Einschränkungen und Irritationen gab?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Uwe Schünemann (CDU):**

Vielen Dank für Ihre Frage zur Gemeindeunfallversicherung. Ich gebe zu - das ist ja auch eine Situation mit den Kommunen -: Ich habe auch im Bereich Kindertagesstätten und in anderen Bereichen durchaus meine Probleme damit. Ich glaube aber, daran wird es nicht scheitern. Ehrlich gesagt, gibt es auch keine Beispiele aus der Praxis, wo es zu großen Unfällen gekommen ist.

Ich kann nur sagen: Wir können froh sein, dass wir diese Angebote haben und die Kinder in dieser schwierigen Situation nicht allein gelassen werden. Das hat der Sport auch geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war möglich, weil flexibel reagiert worden ist. Das Sportgesetz hat sich auch in der Krise bewährt. Die Mittel sind um zusätzliche 5 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro erhöht worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist überhaupt keine Frage, dass wir auch in der Zukunft gerade in dem Bereich noch mehr tun müssen. Bürokratie abzubauen, ist bei der Abrechnung gelungen. Zusätzliche Programme gerade im Bereich Digitalisierung sind vom Landessportbund auf den Weg gebracht worden.

Frau Menge und Herr Dr. Genthe, ich will auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Es ist keine Frage, es gibt auch Vereine, die besonders darunter gelitten haben. Insbesondere Schwimmvereine haben Mitgliederverluste von 10 %.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das Sportreferat im Innenministerium ist für sie Ansprechpartner gewesen und hat Möglichkeiten geschaffen, Hygienekonzepte zu erarbeiten, um flexibel etwas auf den Weg zu bringen. Ich bin sicher, dass das auch in den nächsten Monaten noch möglich sein wird.

Großartig ist, dass die guten Programme in den Bereichen Verein, Schule und Kindergärten in den nächsten zehn Jahren fortgeführt werden. Der

„Pakt für Niedersachsen 2021 - 2030“ ist gerade von der Landesregierung beschlossen worden.

Ich möchte auf den Bereich der Integration eingehen. Ich selber habe erlebt, dass türkische Mädchen, die früher keinen Fußball spielen durften, weil der Vater es nicht erlaubt hatte, über diese Programme zum Fußball gekommen sind und der Vater anschließend am Spielfeldrand gestanden hat, applaudiert hat und das Ganze angefeuert hat. Deshalb kann ich nur sagen: Herr Sportminister, lieber Boris Pistorius, ich glaube, es war richtig, gerade die Kooperationsstellen Migration auf den Weg zu bringen. Der Finanzminister wird mir hier beipflichten.

(Glocke der Präsidentin)

Es wäre genau richtig, dass wir so etwas nicht jedes Mal wieder über politische Listen umsetzen. Es wird Ihnen bei den beschlossenen Eckwerten der Landesregierung sicherlich möglich sein, dies auf Dauer abzusichern. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Lachen bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Der Finanzminister zeigt ihm den Vogel! Ein interessantes Parlament! - Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment! Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er zeigt dem Redner den Vogel!)

sodass Herr Abgeordneter Schünemann auch noch während seiner Restredezeit mit Ihrer Aufmerksamkeit rechnen kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Abgeordnete würden Ordnungsrufe kriegen!)

- Herr Kollege Meyer, damit sind auch Sie gemeint!

Bitte!

**Uwe Schünemann (CDU):**

In diesem Programm gibt es ein neues Scouting-Programm, bei dem die Talente in den Schulen und Vereinen gesichtet und weiter vorangebracht werden.

Herr Kultusminister, Sie werde mir verzeihen; danach werde ich es nie wieder ansprechen: Gerade in diesem Zusammenhang ist dieses Modell Trainer/Lehrer ganz wichtig. In Hessen werden 20 bis 25 freigestellt. Hier sind vom Landessportbund fünf

Freistellungen beantragt worden. Ich glaube, etwas Besseres als diese Win-Win-Situation zwischen Vereinen, Schulen, Kindergärten und die Unterstützung des Landessportbundes kann es gar nicht geben.

Wenn wir dies weiter voranbringen, die Flexibilität stärken und das Ehrenamt weiterhin so unterstützen, bin ich ganz sicher - das ist die positive Nachricht, die wir beim Sport immer gehabt haben; es geht hier nicht um Parteipolitik -

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

dass wir etwas Einheitliches auf den Weg bringen. Das hat den Sport stark gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir diese beiden Punkte noch umsetzen, wird die Landesregierung in diesem Haus sicherlich von allen Seiten gelobt.

Die Pandemie ist eine Herausforderung, aber die Ehrenamtlichen und die Hauptamtlichen im Sport haben diese Herausforderung angenommen. Wenn wir dieses jetzt noch begleiten, bin ich ganz sicher, dass der Sport in Niedersachsen gestärkt aus dieser Krise herausgeht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius. Bitte, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in der heutigen Debatte ist wieder sehr deutlich geworden: Der Sport steht für sehr vieles von dem, was wir in dieser Pandemie besonders vermissen. Gerade jetzt sehnen sich viele Menschen nach Orten, an denen sie Bekannte wiedersehen, Fremde kennenlernen und Sport treiben können. Solche Orte der Begegnung und der Gemeinschaft sind nun einmal in ganz besonderer Art und Weise die Sportvereine, die Sportplätze und -hallen in unserem Land.

Sport hält eben nicht nur fit und gesund. Sportvereine und die Menschen, die in ihnen aktiv sind, tragen erheblich zum gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei. Umso wichtiger ist es - das ist auch deutlich geworden -, die Vereine und Ver-

bände zu unterstützen und durch diese Pandemie zu bringen.

Die große Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft verstehen wir als Landesregierung auch als Verpflichtung gegenüber den vielen sportbegeisterten Menschen in unserem Land.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern - das möchte ich sehr deutlich gerade an die Adresse von Frau Menge und Herrn Genthe gerichtet sagen - konnten wir in Niedersachsen deshalb vergleichsweise sportfreundliche Regelungen treffen, während die Sportanlagen in vielen anderen Bundesländern bis heute auch für den Individualsport geschlossen sind. Deswegen freut mich vor allem, dass seit der vergangenen Woche auch bei uns weitere Lockerungen im Kinder- und Jugendsport umgesetzt werden konnten.

Wenn ich dann höre, lieber Kollege Genthe, dass wir die Infektionsherde nicht kennen oder nicht wissen, dass sich im Sport nicht so viele Menschen wie anderswo infizieren, kann ich nur sagen: Wir wissen es eben nicht. Sie alle wissen es nicht. Wir wissen maximal bei 25 % aller Infektionen, wo der Herd war. Daraus zu schließen, allen zu glauben, die sagen, dass bei ihnen nichts passiert, und zu öffnen, wird nicht funktionieren.

Der Sport hat keine Sonderrolle. Er ist wichtig für die Gesellschaft. Er ist wichtig für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene und Senioren. Aber auch er muss sich an die Regeln der Pandemie halten. Das tut er übrigens ganz hervorragend und vorbildlich. Sehr früh waren die ersten Konzepte eben nicht nur im viel gescholtenen Bundesligafußball, sondern auch im Breitensport aufgestellt worden, allerdings unter anderen Bedingungen als in einem Bundesligastadion. Das will ich noch einmal sehr deutlich sagen.

Es nützt uns nichts, meine Damen und Herren, wenn wir die verschiedenen Bereiche des Sports gegeneinander ausspielen. Genauso könnten Sie übrigens die Frage stellen, warum Kultureinrichtungen nicht aufmachen, wenn doch keiner weiß, ob man sich dort infizieren kann oder nicht. Ich würde hierzu dringend empfehlen, weiterhin der Maxime zu folgen, Kontakte zu reduzieren, wo es geht, und zuzulassen, was immer möglich ist. Daran halten wir uns gerade auch im Sport, weil wir wissen, wie wichtig der Sport für viele Menschen ist - nicht nur zur Gesunderhaltung, sondern auch zur gesunden Entwicklung bei Kindern und als Rehasport in den Fitness- und Rehasstudios dieses Landes.

Aber, meine Damen und Herren, das Gute ist: Unabhängig von der Corona-Pandemie haben wir den Sport in Niedersachsen in den vergangenen Jahren massiv und konsequent gestärkt. Die Basis der Sportförderung in Niedersachsen, nämlich die Finanzhilfe an den Landessportbund, haben wir im vergangenen Jahr auf 35,2 Millionen Euro erhöht. Hinzu kommt die Mehreinnahme aus der Glücksspielabgabe, die allein im letzten Jahr 5,6 Millionen Euro - und damit einen neuen Höchststand - erreichte.

Mit den zusätzlichen Mitteln für Integrationsmaßnahmen, für den Sportstättenbau, durch unser Sportstättenanierungsprogramm und aus dem Corona-Sonderprogramm stehen dem organisierten Sport in diesem Jahr über 50 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung, meine Damen und Herren - ein Rekord in der Geschichte des Landes!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Diese nachhaltige finanzielle Unterstützung des Sports war ein wichtiger Grund dafür, dass die Vereine in Niedersachsen insgesamt bislang verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen sind. Auch das ist nämlich die Wahrheit. Die aktuelle Bestandserhebung des LSB hat gezeigt - wir stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Landessportbund und seinen Funktionären -: Die allermeisten Mitglieder sind ihren Vereinen in Niedersachsen bisher treu geblieben. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Das verdient ein dickes Danke an alle ehrenamtlich Tätigen und vor allen Dingen auch an diejenigen, die in diesen Zeiten in den Vereinen geblieben sind.

Trotzdem sind wir uns der schwierigen Lage bewusst, in der sich zahlreiche Vereine, gerade Großsportvereine, befinden. Sie haben zum Teil erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen. Allerdings, lieber Marco Genthe, hat der OSC keinen Verlust von 20 %, wie Sie gesagt haben. Ich selbst bin dort Mitglied. Nach meinen Informationen handelt es sich um minus 12 %. Das ist immer noch viel.

Aber wir unterstützen die Vereine eben auch. Für alle diejenigen Vereine, die durch diese Pandemie in eine existenzielle Notlage geraten, haben wir das Corona-Sonderprogramm in Höhe von 7 Millionen Euro aufgelegt, meine Damen und Herren. Es bietet Sportorganisationen eine verwaltungsarme unkomplizierte finanzielle Absicherung,

damit sie zwingende Verbindlichkeiten weiterbezahlen können.

Mit Stand von gestern - das will ich Ihnen auch noch zurufen - haben 546 Sportvereine sowie 7 Sportschulen bzw. Leistungszentren Mittel in Höhe von 3,4 Millionen Euro abgerufen.

Meine Damen und Herren, mir war und ist besonders wichtig, den direkten Draht zu den Vereinen zu halten - vor der Krise schon, aber erst recht während der Krise. Deshalb sind wir seit Beginn der Pandemie - natürlich virtuell - immer wieder zusammengekommen, von den großen Profiklubs bis zu den Breitensportvereinen. Wir haben uns zusammengesetzt, wir haben beraten, wir haben die gegenseitigen Sorgen und Nöte gehört. Wir haben immer wieder Lösungen für die kleinen und großen Fragen gefunden. Und wir haben eben auch umgesetzt, was wir zugesagt haben, zuletzt etwa die Erhöhung der Höchstfördersumme pro Antrag von 50 000 auf 100 000 Euro. Das ist ein wichtiger Schritt, gerade für die größeren Vereine. Außerdem soll die Zahl der möglichen Anträge künftig nicht länger limitiert werden. Auch das betrifft vor allem die größeren, vereinzelt aber auch die kleineren Vereine. Ich bin davon überzeugt: Vor allem die mitgliederstarken Vereine werden durch diese Änderungen die notwendige Unterstützung erhalten.

Aber, meine Damen und Herren, neben finanzieller Förderung kommt es natürlich auch darauf an, neue, zusätzliche Angebote zu schaffen, die den Vereinen jetzt im Alltag helfen. Der LSB hat in Abstimmung mit meinem Haus vielfältige, insbesondere neue digitale Formate aufgelegt, die sehr gut angenommen wurden. Ohnehin haben viele Verbände und Vereine hervorragend flexibel und vorbildlich reagiert. Eine Kooperation niedersächsischer Sportgroßvereine hat z. B. allein im vergangenen Dezember mehr als 500 Onlinekurse angeboten. Das ist großartig und verschafft während dieser Pandemie etwas Linderung. Mehr nicht, ja! Denn seien wir ehrlich: Sport vor dem Computer als Onlineangebot ist für eine gewisse Übergangszeit ganz nett, aber kein Ersatz für das gemeinsame Training auf dem Platz oder in der Halle.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst: Die leider nach wie vor notwendigen Einschränkungen des Sportbetriebs verlangen den Menschen viel ab. Umso mehr weiß ich es zu schätzen, dass sich alle verantwortlichen Akteure des Sports, die Sportlerinnen und Sportler, die Vereine, die Sport-

verbände, die Übungsleiter während der gesamten Zeit zum ganz überwiegenden Teil vernünftig verhalten haben - so, wie das Sportlerinnen und Sportler tun. Sie haben sich an die jeweiligen Regeln gehalten. Ich danke deshalb allen für diesen großartigen Sportsgeist, für diesen Teamgeist, die Geduld und die Rücksichtnahme gerade in dieser absoluten Ausnahmesituation.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Ich bin stolz auf unsere Ehrenamtlichen in den vielen Vereinen, die an vielen Stellen dafür gesorgt haben, dass die Menschen in diesen schweren Zeiten Lichtblicke bekommen haben, sei es durch individuelles Training auf dem Platz oder in der Gruppe, sei es im Videochat zu Hause. Wie so häufig packen sie an, wo andere lieber diskutieren. Diese Landesregierung, meine Damen und Herren, wird ihnen auch in Zukunft immer zur Seite stehen und tun, was geht, damit sie ihre Arbeit weitermachen können. Herzlichen Dank im Namen der Landesregierung an alle Niedersächsinen und Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin überzeugt, die niedersächsische Sportlandschaft steht auf starken, auf trainierten Beinen. Auch der große Einsatz der Kommunen, Verbände, Vereine und Organisationen lässt mich zuversichtlich in die Zukunft schauen. Klar ist, klar bleibt: Es wird weiterhin auf uns alle ankommen. Die Zukunft des Sports in Niedersachsen sicherzustellen, bleibt Teamarbeit. Lassen Sie uns deshalb auch in den kommenden Monaten gemeinsam im Sinne des Sports handeln!

Niedersachsen ist ein vielfältiges, ein starkes, ein sportbegeistertes Land. Wir werden alles dafür tun, damit das auch nach der Pandemie so ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun erhält der Abgeordnete Schünemann zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort. Bitte, Herr Schünemann!

**Uwe Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Christian Meyer postete gerade über Facebook, dass der Finanzminister

mir heute bei meiner Rede häufiger den „Scheibenwischer“ gezeigt habe.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zweimal! - Gegenruf von der CDU: Unglaublich!)

- Zweimal sogar!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das habe ich gesehen!)

Herr Meyer, wir kennen uns ziemlich lange. Ich weiß, dass Ihre Äußerungen häufiger am Rande der Wahrheit sind - um es vorsichtig auszudrücken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Es gibt sogar Filmaufnahmen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich will Ihnen in dieser Situation darlegen, dass Sie es vielleicht schlichtweg falsch gedeutet haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie hinten Augen?)

Denn ich habe einen ganz wichtigen Punkt angesprochen, der mir auch persönlich sehr wichtig ist, nämlich die Koordinierungsstellen für Migration. Diese Frage ist auch dem Landessportbund wichtig. Deshalb habe ich dem Finanzminister gerade erst gestern die Situation in einem Telefonat geschildert.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Schünemann, Sie sind mit dem Inhalt des § 76 vertraut.

**Uwe Schünemann (CDU):**

Ja. - Deshalb muss ich es zurückweisen, dass der Finanzminister in irgendeiner Art und Weise solche Gesten und Äußerungen gerade in diesem Zusammenhang gemacht hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wird man durch die Kameras sehen!)

Denn er hat gesagt: Natürlich weiß ich um die Notwendigkeit dieses Programms. Und deshalb: Wenn die entsprechenden Prioritäten durch den Innenminister gesetzt werden, bin ich derjenige, der das weiterhin unterstützt.

Deshalb, meine Damen und Herren, lieber Christian Meyer, sollten Sie nicht solche Dinge verbreiten, die schlichtweg nicht richtig sind. Dabei sind

Sie schon häufiger ertappt worden. Dieses Mal sind Sie wieder ertappt worden!

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Schönemann. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Formulierung „am Rande der Wahrheit“ eine Formulierung am Rande des parlamentarisch Zulässigen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt sehe ich eine weitere Wortmeldung. Zur Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Das war die Unwahrheit, und das darf man hier auch sagen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir können hier eine Videoüberwachung machen! Dann weiß man, was passiert!)

Bitte, Herr Kollege Limburg!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schönemann, Herr Kollege Nacke, viele Menschen haben gesehen, welche Gesten der Finanzminister gemacht hat. Und natürlich - - -

(Minister Reinhold Hilbers: Ich habe auf Pistorius gezeitigt! - Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Ah, er es zugegeben! Auf Pistorius den Scheibenwischer! Schön, dass das im Protokoll steht!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich darf um Ruhe bitten!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Wem genau Sie was gezeigt haben, Herr Finanzminister, können Sie vielleicht selbst am besten von diesem Podium aus darstellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Regierungskrise! - Er redet sich um Kopf und Kragen!)

Natürlich, Herr Schönemann, haben Sie recht: Es mag sein, dass es für Gesten verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gibt. Aber ich glaube, unstrittig dürfte sein, dass die Reaktion des Herrn Finanzministers, der sich bei den Forderungen des Abgeordneten Schönemann abgewandt hat, der

weggeguckt hat, rot angelaufen ist und angestrengt in seine Akten geguckt hat, jedenfalls bei meiner Fraktion und auch bei anderen Beobachterinnen und Beobachtern nicht den Eindruck erweckt hat, dass diese Forderungen tatsächlich von der gesamten Landesregierung geteilt werden.

Das ist doch das Kernproblem, um das es hier geht. Sie stellen hier Forderungen in den Raum und wecken Hoffnungen, die dann aber nicht erfüllt werden.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Limburg, auch Sie darf ich an die Geschäftsordnung erinnern.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin dann auch am Ende. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält nun der Abgeordnete Nacke das Wort.

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Bitte, Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle tun gut daran, die Würde des Hauses zu wahren und nicht den Eindruck zu erwecken,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann fangen Sie mal bei Ihren eigenen Leuten an! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Beim Finanzminister!)

Frau Kollegin Hamburg, dass wir hier in diesem Hause Verhaltensweisen an den Tag legen, die außerhalb dieses Hauses und erst recht innerhalb dieses Hauses als ungebührlich betrachtet werden können.

Herr Kollege Limburg, der Kollege Meyer hat gerade schlicht die Unwahrheit über ein soziales Medium verbreitet.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Denn passiert ist Folgendes, Herr Kollege Limburg - alle außer Herrn Kollegen Meyer haben das auch so gesehen -: Der Finanzminister wollte zum Ausdruck bringen, dass die Bitte, die Forderung,

die der Kollege Schünemann hier formuliert hat, nicht in seinen Zuständigkeitsbereich als Finanzminister, sondern in den Zuständigkeitsbereich des zuständigen Fachministers im Innenministerium fällt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich will die Geste jetzt nicht nachmachen; denn sonst würde ich einen Ordnungsruf kriegen!)

Das wollte er zum Ausdruck bringen, und das ist jedem hier im Haus deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Dann können Sie nicht über soziale Medien den Eindruck erwecken, hier in diesem Hause würden die sozialen Umgangsformen nicht eingehalten. Sie schaden dem Parlament! Sie sollten an dieses Pult kommen und sich für diese Äußerung entschuldigen.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Wir fahren fort in der Aussprache zur Aktuellen Stunde. Nochmals um das Wort gebeten hat Herr Kollege Dr. Genthe. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten, Herr Kollege. Bitte!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber es war Twitter, nicht Facebook! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat die Unwahrheit gesagt! - Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde wollten wir eigentlich über den Sport sprechen. Den Vereinen rennen die Mitglieder weg. Die Vereine haben immense finanzielle Probleme, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern garantiert auch in den Folgejahren, weil Mitglieder fehlen, die Beiträge zahlen. Was machen wir? - Wir reden die Hälfte der Zeit darüber, wer was gepostet hat, wer welche Handbewegung gemacht hat und ob sich das gehört oder nicht gehört. Welcher Sportler draußen soll das noch verstehen?

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zu der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich öffne die Besprechung zu dem Punkt

b) **Chaos Wirtschaftshilfen: Vertrauensverlust verhindern - Existenzängsten in niedersächsischen klein- und mittelständischen Unternehmen** entgegenwirken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8767](#)

Eingebracht wird der Antrag von dem Kollegen Schulz-Hendel. Bitte, Herr Kollege!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nachdem der Auszahlungsstopp bei den Hilfsprogrammen wieder aufgehoben worden ist, reißt die berechtigte Kritik an den Wirtschaftshilfen in Niedersachsen nicht ab. Es geht weiterhin nur schleppend voran, und von einem „Wumms“ gibt es in Niedersachsen nach wie vor keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Althusmann, allenfalls Ihre immer wiederkehrenden Pressemitteilungen haben „Wumms“, mit denen Sie mit viel Eigenlob und Schönrechnerei die Auszahlung der Wirtschaftshilfen in Niedersachsen abfeiern. Meine Damen und Herren, die Realität sieht aber leider anders aus. Die Auszahlung der Wirtschaftshilfen ist weiterhin schleppend, bürokratisch und kommt nach wie vor bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen nicht an.

Den Eindruck, dass diese Landesregierung mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zunehmend überfordert ist, bestätigt nun auch die in der letzten Woche veröffentlichte Allensbach-Umfrage. Die Menschen in Niedersachsen stellen der Landesregierung ein schlechtes Zeugnis aus. Dafür ist laut der Befragung insbesondere die wachsende Besorgnis über die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes verantwortlich.

Ich weiß gar nicht, ob Sie, Herr Althusmann, sich wirklich darüber freuen sollten, dass sich der Vertrauensverlust maßgeblich an den sinkenden Beliebtheitswerten des Ministerpräsidenten und der SPD festmacht. Denn im Kern geht es doch um Ihr

Ressort, und im Kern geht es um Ihre Verantwortung. Wahrscheinlich können Sie heilfroh sein, dass Ihre persönlichen Beliebtheitswerte erst gar nicht abgefragt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Ministerpräsident - nein, Herr Minister Althusmann,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich an dieser Stelle nicht zu früh freuen. Denn es ist maßgeblich die Verantwortung des Vizeministerpräsidenten - so ist es richtig - und Wirtschaftsministers, dass nur noch 39 % der Menschen in Niedersachsen daran glauben, dass die Unternehmen in Niedersachsen gut durch die Krise kommen. Mehr als die Hälfte erwartet enorme Kollateralschäden.

Kommen wir zur Unglückszahl 13: Das ist doch die erschreckende Zahl der Umfrage. Nur 13 % der Befragten sind noch der Auffassung, für kleine und mittlere Unternehmen werde in der Krise genügend getan. 73 % verneinen das sogar. An der Stelle kann ich dem Hauptgeschäftsführer von Niedersachsen Metall, Volker Schmidt, nur recht geben. Ich zitiere:

„Diese öffentliche Wahrnehmung sei verheerend. Wenn man bedenkt, dass über 70 Prozent der Niedersachsen in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeiten, müssten“

- Herr Minister Althusmann -

„in der Politik die Alarmglocken angehen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Unsere Forderung nach einem Härtefallfonds für Unternehmen, die aus verschiedensten Gründen durch das Raster fallen, hat bisher aus unerklärlichen Gründen keine Unterstützung von Ihnen erfahren. Ebenso haben wir eingefordert, jetzt endlich schnell einen Überbrückungskredit zu gewähren, so wie Mecklenburg-Vorpommern es erfolgreich vormacht.

Doch damit nicht genug: Die Umschichtungen zugunsten von „Neustart Niedersachsen“ haben negative Folgen für alle anderen Corona-Förderprogramme des Landes. Diese werden wohl entweder nicht verlängert oder gar nicht aufgestockt; so genau weiß man das alles nicht mehr. Bei-

spielsweise die Reiseveranstalter in Niedersachsen gucken weiterhin in die Röhre.

Die Landesregierung und insbesondere Sie, Herr Minister Althusmann, als zuständiger Wirtschaftsminister sind gefordert, durch eine gute Sacharbeit verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gerade in der derzeitigen Pandemie braucht es einen verlässlichen Staat. - Herr Nacke, ich freue mich, dass Sie heute so aufmerksam zuhören. - Das strahlen Sie nach Wahrnehmung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Niedersachsen nicht aus. Der Vertrauensverlust in die Fähigkeit der Regierung, die Krise zu meistern, ist brandgefährlich. Bei uns schwindet die Hoffnung, dass ein Neustart in Niedersachsen mit Ihnen, Herr Minister Althusmann, gelingen kann. Das finde ich ganz schrecklich und ganz schlimm.

Ich erinnere nochmals daran, dass es - auch wenn Sie am Freitag in einer Presseerklärung wieder etwas anderes erklärt haben - nach wie vor viele Unternehmen gibt, die immer noch auf die Dezember-Hilfen warten. In der letzten Woche waren es fünf Meldungen. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Tippelt. Bitte, Frau Kollegin!

**Sabine Tippelt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau ein Jahr leben wir mit der Corona-Pandemie - ein Jahr, das für uns alle eine große Zerreißprobe war und noch immer ist.

Neben den immensen gesellschaftlichen Folgen trifft die Pandemie auch unsere Wirtschaft mit ungeahnter Härte. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer, Soloselbstständige und Künstler sind in dieser Zeit in extreme Schieflage geraten und teilweise akut von Existenzängsten gezeichnet.

Daher ist es natürlich mehr als unglücklich, dass beispielsweise die Überbrückungshilfe III, die der Bund am 16. Dezember 2020 beschlossen hat,

erst Mitte Februar beantragt werden konnte und viele Unternehmen somit viel zu lange auf ihre dringend notwendigen Hilfen warten mussten oder weiterhin warten.

Auch die NBank hatte gerade zu Beginn der enormen Antragsflut Schwierigkeiten, der vielen Anträge, die auf sie zugekommen sind, Herr zu werden. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir uns durch Corona von Anfang an in einer Situation befunden haben, mit der so niemand rechnen konnte und die für uns alle vollkommenes Neuland war.

Mein Dank geht heute ausdrücklich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank, die Tag und Nacht für unsere Unternehmen da sind, um alle Anträge zügig abzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gerade mit Blick auf diese nie geahnte Krise und ihr unfassbares Ausmaß muss man aber auch feststellen, dass der Bund in Person von Finanzminister Olaf Scholz super Arbeit geleistet und viel Geld zur Unterstützung derer, die am härtesten von der Corona-Pandemie getroffen sind, bereitgestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesamtvolumen für die Jahre 2020 und 2021 umfasst 140 Milliarden Euro. Der Haushalt 2021 sieht 34 Milliarden Euro zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms vor. Zusätzlich sind 2021 weitere 40 Milliarden Euro für die Überbrückungshilfe III eingeplant.

Auch die Verlängerung des vereinfachten Kurzarbeitergeldes, das bis zu 24 Monate bezogen werden kann, und dessen Erhöhung gehen auf das Konto eines SPD-Ministers, nämlich Hubertus Heil.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und was ist jetzt mit dem Wirtschaftsminister von Niedersachsen?)

- Jetzt kommen ich zum Land Niedersachsen. Es hat mit parallelen eigenen Programmen ebenfalls einen großen Anteil daran, dass wir bisher verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen sind.

(Widerspruch von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Als Land haben wir uns nie hinter dem Bund versteckt, sondern mit eigenen Fördertöpfen viel für unsere Wirtschaft geleistet.

Da sind zu nennen: das Sonderprogramm Tourismus - 120 Millionen Euro - und der Fördertopf „Neustart Niedersachsen“ mit insgesamt rund 800 Millionen Euro. Das Programm löst damit Investitionen in Höhe von 3 Milliarden Euro aus.

Erst vor zwei Wochen haben wir noch einmal 19 Millionen Euro für die heimische Gastronomie nachgelegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Allein für die Gastronomie standen damit 94 Millionen Euro zur Verfügung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben Programme für Innovation und Investition aufgelegt, damit gleichzeitig auch die Weichen für unsere Zukunft gestellt und unsere Konjunktur in Niedersachsen stabilisiert. Vor allem aber konnten wir mit unseren finanziellen Mitteln für Licht und Hoffnung bei vielen Unternehmen und Selbstständigen sorgen.

Die regierungstragenden Fraktionen wissen um die Bedeutung unserer Wirtschaft. Wir werden auch in Zukunft die richtigen Wege wählen, um dort unbürokratisch zu unterstützen, wo es nötig sein wird. Dies kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einige Worte zum Antragsteller dieser Aktuellen Stunde: Natürlich ist es legitim, als Opposition in jeder Plenarwoche zu behaupten, dass alles, was hier auf den Weg gebracht wird, Mist ist und für die Wirtschaft nicht ausreicht.

Aber die Unternehmen, mit denen ich rede - und das sind sehr viele -, wollen von mir wissen: Wann kann ich endlich wieder öffnen? Wann kann ich endlich wieder meinem Beruf nachgehen? Ich brauche endlich eine Perspektive! - Das sind doch die Themen der Wirtschaft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo sind denn die Schnelltests?)

Seit Samstag gibt es noch ein anderes Thema, das in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt ist: Warum können die Menschen über Ostern nach Mallorca fliegen?

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

- Ja, Herr Bode!

Was ist mit den Tourismusbetrieben an der Küste, im Harz und in der Lüneburger Heide oder mit Ferien auf unseren Bauernhöfen? - Diese Themen gilt es anzupacken und zu entscheiden - und das vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen.

(Jörg Bode [FDP]: Am besten noch vor Ostern!)

Ich freue mich auf das in der nächsten Woche stattfindende Tourismusparlament, Herr Bode und Herr Schulz-Hendel, und bin gespannt auf die Antworten der Opposition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bley. Bitte, Herr Kollege!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es in Niedersachsen geordnete Wirtschaftshilfen in Zusammenarbeit mit der NBank und der Bundesregierung gibt. Was wäre im Lande wohl für ein Chaos, wenn Hofreiter und Schulz-Hendel das Ruder in der Hand hätten?

(Beifall bei der CDU)

Dann wäre das Schiff bei Weitem nicht auf Kurs. Wir hätten keinen Zentimeter Wasser unterm Kiel. Wir würden auf Grund laufen.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir hätten eine Verkehrswende, Herr Kollege!)

Gott sei Dank haben wir ein Wirtschafts- und ein Finanzministerium, die CDU-geführt sind. Ich bin mir bei allen Turbulenzen und Stürmen sicher, dass wir unser Flaggschiff Wirtschaft wieder in ruhiges Fahrwasser führen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist den CDU- und SPD-Regierungen in Niedersachsen und Berlin zu verdanken.

Meine Damen und Herren, der rund eine Woche dauernde Auszahlungsstopp für Hilfen durch den Bund war ein Rückschlag. Doch die Prüfung des Verfahrens war wichtig, um Betrügern wenig Chancen zu lassen; denn jeder Euro, der - unrechtmäßig - erschlichen wird, fehlt unseren Unternehmen in Deutschland und Niedersachsen - un-

seren kleinen und mittleren Unternehmen, unserer Kultur.

Meine Damen und Herren, ohne den Taktgeber Staat wird unsere Wirtschaft nicht aus der Krise kommen. Die bis Freitag ausgezahlten vielen Milliarden sind dabei nur ein Mittel.

Die größte Wirtschaftsförderung für unsere Unternehmen wäre, schnell wieder Lockerungen vorzunehmen. Das ist zwar, wie wir überall sehen können, nicht einfach, aber ich sehe Spielraum für verantwortbare Lockerungen im Einzelhandel und in der Veranstaltungswirtschaft bis hin zur Gastronomie gegeben.

Die Grünen schreiben: „Vertrauensverlust verhindern“. - Ja, die Bürgerinnen und Bürger sollen Vertrauen in unser Gesundheitssystem haben. Natürlich braucht auch die Wirtschaft Vertrauen. Das ist aber gegeben.

(Widerspruch von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Unsere Landesregierung hat nach den Beschlüssen des Parlaments vielfältige Förderprogramme für die verschiedenen Branchen, die unterschiedlich betroffen sind, aufgelegt.

Die Grünen schreiben in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde: „Existenzängsten in niedersächsischen Klein- und mittelständischen Unternehmen entgegenwirken“.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Was glauben die Grünen eigentlich, was wir seit einem Jahr tun? Das ist bei den Grünen noch nicht angekommen.

Meine Damen und Herren, uns ist doch auch klar, dass hier und da nachgebessert werden muss und auch nachgebessert wird, weil weder die Dauer noch die Schwere der wirtschaftlichen Einschränkungen vorhergesagt werden konnte.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ich bin unseren Experten im Ministerium und bei der NBank für die geleistete Arbeit dankbar. Seit einem Jahr hatte kaum jemand eine geregelte Arbeitszeit, sondern es wurde mehr Stunden gearbeitet als erwartet.

Ich darf hier noch einige Förderschwerpunkte und auch Umschichtungen im Haushalt ansprechen. Das Konjunkturprogramm „Neustart Niedersachsen“ ist eingeschlagen wie eine Bombe. In einigen

Jahren werden wir die Erfolge in voller Stärke sehen.

Ich danke auch dem Haushaltsausschuss, der weitere Mittel für die Anträge bereitgestellt hat. So können sicher alle förderfähigen Anträge, die bis zum 27. November 2020 gestellt worden sind, bedient werden, und - je nach verbleibenden Mitteln - vermutlich auch Anträge, die danach gestellt worden sind. Das war von Anfang an ein Programm, bei dem die Anträge nach der Reihenfolge der Eingänge abgearbeitet werden.

Eine weitere Aufstockung in Höhe von 19 Millionen Euro hat es für niedrigschwellige Hilfen für die Gastronomie gegeben. Auch hier war das Geld schnell vergriffen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch wichtige Hilfen ansprechen. Neben den vielen Bürgschaften und Krediten nenne ich das Kurzarbeitergeld, die Novemberhilfen und die Dezemberhilfen, die zu weit über 90 % ausgezahlt worden sind. Ich nenne die Überbrückungshilfe I und II und die aktuelle Überbrückungshilfe III. Sie erinnern sich an die Förderprogramme aus dem Zweiten Nachtragshaushalt.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment bitte, Herr Kollege Bley. Sie sollen die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben, und ich wäre dankbar, wenn die Beratungen an der Regierungsbank eingestellt werden könnten. Vielen Dank.

Bitte, Herr Bley!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Ich nenne Innovationsgutscheine, die Kofinanzierung der GRW-Mittel, die Hilfen für Schausteller und die Veranstaltungsbranche, die Hilfen für die Tourismusbranche, die Zoonhilfe, die Luftfahrtförderung, ich nenne das Sonderprogramm Häfen und das Sonderprogramm Flughäfen, die Kofinanzierung für Start-ups, den ÖPNV-Rettungsschirm, Elektromobilität und Breitbandausbau, und sogar ein Radwegförderprogramm gibt es. Herr Schulz-Hendel, es ist doch sicher auch etwas für die Grünen dabei. Wenn nicht, dann schauen Sie sich das Förderprogramm für Soloselbstständige an.

Alles in allem danke ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Antrag zur Aktuellen Stunde, damit die große Leistung der Landesregie-

rung in Sachen Förderpolitik hier noch einmal aufgezeigt werden konnte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Aschermittwoch war schon!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt für die FDP-Fraktion nun Herr Abgeordneter Bode. Bitte, Herr Kollege!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meinen Vorrednern widersprechen. Liebe Frau Tippelt, Sie haben ja recht damit, dass viele Menschen ganz gut durch die Krise gekommen sind, aber beileibe doch nicht alle! Das erfahre ich, wenn ich mit Soloselbstständigen spreche, wenn ich mit Gastronomen spreche, wenn ich mit Menschen spreche, die tatsächlich nur Kurzarbeitergeld bekommen und große Probleme wegen der Abzüge haben. Viele, die - wie beispielsweise wir - privilegiert sind, sind sicherlich gut durch die Krise gekommen, aber ganz viele haben zu kämpfen, damit sie überleben können. Das muss man hier tatsächlich auch mal sagen, und man darf das nicht einfach so abtun.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist meines Erachtens genauso falsch - wie es die Grünen gemacht haben -, die ganze Schuld jetzt bei dem armen Minister Althusmann abzuladen.

(Zurufe von der CDU und bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich: Der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister trägt in der Landesregierung natürlich eine große Verantwortung dafür, er hat einen großen Aufgabenbereich. Aber es ist doch der Ministerpräsident, der nicht nur in der Regierung die Gesamtverantwortung trägt, sondern der in der Runde der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin die Verhandlungen führt und dafür verantwortlich ist, welche Regelwerke aufgestellt werden. Natürlich hat Minister Althusmann breite Schultern, aber es wird dem Ministerpräsidenten Weil trotzdem nicht gelingen, sich dahinter zu verstecken. Es geht schlicht und ergreifend nicht, dass beide die Verantwortung dafür tragen, was wir hier erleben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Darauf können wir uns einigen!)

Herr Ministerpräsident, Herr Minister Althusmann, Politik ist genau wie Fußball: Am Ende zählt das Ergebnis. Das Ergebnis, das wir haben, ist eben nicht- wie es Herr Bley dargestellt hat - Friede, Freude, Sonnenschein, sondern die Menschen erleben bzw. sehen in vielen Bereichen ein Staatsversagen.

(Zuruf: Vorsicht, Herr Bode!)

Und das tun sie durchaus zu Recht. Da, wo ein starker Staat erwartet und gebraucht, wird - nämlich wenn es in der Krise Probleme zu lösen gibt - da entpuppt der Staat sich tatsächlich als schwacher Staat, weil er nämlich nicht handlungsfähig ist und die Probleme nicht angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachten wir alleine mal die Wortwahl:

(Zuruf: Staatsversagen!)

Das Wort „Wirtschaftshilfe“ erweckt bei den Betroffenen den Eindruck, dass sie sich sozusagen um ein Almosen bewerben müssen, um eine Hilfe, die als Subvention mit der EU abgestimmt werden muss. Was haben wir aber tatsächlich? Wir haben eine Pandemie, eine große Krise, in der wir gewisse Bereiche unserer Gesellschaft dazu aufgefordert haben, ihr normales Leben und ihre Freiheiten aufzugeben. Und da sind die Worte Subventionen, Hilfe oder Almosen und das, was damit suggeriert wird, falsch! Wir haben die Aufgabe, das Opfer, das für die gesamte Gesellschaft erbracht wird, zu entschädigen, und genauso sollten wir das auch nennen: Wir bieten eine Entschädigung an und keine Hilfe als Almosen. Da haben Sie sich bisher verweigert.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist eine Frage des Respekts, wie man mit den Bürgern umgeht, die über Jahre und Jahrzehnte mit ihren Steuern dazu beigetragen haben, dass dieser Staat tatsächlich so weit nach vorne gekommen ist. Die Politik - zumindest die Regierenden - bringt ihnen diesen Respekt *nicht* entgegen.

Das ist schon bei den Soloselbstständigen so gewesen, die keine Wirtschaftshilfe bekommen haben, sondern das Angebot, in die sozialen Sicherungssysteme, in Hartz IV zu gehen. Das hat tatsächlich nicht funktioniert bzw. war nicht erfolgreich, und Sie versuchen jetzt verzweifelt, nachzusteuern.

Dann haben wir eine Wirtschaftshilfe, die nur Bruchteile von dem ausgleicht, was durch die Maßnahmen an Schaden entsteht. Es ist doch so, dass selbst dann, wenn alle Hilfsprogramme genutzt werden, Verluste entstehen, dass man das, was über Jahrzehnte aufgebaut worden ist, noch mal neu aufbauen muss, wenn man es tatsächlich schafft, zu überleben. Sprich: Wir haben eine Problemlage, die von den Wirtschaftshilfen noch nicht einmal annähernd ausgeglichen wird. Das ist die Situation!

Warum wollen die Unternehmen denn eine Perspektive? Warum sagen sie: „Gebt uns eine Möglichkeit, damit wir wieder in das normale Leben zurückkommen können.“? - Sie wissen, dass *alle* untergehen werden, wenn es jetzt noch wochen- und monatelang so weitergeht.

Sie können nicht alle retten wie die TUI. Wir haben viel mehr mittelständische Unternehmen, die von Ihnen im Regen stengelassen werden; auch beispielsweise in der Tourismusbranche, in der Reisebranche.

Wenn Sie sich jetzt abfeiern, ein Wirtschaftsprogramm für niedrigschwellige Hilfen für die Gastronomie neu aufgesetzt zu haben, die aber nur ganze zwei Tage beantragbar gewesen sind, fühlt sich auch die Gastronomie von Ihnen - ich finde jetzt kein parlamentarisches Wort - zumindest nicht ernst genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht also nicht um diese „Hilfsprogramme“. Es würde tatsächlich auf Dauer auch nicht mit Entschädigungen funktionieren. Es geht nur, wenn wir das wirtschaftliche, das gesellschaftliche Leben mit dem Virus möglich machen.

Und Herr Minister Althusmann, inzwischen sind Sie ja nach Monaten endlich auf dem richtigen Weg. Ich will durchaus mal anerkennen, dass Sie anfangen, im Wochenrhythmus FDP-Forderungen zu übernehmen, und erklären, dass Sie die jetzt umsetzen wollen. Wenn jede zweite Ihrer Forderung auch nur im Ansatz Eingang in die Regierungsverordnung zur Corona-Bekämpfung gefunden hätte, dann wären wir heute in einer ganz anderen Situation und würden tatsächlich weniger Wirtschaftshilfen oder Entschädigungsleistungen brauchen. Von all Ihren Forderungen ist aber nicht eine einzige zu Regierungshandeln geworden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da verlieren die Menschen das Vertrauen; sie wissen nicht mehr, was Sie tatsächlich wollen. Am Ende des

Tages verlieren tatsächlich alle. Wir brauchen einen richtig agierenden stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister und keinen oppositionellen CDU-Landesvorsitzenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Nun hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann für die Landesregierung das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Erwartungshaltung war eine andere. Ich dachte, seit der Dringlichen Anfrage zum Thema Wirtschaftshilfen am 19. Februar und nach dem intensiven Austausch darüber, wo wir gerade stehen, hätten die Grünen inzwischen dazugelernt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben zugelegt, nicht dazugelernt!)

Die Grünen versteigen sich einzig und allein in eine politische Diffamierung der Regierung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn bei Ihnen unterhalb von Chaos und Versagen keine Debatte mehr möglich ist, finde ich das für die Unternehmen in diesem Land sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Es fällt Ihnen in Wahrheit nichts Neues mehr ein. Und insofern sage ich - auch in Richtung des Abgeordneten Bode - für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, der NBank und aller beteiligten Behörden, der Kommunen und anderer, die sich in den letzten Wochen und Monaten darum gekümmert haben, dass Milliarden Euro an die Betriebe ausgezahlt wurden: Ich persönlich empfinde es nach zwölf Monaten harter Arbeit mitten in der Corona-Pandemie schlichtweg als eine Unverschämtheit, hier zu behaupten, es sei überhaupt nichts passiert und die Regierung würde schlechterdings überall versagen. Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich will Ihnen nur mal ganz kurz die aktuellen Daten geben: Von 441 Millionen Euro Novemberhilfe sind 411 Millionen Euro ausgezahlt, von 472 Millionen Euro Dezemberhilfe sind 414 Millionen Euro ausgezahlt, von insgesamt 180 Millionen Euro der sogenannten Überbrückungshilfe Teil II sind 154 Millionen Euro ausgezahlt.

Allein im Jahr 2020 wurden mit der Soforthilfe des Landes, der Soforthilfe des Bundes und der entsprechenden Überbrückungshilfe Teil I über 1 Milliarde Euro an die niedersächsischen Betriebe ausgezahlt. Zehntausende von Betrieben in Niedersachsen haben in den letzten Wochen und Monaten eine erhebliche Unterstützung bekommen. Und das wird weitergehen. Wir tun alles, um jeden Arbeitsplatz in diesem Land zu sichern. Ob uns das gelingt, wird das Ergebnis am Ende zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde es, gelinde gesagt, schon erstaunlich, dass man nach einem Jahr Beschäftigung mit der Corona-Pandemie nicht mal zur Kenntnis genommen hat, dass, nachdem der Lockdown am 22. März - tatsächlich bald vor einem Jahr - in Kraft getreten ist und sich Unternehmen vielfach auch heute noch in einer existenzbedrohenden Krise befinden, die Niedersächsische Landesregierung - ja, Sie haben es richtig gesagt - am 24. März 2020, zwei Tage später, das erste Sofortprogramm präsentiert und auf den Markt gebracht hat. Innerhalb von zwei Tagen! Wir waren eines der ersten Bundesländer, die sofort im Sinne der Betriebe und der Wirtschaft gehandelt haben. So schnell hat kaum eine andere Landesregierung gehandelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit zwei Nachtragshaushalten bestmöglich in dieser schwierigen Zeit unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums haben 26 Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Wir haben ein eigenes Konjunkturpaket für Investitionen und Innovation auf den Weg gebracht. Wir haben die Inselversorger unterstützt. Wir haben den Einzelhandel unterstützt. Wir haben die touristischen Projekte in Niedersachsen unterstützt. Wir haben das Konjunkturpaket mit inzwischen 1,9 Milliarden Euro unterlegt - und viel davon ist inzwischen ausgezahlt. Die NBank hat inzwischen 200 000 Förderanträge bearbeitet und zu einem großen Teil ausgezahlt.

Insgesamt werden die Förderungen für die niedersächsische Wirtschaft bei rund 3 Milliarden Euro liegen. Das ist kein Chaos, das ist Hilfe, die wirklich ankommt. Und, meine Damen und Herren, was wir in den letzten Monaten letztlich geleistet haben, ist harte Arbeit und kein Chaos. Neben dem Bund haben wir zahlreiche Liquiditätssicherungsprogramme auf den Weg gebracht, kluge Ergänzungen mit unserem Konjunkturpakt. Und am Ende geht es immer darum, die Unternehmen in diesem Land beim Überleben - zum Teil auch beim Überlebenskampf - zu unterstützen, weil sie für die konjunkturelle Entwicklung und den konjunkturellen Abschwung nun wahrlich nicht alleine verantwortlich sind. Wir versuchen, so gut es geht, mit den Mitteln eines Landes gegenzuhalten.

Und die hohe Nachfrage nach den Neustart- und den Investitionsprogrammen zeigt doch eines: Die Menschen und die Betriebe in diesem Land, die Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihren Optimismus nicht verloren. Sie investieren auch in einer Krise. Sie investieren ganz bewusst in einer Krise. Die Programme, die wir auf den Weg gebracht haben, sind eine strategische Neuausrichtung, die über die Corona-Krise des aktuellen Stadiums hinaus in die Zukunft reicht, weil wir heute mit den gezielten Programmen des Landes schon für die Zeit nach der Corona-Krise Vorsorge treffen wollen, damit investiert werden kann und Arbeitsplätze gesichert werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung in Niedersachsen stand von Beginn der COVID-19-Pandemie an als verlässlicher Partner an der Seite der vielen kleineren und mittelständischen Betriebe in unserem Land. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Dass es Probleme gibt, bestreitet doch niemand. Dass es in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, bei der Abstimmung der Softwareprogramme und bei der Abstimmung der Antragsbearbeitung in einem zweistufigen Verfahren zwischen Bund und Ländern Probleme gab, bestreitet doch niemand. Aber Sie stellen sich hierhin und sagen im Grunde genommen: Hier passiert nichts! Es ist alles nur Chaos, und alle versagen! - Meine Damen und Herren, das ist zwar der Rolle der Opposition geschuldet, aber bitte bleiben Sie ein Stück weit bei der Wahrheit, und erkennen Sie vielleicht irgendwann auch mal an, dass wir in den letzten Monaten alles Erdenkliche unternommen haben, um unseren Betrieben zu helfen.

Ministerpräsident Weil und ich, wir haben alle 14 Tage morgens ein Gespräch mit zahlreichen Ver-

tretern der niedersächsischen Wirtschaft, und ich habe bisher kein einziges Gespräch erlebt, in dem die Wirtschaftsvertreter gesagt hätten, es sei chaotisch. Sie haben kluge Vorschläge gemacht. Sie haben gesagt: Das muss sich ändern. Da muss sich etwas verbessern. - Ich habe bei Ihrer Rede, Herr Schulz-Hendel, einzig und allein eines gehört: Sie kritisieren Versagen und angebliches Chaos. - Ich habe von Ihnen aber tatsächlich keinen einzigen sinnvollen und klugen Vorschlag vernommen, wie es denn besser gemacht werden könnte, der ernsthaft umsetzbar gewesen wäre; keinen einzigen, der umsetzbar gewesen wäre!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist das gute Recht der Opposition, uns zu kritisieren. Und das lassen wir auch gern zu. Aber dann muss es am Ende so sein, dass wir uns ein Stück weit darauf verständigen, dass Sie irgendwann mal anfangen, die Oppositionsrolle auch ein wenig für Konstruktivität zu nutzen, damit die Menschen den Glauben daran haben können, dass hier in Niedersachsen Politik trotz parteipolitischer Unterschiede am Ende immer einem Ziel dient: den Menschen und den Betrieben in unserem Land die notwendige Sicherheit zu geben. - Dafür arbeiten wir Tag und Nacht, 24 Stunden am Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Nach § 71 Abs. 3 GO LT erhält nun Herr Kollege Schulz-Hendel nochmals das Wort. Anderthalb Minuten für Sie!

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu Wort)

- Herr Bode, ich habe es gesehen. - Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann! Wenn Sie hier von Diffamierung sprechen, stellen Sie praktisch in den Raum, dass die gesamte Allensbach-Umfrage eine einzige Diffamierung sei. Sie macht ja ganz klare Aussagen, die können Sie hier nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir unverschämt sind, weise ich auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie meinen, dass wir keine Vorschläge gemacht haben, liegt wohl daran, dass Sie mir einfach nicht zuhören wollen. Wir haben einen Härtefallfonds beantragt. Wir haben die Überbrückungshilfen wie in Mecklenburg-Vorpommern angefordert, und wir haben Sie auch mehrfach in Anträgen aufgefordert, die Lücken der Hilfsprogramme zu schließen. Wenn Sie das nicht wahrnehmen und nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ist das Ihr Problem, aber nicht meines.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich funktionieren die Programme auf der einen Seite in einem Bereich, aber auf der anderen Seite nicht. Zu Ihren vorgestellten Zahlen: Sie fangen wieder an, alles schönzurechnen. Sie vergessen aber, dass es Unternehmen gibt, denen das Wasser bis zum Hals steht: keine Dezemberhilfen, sie fallen durchs Raster. - Ich will das alles gar nicht wiederholen. Sie wollen ja einfach nicht zuhören. Dabei geben wir Ihnen die Chance, unsere Vorschläge jetzt aufzugreifen, damit es vielleicht besser läuft. Und abschließend noch einmal sehr deutlich: Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Leiter der NBank, Herrn Kiesewetter,

(Glocke der Präsidentin)

er gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NBank, die nämlich mit genau diesen Unzulänglichkeiten Ihrer Politik fertigwerden müssen und Tag für Tag den Frust, die Verzweiflung und das Leid der Menschen vor Augen haben. Die machen einen guten Job.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Letzter Satz!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Aber das können sie nur im Rahmen der bestehenden politischen Vorgaben, Herr Minister.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, Sie können sich auf den Weg machen. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister Althusmann! Da Sie ja sozusagen

die Vergangenheit ins Spiel gebracht haben, würde ich mich freuen, wenn Sie neben den Angriffen, die Sie hier so emotional fahren, dann vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass ich Sie in den letzten Sitzungen durchaus für viele Dinge, die Sie gemacht haben, gelobt habe; auch völlig zu Recht. Bei den Programmen sind auch gute Sachen dabei. Nur gibt es ein Grundproblem. Das ist in Ihrem Wortbeitrag eben wieder deutlich geworden. Sie scheinen zu glauben, dass es mit diesen gesamten Hilfsprogrammen, die auf den Weg gebracht worden sind, gelingt, die Schließungen, die im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erfolgt sind, auszugleichen und sie auf Dauer fortzusetzen. Das ist mitnichten so.

Wenn wir so weitermachen, wird es ein flächendeckendes Aus von ganz vielen gerade kleinen und mittelständischen Betrieben geben. Die großen wie TUI bekommen dann wieder Staatshilfen, und die kleinen bekommen Besuch vom Insolvenzverwalter. Das kann nicht richtig sein. Es muss dagegen gesteuert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, es ist ja schön, wenn Sie alle 14 Tage mit den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsvertretern zusammensitzen und die Ihnen auch sagen, was eigentlich getan werden und wo man agieren müsste. Ich entnehme daraus, da Sie unsere Vorschläge jetzt ja im Wochenrhythmus übernehmen, dass Sie dort auch gute Sachen vorgetragen bekommen. Aber das Ergebnis ist doch, dass nichts davon in der Corona-Rechtsverordnung der Landesregierung Eingang findet. Davon kommt tatsächlich nichts hinein.

Im Ergebnis wenden sich dann alle an uns. Deshalb kommen dann hier diese Debatten zustande, beispielsweise wegen der Innung des Kraftfahrzeughandwerks aus der Wesermarsch. Ich möchte Ihnen einfach einmal einen einzigen Satz zitieren, nämlich die Konsequenz, wenn die Vorschläge von Ihnen gemeinsam nicht umgesetzt werden - Zitat -: Ansonsten droht dem ausschließlich klein und mittelständisch organisierten Autohandel das Aus. - Ich weiß nicht, ob das die Grünen freuen würde, wahrscheinlich verkaufen die dann noch nicht einmal E-Autos. Das ist die Konsequenz, wenn es so weitergeht wie bisher. Deshalb sage ich, das ist Staatsversagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beendet ist.

Bevor jetzt der Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wird, nehmen wir hier vorne einen Wechsel vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Unter dem Präsidiumstisch fallen Wasserflaschen um - Schriftführerin Tippelt hält sie fest)

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, wir können die Sitzung fortsetzen. Soll keiner sagen, hier im Präsidium gehe es leblos zu. Es ist aber ohne Schäden geliebt, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1088](#) - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/8732](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8748](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Wir treten in die Beratung ein. Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte der Kollege Meyer begründen. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Scherben, sondern endlich etwas

Erfreuliches. Vielen Dank auch für die Ausschussberatung. Endlich bekommt Niedersachsen, wie schon andere Bundesländer, ein Wohnraumschutzgesetz. Es ist gut für die Menschen in Niedersachsen, dass sie einen Rechtsanspruch auf angemessenen Wohnraum bekommen, der eigentlich schon in unserer Verfassung in Niedersachsen angelegt ist. Nach Artikel 6 a unserer Landesverfassung hat nämlich die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.

Was heißt „angemessen“? - Das definieren wir heute. Wir schreiben hinein: Zehn Menschen in einer überfüllten Wohnung von 50 m<sup>2</sup> sind sicher nicht angemessen. Darüber werden wir uns sicherlich einig. Was ist mit Schrottwohnungen ohne ausreichende sanitäre Anlagen und mit mangelhaften Baustandards?

Der Grund, aus dem wir Grüne unseren Gesetzentwurf vor fast drei Jahren eingebracht haben - das war im Juni 2018, weit vor Corona -, waren bestimmte Fälle, zum einen im Wollepark in Delmenhorst. Dort gab es unzumutbare Zustände, zu denen die Kommunen gesagt haben: Wir können dort nicht eingreifen. - Zum anderen waren das die Zustände in Werkvertragswohnungen in der Fleischindustrie, bei denen uns Kirchenvertreter und auch viele andere auf unwürdige Zustände hingewiesen haben. Deshalb haben wir jetzt endlich einmal definiert, was eigentlich ein Mindestmaß an Menschenwürde beim Wohnen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist überfällig und steht auch im Koalitionsvertrag der GroKo, hat aber mehr als drei Jahre gedauert. Aber jetzt es ist endlich vollbracht. Ich danke auch den Gewerkschaften und den Kommunen dafür, dass wir diese Regelung haben.

Mit dem Gesetz wird nun klargestellt, dass es Mindestanforderungen für fairen Wohnraum gibt, nämlich mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Person. Das gilt auch für Arbeitnehmerwohnungen. Das ist neu und gibt es jetzt nur in Niedersachsen, weil wir eben Erntehelfer- und Schlachthofunterkünfte haben. Auch die bekommen die gleichen Standards und werden im Gesetz nicht ausgenommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem ersten Entwurf hatte die Landesregierung noch 9 m<sup>2</sup> für Erwachsene und 6 m<sup>2</sup> pro Kind angegeben. Ich habe dann darauf hingewiesen, ob jemand ausziehen muss, wenn ein Kind älter ge-

worden ist. Jetzt haben wir für alle - egal, ob Kind oder Erwachsene - die gleichen Mindeststandards.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb bin auch ich persönlich froh, dass wir das hier heute erreicht haben.

Es werden bauliche Standards vorgeschrieben. Die Kommunen können Eigentümer zu Verbesserungen zwingen und das Vermieten von Bruchbuden untersagen. Verstöße werden mit Bußgeldern von bis zu 50 000 Euro geahndet. Wir hätten uns auch ein bisschen mehr Gewinnabschöpfung vorstellen können, aber immerhin. Ich hoffe, dass das Bußgeld dann pro Wohnung erhoben wird und nicht für einen Mietkomplex und dass man das dann auch umsetzt.

Warum gibt es unseren Entwurf und auch noch den der GroKo? - Es gibt einen wesentlichen Unterschied, nicht in den Standards und nicht in der Sache, sondern wir wollen, dass die Kommunen entlastet werden und mehr Geld bekommen. Der GBD hat das im Schriftlichen Bericht sehr gut ausgearbeitet. Nach dem Gesetzentwurf der Grünen ist die Kontrolle dieser Wohnungen eine Pflichtaufgabe und würde die Konnexität auslösen. Das heißt, das Land würde die Kontrollen bezahlen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus dem Schriftlichen Bericht:

„Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung ... soll es sich hingegen um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dergestalt handeln, dass den Gemeinden zwar hoheitsrechtliche Befugnisse an die Hand gegeben werden sollen, um Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen ... entgegenzuwirken, ...“

Die Kommunen sind aber nicht verpflichtet, dies zu tun. Dies führt dazu: Da dies freiwillig ist, gibt es kein zusätzliches Geld und kein zusätzliches Personal für die Kommunen. Das beklagen wir. Deshalb werden wir unserem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn man kommunalfreundlich ist, gibt man den Kommunen nicht nur eine neue Aufgabe, nämlich Wohnraum besser zu kontrollieren, sondern man gibt ihnen auch das Geld und das Personal dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu haben sich die CDU und die SPD leider nicht durchringen können. Aber es ist gut, dass es endlich zu einem Gesetz kommt. Deshalb werden wir, wenn unser Gesetzentwurf abgelehnt wird, dem anderen Gesetzentwurf zustimmen; denn die Menschen brauchen endlich diesen Schutz. Wir haben schon in der ganzen Corona-Zeit auf dieses Gesetz gewartet, das seit drei Jahren vorliegt.

Die Kommunen müssen mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes endlich gegen Schrottimmobilien, Vermieter von Bruchbuden und unzumutbare Zustände vorgehen können. Sie können dann Anordnungen treffen, um menschenwürdige Zustände wiederherzustellen. Auch können sie mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes gegen Überbelegungen von Wohnungen vorgehen. Dann wären fünf Personen in einer 40-m<sup>2</sup>-Wohnung rechtswidrig, illegal. Dann müsste man diese Mindeststandards machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe bei meiner Einbringung vor drei Jahren Goethe von vor 200 Jahren zitiert. Er sagte einmal: „Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich.“ Man sieht: Das Thema Wohnen betrifft alle Menschen in Niedersachsen. Deshalb sollten wir heute unserem Verfassungsauftrag für menschenwürdigen Wohnraum nachkommen. Ich bin froh, dass das für alle gilt: für die Menschen im Wollepark genauso wie für Arbeitnehmerunterkünfte in der Fleischindustrie, aber auch bei Paketdiensten, in der Hotellerie oder wo auch immer es dazu kommt.

Ich danke dem DGB.

Wir brauchen natürlich weiterhin mehr Wohnraum. Eine Landeswohnungsbaugesellschaft ist weiterhin überfällig. Aber heute ist ein guter Tag, weil wir dieses Gesetz für angemessenen Wohnraum in Niedersachsen bekommen. Ich freue mich dann über die Zustimmung, am besten auch zu unserem Gesetzentwurf, weil wir damit die Kommunen entlasten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Martin Bäumer. Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Bei so viel Lob von der Fraktion der Grünen wird es einem ja bald ein wenig unheimlich. Aber ich bin trotzdem froh, dass wir dieses Gesetz gleich mit großer Mehrheit beschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn neue Gesetze beschlossen werden, stellt sich immer die Frage, ob man so viel regeln muss. In der Tat kann man manchmal den Eindruck bekommen, dass wir Politiker eher Gesetze abschaffen sollten, als neue einzuführen. Im Grunde reichen auf diesem Planeten für eine sehr lange Zeit die Zehn Gebote Gottes für ein vernünftiges Zusammenleben der Menschen.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Heute leben sehr viel mehr Menschen auf dieser Erde, und da, wo viele Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Das Wohnraumschutzgesetz, das wir heute im Landtag beschließen wollen, beinhaltet neue Regeln. Dieses Gesetz - davon war vorhin schon die Rede - gibt den Kommunen die Befugnis, nach Maßgabe dieses Gesetzes Überbelegungen von Wohnungen, der Verwahrlosung von Wohnraum und Missständen bei Wohnungen engagiert entgegenzuwirken. Einschreiten konnten die Kommunen bislang auch schon. Aber dann musste dem betroffenen Wohnraum im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser schon bis zum Hals stehen, oder der Wohnraum musste akut vom Einsturz bedroht sein.

Wohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Menschenrecht. Dieses Wohnraumschutzgesetz gibt den Kommunen die Möglichkeit, auch schon vorher einzuschreiten. Wenn es dieses Gesetz schon früher gegeben hätte, dann hätte die Stadt Delmenhorst den Problemen im Wollepark, die seit Jahren die Schlagzeilen in den Zeitungen beherrschen, schon früher rechtssicher entgegenreten können. Vier Jahr ist es her, dass die Menschen in diesen 50 Jahre alten Wohnblöcken in Delmenhorst und die Gesellschaft fast hilflos zusehen mussten, wie ein ganzes Quartier verkam.

Zustände wie im Wollepark gibt es aber nicht nur in Delmenhorst. Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitern haben wir immer wieder lesen müssen, wie rücksichtslose Vermieter billigsten und kaum geeigneten Wohnraum zu Wucherpreisen vermietet haben. Ihnen war zudem egal, wie viele Familien sich in diesen Häusern Wohnungen teilen mussten.

Wohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Menschenrecht, und mit menschenunwürdigen Wohnungen ist ab heute Schluss. Dafür sor-

gen die Mindestanforderungen an Wohnraum, die wir mit diesem Gesetz formuliert haben.

Wohnraum muss über eine ausreichende natürliche Belichtung und eine ausreichende Belüftung verfügen. Wohnraum muss einen wirksamen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit haben. Wohnraum muss funktionsfähige und nutzbare Anschlüsse für eine angemessene Versorgung mit Heizenergie, Strom und Trinkwasser haben sowie eine einwandfreie Beseitigung der Abwässer ermöglichen. Wohnraum muss eine angemessene Beheizung der Aufenthaltsräume möglich machen. Wohnraum muss funktionsfähige und nutzbare Anschlüsse für eine Kochküche oder Kochnische haben. Wohnraum muss auch tatsächlich angemessen mit Heizenergie, Strom und Trinkwasser versorgt werden. Und Wohnraum muss nutzbare Zugänge zu den Gebäuden und funktionsfähige Innenhöfe und Kinderspielflächen haben.

Wenn das nicht der Fall ist, besteht für die örtliche Kommune in Zukunft die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Wie das funktioniert, steht in diesem neuen Gesetz. Wir regeln die Mitwirkungs- und Duldungspflichten, die Sicherung der Kostentragung, die Informations- und Datenübermittlung und definieren auch Ordnungswidrigkeiten. Und wir sagen - auch davon war vorhin schon die Rede -, wann Wohnraum überbelegt ist. Für jeden Bewohner - unabhängig davon, wie alt er ist - müssen zwingend 10 m<sup>2</sup> vorhanden sein. Das ist das Mindeste.

Die Kommunen haben mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit, Wohnraum oder Unterkünfte für Beschäftigte für unbewohnbar zu erklären. Das ist ein scharfes Schwert und wird hoffentlich die schwarzen Schafe unter den Vermieter lehren, dass Wohnraum menschenwürdig sein muss.

Schon bei der ersten Lesung dieses Gesetzes im Mai des letzten Jahres habe ich gesagt:

„Wenn Wohnen ein Menschenrecht ist, dann ist die Schaffung von menschenwürdigem Wohnraum eine Pflicht. Mit diesem Gesetz erreichen wir das.“

Diese beiden Sätze waren damals richtig, und sie sind es heute immer noch. Deshalb will ich mich bei all denen bedanken, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben: bei der Landesregierung, die diesen Entwurf mit Blick auf die Geschehnisse im Wollepark und anderswo in Niedersachsen eingebracht hat, bei meinem Kollegen Stefan Klein von

der SPD, der sich bei diesem Thema, sicherlich auch vor dem Hintergrund seines Wahlkreises, engagiert und mit Leidenschaft eingebracht hat - danke, lieber Stefan! -, bei den kommunalen Spitzenverbänden, die sich kontrovers-konstruktiv im Gesetzgebungsverfahren geäußert haben, bei den anderen Verbänden, die uns wertvolle Hinweise für die Gesetzesberatungen gegeben haben, und auch beim GBD des Landtages, der mit diesem Gesetz - genauso wie wir - neues Land betreten hat und uns sicher durch die rechtlichen Problemstellungen geführt hat. Abschließend bedanke ich mich bei der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft unseres früheren Landtagskollegen Max Matthiesen, für den dieses Gesetz - genauso wie für uns - eine Herzensangelegenheit war und ist. Sie alle haben sich hier eingebracht, und ihnen und uns ist es besonders wichtig, dass wir in diesem Bereich vorankommen.

Mein Dank gilt bei dieser Gelegenheit aber auch all denjenigen Vermietern, die sich seit Jahren anständig verhalten. Ich will mich auch bei meinen Kollegen aus dem Umweltausschuss bedanken, die dort letzte Woche dem Landtag einstimmig empfohlen haben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ganz am Ende der Beratungen haben wir aus gutem Grund darauf verzichtet, das Gesetz zu befristen. Und es war uns wichtig, lieber Kollege Meyer, dass dem Landtag in drei Jahren ein Bericht vorgelegt wird, der Aussagen über die Wirksamkeit des Gesetzes und auch über die Kosten trifft, die den Kommunen durch den Vollzug dieses Gesetzes entstehen.

Ich freue mich sehr, dass dieses Gesetz hier im Landtag gleich eine große Mehrheit bekommen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wohnen ist ein Menschenrecht, und mit diesem Gesetz wird anständiges Wohnen ein Menschenrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Die nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnungen, in denen dicht an dicht Menschen auf Matratzenlagern schlafen und ihre Habseligkeiten statt in einem Schrank in Plastiktüten verwahren, weil für einen Schrank gar kein Platz ist, ein Klo für diverse Benutzer, eine Küchenzeile, die den Namen „Küche“ nicht verdient, und statt Badezimmerfenstern nur Glasbausteine - wir alle sehen vor unserem inneren Auge solche Bilder, weil wir sie schon vielfach in Dokumentarsendungen gesehen haben. So etwas gibt es aber auch mitten in Niedersachsen.

Die Bauordnung regelt eigentlich, was zu einer Wohnung gehört: Außenwände, die dicht sind und vor Wind und Wetter schützen, eine Küche, die den Namen auch verdient, die Ausstattung, die in ein Bad gehört. Und die Planer wissen, wie sie für Belichtung und Belüftung zu sorgen haben. Auch die gammeligste Bude ist mal unter diesen Voraussetzungen errichtet worden. Aber wenn später mangelnde Pflege, Überbelegung und der ein oder andere bauliche Eingriff erfolgen, kann sich solch eine Wohnung schon sehr weit von dem entfernen, was wir noch als akzeptabel empfinden würden.

Gegen das Argument, es gebe schon genug Durchgriffsmöglichkeiten und bedürfe dieses Gesetzes nicht, könnte man ins Feld führen, dass es aber immer noch genügend Beispiele dafür gibt, wo genau das offenbar nicht richtig funktioniert oder funktioniert hat. Mehrere Beispiele wurden eben schon genannt. Also bedarf es vielleicht doch zusätzlicher Regelungen - streckenweise auch anderer Durchgriffsrechte?

Es geht im vorliegenden Gesetz darum, den Kommunen eine Handhabe zu geben, auch um zur Verhütung drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig werden zu können. Das ist schon eine Stufe unterhalb der Eingriffsrechte, die sie haben, wenn eine wirkliche Gefahr aufgetreten ist.

Ja, das löst in den Kommunen sicherlich an der einen oder anderen Stelle zusätzliche Arbeit aus; das ist auch gesagt worden. Genau deshalb soll das ja auch evaluiert werden. Aber vielleicht macht diese sich hinterher bezahlt, weil die Schäden auch im Ansehen ganzer Straßenzüge oder Quartiere gar nicht erst eintreten, wenn man rechtzeitig einschreiten kann. Vielleicht ist es auch für die Mitarbeiter der Kommunen ein gutes Gefühl, rechtzeitig etwas tun zu können und nicht lange ohn-

mächtig zusehen zu müssen, wie eine Ecke der Stadt vermüllt oder herunterkommt.

Das alles hat Grenzen - völlig richtig. Zum Beispiel gab es in der Anhörung die Aussage, dass das Gesetz nicht ursächlich soziale Brennpunkte bekämpft. Nein, dazu gehört wahrlich mehr und anderes Werkzeug - das haben wir vor Augen. Dass eine verwahrloste Immobilie die Immobilien in der Nachbarschaft zumindest optisch mit herunterzieht, ist das eine. Soziale Brennpunkte bilden sich dabei aber nicht automatisch an dieser Stelle, und vor allem bilden sie sich nicht nur dort, wo verwahrloste Gebäude anzutreffen sind. Das Problem ist viel komplexer und bedarf eines breiten, auch sozialpolitischen Ansatzes und des Einsatzes von mehr als Renovierungsmaßnahmen.

(Beifall bei der FDP)

In der Anhörung gab es auch kritische Stimmen, die man nicht unter den Tisch fallen lassen darf und bei der Umsetzung unbedingt im Hinterkopf behalten muss. Eventuell muss man auch nachsteuern. Eine Evaluierung - das wurde eben auch schon gesagt - ist vorgesehen, und das halten wir für eine sehr gute Idee.

Zum Beispiel muss man die nicht ganz unberechtigte Sorge von Vermietern, dass sie für von Mietern verursachte Verwahrlosung durch das Gesetz doppelt in Haftung genommen werden, im Auge behalten. Zum einen bleibt ihnen bei echten Mietnomaden ohnehin nur der Ausgleich des eigenen Schadens durch den zivilrechtlichen Weg, der im Ergebnis oft eher sinnlos verläuft, und sie bleiben auf den Kosten sitzen. Nun scheint zudem zusätzlicher Ärger mit Gemeinden zu drohen.

Dabei muss man auf das Augenmaß der Kommunen setzen, einen Blick für echte Ursachen zu entwickeln. Vielleicht kommt es in der Praxis gar nicht zu diesem Problem. Oder der Hinweis war wichtig, dass es zusätzlicher Erläuterungen oder eines Anwendungsleitfadens bedürfe, dass nicht z. B. ein offensichtlich vorübergehender Zustand schon zu einem Eingriff führen dürfe, oder ein zerstörtes Klingelbrett zwar eine schlechte Visitenkarte eines Hauses sei, aber nicht unbedingt ein Beleg für eine im Ganzen heruntergekommene Immobilie.

Wir trauen den Mitarbeitern der Kommunen allerdings ein gesundes Augenmaß zu und werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist ein neues Werkzeug im Werkzeugkasten der Kommunen und vielleicht sogar ein gar nicht so unwichtiges, um

Häuser und Wohnquartiere im Interesse der Menschen ansehnlich und attraktiv zu halten.

Womit wir uns schwertun, ist allerdings der Gesetzentwurf der Kollegen von den Grünen. Dieser geht uns an einigen Stellen zu weit. Jede Entscheidung eines Eigentümers, Wohnraum nicht mehr als solchen zu nutzen, sondern vielleicht als Praxis- oder Bürofläche, oder ihn abzureißen, weil er vielleicht nicht sinnvoll zu erhalten ist, schon zu sanktionieren: Damit können wir uns nicht wirklich anfreunden.

So sehr ich dafür bin, z. B. Büroflächen stärker als Wohnungen zu nutzen, sind die Bedingungen an verschiedenen Standorten doch unterschiedlich. Und auch der umgekehrte Weg kann in manchen Lagen richtig sein. Da widerstrebt es uns, den Eigentümer in der Verfügung über sein Eigentum derart zu bevormunden. Auch die Meldeverpflichtungen für freien Wohnraum und die Auflagen, die dann erfolgen sollen, wenn das alles nicht funktioniert, sind für uns ein bisschen zu viel. Die meisten Wohnungen werden dem Markt von kleinen Immobilienbesitzern zur Verfügung gestellt. Wenn wir die als Anbieter erhalten wollen, sollten wir sie nicht in Bürokratie ersticken. Deshalb werden wir diesen Entwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt als nächster Redner für die SPD-Fraktion der Kollege Stefan Klein. Herr Klein, bitte sehr!

**Stefan Klein (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Niedersächsische Wohnraumschutzgesetz umfasst insgesamt zwölf Paragraphen. Das zeigt deutlich, dass ein Gesetz nicht unbedingt lang sein muss, um eine gute Wirkung zu entfalten. Das sind zwölf Paragraphen, die eine große praktische Wirkung vor Ort erzeugen, aber eben auch eine wichtige Symbolik für diejenigen, die von diesen Situationen betroffen waren, beibehalten. Wir wissen um die Situation in vielen Gebietskörperschaften. Ich möchte auch gerne einmal von dem Beispiel Delmenhorst wegkommen. Das ist eine wunderbare Stadt,

(Zustimmung bei der SPD)

in der mein Kollege Deniz Kurku Wahlkreisabgeordneter ist. Das Quartier Wollepark ist mittlerweile

auch auf einem ganz guten Weg, glaube ich. Es gibt aber eben in vielen Gebietskörperschaften unseres Landes solche Problemsituationen, nicht nur in meiner Gebietskörperschaft, lieber Martin Bäumer. Aber klar: Man kann es, glaube ich, nicht an Städten und Landkreisen festmachen, in denen Wohnungsnot herrscht. Es ist ein breites Phänomen im Land.

In Salzgitter gibt es z. B. eine große Menge von freiem und auch bezahlbarem Wohnraum. Trotzdem haben wir das Problem der Überbelegung in einigen Quartieren durchaus massiv. Die Kommunen haben bisher einfach keine vernünftige Eingriffsmöglichkeit gehabt, unter der Gefahren-Eingriffsschwelle tätig zu werden. Dies verändern wir mit diesem Gesetzentwurf, und das ist auch gut so. Denn wir gehen damit auch gegen die Gruppen von Eigentümern vor - ich sage klar, dass das nicht die breite Masse ist, sondern einzelne -, die die Not der Menschen mit Profitgier ausnutzen und völlig indiskutable Wohnverhältnisse an Mieter vermieten. Es ist völlig richtig, und das ist nach den heutigen Reden unser klarer Beschluss, dass wir eingreifen müssen, um solche Situationen zu verändern.

(Zustimmung bei der SPD)

Lieber Kollege Meyer, wir setzen Koalitionsbeschlüsse um. Sie haben es gesagt: Es steht im Koalitionsvertrag von 2017. Nicht alles geht sofort, aber wir halten uns an unsere Versprechen - und auch in diesem Fall. Wir werden dies nachher hoffentlich relativ einmütig tun.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass die Situationen in diesen Wohnbereichen einfach auch das ganze Quartier schädigen können. Es ist nicht so, dass es um eine einzelne Schrottimobilie geht. Es geht auch darum, dass wir das Quartier durch solche Situationen insgesamt nicht verkommen lassen. Deshalb ist es richtig, frühzeitig einzugreifen, um einen solchen Folgeeffekt zu verhindern.

Die Punkte, die im Gesetzentwurf stehen, sind bereits ausgiebig genannt worden. Ich möchte fünf Punkte stichwortartig nennen. Die Mindest-Quadratmeterfläche ist in dem Gesetzentwurf ein wichtiger Faktor: 10 m<sup>2</sup> pro Person, und zwar für jeden Bewohner einer Wohnung. Das ist auch richtig so. Die Eingriffsschwelle wird deutlich abgesenkt, unter die bisherigen Möglichkeiten der Kommunen. Wir erhöhen mit dem Bußgeld, das auch bereits quantitativ genannt worden ist, den Druck auf diejenigen, die den Wohnbestand nicht vernünftig

pflegen und in einem vernünftigen Zustand weitergeben. Wir haben die Evaluation nach drei Jahren eingebaut. Damit sind wir dem NLT und dem NST ein bisschen entgegengekommen, die ja gerne erst nach fünf Jahren evaluiert hätten. Wir glauben aber, es macht Sinn, schon nach drei Jahren zu gucken: Wie ist der Aufwand der Kommunen? Was muss man nach diesen drei Jahren gegebenenfalls noch tun? Deshalb ist das ein angemessener Zeitraum, im Jahre 2024 zu schauen, wie das Gesetz umgesetzt worden ist und welcher Aufwand dabei entstanden ist.

Und wir haben die Unterkünfte für Beschäftigte aufgenommen. Das ist auch ein wichtiger Faktor. Wir hören es ja oft genug, dass dort Situationen herrschen, die wir einfach nicht akzeptieren können. Deshalb war es richtig, diese aufzunehmen.

Wir haben, wie ich finde, sehr konstruktive, inhaltlich gut geführte Ausschussberatungen zu den beiden Gesetzentwürfen gehabt. Herzlichen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst! Wir haben viele Vorschläge aufgenommen. Einen haben wir nicht aufgenommen, darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Einen Dank auch an die Mitglieder des Fachausschusses, an das Ministerium und auch an den Koalitionspartner! Lieber Martin Bäumer, auch persönlich einen herzlichen Dank! Und einen herzlichen Dank an unseren Umwelt- und Bauminister, Olaf Lies, der dieses Thema schon seit Beginn der Wahlperiode massiv, mit hohem persönlichen Einsatz vorangebracht hat. Auch dir, lieber Olaf, herzlichen Dank dafür! Das ist heute das Ergebnis.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Einen wesentlichen Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben wir nicht aufgenommen, nämlich den Vorschlag, die Ausführung dieses Gesetzes unter einen Satzungsvorbehalt der Kommunen zu stellen. Wir wollen keinen Flickenteppich. Wir wollen, dass dieses Gesetz in allen Gebietskörperschaften gleich und unmittelbar gilt. Deswegen konnten wir uns diesem Vorschlag nicht anschließen. Da sind wir uns in diesem Parlament aber, glaube ich, alle einig.

Ich freue mich auf den Beschluss. Das gibt den Kommunen eine wichtige Handlungsmöglichkeit, und es ist auch ein deutliches Signal an diejenigen, die im Grunde mit der Not der Menschen gespielt haben und mit verantwortungsloser Profitgier vorgegangen sind und diese Not ausgenutzt haben. Deshalb herzlichen Dank Ihnen allen für

die einmütige Zustimmung, für die guten Beratungen im Ausschuss.

Danke fürs Zuhören! Glück auf!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Jetzt möchte noch die Landesregierung sprechen. Herr Minister Lies, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es erschreckend, was wir in einem der reichsten Industrieländer der Welt regeln müssen. Ich nenne mal ein anderes Beispiel: Wir sorgen mit Tafeln dafür, dass Menschen überhaupt die Chance haben, Lebensmittel zu bekommen. Und wir sorgen mit einem Wohnraumschutzgesetz dafür, dass in einem der reichsten Länder der Welt wenigstens Zustände herrschen, die aus unserer Sicht einigermaßen akzeptabel sind. Ich finde, das ist ein Stück weit beschämend, und ich bin auch erschrocken über das, was vielleicht noch auf uns zukommt. Die Corona-Pandemie wird die Situation eher verschärfen, wenn wir nicht aufpassen. Deswegen bin ich allen sehr dankbar, dass wir an dieser Stelle ein klares Zeichen für mehr Wohnraumschutz setzen, gerade für die Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Würde des Menschen ist unantastbar. So steht es bei uns im Grundgesetz. Dies umfasst auch, dass Menschen in angemessenen Wohnräumen leben können. Dieser Anspruch - das haben wir in den letzten Jahren immer wieder gesehen und auch erfahren - ist eben *nicht* an jeder Stelle erfüllt, sondern im Gegenteil: Wir haben an vielen Beispielen gesehen, unter welch unwürdigen Zuständen Menschen leben und oft auch noch viel Geld dafür bezahlen müssen.

Dabei will ich daran erinnern: Eigentum verpflichtet. Eigentum verpflichtet den Vermieter, einen gewissen Zustand seines Wohnraumes sicherzustellen. Nicht selten - das haben wir auch erlebt - werden die Not und die Unwissenheit der Menschen ausgenutzt, zum Teil in einer Situation, in der sie hier bei uns sind und arbeiten und auf Un-

terkünfte angewiesen sind, weil sie keine wirtschaftlichen Möglichkeiten haben, sich anderen Wohnraum zu suchen.

Es ist eben nicht nur die einzelne Wohnung oder die einzelne Unterkunft, die damit zum Problem wird, und es ist eben nicht nur der Wollepark. Delmenhorst ist wirklich eine schöne Stadt, aber das ist nur ein Beispiel. Leider sorgt dort, wie auch an vielen anderen Stellen, die einzelne heruntergekommene, verwahrloste Wohnung, mit der Spekulanten nur Geld verdienen, dafür, dass ein ganzes Quartier, in dem Menschen ordentlich und anständig leben, in Verruf gerät. Das darf so nicht weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Vorredner haben gesagt - Susanne Schütz hat das gesagt, auch Stefan Klein -: Für das Quartier müssen wir mehr tun, als nur den Wohnraum zu schützen - auf jeden Fall! Aber der Wohnraumschutz eröffnet uns die Chance, die Probleme wirklich anzugehen.

Ich will ein Weiteres benennen: Die Diskussion hat sich seit dem Gesetzentwurf von 2018 noch einmal verändert. In der Wahrnehmung hat das Thema der Unterkünfte inzwischen eine ganz andere Bedeutung bekommen. Dabei erschreckt mich nicht nur, dass wir entsprechende Rahmenbedingungen in unserem Land schaffen müssen. Es erschreckt mich auch, dass es erst Corona geben musste, damit wir den Blick noch stärker auf die Situation der Werkvertragsbeschäftigten richten.

Ich kann sagen, dass es mir schon als Arbeitsminister ein großes Anliegen war, dass die Werkvertragsbeschäftigung, diese Form der Ausbeutung, verhindert wird. Jetzt ist es wichtig, auch das Problem der Unterkünfte zu lösen. Mit der Entscheidung von Hubertus Heil auf der Bundesebene und unserem Wohnraumschutzgesetz haben wir beides zusammengeführt. Das ist gut so und schafft zumindest eine gewisse Verbesserung für die Menschen, die zu uns kommen und hier für uns arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Tatsächlich hat Corona dafür gesorgt, dass wir den Blick stärker auf jene gerichtet haben, die hiervon betroffen sind, die in Arbeits- und Wohnverhältnissen leben, die wir uns gar nicht vorstellen können. Die Kälte der Schlachthanlagen, die vollen Transportbusse, dazu diese ungeeigneten Unterkünfte

boten beste Bedingungen für ein Virus, sich weiter auszubreiten, und waren dann auch die Grundlage, daran konsequent etwas zu ändern.

Nach Schätzungen der Gewerkschaft NGG - diese will ich aufgreifen - sind es in Niedersachsen über 10 000 Menschen, die unter diesen Bedingungen, leben, arbeiten und auch wohnen. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Auch wenn die Corona-Pandemie vorbei ist, darf sich der Blick nicht wieder verkürzen. Wir müssen die Situation dieser Menschen weiter wahrnehmen.

Auch diese Menschen brauchen Wohnverhältnisse, die vernünftig geregelt sind. Das Einhalten der Vorschriften muss deshalb auch kontrolliert werden. Auch das hat sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt. Wir werden weiter intensiv kontrollieren müssen, und wir werden auch weiterhin Appelle an die Arbeitgeber richten, damit wir keine Werkverträge von Subunternehmen mehr haben, die in der Schlacht- und Zerlegebranche tätig sind. Das ist ein gutes Zeichen. Wir müssen aber auch die anderen Werkverträge in unserem Land dabei mit in den Blick nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Was ist das Ergebnis? - Das Ergebnis ist der Mieterschutz. Das Gesetz stellt den Mieterschutz in den Vordergrund, und Vermieter werden in die Pflicht genommen. Das ist auch der richtige und vernünftige Weg. Damit haben wir Standards für ein menschenwürdiges Wohnen erfüllt. Ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt auf 10 m<sup>2</sup> pro Person verständigt haben, nicht noch einmal zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden haben und auch nicht bei 8 m<sup>2</sup> geblieben sind.

Ich will auch sagen: Der Anwendungsbereich dieses Wohnraumschutzgesetzes bezieht sich ausdrücklich nicht auf Eigentum, sondern auf Vermietung. Das macht deutlich: Nicht der Einzelne ist in seinem Eigentum von ihm betroffen, sondern es geht um die Verantwortung. Es geht darum, dass Eigentum verpflichtet, wenn man vermietet. Das ist der Weg, auf den sich, so wie ich das sehe, alle hier verständigen konnten. Ich bin sehr froh, dass es eine so breite Mehrheit hierfür gibt.

Dabei geht es aber nicht nur um die Mindestwohnfläche. Erschreckenderweise regeln wir in einem Wohnraumschutzgesetz, dass es Heizung, Strom und sanitäre Einrichtungen nicht nur geben muss, sondern dass sie auch noch funktionsfähig sein müssen. Man könnte meinen, dass es der Grund-

anspruch eines Vermieters ist, dass das nicht nur vorhanden ist, sondern auch funktioniert. Aber dies zeigt noch einmal deutlicher, wie wichtig es ist, dass wir diesen Weg gehen.

Zur Frage der Unterkünfte gab es eine intensive Diskussion. Ich bin sehr froh, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung gefunden haben. Es geht uns nicht nur um die Wohnung als solche, sondern um die Unterkunftssituation von Menschen, die hierher kommen, die oftmals nicht unsere Sprache sprechen und sich deshalb auch nicht selbst helfen können. Genau für diese Menschen brauchen wir eine solche gesetzliche Regelung.

Ich bin dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr dankbar, auch wenn die Zusammenarbeit aus dessen Sicht sicherlich oft nicht einfach ist. Wir beschreiten mit dem, was wir tun - wir haben es vorhin gehört -, wirklich Neuland. Dabei haben wir einen Weg gefunden, mit dem auf der einen Seite ein rechtssicher anwendbares Gesetz auf den Weg gebracht, auf der anderen Seite aber auch dafür gesorgt wird, dass der notwendige Schutz gewährleistet ist.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, es ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. So ist das auch einmal entstanden. Die Kommunen sind zu uns gekommen und haben gesagt: Wir brauchen ein Instrument! Wir sehen doch, was hier los ist! Die Menschen erwarten von uns, dass wir reagieren und agieren können! - Die entsprechenden Regelungsmöglichkeiten schaffen wir mit diesem Gesetz. Wir kommen damit also nicht zuletzt auch dem Wunsch der Kommunen nach, zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten zu eröffnen, und dies - ich gebe das offen zu - durchaus immer mit Blick auf die Freiwilligkeit der Gemeinden. Es ist eben nicht Aufgabe der Gemeinde, im Konflikt den Mietern das Prozessrisiko abzunehmen, sondern es ist ihre Aufgabe, den Wohnraumschutz, den wir mit dem Gesetz gewährleisten wollen, sicherzustellen.

Wir wollen das Gesetz nach drei Jahren evaluieren. Das halte ich für eine gute Lösung, damit wir dann auch wirklich sagen können, ob die Kommunen in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen, und dies auch in der Abwägung der unterschiedlichen kommunalen Ebenen. Der Städte- und Gemeindebund fragt: Können wir das überhaupt leisten? - Die unteren Baubehörden, die Landkreise, sagen, dies sei eine Aufgabe, die man vor Ort lösen müsse; denn die Gemeinden wüssten am besten, was los sei. Ich glaube, dass wir das sehr gut evaluieren können.

Zudem entsteht eine präventive Wirkung. 50 000 Euro sind ein starkes Signal. Diese müssen dann auch dazu verwendet werden, über Prävention dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst zur Verwahrlosung von Wohnraum kommt.

Ich glaube, dass wir eine Chance haben, illegalen Geschäftsmodellen entgegenzuwirken, gerade wenn wir die Daten auch an die Sozialbehörden übermitteln können. Das, was wir jetzt gemeinsam hier im Landtag beschließen, ist ein starkes Signal auch an die Vermieter: Wir wertschätzen Vermieter und ihre Leistung, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und wir verpflichten Vermieter, mindestens die Rahmenbedingungen des Wohnraumschutzes einzuhalten und nicht darunter zu bleiben.

Wir haben ein wirksames Instrumentarium für die Gemeinden geschaffen und können so auf menschenwürdige Wohnverhältnisse hinwirken. Damit können wir den Sozialleistungsmisbrauch weiter bekämpfen. Ich bin sehr froh, dass dieser Landtag - das ist aus den Reden ja deutlich geworden - ein so starkes gemeinsames Zeichen gerade für jene setzt, die typischerweise keine Landtags Sitzung verfolgen, aber umso mehr auf unsere Entscheidungen angewiesen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet.

Wir können zum Abstimmungsverfahren kommen. Zu diesem Abstimmungsverfahren weise ich auf eine Besonderheit hin und darf um Aufmerksamkeit bitten. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde der Wunsch geäußert, zunächst über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen, die den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft. Hintergrund dieses Wunsches ist die Tatsache, dass sich die Fraktion zwar in erster Linie für die Annahme ihres eigenen Gesetzentwurfs aussprechen möchte, im Falle von dessen Ablehnung jedoch auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen würde.

Ich denke, auf dem Wege zur Einstimmigkeit bei einem wichtigen Gesetz kann man das so machen. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesem Vorgehen feststellen? - Dies ist der Fall.

Somit treten wir in die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung ein. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1088 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Grünen war das Erste die große Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der Grünen, wie erwartet, Frau Kollegin, abgelehnt.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung ein. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

§ 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist auch einstimmig.

§ 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 4. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 7. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 10. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 11. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 11/1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war natürlich die Mehrheit. Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 12. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt haben wir es geschafft. Wir treten in die Schlussabstimmung ein. Wer dem Gesetz mit den beschlossenen Änderungsempfehlungen in Gänze seine Zustimmung geben möchte, der möge sich bitte vom Platz erheben. - Wer ist dagegen?

(Heiner Schönecke [CDU] steht noch)

- Herr Kollege Schönecke, Sie haben gerade beinahe eine Gegenstimme fabriziert!

Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann war das insgesamt einstimmig. Das Gesetz ist so beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf fortsetzen. Wir brauchen noch eine Abstimmung zu der Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wir kommen also zur Abstimmung über diese Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung zur Drucksache 18/6159 einbezogenen Eingaben 1315 und 1781 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig

beschlossen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit haben wir dieses wichtige Gesetzgebungswerk abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8095](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8733](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8749](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion möchte unser Kollege Rüdiger Kauroff beginnen. Bitte sehr!

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir wollen heute über die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in Niedersachsen abstimmen, eine Änderung, die sich die Hilfsorganisationen in ganz Niedersachsen sehnlichst herbeiwünschen.

Wir haben mit dem Arbeitskreis in der SPD-Fraktion im vergangenen Jahr innerhalb einer Blaulicht-Woche viele Hilfsorganisationen in Niedersachsen besucht. Bei allen vor Ort geführten Gesprächen ist uns immer wieder die Bitte, die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes schnellstmöglich abzuschließen, mit auf den Weg gegeben worden.

Gerade die Bereichsausnahme bei der Direktvergabe des Rettungsdienstes ohne die europäische Vergabeverordnung ist aus der Sicht aller Hilfsorganisationen wichtig. Ich will Ihnen auch kurz erläutern, warum.

Die Träger des Rettungsdienstes haben in der Vergangenheit die europäische Vergabeverordnung angewandt mit dem Ergebnis, dass in mehreren Bereichen die Hilfsorganisationen ihre Rettungsdienstleistungen nach der Ausschreibung in anderen Bereichen ausführen mussten. Dadurch gab es auch Unsicherheiten bei den Mitarbeitern, die dann mit viel Glück andere Arbeitgeber im Rettungs-

dienst finden konnten, nachdem ihre alten Arbeitgeber ihre Bereiche wechseln mussten.

Ähnlich ist es bei dem Neubau oder der Bauunterhaltung von Rettungswachen. Dort gibt es Staus, weil die Hilfsorganisationen für ihre Investitionen keine Sicherheiten haben, wenn sie wieder wechseln müssen. Die Hilfsorganisationen müssen jedes Mal, wenn sie in einen anderen Bereich wechseln, ihre ehrenamtlichen Strukturen neu aufbauen. Darüber haben wir in diesem Hause oft genug gesprochen: Ohne Ehrenamt geht es nicht.

Die Suche nach einer möglichst rechtssicheren Vergabemöglichkeit hat uns im Innenausschuss intensiv beschäftigt. Um die Bereichsausnahmen in Niedersachsen möglichst rechtssicher zur Anwendung zu bringen, gab es aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verschiedene Regelungsoptionen. Neben den genannten Beispielen aus Hessen, Rheinland-Pfalz oder Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein hat das Innenministerium mitgeteilt, dass bereits der geltende § 5 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes keine Vorgaben zur Art und Weise der Vergabe von Rettungsdienstleistungen enthält. Damit ist den Trägern die Möglichkeit eröffnet, im Wege der Direktvergabe Hilfsorganisationen zu beauftragen. Das heißt, für die Direktvergabe muss das bestehende Rettungsdienstgesetz in Niedersachsen gar nicht geändert werden. Um das sicher abzuklären, ist das Innenministerium noch einmal tätig geworden und hat mit dem Landesausschuss für Rettungsdienst Rücksprache genommen, der das bestätigt und den Wunsch geäußert hat, dass das Gesetz so verabschiedet wird.

Eine Veränderung im Rettungsdienstgesetz ist, dass hinter § 18 ein neuer § 18 a eingefügt wurde, der es ermöglicht, mit einer Experimentierklausel schneller auf neue Entwicklungen im Rettungsdienst reagieren zu können. Hierzu zählt auch die Umsetzung von möglichen Modellprojekten, um die Wirtschaftlichkeit, Qualität und den Nutzen zu erproben und auch um zu experimentieren. Wichtig ist hierbei, dass das Einvernehmen zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und dem Kostenträger hergestellt ist. Die Dauer solcher Experimente bzw. Erprobungen ist auf zwei Jahre begrenzt und kann durch einen gesonderten Antrag der Träger des Rettungsdienstes um ein Jahr verlängert werden.

Neu in das Rettungsdienstgesetz soll auch die Regelung über einen Notfallkrankentransportwagen aufgenommen werden. Warum ist das erfor-

derlich? - Bisher gab es für die Einsätze den Rettungswagen und ein Notarztfahrzeug. Dann kam ein normaler Krankentransportwagen, mehr nicht. Das hatte zur Folge, dass der Rettungswagen zu sehr vielen Einsätzen fahren musste, obwohl vor Ort unter Umständen gar keine lebensbedrohliche Ursache vorlag. Dadurch kam es auch dazu, dass für einen Einsatz mit lebensbedrohlichen Situationen kein Rettungstransportwagen mehr zur Verfügung stand. Hier fehlt also ein Zwischenstück. Für dieses Zwischenstück ist ein Notfallkrankentransportwagen mit entsprechendem Fachpersonal - und nicht ganz so viel technischer Ausrüstung wie bei einem RTW - für nicht lebensbedrohliche Einsätze erforderlich.

Ob der Rettungstransportwagen oder der Notfallkrankentransportwagen ausrückt, entscheiden die Fachkräfte in den Leitstellen. Diese Notfallkrankentransportwagen sind in mehreren Städten in der Erprobung gewesen und haben sich als durchaus händelbare Lösung bewährt. Der Notfallkrankentransportwagen kann auch, falls es erforderlich sein sollte, von der Leitstelle mit einem Notarztfahrzeug kombiniert werden.

Alle Hilfsorganisationen haben diesen Entwurf in ihren Stellungnahmen begrüßt. Auch die kommunalen Spitzenverbände bitten in ihrer Stellungnahme, den vorgestellten Änderungen zuzustimmen. Die SPD-Fraktion wird deshalb dieser Novelle zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kauröff. - Nächster Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meyer. Bitte sehr!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Rettungsdienst schlägt Alarm“ hieß es vor genau einer Woche auf der Titelseite der *Nordwest-Zeitung*. Hintergrund ist die neue gesetzliche Regelung - das hat Herr Kauröff gerade angesprochen - für die Notfallkrankentransportwagen. Die Erfahrungen bei einem Modellprojekt in Oldenburg waren jedoch anders, als es gerade geschildert wurde. Die Gewerkschaft ver.di und viele Beschäftigte von Rettungsdiensten befürchten einen weiteren Abbau von Qualität und kritisieren das als „Ausrichtung auf Profit“.

Zum einen gibt es die Kritik und die Befürchtung, dass in Zukunft die Großleitstellen - das ist angesprochen worden - aus Kostengründen vermehrt schlechter ausgestattete Notfallkrankwagen zu den Menschen in Not schicken könnten. Diese sind billiger und schlechter ausgestattet. Dabei fehlt eine ausgebildete Notfallsanitäterin bzw. ein ausgebildeter Notfallsanitäter. Die Beschäftigten berichten dort, dass das auch Realität ist und diese Fahrzeuge aus Kostengründen öfter zu Einsätzen geschickt wurden, die sich später als akuter Notfall herausgestellt haben, für den die Besatzung aus Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern nicht ausreichend qualifiziert war. Es soll Fälle gegeben haben - so berichtet die *NWZ* -, bei denen es bis zum Eintreffen des Notarztes 40 Minuten dauerte, da die erstversorgenden Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter höher qualifizierte Fachkräfte und deren Ausstattung nachalarmieren mussten. Vielen Patienten würden Schäden erspart bleiben, wenn man auf solche Projekte mit dem Ziel der Kosteneinsparung verzichten würde, sagte ein Mitarbeiter gegenüber der *NWZ*.

Mit dem heutigen Gesetz etablieren nun SPD und CDU diese Notfallkrankwagen, die ein niedrigeres Niveau haben, per Gesetz. Für den Betriebsratsvorsitzenden des Rettungsdienstes z. B. im Ammerland ist das - Zitat - „ein Rückfall in die 70er- und 80er-Jahre“. Einsatzkräfte hätten zum Teil nur drei Monate oder 510 Stunden Ausbildung erhalten und müssten dann lebensrettende Maßnahmen ergreifen, falls der Notfall schwerwiegender ist, als die Leitstelle am Telefon ermittelt hat. Eine Sanitäterin sagte, diese Regelung sei ein Witz.

Wir lehnen daher den § 9 zum Notfallkrankwagen und den § 18 a zur Experimentierklausel als Verschlechterung der Qualität des Rettungsdienstes ab.

Ein zweiter Aspekt ist die sogenannte Bereichsausnahme, die Herr Kauroff angesprochen hat. Wir teilen das Ziel, die gemeinnützigen Rettungsdienste gegenüber den privaten Rettungsdiensten besserzustellen. Nach Auffassung des GBD ignorieren Sie aber das Urteil des OVG Lüneburg. Sie sagen einfach, Sie hätten eine andere Rechtsauffassung. So kann man damit aber nicht umgehen. Deshalb hat der GBD Ihnen vorgeschlagen - dem würden wir uns auch anschließen -, Formulierungen aus anderen Bundesländern zu übernehmen, die das rechtssicher machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Beispielsweise in Hessen ist die Beauftragung privater Anbieter ganz ausgeschlossen. In Rheinland-Pfalz - Glückwunsch an die wiedergewählte Ampelregierung! - ist eine Beauftragung privater Anbieter nur zulässig, wenn die gemeinnützigen Organisationen zur Erbringung der Rettungsdienstleistungen nicht bereit oder nicht in der Lage sind. - Diese Formulierung hätten wir gerne im Gesetz gehabt, weil das Rechtssicherheit geben würde, um die gemeinnützigen Träger zu stärken und auch den Kommunen die Möglichkeit zu geben, nicht den billigsten Rettungsdienst zu nehmen.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, da er die Situation der im Rettungsdienst Tätigen nicht verbessert und eine hochwertige und vor allem schnelle Hilfe gefährdet. Der Rettungsdienst darf auch in diesen Zeiten nicht an der Kassenlage scheitern. Deshalb können wir diesem „Rettungsdienstqualitätsabbaugesetz“ - so die Gewerkschaften - nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nächster Redner ist Herr Dr. Genthe, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dieses Gesetz regelt im Prinzip drei Komplexe, die für den Rettungsdienst von großer Bedeutung sind. Die Experimentierklausel ist unserer Meinung nach sehr wichtig; denn auch die Rettungsdienstlandschaft ändert sich sehr dynamisch. Daher ist es sinnvoll, neue Dinge ausprobieren oder Pilotprojekte starten zu können. Das wünschen alle Beteiligten schon sehr lange.

Wir halten die Einführung eines Notfallkrankwagens ebenfalls für richtig. Insbesondere bei sehr unklaren Einsatzlagen, die für den Disponenten eher als „Taxi“ klingen, ist ein solches Fahrzeug sehr sinnvoll. Jeder Disponent wird Ihnen Beispiele nennen können, bei denen ein RTW gerufen wird und der Patient sozusagen schon mit dem Koffer vor der Haustür wartet und eigentlich nur ins Krankenhaus chauffiert werden möchte. Dann ist es sinnvoll, einen Notfallkrankwagen vorzuhalten und keinen Rettungstransportwagen zu schicken. Das kann die Rettungstransportwagen entlasten. Selbstverständlich sollen sie aber nicht ersetzt werden. Wie viele RTWs vorgehalten werden müs-

sen, ist ja auf der Basis von Gutachten geregelt, die die Kostenträger und Landkreise als Träger des Rettungsdienstes vereinbaren.

Ich erwarte insofern - das sage ich in Richtung der Grünen - keinen Abbau von Qualität im Rettungsdienst, sondern ich erwarte, dass es zusätzliche Möglichkeiten gibt. Ein Abbau der Qualität im Rettungsdienst ist mit den Freien Demokraten selbstverständlich überhaupt nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen natürlich beobachten, wie sich die Kosten entwickeln werden. Die Vorhaltekosten für einen RTW bleiben gleich, müssen aber gegebenenfalls durch weniger Einsätze gedeckt werden. Wie sich das vor Ort auswirken wird, muss man in der Folgezeit sehen.

Meine Damen und Herren, problematisch sehen wir die Bereichsausnahme, so wie sie in diesem Gesetzentwurf formuliert ist. Der Normalfall ist das Vergabeverfahren, das wir als Freie Demokraten ausdrücklich für richtig halten. Beim Rettungsdienst eine Ausnahme zu machen, halten wir auch für sehr richtig. In diesem Sinne die Hilfsorganisationen zu privilegieren, macht in der speziellen Situation eines Rettungsdienstes sehr viel Sinn.

Ich sehe das Problem auch gar nicht so sehr bei dem Neubau von Rettungswachen, wie eben von der SPD noch einmal ausgeführt wurde, weil es vertragliche Möglichkeiten zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Hilfsorganisationen über Rücknahmen von Gebäuden und Ähnlichem gibt. Ich glaube, das alles ist zu händeln.

Allerdings halten wir es für notwendig - die Entscheidung des OVG Lüneburg ist eben angesprochen worden und durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich in den schriftlichen Bericht aufgenommen worden -, die Privilegierung der Hilfsorganisationen auch in § 5 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes aufzunehmen. Wir befürchten, dass wir anderenfalls eine Rechtsunsicherheit herbeiführen würden.

Andere Bundesländer haben insoweit schon reagiert. Ich nenne beispielhaft Hessen und Rheinland-Pfalz. Trotz mehrfacher Nachfrage und einer Vertagung des entsprechenden Fachausschusses konnte das Innenministerium keinen triftigen Grund nennen, warum diese Rechtssicherheit an dieser Stelle nicht erreicht werden kann. Ich befürchte nun, dass es zu Klageverfahren kommen wird. Wenn dies am Ende zu Verzögerungen beim not-

wendigen Ausbau von Rettungsdiensten vor Ort führt, dann ist dieses Gesetz fahrlässig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es steht noch der Redebeitrag der CDU-Fraktion aus. Herr Kollege Fredermann, Sie haben das Wort.

**Rainer Fredermann (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung des Gesetzentwurfs für die Bereichsausnahme heißt es: Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz soll zeitnah ergänzt werden, um vor allem für die kommunalen Träger des Rettungsdienstes möglichst eine größere Rechtssicherheit bei der Beauftragung von Hilfsorganisationen für die Erbringung von Leistungen des Rettungsdienstes zu erreichen. Dazu bedarf es einer ausdrücklichen Regelung in § 5 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes als Grundlage zur Beauftragung von Dritten, dass die sowohl europarechtlich als auch national in § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte Bereichsausnahme zur Anwendung durch die Kommunen gelangen kann.

Der GBD des Landtages hat uns mitgeteilt - Herr Meyer hat das gerade schon angesprochen -, dass das Ziel mit dem vorgelegten Entwurf nicht erreicht sei. Herr Dr. Miller hat das auch anhand einiger Entscheidungen, die von Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten getroffen wurden, veranschaulicht. - Anzumerken ist dazu: Es geht dort nicht korrekt um die gleiche Rechtssituation. Es gab Rechtsprechung zur Beauftragung, die jedoch nicht eindeutig mit unserer Gesetzesänderung vergleichbar ist. Eines wissen wir auch: Gerichte in unterschiedlichen Instanzen kommen gelegentlich bei gleicher Rechtslage zu unterschiedlichen Entscheidungen.

Ich möchte an dieser Stelle aus der Stellungnahme des Landesausschusses Rettungsdienst zitieren: Im juristischen Spannungsfeld kontroverser verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung wird bei offensichtlich immer noch erheblichem Interpretationsspielraum Klärungsbedarf gesehen. - Sie sehen: Es gibt erheblichen Interpretationsspielraum und zu wenig gleichgelagerte Urteile.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie die Auffassung des GBD nicht teilt und die Rechtssi-

cherheit als gegeben ansieht. Dieser Auffassung schließen wir uns als CDU-Fraktion an.

Worum geht es in der Bereichsausnahme? - Mit der Entscheidung für dieses Gesetz schaffen wir mit der Bereichsausnahme die Voraussetzung, gemeinnützigen Organisationen bestimmte Aufträge vorzubehalten, die von den Vergaberegulungen ausgenommen werden können. Die Bereichsausnahme beruht auf den 2014 geschaffenen Regelungen in der Europäischen Vergaberichtlinie und der Europäischen Konzessionsrichtlinie.

Im Jahr 2019 wurde vom Europäischen Gerichtshof auf Vorlage des OLG Düsseldorf bestätigt, dass die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport gelte. In der Praxis bedeutet dies, dass der Auftraggeber, also die Kommune, den Wettbewerb auf gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen beschränken kann, wenn die Voraussetzungen für die Bereichsausnahme vorliegen. In diesen Fällen ist es also vergaberechtlich zulässig, private Rettungsdienstleister vom Wettbewerb auszuschließen.

Durch den eingeschränkten Bewerberkreis erhöht sich somit für die Hilfsorganisationen die Chance auf den Auftrag. Das ist ausdrücklich gewollt. Mit der Bereichsausnahme erreichen wir die Stärkung der für uns im Bevölkerungsschutz tätigen Hilfsorganisationen; denn zur Sicherstellung der Auftrags Erfüllung durch die gemeinnützigen Organisationen werden entsprechende Nachwuchskräfte im Rettungsdienst benötigt, die in der Regel dann auch das Rückgrat des ehrenamtlichen Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes darstellen. Wir stärken damit also das Ehrenamt in Niedersachsen und sichern gleichzeitig den ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz für die Kommunen.

Wie die bisherige Regelung aussieht und welche Auswirkungen sie auf die Hilfsorganisationen hatte, hat Herr Kauroff gerade aufgezeigt.

Die zweite Änderung in dem Gesetz ist die Einführung einer Experimentierklausel. Damit besteht künftig die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen im Rettungsdienst schnell zu reagieren und auch, wie der Name sagt, zu experimentieren, um Neues auszuprobieren. Da technische Innovationen auch vor dem Rettungsdienst nicht haltmachen, ist die Aufnahme dieser Klausel ausdrücklich zu begrüßen. Somit wird das Gesetz zukunftsorientiert sein.

Mit der Aufnahme des Begriffs „Notfallkrankswagen“ fügen wir den bereits im Sommer letzten Jah-

res eingeführten NKTW in das Rettungsdienstgesetz ein. Der NKTW, der für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten gedacht ist, kann auch als Rettungswagen eingesetzt werden. Aus Sicht des Landes Ausschusses Rettungsdienst muss nicht jeder Einsatz mit dem Rettungstransportwagen und Notfallsanitätern erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund der eben schon beschriebenen Fehlbelegungsquote der RTW mit Patienten, die dort eigentlich nicht hineingehören, sondern mit einfacheren NKTW transportiert werden könnten, macht die Aufnahme in das Gesetz Sinn.

Ob die Einführung des NKTW, wie es der DGB in seiner Stellungnahme befürchtet, zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität führt, das bleibt noch abzuwarten. Das erwarte ich persönlich im Gegensatz zu Herrn Meyer nicht.

Meine Damen und Herren, die drei wesentlichen Änderungen des Gesetzes, die auf Wunsch des Landes Ausschusses Rettungsdienst aufgenommen werden, wurden in den schriftlichen Stellungnahmen von den Hilfsorganisationen, den Kostenträgern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfachausschuss selbst ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Rettungsdienstgesetz. Es ist ein gutes Gesetz für unsere Kommunen und die Hilfsorganisationen in Niedersachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Ich darf jetzt für die Landesregierung Herrn Innenminister Pistorius das Wort erteilen. Bitte sehr, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist ganz ohne Frage ein wichtiger Beitrag, um die niedersächsischen Rettungsdienste gezielt zu stärken. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie unverzichtbar, ja wie im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtig ein funktionierender, ein starker Rettungsdienst ist.

In den vergangenen Monaten der Pandemie waren die Frauen und Männer der Rettungsdienste buchstäblich rund um die Uhr für die Menschen im Ein-

satz, und zwar trotz der zusätzlich gestiegenen Anforderungen an diese wichtige Arbeit und trotz des erhöhten Risikos für die eigene Gesundheit. Das verdient unbestritten unsere besondere Anerkennung. Dafür möchte ich mich im Namen der gesamten Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber auch hier gilt: Dem Dank und der Wertschätzung sollten konkrete Maßnahmen folgen. - Das ist der Fall. Vor diesem Hintergrund freut es mich sehr, dass der Gesetzentwurf zunächst im federführenden Innenausschuss und dann auch im Landesausschuss Rettungsdienst auf große Zustimmung gestoßen ist. Das ist ein sehr gutes Zeichen für die Betroffenen, für die Arbeitenden in diesem Bereich.

In aller Kürze möchte ich auf die vorgesehenen Änderungen eingehen:

Zum einen soll mit dem Einfügen der sogenannten Unberührtheitsklausel den 50 kommunalen Trägern in Niedersachsen mehr Rechtssicherheit bei der möglichen Anwendung der Bereichsausnahme gegeben werden. Die kommunalen Träger - das haben Sie gehört - haben damit die Wahl, sofern sie den Rettungsdienst nicht selbst wahrnehmen, ohne europaweite Ausschreibungen Hilfsorganisationen mit dem Rettungsdienst zu beauftragen oder auch private Unternehmen in die Vergabe einzubeziehen; Letzteres müssen sie jedoch weiterhin europaweit ausschreiben.

Zahlreiche Träger arbeiten im Rettungsdienst seit Jahrzehnten gut mit privaten Unternehmen zusammen und können das bei Bedarf auch weiterhin tun. Wir schließen also die Privaten nicht grundsätzlich aus, sondern stärken vielmehr den Spielraum für die kommunale Verwaltung, und das ist gut so. Das ist Ausdruck der kommunalfreundlichen Politik dieser Landesregierung.

Durch diese rechtliche Klarstellung werden darüber hinaus ebenfalls die Hilfsorganisationen gestärkt; auch daran muss uns besonders gelegen sein.

Zusätzlich wird mit dem Notfallkrankswagen, kurz: NKTW, ein neues Rettungsfahrzeug in das bestehende Gesetz aufgenommen. Dadurch werden die zur Verfügung stehenden klassischen Rettungswagen entlastet, damit sie vor allem bei schweren Notfällen zum Einsatz kommen können. Die Träger werden hier in die Lage versetzt, künftig rechtssicher den Einsatz des NKTW in ihrem jeweiligen Bedarfsplan vorzusehen.

Auch die Einführung einer sogenannten Experimentierklausel ist sehr zu begrüßen. Rettungsdienst und Kostenträger sowie Hilfsorganisationen haben das ausdrücklich gefordert. Künftig kann so durch mögliche Modellprojekte schneller auf Änderungen in der Lebenswirklichkeit, in der Praxis oder auf neue technische Entwicklungen reagiert werden. Die Träger des Rettungsdienstes können künftig die sogenannten Erprobungen gemeinsam mit den Krankenkassen als Kostenträger beim MI beantragen.

All das sind sehr konkrete Maßnahmen, die dem Rettungsdienst weiterhelfen. Ich will zusätzlich darauf hinweisen, dass mein Haus zusammen mit dem Landesausschuss Rettungsdienst bereits weitere Vorschläge für mögliche Änderungen im Rettungsdienst prüft, um in Zukunft noch besser und effizienter aufgestellt zu sein.

Ich danke Ihnen allen und möchte abschließend auch den Landesausschuss Rettungsdienst noch einmal ausdrücklich erwähnen und ihm meinen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Mitglieder haben die Beratungen sehr konstruktiv unterstützt und begleitet. Das hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass diese kleine, aber wichtige Novelle im Rettungsdienst heute so zügig beschlossen werden kann. Diese offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist sehr wichtig und Grundlage für einen gut aufgestellten Rettungsdienst, gerade und erst recht in diesen Zeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass die Beratung als beendet betrachtet werden kann.

Ich hatte Sie auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses hingewiesen. Bei der Einzelberatung wollen wir uns danach verhalten.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Empfehlung die Zustimmung geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen im Wesentlichen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und eines

fraktionslosen Kollegen, Enthaltungen der FDP und eines weiteren fraktionslosen Kollegen war das Erste die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Mehrheitsverhältnisse waren wie eben, das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit wurde der Änderungsempfehlung gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf als Ganzem mit den beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den darf ich darum bitten, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Das waren die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Die FDP-Fraktion und drei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die ganz eindeutige Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8713](#)

Diesen Gesetzentwurf einbringen möchte die Landesregierung in persona des Herrn Kultusministers Grant Hendrik Tonne. Bitte sehr, Herr Minister!

**Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frühkindliche Bildung und Betreuung haben bei uns in Niedersachsen eine sehr hohe Priorität. Das heute hier einzubringende Gesetz ist eben ein Baustein von mehreren. Von daher will ich die Einbringung gerne nutzen, um diesen Rahmen zu skizzieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Priorität wird nicht deutlich!)

Ich will vorweg - bevor wir zu den Inhalten kommen - zum Ausdruck bringen, dass ich mich auf diese Debatte über die frühkindliche Bildung freue, auch vor dem Hintergrund von jetzt über einem Jahr Corona. Wir haben zahlreiche öffentliche Debatten über die Bedeutung und die Arbeit von

Schulen geführt. Das war auch sehr richtig und angemessen. Aber öffentliche, intensive Debatten zum Kita-Bereich hatten wir weniger, obwohl die dortige Arbeit für die Bildung und für die Kinder genauso wichtig ist. Von daher will ich gerne hier und heute all den Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, allen Beschäftigten in den Kitas für ihre gute und wertvolle Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, über was für einen Rahmen reden wir insgesamt? - In diesem Jahr stehen z. B. 1,6 Milliarden Euro für mehr Plätze, für mehr Erzieherinnen und Erzieher, für Qualitätsverbesserungen in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege bereit. Im Zeitraum bis 2024 werden rund 6,3 Milliarden Euro in den frühkindlichen Bereich investiert. Lassen Sie mich das aufschlüsseln:

Erstens. Wir investieren in mehr Plätze. Jedes Kind hier in Niedersachsen soll einen passenden Platz erhalten. 2021 stehen dafür über 94 Millionen Euro bereit, damit die örtlichen Jugendhilfeträger investieren können: knapp 65 Millionen Euro für Krippen, 30 Millionen Euro für Plätze in Kindergärten. In dieser Wahlperiode reden wir über Investmittel von weit über 350 Millionen Euro.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:  
Schade, dass das nicht in den Kitas  
und in Qualität ankommt!)

- Sehen Sie, Frau Kollegin Hamburg, das ist eben das Problem an dieser Stelle: Es gehört auch dazu, dass wir den Kindern in Niedersachsen einen Platz schaffen können. Der größte Irrglaube der Vergangenheit war, dass irgendwann der Aufwuchs einfach beendet ist und wir weitermachen können. Die Lage ist komplexer. Was sagen Sie denn denen, die keinen Platz haben? Wollen wir das nicht machen? Wir bekennen uns sehr klar dazu: Ja, jedes Kind, das einen Platz bekommen will, muss ihn auch bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieser Platzausbau wird deutlich, wenn man 2015 mit 2020 vergleicht. Wir haben jetzt 44 000 Plätze mehr in der Kindertagesbetreuung. Damit ist ein Aufwuchs bei den in der Kindertagesbetreuung tätigen pädagogischen Fachkräften von über 13 700 Personen verbunden. Das sind gewaltige Steigerungen, die bewältigt werden müssen. Es war eine Fehleinschätzung vor etlichen Jahren,

dass das ein Ende haben werde. Es geht genauso weiter. Unterm Strich ist es auch gut, dass es genauso weitergeht.

Zweitens. Wir sichern den Fachkräftebedarf. Das heißt, dass jede Stelle, die es hier gibt, auch besetzt werden soll. Das haben wir mit dem Niedersachsen-Plan vorgebracht. In den letzten drei Schuljahren haben wir Jahr für Jahr immer mehr junge Menschen davon überzeugen können, sich auf den Weg zu machen, um Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten zu werden - im Schnitt rund 500 Plätze mehr pro Jahr. Im laufenden Schuljahr werden wir die Marke von 17 000 Schülerinnen und Schülern knacken. Ich sage: Wer Qualität substanziell verbessern will, der muss zunächst offene Stellen besetzen. Das ist der erste notwendige Schritt.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Wir müssen, wir wollen und wir werden natürlich auch in Qualität in der frühkindlichen Bildung investieren. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Krippen ist mit der Einführung der dritten Kraft erfolgreich verbessert worden. Seit dem 1. August 2020 wird die dritte Kraft im vollen Umfang der Betreuungszeit mit einer Finanzhilfepauschale von 100 % seitens des Landes finanziert. Zudem steigen wir in die Finanzierung der dritten Kraft im Kindergarten ein. Rund 360 Millionen Euro stehen über die Richtlinie Qualität u. a. für die Einstellung zusätzlicher Fach- und Betreuungskräfte zur Verfügung. Damit können die Träger Personalverstärkungen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus finanzieren und die Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen verbessern.

Dabei wollen wir es nicht bewenden lassen. Deshalb legen wir das KiTaG zur Beratung vor. Zum ersten Mal seit fast 30 Jahren wird der Landtag über ein grundständig überarbeitetes KiTaG beraten. Ich will ganz deutlich sagen: Ich glaube, das ist ein schlicht und ergreifend viel zu langer Zeitraum, in dem das nicht angefasst worden ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das macht es aber auch nicht besser!)

Das macht klar, wie groß die Erwartungshaltung ist. Ich sage aber auch: Die Erwartungen, die aufgrund jahrzehntelanger Stagnation - bezogen auf eine Gesamtnovellierung - gewachsen sind, können nicht auf einen Schlag erfüllt werden.

Aber wir fangen hier damit an. Wir werden ein solides Fundament errichten. Wir werden differen-

zieren zwischen kurzfristigen Maßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen.

Mit dem Gesetzentwurf stellen wir die Weichen für die Weiterentwicklung der Kita-Landschaft hier in Niedersachsen:

Erstens. Wir verankern die Kindertagespflege direkt im Gesetz. Wir schaffen eine dauerhafte Finanzierung, und wir legen verbindliche Qualitätsstandards fest.

Zweitens. Wir verbessern die Struktur der Kindertagesstätten. Wir passen sie an die Entwicklung der Betreuungspraxis an. Zu denken sei an die Horte. Zu denken sei aber auch daran, dass wir die Kern- und Randzeiten definieren und damit übrigens auch die Qualitätsstandards für die Kitas auf den gesamten Bereich ausdehnen.

Drittens. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kitas wird erweitert. Es findet u. a. eine Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeit und Vielfalt und damit übrigens auch eine Stärkung des inklusiven Gedankens statt.

Viertens. Wir verbessern, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen und erleichtern damit den Kindern den Übergang in den nächsten Bildungsabschnitt.

Fünftens. Wir erleichtern auch den Berufszugang zu den Kindertagesstätten. Wir erweitern den gesetzlichen Fachkräftecatalog, eröffnen neue Einstellungsmöglichkeiten und leisten damit einen Beitrag dazu, dem Fachkräftemangel zu begegnen sowie Qualität und Multiprofessionalität in den Kitas zu stärken. Auch dafür legen wir mit diesem Gesetz die Grundlage.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schaffen wir eine tragfähige Grundlage, und wir benennen das, was jetzt umsetzbar ist.

Dass die Einführung der dritten Kraft in den Kindergärten in dem Gesetzentwurf noch nicht festgeschrieben wird, hat Kritik ausgelöst.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Zu Recht!)

Ich verstehe Eltern, Gewerkschaften und Kita-Verbände, die sich das gewünscht hätten. Denn es ist auch mein, es ist auch unser Wunsch.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aha!)

Wir müssen aber das Wünschenswerte vom Machbaren trennen.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Von dem Ziel der Qualitätsverbesserung - auch über eine dritte Kraft - werden wir uns hiermit nicht verabschieden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden daher die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen im Gesetz verankern und die mittelfristigen Maßnahmen - auch den Stufenplan zu einer dritten Kraft in Kindergärten - über begleitende Anträge klar benennen. Der Anfang ist mit der Richtlinie Qualität gemacht.

Meine Damen und Herren, ich will auch ganz deutlich sagen: Es ist jetzt an der Zeit, dass der Bund seinem politischen Versprechen der Verstetigung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz endlich Taten folgen lässt und auch dort für Sicherheit und Klarheit sorgt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit diesem Gesetz machen wir das, was jetzt möglich ist. Mit diesem Gesetz werden wir den weiteren Weg klar skizzieren: ausreichend Plätze, genug Fachkräfte, Schritt für Schritt Verbesserungen der Qualität. - Genau an diesem Weg halten wir fest. Aber wir legen auch Wert darauf, den Menschen nur das zuzusagen und nur das ins Gesetz zu schreiben, was wir umsetzen können, und mit dem Gesetz keine leeren Versprechen auf den Weg zu bringen.

Ich freue mich auf die Beratung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Nächster Redner - es geht nach der Reihenfolge - ist Herr Försterling von der FDP-Fraktion.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben: Die Landesregierung hat mich ein Stück weit überrascht. Sie hat mich damit überrascht, dass sie nach dieser vehementen Kritik in einer Verbandsanhörung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich den Mut hatte, diesen fast unverändert in den Niedersächsischen Landtag einzubringen.

Damit haben Sie allen Trägern, allen Erzieherinnen und Erziehern, allen Fachkräften im Land und allen Eltern gezeigt, dass Sie als Landesregierung sich eben nicht für frühkindliche Bildung engagieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In der Rede eben hat sich aus meiner Sicht auch gezeigt, dass der Minister gar nicht wahrhaben will, was seit Jahren in Kitas passiert. Anders kann man es nicht erklären, dass die Landesregierung scheinbar stolz darauf ist, mit einem neuen Kita-Gesetz Bildungs- und Qualitätsstandards zu setzen.

Ja, es ist richtig, diese Bildungs- und Qualitätsstandards nach 27 Jahren neu in das Gesetz aufzunehmen und neu zu formulieren. Aber wer Qualität will und Standards setzt, muss den Menschen, die in den Einrichtungen für die Bildung unserer Kinder arbeiten, am Ende des Tages auch die Rahmenbedingungen schaffen, damit sie diese Qualitäts- und Bildungsstandards umsetzen können.

Das funktioniert nicht, wenn man sagt: Das Ganze muss aber kostenneutral passieren! - Das heißt doch nichts anderes als: Wir erwarten von euch in den Kindertagesstätten, dass ihr mehr arbeitet, dass ihr mehr Qualität liefert, dass ihr mehr Bildungsstandards umsetzt - aber bitte, ohne dass wir euch in irgendeiner Art und Weise entgegenkommen.

Das ist ein Armutszeugnis, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das lässt insbesondere diejenigen im Stich, die der Minister eben noch für die monatelange harte Arbeit unter Pandemiebedingungen gelobt hat. Das ist kein ehrliches Danke gewesen, Herr Minister Tonne.

Ein ehrliches Danke hätte bedeutet, ein Kita-Gesetz vorzulegen, das nicht kostenneutral ist, sondern das mehr Qualität in den Einrichtungen zum Wohle der Kinder ermöglicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das beinhaltet auch einen Stufenplan mit Blick auf die dritte Kraft.

Glauben Sie denn wirklich, irgendjemand da draußen lässt sich noch mit Ihren eben angekündigten begleitenden Anträgen abspeisen? Einen solchen Entschließungsantrag haben SPD und CDU doch schon zu Beginn der Legislaturperiode gestellt.

Darin stand, dass mit dem neuen Kita-Gesetz ein Stufenplan vereinbart werden soll.

Jetzt kommt das neue Kita-Gesetz - und der Stufenplan ist nicht da. Sie haben die Betroffenen schon einmal mit einem Entschließungsantrag hinter die Fichte geführt. Das gelingt Ihnen sicherlich kein zweites Mal. Davon hat die Demo heute Morgen ganz klar Zeugnis abgelegt. Es wird Ihnen nicht noch einmal gelingen. Sie brauchen den Stufenplan für die dritte Kraft.

Wir haben Ihnen gemeinsam mit den Grünen schon eine Möglichkeit mit Blick auf diesen Stufenplan vorgelegt. Ich dachte gestern noch, wir hätten Ihnen eine Brücke bis 2025 gebaut. Ich habe noch einmal nachgeschaut.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bis 2030!)

Wir haben Ihnen sogar eine Brücke mit einem Stufenplan bis 2030 gebaut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Geben Sie sich doch einen Ruck! Geben wir eine langfristige Perspektive! Gehen wir diesen Weg gemeinsam! Das haben alle Fachkräfte in diesem Land verdient.

Die angehenden, jungen Fachkräfte haben es verdient, dass wir endlich ihre Ausbildung vergüten. Man muss gar keine Diskussion darüber führen, ob man die Ausbildung dualisiert oder so weiterführt. Nein, man muss in das Kita-Gesetz schreiben, dass die Träger auch Personalkosten-erstattung für Ausbildungsplätze und -verträge bekommen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Das gehört in ein Kita-Gesetz, damit man junge Fachkräfte in den Beruf bekommt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ebenso gehört dazu, mehr Zeit für die Arbeit am Kind, aber auch für die Arbeit mit den Eltern zu geben. Dafür brauchen wir mehr Verfügungs- und Leitungszeiten in den Kindertagesstätten. Das wissen Sie alle.

Genauso wissen Sie, dass wir den Rechtsanspruch auf Inklusion auch im Kindergartenbereich verwirklichen müssen. Es kann doch nicht sein, dass die öffentliche Hand - dann über das SGB -

für heilpädagogische Kitas für das Kind mehr Geld investiert als für einen inklusiven Platz in einer Kindergartengruppe.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir müssen doch mit diesem Kita-Gesetz gleiche Verhältnisse schaffen; denn es geht darum, das Kind zu fördern und nicht die Einrichtungen.

Sie alle erhalten in diesen Tagen diverse Postkarten von den engagierten Fachkräften in unseren Einrichtungen, aber auch von den Eltern. Bereits jetzt laufen große Aktionen, um den Abgeordneten deutlich zu machen, dass es diese Qualitätsverbesserungen braucht.

Ich bin schon sehr enttäuscht darüber, wie einige Kollegen damit umgehen. Der Kollege Plett hat bei Facebook ein Foto der Entgegennahme von Postkarten aus der örtlichen Kita gepostet. Er werde sie an das Kultusministerium weiterleiten.

Nein, liebe Kollegen von SPD und CDU, auf dieses Spiel werden sich die Eltern da draußen nicht einlassen, auch nicht die Fachkräfte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es geht nicht, dass die CDU-Kollegen sagen: „Das SPD-Ministerium wollte das nicht“ und die SPD-Kollegen sagen: „Der CDU-Finanzminister blockiert das Ganze“.

Das Gesetz ist jetzt im Parlament. Niemand von den Abgeordneten kann sagen: Ich leite diese Postkarten jetzt an die Landesregierung weiter. - Jetzt ist die Stunde des Parlaments! Es ist die Stunde jedes einzelnen Abgeordneten!

Sie müssen mit Ihrem Abstimmungsverhalten am Ende des Gesetzgebungsprozesses Zeugnis darüber ablegen, ob Sie für mehr Qualität in den Kindertagesstätten sind oder nicht! Es ist Ihre Verantwortung. Werden Sie dieser Verantwortung gerecht! Schieben Sie sie nicht erneut ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, auch ich bewundere Ihren Mut. Selten hat ein Gesetz so flächendeckende Ablehnung und Kritik erfahren wie dieses Gesetz in der Verbändeanhörung. Sie haben trotzdem den Schneid, ein so schlechtes Gesetz im Parlament einzubringen. Wir werden es in Bausch und Bogen ablehnen, wenn Sie es nicht grundlegend verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Warum gibt es so viel Kritik? - Die Erklärung liegt auf der Hand. Das Gesetz ist von 1993. Damals hatten wir Halbtageseinrichtungen. Nicht alle Kinder waren in der Einrichtung.

Aber seit Einführung des Rechtsanspruchs 2003 sind auch die Ansprüche sukzessive gewachsen. Wir haben Ganztageseinrichtungen. Wir haben einen Orientierungsrahmen, der besagt: Frühkindliche Bildung ist eine Aufgabe von Kitas. Sie sind nicht nur Betreuungseinrichtungen.

Während Schwarz-Gelb damals vor allem Plätze ausgebaut hat, hieß es: Danach kommt die Qualität.

(Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Rot-Grün hat den ersten Schritt gemacht, Herr Politze. Wir haben die dritte Kraft in den Krippen über einen Stufenplan eingeführt. Die logische Konsequenz wäre es, die dritte Kraft jetzt flächendeckend auch in den Kitas einzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber der gute Herr Ministerpräsident setzt auf die Beitragsfreiheit und versprach vollmundig: Das geht nicht zulasten der Qualität in den Kitas.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aha!)

Heute können wir sehen: Es ist leider nicht wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Standardabsenkungen in der Ausbildung und auch in den Einrichtungen sind fatal und ein Irrweg. Wir müssen hier gegensteuern, und zwar mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber von Qualität ist bei Ihnen überhaupt nichts zu hören. Was Ihr Gesetz angeht, Herr Minister Ton-

ne, muss ich Ihnen sagen: Die Erwartungen waren schon sehr niedrig, aber selbst diese unterschreiten Sie mit Ihrem Gesetz locker im Limbo. - Das verdient Anerkennung im negativen Sinne.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Absurde - das ist es, was die Menschen im Land nicht verstehen - ist, dass wir uns eigentlich alle einig sind: Sie wollen die dritte Kraft, und wir von der Opposition wollen die dritte Kraft.

Also ist jetzt die Stunde des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt ist die Zeit, interfraktionell einen Pakt für die Kita-Qualität in der Zukunft miteinander zu schließen und zu sagen: Kita-Qualität hat Priorität - egal, wer regiert, egal, wie sich die Situation entwickelt.

(Wiard Siebels [SPD]: Egal, wie es mit dem Geld aussieht!)

Lassen Sie uns diesen Pakt gemeinsam schließen! Wir Grüne haben einen Fünf-Punkte-Plan in diese Debatte eingebracht. Herr Volker Bajus wird ihn Ihnen gleich vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Stefan Politze das Wort. Herr Politze, bitte sehr!

**Stefan Politze** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorfeld der heutigen Debatte habe ich mir die Frage gestellt, was mein geschätzter Kollege Uwe Santjer, der ja ein ausgewiesener Kita-Fachmann ist, heute sagen würde.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Traurig wäre er! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er weint!)

- Ich glaube nicht, dass er weinen würde, sondern dass er uns heute von dem Dreiklang für Kitas berichten würde, den er als Fachmann empfiehlt.

Der erste Punkt in dem Dreiklang ist: Jedem Kind ein Platz. - Was haben wir gemacht? Zwischen 2015 und 2020 - das hat der Minister gerade schon gesagt - sind über 40 000 zusätzliche Plätze entstanden. Aktuell werden die Plätze mit 94 Millionen Euro weitergefördert, sodass der Ausbau ungebremsst voranschreitet, obwohl wir uns vor acht Jahren mit den Wohlfahrtsverbänden einig

gewesen sind: Der Platzausbau ist gedeckelt. Und jetzt investieren wir in Qualität. Genau deswegen sind wir damals in die dritte Kraft eingestiegen, liebe Kollegin Julia Hamburg.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, und ihr steigt gerade wieder aus!)

Aber der Platzausbau ist weiter vorangeschritten, weil wir dankenswerterweise mehr Kinder in diesem Land haben.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Damit ist auch ein Fachkräfteausbau einhergegangen. Es sind über 14 000 Fachkräfte mehr im System, die wir aber auch brauchen, um den Platzausbau abzudecken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das gehört zur Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt in dem Dreiklang ist die Beitragsfreiheit, die von der Opposition ganz nonchalant abgetan wird. Wir haben dieses Versprechen eingelöst. In der höchsten Beitragsstaffel sind pro Familie Entlastungen bis zu 4 000 Euro jährlich geflossen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Entlastung!)

Ich finde, es ist eine richtige Entscheidung gewesen, Familien an dieser Stelle zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt im Dreiklang ist: Fachkräftegewinnung, jede Stelle besetzen. Auch das haben wir gemacht. Beim Ausbau der vollschulischen Plätze hat es eine deutliche Steigerung 12 000 auf 17 000 gegeben. Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung, nicht zu vergessen die Einführung der Schulgeldfreiheit, das wird von niemandem mehr erwähnt. Und ich weise noch einmal darauf hin, dass es seit dem Jahr 2020 eine Finanzhilfe in Höhe von 100 % für die dritte Kraft in der Krippe gibt. Auch in diesem Punkt haben wir also deutliche Qualitätsstandards gesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber: Kinder haben auch Rechte, das gehört auch dazu. Kinder haben ein Recht auf einen Kita- und einen Krippenplatz. Dem sind wir mit dem Platzausbau gefolgt. Kinder haben auch dann ein Recht auf Kita, wenn die Eltern sich das nicht leisten können. Deswegen gibt es die Beitragsfreiheit.

Spielen Sie diese Interessen nicht aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: So ist das! - Gegenrufe)

Kinder haben ein Recht auf gut ausgebildete Fachkräfte. Deswegen haben wir die vollschulische Ausbildung und ebenfalls die berufsbegleitende Ausbildung gestärkt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kinder haben auch ein Recht auf Multiprofessionalität. Genau das steht in diesem Gesetz auch drin, wir öffnen es für andere Fachgruppen, und zwar sehr deutlich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber doch bitte nicht unterhalb des Niveaus!)

Das hat auch etwas mit Inklusion zu tun. Auch das wird nicht bestritten: Inklusion gehört in Kita, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Kinder haben aber auch ein Recht auf Fachkräfte mit Zeit - Fachkräfte wie die dritten Kräfte in den Krippen. Deswegen haben wir die QuiK-Mittel verstetigt. Beim Thema Sprache haben wir deutlich ausgebaut. Im Gute-KiTa-Gesetz und der Richtlinie - das hat der Minister gerade benannt - ist mit den 360 Millionen Euro eindeutig Geld für Qualität vorgesehen. Aber wir brauchen einen verbindlichen Stufenplan für die dritte Fachkraft in Kitas.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, wo ist der?)

Und diesen Stufenplan werden wir Ihnen vorlegen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wann?)

Heute ist die Einbringung, aber nicht die Verabschiedung des Kita-Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir werden das im Ausschuss zu beraten haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Wir werden euch erinnern!)

Der muss aber bitteschön an die Lebensrealität und die Realität in diesem Land, die Sie als Opposition gerne immer ausblenden, angepasst sein! Was machen wir denn, wenn wir nicht genügend Fachkräfte haben, die wir in die Kitas geben können? Schreiben wir das ins Gesetz, um kalkulierten Rechtsbruch zu begehen? Oder zeigen wir mit einem Stufenplan einen Pfad auf? Dazu gehört ein Gute-KiTa-Gesetz, das fortführt wird, meine sehr

geehrten Damen und Herren, und es gehört Mut dazu, dies zu entscheiden. Diesen Mut werden wir als Regierungskoalition haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Antworten werden wir dann in einem Entschließungsantrag finden.

Wenn ich dann auf heute und auf die Demo da draußen schaue: Herr Försterling spielt - auch in seinem RTL-Interview - aus, Beitragsfreiheit sei ganz schön, aber das Geld käme ja nicht bei den Kindern in den Kitas an, es müsste bei den Kleinsten ankommen. - Er spricht von einer Absenkung der Standards in diesem Gesetz, was ich schon abenteuerlich finde. Aber eine Unverschämtheit ist es gewesen, Frau Hamburg, dass Sie sich da draußen hingestellt und den Ministerpräsidenten der Lüge bezichtigt haben.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg  
[GRÜNE])

Sie haben gesagt, der Ministerpräsident habe Sie bezüglich der Beitragsfreiheit und der damit verbundenen Aufwüchse durch das Gute-KiTa-Gesetz belogen. Es ist eine Unverschämtheit zu negieren, dass diese Landesregierung in Qualität investiert hat und das Wort „Lüge“ da draußen zu benutzen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass Qualitätsbestandteile in diesem Gesetz stecken: verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertagespflege, nach langer Zeit eine Festlegung der Mindestbetreuungszeit für Hortgruppen, eine Erleichterung des Berufszugangs für Kindheitspädagogen, Heilpädagogen und Sozialpädagogen, personelle Mindestausstattung in Gruppen, Jahreswochenstundenpauschale und die Aufnahme der Regelungen zum „Kooperativen Hort“. Wenn Sie das nicht als Qualität bezeichnen, kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht mehr helfen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich gleichwohl auf die Beratung im Ausschuss, und wir werden sehr intensiv darüber diskutieren, was Ihre Konzepte sind - bei einem Fachkräftemangel die dritte Kraft sofort einzuführen oder unseren Stufenplan am Ende mitzugehen - und wie Ihre Vorschläge für die finanzielle Ausstattung lauten. Denn es gehört auch dazu, dass das Land das Ganze durchgängig finanzieren muss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und da sind Sie alle Antworten schuldig geblieben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Mareike Wulf für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

**Mareike Wulf (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir heute eine sehr emotionale Debatte haben werden, war ja zu erwarten. Es ist eine Debatte voller Anschuldigungen, Vorwürfe und Forderungen. Aber wer hat heute eigentlich Lösungen vorgeschlagen? Liebe FDP und Grüne, man muss bei einem Gesetz, das 27 Jahre lang nicht grundlegend novelliert worden ist, leider auch feststellen, dass jede der anwesenden Fraktionen die Chance gehabt hat, die heute eigens aufgestellten Forderungen zu realisieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben vor einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht!)

Insbesondere in der letzten Legislaturperiode - ja, Frau Hamburg, Sie haben es gesagt - ging es mit der dritten Fachkraft in der Krippe los. Das ist richtig, das war auch gut so. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass Sie dafür Bundesmittel aus der BAföG-Finanzierung eingesetzt haben, die den Studierenden nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hätten Sie auch gerne machen können! Das hätten wir alle gut gefunden!)

Die Mittel sind dort mit eingeflossen und nicht in den Bereich der Hochschulen, wie es eigentlich intendiert gewesen ist.

Ich finde, das zeigt eigentlich sehr gut, dass wir hier finanziellen Druck haben - nicht nur im kommunalen Bereich, nicht nur in den Landeshaushalten, sondern auf beiden Seiten. Deswegen müssen wir den Bund mit einbeziehen, der mit dem Gute-KiTa-Gesetz schon reagiert hat.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Wulf, warten Sie mal ganz kurz! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere in der ersten

Reihe, etwas mehr Ruhe beim Zuhören und weniger Gespräche untereinander!

Bitte, Frau Wulf!

**Mareike Wulf** (CDU):

Danke schön. Das zeigt, der Bund hat reagiert. Wir haben in den Kommunen und auch auf Landesebene zu viel Druck. Das Gute-KiTa-Gesetz ist ja die Antwort des Bundes genau darauf gewesen, dass nicht alles realisiert werden kann.

Deshalb - und das hat der Kollege Politze auch schon gesagt - brauchen wir ganz dringend eine Verstärkung der Finanzmittel des Gute-KiTa-Gesetzes. Ich möchte alle Fraktionen bitten, hierüber mit ihren Bundestagsabgeordneten zu sprechen, weil wir hier mehr Einsatz brauchen, damit das Gute-KiTa-Gesetz weiterläuft.

Ich glaube, dass wir heute deshalb zwei Debatten brauchen. Wir brauchen eine Debatte darüber, was konkret im Gesetz steht - das ist bei den Oppositionsfraktionen deutlich zu kurz gekommen -, und wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir zukünftig in Kitas gute Bildung entwickeln wollen und welche Perspektiven es gibt, um diese Qualitätsstandards auch gesetzlich zu verankern. Diese Debatte wurde schon intensiv geführt. Wir müssen Perspektiven für gute Arbeitsbedingungen in Kitas aufzeigen, und ja, natürlich wollen wir die perspektivisch auch verankern.

Lassen Sie mich deshalb ganz kurz erst einmal auf die erste Debatte über das Gesetz eingehen.

Warum bringt das Gesetz gute Aspekte mit sich? - Einmal, weil die Kindertagespflege im Gesetz steht. Dass wir diese Kindertagespflege haben, ist, insbesondere im ländlichen Raum, ein Schatz in Niedersachsen. Sie war bisher nur über Erlasse geregelt, jetzt steht sie im Gesetz, erhält einheitliche Qualitätsstandards und auch eine Verlässlichkeit in der Finanzierung. Das ist gut und richtig und war auch längst überfällig. In Zukunft wird auch Finanzhilfe gezahlt, wenn Kräfte in Kitas arbeiten, die unter 20 Stunden beschäftigt sind. Auch das ist aus meiner Sicht ein gutes Signal, weil man z. B. jungen Vätern oder Müttern, die in den Job zurückkehren und weniger arbeiten wollen, nicht sagen muss: Tut mir leid, das ist zu teuer, das können wir uns nicht leisten. - Das ist jetzt möglich. Auch für Teilzeitverträge wird gezahlt.

Darüber hinaus - das wurde auch schon erwähnt - kommen endlich die Quereinsteiger ins Gesetz. Warum ist das so wichtig? - Das ist eine Standort-

frage, weil bisher jeder, der nicht die Qualifikation „Erzieher/in“, sondern beispielsweise einen Bachelor im Bereich der frühkindlichen Bildung oder der Frühpädagogik hatte, erst einmal einen Antrag auf Anerkennung stellen musste, und bis der Antrag durchgelaufen war, war die gesuchte Fachkraft meist schon weg. Sie war in einem anderen Bundesland, in dem das einfacher ging, oder in einer anderen Einrichtung. Das wird zukünftig nicht mehr so lange dauern. Insofern ist es gut, dass wir diese Novellierung haben.

Aber wir brauchen mehr Aufmerksamkeit in der frühkindlichen Bildung. Aus meiner Sicht darf es nicht wieder 27 Jahre dauern, bis dieses Gesetz noch einmal angefasst wird. Das wäre nur noch zweimal in diesem Jahrhundert. Das wäre zu wenig. Wir müssen noch viel aktiver, mit mehr Aufmerksamkeit und vor allen Dingen mit mehr Ressourcen vorgehen. Und genau dort, bei den Ressourcen, liegt der Hase im Pfeffer. Der Bereich expandiert, und er expandiert aus meiner Sicht fast zu stark. Man muss sich nur angucken, dass in der Vergangenheit fast jedes Jahr 9 000 zusätzliche Plätze geschaffen worden sind. Das sind nicht nur Halbtagsplätze, das sind mittlerweile in großen Teilen Ganztagsplätze. 40 % der Kinder werden mittlerweile im Ganztag betreut, Tendenz steigend. Dort werden die Fachkräfte eingesetzt, bei diesen neuen Plätzen. Das ist eben schon in der Debatte deutlich geworden. Jährlich wurden 3 400 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt, nur um die wachsenden Bedarfe der Familien zu decken. Wenn man sich dann einmal anschaut, wie viele Absolventen wir in unseren Einrichtungen haben - das sind etwa 4 000, vielleicht 5 000 Absolventen jährlich -, dann sieht man schon, dass ein Großteil der Absolventen nur in den Ausbau der Plätze geht. Der Rest ist dazu da, das aus Kitas ausscheidende Personal zu ersetzen. Damit werden die Ressourcen im Bereich der Qualität so dünn. Das ist unser Problem.

Fakt ist, und darauf müssen wir achten: Alle wollen mehr. Alle wollen mehr Plätze, alle wollen längere Betreuungszeiten und natürlich auch mehr Bildung. Das ist verständlich. Aber im Moment haben wir das Problem, dass das Fachkräftepersonal genau zwischen all diesen Ansprüchen steht. Wir befinden uns in einem Dilemma. Wenn wir jetzt höhere Standards verankern, wie Sie es gefordert haben, dann heißt das wahrscheinlich, dass wir Gruppen schließen müssen - dafür gibt es auch schon erste Beispiele -, weil wir die Fachkräfte eben nicht finden, weil sie fehlen. Gleichzeitig kann

und darf der gesellschaftliche Anspruch auf mehr und längere Betreuung nicht zulasten der Fachkräfte gehen. Deshalb ist hier aus unserer Sicht eine Devise wichtig: Wir müssen ausbilden, ausbilden, ausbilden,

(Beifall bei der CDU)

und zwar - das wurde hier auch schon gesagt - mit Vergütung und natürlich auch mit Anleitungszeit in den Kitas. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion schon ganz am Anfang der Legislatur ein Konzept für eine dualisierte Ausbildung auf dem Qualitätsniveau DQR 6 vorgelegt. Und ja, wir brauchen perspektivisch natürlich den Stufenplan, und dieser muss auch diese dualisierte Ausbildung mit einbeziehen. Das ist die einzige Chance, die wir aus unserer Sicht haben, auf der einen Seite den Fachkräftemangel zu bekämpfen und auf der anderen Seite die Arbeitsbedingungen und damit die Qualität in Kitas zu verbessern. Genau dafür werden wir uns in diesem Beratungsverfahren einsetzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, und ich hoffe auch, dass die Fraktionen der Opposition genau auf diesen Punkt eingehen werden, weil wir - Sie haben es gefordert, Frau Hamburg - gemeinsam die Qualität in Kitas verbessern wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Wulf. - Uns liegt zu dem Redebeitrag der Abgeordneten Wulf ein Wunsch auf eine Kurzintervention der Abgeordneten Frau Hamburg aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie kennen die Regeln. 90 Sekunden, bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Wulf, ich möchte doch einige Dinge, die Sie hier in den Raum gestellt haben, aufgreifen. Zum Beispiel respektieren Grüne und FDP, dass wir zu wenige Fachkräfte haben, und fordern deshalb einen Stufenplan und eine verpflichtende Einführung bis 2030, damit wir genau das machen können, was Sie sagen: ausbilden, ausbilden, ausbilden, aber den Fachkräften auch sagen können: Verlasst bitte nicht den Beruf! Es wird besser. Die Politik hat es erkannt und schreibt es verbindlich ins Gesetz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum muss es gehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie mit dem Gute-Kita-Gesetz maßgeblich viele Mittel zur Verfügung gestellt bekommen haben, die Sie in Qualität unserer Einrichtungen hätten investieren können. Was haben Sie gemacht? - Sie haben die ganzen Förderrichtlinien - das haben wir uns übrigens im Ausschuss darstellen lassen, Herr Politze -, die es im Land schon gibt, genommen, abgeschafft, neu benannt und Bundesmittel eingesetzt, um Ihre Beitragsfreiheit zu finanzieren. Das gehört zur Wahrheit dazu. Da geht es eben doch zulasten der Qualität, Herr Politze. Das ist ein Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann sind Sie auch in der Verpflichtung, sich als CDU dafür einzusetzen, dass die Länder strukturell besser finanziert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen bringen mit Stefan Wenzel - als Finanzpolitiker bringt er sie ein - regelmäßig Möglichkeiten ein, wie wir das Land gerade in den Bildungsfragen strukturell besser finanzieren können. Unterstützen Sie uns doch bei diesen Anliegen, dann haben wir am Ende auch mehr Geld!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wüsste ich gern - Sie sagen: ausbilden, ausbilden, ausbilden -, warum Sie denn jetzt nicht die Chance nutzen, mehr auszubilden, in Zeiten von Corona, in denen wir so viele junge Menschen haben, die Sorge haben, keine Ausbildungsplätze zu bekommen. Nutzen Sie das, und bieten Sie in dem Bereich mehr Ausbildung an!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vermutlich möchte Frau Wulf erwidern. Bitte!

**Mareike Wulf (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Hamburg, zunächst einmal finde ich es schön, dass wir uns einigen können, dass wir ausbilden, ausbilden, ausbilden müssen. Das ist richtig. Aber vor dem Hintergrund, finde ich, hätten Sie jetzt auch darlegen sollen, wie Sie das realisieren wollen. Wir haben bzw. die Landesregierung hat 500 Ausbildungsplätze mehr geschaffen. Und Sie wissen auch ganz genau, dass Ausbildung Geld kostet. Wir brauchen auch die schulischen Plätze. Aus diesem Grund setzen wir hier auch - nicht nur, aber auch - auf die dualisierte Ausbildung, weil wir dadurch die Möglichkeit für Träger schaffen, über

die Landesfinanzhilfe in die Ausbildung mit einzu- steigen. So bekommen wir dann eine Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage hin und sorgen nachfrageorientiert für mehr Ausbildungsplätze, die die Träger dann schaffen können.

(Beifall bei der CDU)

- Danke schön. Hier legen wir ganz konkrete Lö- sungen vor, wie wir das Fachkräfteproblem auf der einen Seite und das Qualitätsproblem auf der an- deren Seite lösen können.

Dann muss man noch einmal sagen: 360 Millionen Euro gehen in den nächsten drei Jahren in die Qualität. Liebe Frau Hamburg, auch das ist etwas, von dem man nicht sagen kann: Das ist nichts. Das ist natürlich für die einzelne Kita noch nicht das, was sie sich wünscht, aber es ist ein Baustein auf dem Weg zu mehr Qualität, so wie wir es im Stufenplan verankern wollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sparen damit Landesmittel ein! Das ist alles, was Sie damit tun!)

Von daher weise ich den Vorwurf zurück, dass hier nichts für Qualität getan wird. Das ist so nicht nachweisbar.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Es liegt uns noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Volker Bajus aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte schön!

#### **Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir wussten es schon vorher, aber die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich ge- zeigt, wie wichtig die Kitas für das Land, die Eltern und die Kinder sind. Die Eltern brauchen Unter- stützung bei der Betreuung, und die Kinder brau- chen andere Kinder. Gerade dieses Treffen mit anderen Kindern, das spielerische Miteinander, aber auch die Bildungsangebote dienen ja auch der Werte- und Normenentwicklung, indem man mit den anderen Kindern etwas aushandelt, sich unterhält und u. a. auch über Dinge wie „Was sind eigentlich Versprechungen? redet. Wir alle erin- nern uns noch: In der Kindheit gab es den schönen Spruch „Versprochen ist versprochen und wird niemals gebrochen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich gucke auf das Wahlkampfversprechen von Ihrem Ministerpräsi- denten. Ich schaue auf den Koalitionsvertrag und den letzten Landtagsbeschluss von CDU und SPD zu diesem Thema. Und was sehen wir? - Verspre- chen. Und was sehen wir heute? - Dieses Ver- sprechen hat das Kabinett, hat die Landesregie- rung gebrochen. Insofern habe ich volles Ver- ständnis dafür, wenn meine Kollegin auf einer De- monstration das sagt, was ihr Herr Politze zum Vorwurf macht. Das ist ein gebrochenes Verspre- chen. Das müssen Sie hier doch eingestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie nicht zur Kenntnis nehmen, was Ihnen Elterninitia- tiven, Träger und die Gewerkschaft hierzu ins Stammbuch geschrieben haben - ich zitiere -: „Die vorliegende Novellierung bleibt sprachlich und inhaltlich weit hinter dem aktuellen fachlichen Dis- kurs zurück.“ Sie haben bisher auf ganzer Linie enttäuscht.

Was erleben wir heute? - Wieder nur ein Verspre- chen, statt es endlich in das Gesetz hineinzus- schreiben und damit einzulösen, wofür Sie seit drei Jahren reden, wofür Sie glauben, stehen zu kön- nen, und wozu Sie den Kitas, den Eltern und den Kindern eine Ansage gemacht haben. Das kann ich nicht verstehen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Unsere Kinder, unsere Kitas haben deutlich mehr verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der entscheidende Punkt - dies haben auch alle angesprochen - ist der Fachkräftemangel. Aber hier geht es doch nicht um weitere Versprechun- gen. Hier geht es nicht um: Wir machen das mal nebenbei. Helfen wir der Regierung. Greifen wir ihr unter die Arme. Irgendwie bekommen wir sie schon durchgeschleppt. - Vielmehr geht es um ein deutliches Signal. Die Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land sind an der Belastungsgrenze und im Alltag viel zu häufig auch darüber.

Wenn eine Bertelsmann-Studie sagt, dass drei Viertel aller Gruppen in diesem Land zu groß und nicht kindgerecht sind, dann stimmt etwas nicht. Jedes Jahr verlieren wir Hunderte von Erzieherin- nen und Erziehern wegen der schlechten Arbeits- bedingungen, wegen des Stresses und wegen der mauen Bezahlung. Eine schlechtere Werbung für das Ausbilden kann man doch gar nicht machen, wenn man eine so hohe Absprungrate hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss den Erzieherinnen und Erziehern doch Mut machen und ihnen eine Perspektive bieten, aber das tun Sie nicht.

Wir müssen den Teufelskreis von schlechten Arbeitsbedingungen, schlechter Bezahlung und schlechten Ausbildungsbedingungen durchbrechen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir müssen das in das Gesetz schreiben. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Wer glaubt, die Herausforderungen der Zukunft, die Realisierung der Inklusion, die Sprachförderung, die Zunahme von Diversität, den wachsenden Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern sowie die bewegungspädagogischen Empfehlungen - all dies nimmt ja zu - mit derselben Summe Geld angehen zu können, der irrt, der spart zulasten der Kleinsten, der senkt die Qualität, weil er die Versprechen eben nicht einhält, und der riskiert das Wohl der Familien und der Kinder, weil er die Erzieherinnen und Erzieher verheizt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie wissen das. Unser Fünf-Punkte-Plan ist eine gute Antwort darauf.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Bajus, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen von Danwitz aus der CDU-Fraktion. Aber ich kam bei Ihrem langen Satz nicht so richtig dazwischen. Würden Sie die zulassen?

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Aber selbstverständlich, gerne.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bitte schön!

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Vielen Dank für das Zulassen der Frage. - Herr Bajus, Sie sprachen die Bertelsmann-Studie an. Darin steht aber auch, dass sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Niedersachsen in den letzten sechs Jahren sehr positiv entwickelt hat. Bei den Krippen und auch bei den Elementargruppen hat sich der Faktor verbessert. Wir waren schon vor sechs Jahren auf dem Niveau, auf dem heute der Bundesdurchschnitt liegt. Wie gehen Sie damit um, dass das anders bewertet wird? Niedersachsen steht besser da als im Bundesdurchschnitt. Natürlich wissen wir, dass wir gemeinsam besser wer-

den müssen. Aber ich möchte doch von Ihnen beantwortet haben, wie Sie das bewerten.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schlecht bezahlen. Auch über ein vernünftiges Bezahlniveau kann man sich streiten. Auf Ihre Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung haben Sie als Antwort bekommen, dass sich die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten sechs Jahren um 18 % und in den übrigen Berufsfeldern nur um 11 % verbessert hat.

Wie bewerten Sie diese beiden Themen?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bitte schön, Herr Kollege Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Herr von Danwitz, vielen Dank für die Frage. - Wenn man auf sehr niedrigem Niveau ist und eine Stufe höher steigt, dann ist man noch immer auf sehr niedrigem Niveau. Es stimmt: Der Betreuungsschlüssel ist besser geworden, u. a. weil wir 2015 die Tür für die dritte Kraft aufgemacht und weil wir unter Rot-Grün deutlich investiert haben. Es ist doch auch gut, wenn es da Fortschritte gibt.

Aber in der gleichen Studie steht auch, dass Niedersachsen, was den Fachkraft-Kind-Schlüssel angeht, weit hinter den anderen Bundesländern, was die Fortschritte angeht, zurückgeblieben ist. Das liegt daran, dass Sie das Geld, das Ihnen der Bund zur Verfügung gestellt hat, eben nicht in Qualität, sondern nur in Quantität, nur für die Gebührenfreiheit investiert haben und nicht in eine dritte Kraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie offensichtlich die finanziellen Mittel, aber auch den Mut nicht mehr.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Bezahlung. Es ist gut, wenn sich die Tarifpartner hier auf bessere Sätze geeinigt haben. Aber wenn Sie gleichzeitig das Qualifikationsniveau absenken - dies tun Sie auch mit dem jetzigen Entwurf wieder -, dann schaffen Sie nicht mehr Attraktivität und eine höhere durchschnittliche Bezahlung, sondern dann senken Sie das de facto wieder ab. Auch da sind Sie unredlich, wenn Sie sich hinstellen und sagen: Das alles sind schöne Entwicklungen. - Diese Entwicklungen sind deutlich zu wenig,

um die Abwärtsspirale gerade bei den Fachkräften aufzuhalten. Das reicht nicht aus!

Wir haben mit unserem Fünf-Punkte-Plan - ich setze damit fort - einen Entwurf vorgelegt, mit dem wir aus dem Dilemma herauskommen. Natürlich ist das nicht einfach. Dazu muss dieser Landtag den Rücken gerademachen und sich dazu bekennen, dass er der Souverän in Sachen Gesetze und Haushalt ist, dass er sich nicht hinter der Landesregierung versteckt, sondern dass er die Souveränität hat, dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister zu zeigen, dass es mehr gibt als einen Koalitionsfrieden um des Sparens gegen die Bildung willen, sondern dass es darum geht, mehr für die Kitas in diesem Land zu tun, damit die Kleinsten im Land nicht länger zu kurz kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das könnten Sie heute beweisen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie könnten sich gemeinsam mit uns auf den Weg machen, für bessere Kitas und dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz am Ende wirklich ein gutes wird.

Wir jedenfalls glauben Ihren Versprechungen nicht mehr, genauso wie die Menschen - die Erzieherinnen, die Kinder und die Eltern - in diesem Land, solange Sie nicht liefern. Sie stehen jetzt unter Druck. Sie könnten jederzeit in unser Gesetz einsteigen. Da steht das drin. Der Stufenplan lässt sich gesetzlich verankern. Dies nur nebenbei zu machen, das reicht nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8717](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**„Kinder an die Macht“ - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen systematisch weiterentwickeln und stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8718](#)

Für die Einbringung hat sich aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Volker Bajus zu Wort gemeldet. Wir schließen dann direkt die Beratung an. Bitte, Herr Kollege Bajus!

#### **Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bleiben beim Thema Kinder und Kinderrechte. Zu Beginn der Corona-Pandemie vor einem Jahr sind die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen leider als Erstes unter die Räder gekommen. Kitas und Schulen waren sofort zu, Jugendzentren, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wochenlang geschlossen. Kommerzielle Freizeitangebote schließlich waren schneller wieder offen als die Angebote der offenen Jugendarbeit. Sommerurlaub war wieder buchbar, als Jugendfreizeiten noch verboten waren.

Dann wurden trotz aller anderslautender Ankündigung im Winter doch wieder Schulen und Kitas als Erstes zugemacht. Auch der Stufenplan 2.0 der Landesregierung, der neulich noch vorgelegt wurde, kannte Kinder und Jugendliche nur als Schülerinnen und Schüler. Kinder- und Jugendhilfe sowie die Angebote der Jugendarbeit fehlten wieder.

Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche zuletzt? - Das kann doch nicht allen Ernstes politische Maßgabe in diesem Land sein.

Offensichtlich werden Kinder- und Jugendinteressen viel zu wenig gesehen - einfach auch deswegen, weil sie nicht gehört werden, weil ihnen das Recht auf Mitsprache in allen Angelegenheiten, die

sie betreffen, wie es die UN-Kinderrechtskonvention seit über 30 Jahren eigentlich vorschreibt, fehlt.

Erst 2009 hat es der Landtag geschafft, das Thema Kinderrechte überhaupt in die Verfassung aufzunehmen, allerdings nur Schutz und einige Förderrechte. Das Recht auf Beteiligung, den Kindeswohl-Vorrang sucht man dort bis heute vergebens. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es Zeit für ein Upgrade unserer Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor dem geschilderten Hintergrund der Situation von Kindern und Jugendlichen im Corona-Alltag gibt es erschreckende Ergebnisse einer Studie der Universitäten Hildesheim und Frankfurt, der sogenannten JuCo-1- und JuCo-2-Studien. Dort wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche große psychische Belastungen im jetzigen Alltag haben und dass fast die Hälfte der Befragten angibt, Angst vor der Zukunft zu haben.

Das schlimmste Ergebnis ist allerdings, wie ich finde, dass die Jugendlichen den Eindruck haben, diese Sorgen und ihre Bedürfnisse würden von der Politik gar nicht wahrgenommen werden. So schreibt die wissenschaftliche Mitarbeiterin Johanna Willmes - ich zitiere wörtlich -:

„Jugendliche wollen mitbestimmen - auch in der Corona-Zeit. Sie haben wichtige Ideen zur Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen in ihrem Alltag. Doch diese Stimme wird kaum gehört.“

Meine Damen und Herren, es wird endlich Zeit, mehr Demokratie auch für Kinder und Jugendliche zu wagen. Wir reden immerhin von 17 % der niedersächsischen Bevölkerung. Ob Schulen, Kitas, Sportanlagen, Straßen, Quartiere, Stadtteilzentren oder Dorfgemeinschaftszentren - die Lebenswelt von Kindern wird allein von Erwachsenen gestaltet und entschieden. Dabei zeigen alle guten Beteiligungsprojekte - die es ja durchaus gibt - beste Ergebnisse. Kinder- und jugendgerechte Planungen sorgen ja nicht nur dafür, dass nachhaltiger und zielgruppengerechter gestaltet wird, sondern auch dafür, dass die Zielgruppen diese besser annehmen. Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sorgen wir dafür, dass diese Expertise endlich systematisch gefordert und gefördert wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Enquetekommission Ehrenamt, die dieser Tage arbeitet, hat sich auch mit den Nachwuchssorgen ehrenamtlicher Politik im Land beschäftigt. Um das zu ändern, raten die befragten Expertinnen und Experten jedoch von Besuchsprogrammen langwieriger Ratssitzungen oder gar mehr Politiklektionen im Standard-Curriculum ab. Stattdessen empfehlen sie mehr Partizipation. Ich zitiere wörtlich Ulrika Engler, die Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung:

„Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend erfahren, dass ihre Stimme Wirkung erzielen kann, dass sie gestalten und mitbestimmen können, sind auch später eher bereit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.“

Genau das ist es: Demokratie, die verteidigt werden soll, braucht engagierte Kämpferinnen und Kämpfer. Sie braucht junge Leute, die wissen, wie das funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die beste Maxime gegen den Rechtsradikalismus, gegen Verschwörungstheorien ist Partizipation. Das ist eine frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an all diesen Themen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar, wir würden in vielen Bereichen Neuland betreten. Aber was spricht am Ende gegen einen Kinder- und Jugendcheck bei allen Landesgesetzen, gegen eine Herabsenkung des Wahlalters, gegen eine Servicestelle, die unseren Kommunen hilft, Beteiligungsformate umzusetzen? Dies ist anstrengend und kostet. Aber wer sonntags davon redet, Kinder seien unsere Zukunft, der muss auch wochentags bereit sein, in sie zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für die echte Lobby für Kinder- und Jugendinteressen, die wir ja in diesem Land haben. Das ist die Kinder- und Jugendkommission. Aber die wird nach wie vor nicht gehört und leider auch vom Fachministerium offensichtlich viel zu oft ignoriert. Geben wir ihr den Stellenwert, der ihr gebührt! Das gilt übrigens auch für den Vorrang des Kindeswohls, der eng mit dem Recht auf Beteiligung zusammenhängt. Noch immer werden in vielen Verfahren die Kinder nicht gehört, steht das Kindeswohl viel zu oft hinten.

Ich nenne ein extremes Beispiel: Uns alle berühren die schlimmen Missbrauchsfälle von Staufen, Münster oder Lügde. Hätte man hier die betroffenen Kinder viel früher selber gehört, sie ernst ge-

nommen, als eigenständige Persönlichkeiten behandelt und ihr Kindeswohl vorrangig behandelt - es wäre ihnen viel Leid erspart geblieben, und die Täter wären viel früher gestellt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kindeswohl-Vorrang sichert eine angemessene Repräsentation der Kindesbelange gegenüber anderen Interessen. Auch ihm gebührt Verfassungsrang.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen mit Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die Fraktion der SPD liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Annette Schütze vor. Bitte, Frau Kollegin Schütze!

#### **Annette Schütze (SPD):**

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer letzten Sitzung im Februar ging es bereits um den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Heute geht es um ihre Rechte.

(Die Rednerin nimmt ihre Mund-Nase-Maske ab)

- Man hört mich besser ohne!

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Man ist es schon so gewöhnt.

#### **Annette Schütze (SPD):**

Ja, genau, man hat sich schon so daran gewöhnt.

Damit befinden wir uns direkt im Spannungsfeld der Kinder- und Jugendpolitik: auf der einen Seite Heranwachsende als verwundbarste Mitglieder unserer Gesellschaft, die auf besonderen Schutz angewiesen sind, und auf der anderen Seite die Rechte von Kindern - insbesondere auch ihr Recht auf Selbstbestimmung -, die wir bewahren und stärken müssen. Diese beiden Aspekte bilden die Basis unseres kinder- und jugendpolitischen Handelns.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene konnten wir in jüngster Zeit Fortschritte verzeichnen. Mit dem Referentenentwurf vom 20. Januar liegt ein konkreter Vorschlag vor, wie Kinderrechte

in das Grundgesetz aufgenommen werden können. Damit steht eine langjährige Forderung der SPD kurz vor der Umsetzung, auch wenn wir uns bei der Änderung etwas mehr gewünscht hätten als das, was jetzt hoffentlich umgesetzt wird.

Mit seiner ressortübergreifenden Jugendstrategie von 2019 hat das Bundesministerium von Franziska Giffey einen detaillierten Plan vorgelegt, um die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Bereits an der Entwicklung der 163 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern umfassenden Strategie waren junge Menschen maßgeblich beteiligt. Erst in der vergangenen Woche wurde das erste Jugend-Hearing des Bundes unter dem Motto „Corona und die Folgen für junge Menschen“ durchgeführt. Der Impuls des Bundes ist klar: Kinder und Jugendliche haben eine eigene starke Stimme, die gehört werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in Niedersachsen können wir auf eine lange Tradition in der modernen Kinder- und Jugendpolitik zurückschauen. Bereits 2009 wurden die Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen. Neben dem Landesbeirat für Jugendarbeit bearbeitet seit 2015 der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss als Teil des Landesjugendamtes grundsätzliche Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Im selben Jahr nahm die Kinder- und Jugendkommission ihre Arbeit auf.

Aus diesen Gremien sind bereits wertvolle Vorschläge und Impulse in die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik eingeflossen.

Nicht nur auf institutioneller Ebene wurde die Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Bereits 2010 wurden in Niedersachsen eigene Projekte zur Umsetzung der damaligen EU-Jugendstrategie unter verschiedenen Themenschwerpunkten initiiert. Schon in diesen Initiativen wurde der Paradigmenwechsel zu mehr Selbstbeteiligung junger Menschen deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Idee, Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in die Verfassung aufzunehmen, folgt einer Kontinuitätslinie, die wir bereits sukzessive im vergangenen Jahrzehnt vorangetrieben haben. Denn dem Prinzip, Kindern eine Stimme zu verleihen und ihre Rechte zu stärken, fühlen wir uns verpflichtet. Deswegen haben wir in den zurückliegenden Jahren Strukturen geschaffen, die die Perspektive junger Menschen in unserer Gesellschaft aufgreifen und in politische Entscheidungen einfließen lassen. Diese Strukturen müssen umfassend ge-

nutzt, auskömmlich finanziert und beständig weiterentwickelt werden. Nur wenn wir das bestehende Netzwerk an Expertise voll ausschöpfen, können wir langfristige und nachhaltige Verbesserungen umsetzen.

Kinder und Jugendliche - als Experten in eigener Sache - in die bestehenden Strukturen stärker einzubinden, halte ich für einen guten Ansatzpunkt. Das ist allerdings auch nicht neu. Auch in der letzten Legislaturperiode wurde das diskutiert. Damals war ich allerdings noch nicht Teil der SPD-Landtagsfraktion. Mir ist aber berichtet worden, dass Rot-Grün eigentlich alles das umgesetzt hat, was rechtlich möglich war. Nun greifen die Grünen diesen Ansatz wieder auf, obwohl der GBD vieles von dem geprüft und verworfen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, die ihr Leben und ihr Umfeld betreffen. Dieses Prinzip ist bereits in vielen Teilen unserer politischen Kultur gelebte Realität. In meiner Heimatstadt Braunschweig wurde 2019 bereits zum fünften Mal die Jugendkonferenz durchgeführt - ein freies Teilnehmungsformat, in dem Kinder und Jugendliche ihre Vorstellungen und Ideen für die Stadt entwickeln und vorstellen können.

Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit einzubeziehen, ist eine Bereicherung und eine Chance für uns alle - nicht nur, weil ihre Sicht auf die Welt wichtig ist, um ihre Bedürfnisse zu verstehen, sondern auch, weil sie durch die frühen Erfahrungen mit demokratischen Prozessen selbst Wirksamkeit erfahren. Herr Bajus, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Gestaltungsspielräume und Diskurserfahrungen sind von essenzieller Bedeutung, damit Kinder zu mündigen und kritischen Bürgerinnen und Bürgern werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir in Niedersachsen gute und effiziente Kinder- und Jugendpolitik machen wollen, ist es unabdingbar, junge Menschen zu beteiligen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir müssen die Strukturen, die wir bereits haben, stärken. Wir müssen analysieren, wo die Beteiligung bereits gut funktioniert und wo noch Nachholbedarf besteht, und wir müssen die Regelungen und Gesetze, die wir bereits haben, mit Leben füllen.

Wir werden im Ausschuss das Thema Jugendbeteiligung weiter vertiefen und die verschiedenen Möglichkeiten diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Schütze. - Die erste Wortmeldung für die FDP-Fraktion liegt von Dr. Marco Genthe vor. Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den dringenden Eindruck, dass von den Vorrednern gerade ganz verschiedene Sachverhalte in einen Pott geworfen und ziemlich kräftig durchgerührt worden sind. Darum möchte ich den Blick auf das werfen, was auch beantragt worden ist: eine Verfassungsänderung.

Wir haben in dieser Legislaturperiode schön öfter über Verfassungsänderungen diskutiert. Ich habe mich an jeder Stelle eigentlich sehr zurückhaltend geäußert, und das werde ich auch in diesem Fall tun. Ich sehe grundsätzlich keine Schutzlücke zu lasten von Kindern in der Niedersächsischen Verfassung. Aber ich würde mich jetzt auch nicht einer ausdrücklichen Verankerung grundsätzlich verschließen wollen.

Wichtig ist mir, dass die Elternverantwortung nicht durch einen aufgeblähten Staat ersetzt wird, der am Ende das Familienleben gesetzlich regelt. Im Gesetzentwurf steht zu Recht der Hinweis, dass die UN-Kinderrechtskonvention „geeignete Gesetzgebungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte“ verlangt. Das muss nicht zwingend eine Verfassungsänderung sein. Da kommt mir eher eine gute Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in den Sinn. Aber zu diesen praktischen Punkten wird gleich auch noch mein Kollege Lars Alt ausführen. Gerade über die Bildungspolitik, meine Damen und Herren, muss man sich aktuell ja durchaus Sorgen machen.

Ich halte sehr viel von dem Konzept der Elternverantwortung. Elternverantwortung ist immer zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet. Das Bundesverfassungsgericht sieht dies ganz eindeutig so. Eine Gesetzesänderung, die am Ende zu keiner praktischen Stärkung von Kinderrechten, sondern nur zu einer realen Aufblähung des Staates führt, werden wir jedenfalls nicht unterstützen. Das ist auch nicht das Ziel der UN-Kinderrechtskonvention. Ich bin auch skeptisch, wenn lediglich etwas in die Verfassung aufgenommen werden soll, was längst gängige Praxis ist; denn dann hätte das nur eine Appellwirkung.

Insoweit, meine Damen und Herren, werden wir die Anhörung sehr interessiert verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Volker Bajus  
[GRÜNE]: Immerhin sind Sie schon  
mal für eine Anhörung!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nun kann sich, ebenfalls für die FDP-Fraktion, der Abgeordnete Lars Alt auf den Weg machen. Bitte, Herr Kollege Alt!

(Unruhe)

- Herr Kollege Meyer!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Volker  
Meyer war gemeint!)

Bitte!

**Lars Alt (FDP):**

Die Aufmerksamkeit kommt noch.

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Pandemie wird sich die Landesregierung fragen lassen müssen, ob sie eigentlich genug für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land getan hat. Denn alle jungen Menschen, die sich in ihrem Leben in einer Übergangsphase befinden, haben es momentan ganz besonders schwer:

(Beifall bei der FDP)

beim Übergang in die Schule, beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsberuf, beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf.

Gleichzeitig trägt die junge Generation eine mehrfache Last in der Pandemie: Sie hat weniger Chancen, z. B. beim Distanzlernen, z. B. beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Sie hat auch weniger Möglichkeiten, ihre Freiheiten auszuleben. Im Übrigen bekommt sie diese Freiheiten durch das späte Impfen als letzte Gruppe zurück. Und sie trägt über die Schulden, die in der aktuellen Pandemie gemacht werden, auch die größte finanzielle Last. Deshalb gibt es ein Generationengefälle in der Bekämpfung der Pandemie. Deshalb ist es richtig, Kinder und Jugendliche nicht immer nur als Bildungsobjekte zu betrachten, sondern zu überlegen, wie man dieses Generationengefälle in der Pandemiebekämpfung auflösen kann.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings stellt sich dann natürlich die Frage, wie man auf dieses gesellschaftliche Problem politisch antwortet. Die Grünen legen ein Vorhaben für eine Verfassungsänderung vor, außerdem einen Antrag, was diese Verfassungsänderung inhaltlich politisch konkret bedeuten soll, vor allem für den Bereich Beteiligung.

In dem Antrag gibt es, zumindest aus unserer Sicht, Licht und Schatten. Zum Licht gehören sicherlich die Stärkung der politischen Bildung, die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendkommission und auch das regelmäßige Monitoring zur Lage von Kindern und Jugendlichen in diesem Land. Das alles sind sinnvolle Ansätze; denn Demokratie muss man auch lernen.

Ferner machen die Grünen den Aufschlag für das Wahlrecht ab 14. Wahlrechtsdiskussionen stoßen bei mir durchaus auf Interesse. Ich habe das Wahlrecht ab 16 in der FDP Niedersachsen begleitet.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber anstatt über das Wahlrecht ab 14 zu diskutieren, sollten sich doch SPD, Grüne und FDP gemeinsam auf den Weg machen, um endlich die Blockade der CDU-Fraktion gegen ein Wahlrecht ab 16 zu brechen; denn ein Wahlrecht ab 16 würde einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir  
sind trotzdem dabei!)

Es würde für eine größere Repräsentation von jungen Menschen und jungen Interessen in der Landespolitik sorgen, ohne ein Feigenblatt für mehr Jugendbeteiligung in diesem Land zu sein. Deshalb wäre es der richtige nächste Schritt - vielleicht in einer anderen Regierungskoalition -, zum Wahlrecht ab 16 zu gehen und die Blockade der CDU-Fraktion bei diesem Thema zu brechen. Dafür gibt es eine parlamentarische und eine gesellschaftliche Mehrheit. Das wäre der nächste Schritt, bevor wir über das Wahlrecht ab 14 nachdenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Für die CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Tochter Carlotta hat Kindheitspädagogik studiert. Ich habe dieses Studium mit Begeisterung verfolgt und alle ihre Arbeiten gelesen. Neben meiner eigenen Vorbildung als Rechtsanwältin und Juristin können Sie sich von daher darauf verlassen, dass ich mich mit dem Thema UN-Kinderrechtskonvention und den Kinderrechten besonders gut auskenne.

„Kinder an die Macht“ - wer das fordert, erntet in der Regel Zustimmung und Beifall. Man denkt an Herbert Grönemeyer, an „Armeen aus Gummibärchen“ und an den einfachen „Plan - kindlich-genial“. Die Grünen wollen mit ihrem Entschließungsantrag zu mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen kommen, verbunden mit einem Entwurf zur Änderung des Artikels 4 a der Landesverfassung. Das eine Thema wird im Rechtsausschuss beraten, das andere Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Kinder und Jugendliche sind ohne Zweifel ganz besonders schutzbedürftig. Sie leiden sehr und ganz besonders unter der Corona-Pandemie. Ich habe drei erwachsene Kinder und bin auch 16-fache Tante. Von daher weiß ich, dass die Kinder und Jugendlichen ganz besonders leiden. Sie haben Einschränkungen bei der Schule, beim Sport, beim Schwimmen und bei ganz vielen anderen Themen. Das ist ganz besonders hart. Daran muss immer gedacht werden.

Wir müssen allerdings bedenken, dass die Rechte von Kindern in unserer Verfassung keine Leerstelle bilden. Kinder sind, wie alle anderen Menschen auch, Träger von Grundrechten. Als Fachanwältin für Familienrecht erlebe ich auch die Rechte von Kindern. Sie spielen insbesondere in Sorgerechtsverfahren und in Umgangsrechtsverfahren eine Rolle.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort sind die Verfahrenspfleger und Verfahrenspflegerinnen, die den Willen des Kindes ermitteln sollen. Vor den Familiengerichten findet also nicht nur die Anhörung der Kinder durch die Familienrichter statt, sondern auch die Verfahrenspfleger sind tätig und bilden sich eine Meinung über den Willen des Kindes.

Aber ja, zumindest im Grundgesetz sind Kinder nicht ausdrücklich erwähnt, und die Grundrechte der Kinder stehen nicht ausdrücklich in jeder Ver-

fassung. In der Niedersächsischen Verfassung ist es mit dem Artikel 4 a etwas anders.

Allerdings gibt es gute Signale aus dem Bund. Der Koalitionsausschuss hat sich schon auf eine Erweiterung des Artikels 6 geeinigt. Vier Kernelemente sind geplant: Erstens. Kinder sind Träger von Grundrechten, die zu achten und zu schützen sind. Zweitens soll das Kindeswohl angemessen berücksichtigt werden. Drittens gibt es den Anspruch auf rechtliches Gehör. Ich habe gerade ausgeführt, in welcher Weise dies in den Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren der Fall ist. Viertens bleibt die Erstverantwortung der Eltern unangetastet. Dies halte ich für besonders wichtig. Die Rechte der Eltern werden nicht eingeschränkt; der Staat hat nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion. Das Elternrecht hat Vorrang vor staatlichen Befugnissen. Es bleibt beim wohlaustarierten Dreiecksverhältnis von Kindern, Eltern und Staat.

Wenn der Staat die Kinder stärken will, muss er die Eltern und die Familie dabei unterstützen, dieser Aufgabe nachzukommen. Das entspricht unserem Gesellschafts- und Familienbild sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Die Grünen fordern nun ein Maßnahmenpaket von 13 Punkten. Hierüber werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Herr Dr. Genthe sprach die Herabsetzung des Wahlalters auf 14 schon an. Darüber, ob das sinnvoll ist, kann man sicherlich streiten, zumal ich gerade anlässlich der letzten Wahl gelesen habe, dass die Grünen eher Wähler jenseits von 60 Jahren gewinnen. Insofern ist es fraglich, ob sich das für sie überhaupt positiv auswirken würde.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist halt nicht unser Kriterium!)

Auch muss man aufpassen - insoweit schließe ich mich Herrn Dr. Genthe an -, dass nicht jede Bestimmung, die Kinderrechte stärkt, gleich Verfassungsrang erhält. Es gibt auch andere gute Gesetze, die die Kinderrechte stärken.

Ich freue mich auf die Diskussion im Rechtsausschuss, dem ich angehöre, meine Kollegen freuen sich auf die Diskussion im Sozialausschuss, und wir schauen gespannt auf den Bund und die Große Koalition, inwieweit das Grundgesetz in dieser Wahlperiode noch geändert werden wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es liegt eine Wortmeldung der fraktionslosen Abgeordneten Dana Guth zu diesen Tagesordnungspunkten vor.

**Dana Guth** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Thema ist die Stärkung von Kinderrechten in der Niedersächsischen Verfassung. Es wäre prima, würden zunächst einmal die bestehenden Rechte eingehalten. In Artikel 4 a Abs. 5 steht: Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln vorrangige Bedeutung zu. - Wo ist die Berücksichtigung des Kindeswohls seit ca. einem Jahr, liebe Große Koalition?

Schulen zu, Kitas zu. Die Gewalt im häuslichen Umfeld nimmt dramatisch zu. Digitalisierung der Bildung - Fehlanzeige auch nach einem Jahr! Psychische Erkrankungen bis hin zur Suizidgefahr breiten sich unter Jugendlichen rasant aus. Trennung von Großeltern, Familien und Freunden. Das nimmt unseren Kindern den Rückhalt für ihr tägliches Leben.

Ihre Corona-Politik gefährdet die körperliche und psychische Gesundheit unserer Kinder, und sie vernichtet die Zukunft einer gesamten Generation.

Ihrem neuen Absatz 2 zufolge soll Kindern das Recht zugesichert werden, ihre Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äußern. - Das dürfen sie bereits heute; sie müssen nur das soziale Echo aushalten. Wie möchten Sie von den Grünen Ihren hehren Anspruch in die Realität überführen?

Natürlich steht vor Ihrem inneren Auge eine Greta Thunberg, die die Mächtigen dieser Welt anschreit - dabei völlig vergessend, dass sie es sind, die ihr ihren Lebensstandard ermöglicht haben. Das finden Sie toll. Finden Sie die freie Meinungsäußerung von Kindern auch noch toll, wenn sie sich kritisch zur Zuwanderung oder zum Klimaschutz äußern würden, oder halten Sie es dann wie immer: niederschreien, ausgrenzen, diffamieren?

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist das sogenannte soziale Echo, von dem Sie gerade gesprochen haben!)

Das ist gelebte Realität in Schulen. Wie möchten Sie das ändern?

Pünktlich zur Kommunalwahl und zur Landtagswahl möchten Sie jetzt auch noch das Wahlalter auf 14 absenken.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wollen wir schon immer!)

Natürlich möchten Sie das Potenzial der mühselig mit legalen Schulschwänzern aufgebauten Klima-Hüpfer mitnehmen. Warum so bescheiden? Die Bundestagswahl steht doch auch noch vor der Tür. Die sollten Sie nicht liegenlassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie ist ja sonntags! Dafür muss man keine Schule schwänzen!)

Grün-Rot im Bund rückt in greifbare Nähe. Die CDU kann ihre langen Gesichter dann hinter den Masken von Nüßlein & Co. verbergen. Wenn es jemals ein durchsichtigeres Fischen nach Wählerstimmen gab, dann ist mir das entgangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir fordern das seit Jahrzehnten!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls der fraktionslose Abgeordnete Klaus Wichmann.

**Klaus Wichmann** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen wollen die Niedersächsische Verfassung ändern. Wollte man an diesem Entwurf alles kritisieren, was einem einfällt, landet man bei etwa 30 Minuten Redezeit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Um Gottes willen!)

Ich habe nur vier Minuten zur Verfügung. Daher beschränke ich mich exemplarisch auf einen einzigen Halbsatz. Vielleicht treffen wir aber auch so den Kern, in dem Fall dann - Vorsicht, Kalauer! - den grünen Kern.

Genauso wenig wie Grünkern schmeckt, schmeckt auch dieser Gesetzentwurf. Artikel 4 a der Verfassung soll um den folgenden Satz ergänzt werden:

„Kinder und Jugendliche haben ... das Recht ... auf Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung ihrer Persönlichkeit.“

Können wir diese Allgemeinplätze etwas konkretisieren? Im Zweifel wird nämlich etwas, was in der Verfassung steht, bei Gerichtsurteilen herangezogen. Wenn etwas rechtswirksam werden soll, sollte man daher wirklich wissen, was damit konkret

gemeint ist. Was umfasst denn dieses Recht und was nicht? Was ist eigentlich die „bestmögliche Entfaltung“ einer Persönlichkeit, und wer bestimmt das - der Rechteinhaber selbst oder doch lieber gleich die Grünen, die offensichtlich die Weisheit mit dem berühmten Löffel zu sich nehmen?

Was heißt denn das „Recht auf Förderung der körperlichen Fähigkeiten“? Heißt das, der Staat muss mir im Zweifel meinen Ruderverein oder meine Fechttausrüstung bezahlen? Haben Sie sich, wenn Sie es schon so allgemein formulieren, einmal schlaue darüber gemacht, was körperliche Fähigkeiten alles sind? Ich habe es nachgelesen: körperliche Belastbarkeit, körperliche Ausdauer - da habe ich gedacht, Sie wollen die Wehrpflicht wieder einführen -, Muskelkraft - hey, in der Verfassung steht, der Staat muss meine Muskelkraft fördern; das Land Niedersachsen bezahlt also demnächst meine Muckibude, solange ich unter 18 bin! , Geschicklichkeit, Fingerfertigkeit, handwerkliche Begabung, Schwindelfreiheit, Fingerspitzengefühl, Flinkheit, Wendigkeit, gutes Sehvermögen, gutes Hörvermögen, guter Geruchs- und Geschmackssinn. - Das Hörgerät meines Kindes soll also demnächst der Staat und nicht mehr die Krankenkasse zahlen.

Solche bewusst schwammigen Formulierungen demontieren möglicherweise unser gesamtes Leistungssystem mal eben im Vorbeigehen. Und wie begründen Sie das? - Es gehe darum, den Wortlaut der Niedersächsischen Verfassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. - Wow! Wissen Sie, Sachkunde hätte mir auch schon gereicht, aber die tragen Sie gar nicht erst vor. Und Sie tun damit so, als stehe die Niedersächsische Verfassung im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ui, ui, ui! Nicht, dass das Bundesverfassungsgericht am Ende noch eine Abteilung Gerichtsdienere nach Niedersachsen entsendet, um hier einmal ordentlich aufzuräumen!

Ich bleibe aber weiter bei diesen beiden Halbsätzen. Was sind „geistige Fähigkeiten“? Ich habe wieder für Sie nachgesehen: technisches Verständnis, sprachliche Begabung sowohl mündlich als auch schriftlich, mathematische, musikalische und gestalterische Begabung, Kreativität, Fantasie, räumliches Vorstellungsvermögen, logisches Denken, Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Lernfähigkeit, gutes Auffassungsvermögen, guter Orientierungssinn. - Das sind wirklich alles erstrebenswerte Eigenschaften bei Kindern. Das gehört in Bildungspläne, in Fachgesetze, in Satzungen

von Vereinen, und manchen Eltern gehört es auch hinter die Ohren geschrieben. Aber in die Niedersächsische Verfassung? Ein einklagbares Recht auf Förderung der geistigen Fähigkeiten? Ich verklage dann den Staat, weil er mir keinen kostenlosen Zugang zum Kurs „Kreatives Töpfern“ ermöglicht, oder wie?

Ich würde mir wünschen, Sie belegen erst einmal einen Kurs mit dem Titel „Wie mache ich ein seriöses Gesetz?“, bevor Sie an der Verfassung herumbosseln.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Als Erstes kommen wir zur Ausschussüberweisung zu dem Tagesordnungspunkt 6. Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde einstimmig überwiesen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu dem Tagesordnungspunkt 7. Der Entschließungsantrag soll, wie schon ausgeführt, federführend an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8647](#)

Die Einbringung erfolgt seitens der Landesregierung von - - - Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Zuruf: Boris! - Jens Nacke [CDU]:  
Dann schließen wir diesen Tagesordnungs-  
punkt!)

Herr Minister Pistorius, würden Sie den Gesetz-  
entwurf einbringen wollen?

(Minister Boris Pistorius: Natürlich!)

- Ja. Wir haben Zeit!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Von  
mir aus können wir es auch lassen!)

Es erfolgt jetzt die Einbringung. Danach folgen die  
Redebeiträge. Bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Wir sind doch bei Punkt 8, oder?

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ja, Herr Minister, das kann ich Ihnen zusichern.

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und  
Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich war gera-  
de so in meine Akten vertieft, dass es mir völlig  
entgangen ist, dass wir schon bei dem Tagesord-  
nungspunkt 8 sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das  
Wahlrecht gilt zu Recht als das höchste Gut der  
Demokratie. Es ist daher zwingend geboten, die-  
ses Gut auch während einer Pandemie zu schüt-  
zen, zu wahren und den Gegebenheiten anzupas-  
sen.

Bereits im Februar-Plenum haben wir mit der  
COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung eine  
wichtige Grundlage geschaffen, damit die Parteien  
und Wählergruppen trotz der Pandemie ihre Be-  
werberinnen und Bewerber für die nächsten Kom-  
munalwahlen im September 2021 aufstellen kön-  
nen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das nie-  
dersächsische Wahlrecht jetzt weiterentwickelt und  
mit bundeswahlrechtlichen Bestimmungen harmo-  
nisiert werden. Hierzu sind Änderungen im Nieder-  
sächsischen Landeswahlgesetz und im Nieder-  
sächsischen Kommunalwahlgesetz vorgesehen.  
Zu den Neuerungen gehört u. a.:

Nachdem die Wahlrechtsausschlüsse für die unter  
Totalbetreuung stehenden Menschen 2019 bereits  
aufgehoben worden waren, werden die konkreten  
Regelungen zur Inanspruchnahme einer Hilfsper-

son aktualisiert. Dazu werden die Möglichkeiten  
und Grenzen einer Unterstützung bei den Wahlen  
durch eine Assistenz entsprechend den bundes-  
wahlrechtlichen Bestimmungen klargestellt. Das  
schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten und ist  
gerade für Menschen mit Behinderungen und de-  
ren Betreuerinnen und Betreuer von besonderer  
Bedeutung.

Auch das im Bundeswahlrecht geltende Verbot der  
Gesichtsverhüllung für die Mitglieder von Wahlor-  
ganen wird für die niedersächsischen Wahlen  
übernommen. Die aktuelle Pandemie hat jedoch  
unmissverständlich gezeigt, dass aus gesundheitli-  
chen Gründen Ausnahmen möglich sein müssen,  
etwa zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.  
Alles andere wäre nach den Erfahrungen und Leh-  
ren aus dieser Pandemie schlicht absurd. Die vor-  
liegende Novelle trägt dem also entsprechend  
Rechnung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Die Möglichkeit zur  
vollständigen Einsichtnahme in das Wählerver-  
zeichnis soll angepasst und auf die Angaben zur  
eigenen Person beschränkt werden. Damit sind die  
persönlichen Daten der Wahlberechtigten aus dem  
Melderegister nicht mehr für jeden zugänglich. Das  
ist eine sinnvolle Änderung im Sinne des Daten-  
schutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Er-  
fahrungen mit dieser Pandemie sprechen leider  
dafür, dass es notwendig ist, grundlegende gesetz-  
liche Regelungen für Wahlen in Zeiten einer epi-  
demischen Lage festzulegen. Deshalb sollen die  
im letzten Jahr vorübergehend eingeführten Son-  
derregelungen zur Durchführung von Wahlen nun  
als allgemeine Regelungen etabliert werden. Damit  
bleibt wahlrechtlich die Möglichkeit erhalten, im  
Einzelfall eine Wahl zu einem späteren Zeitpunkt  
nachzuholen oder auch ausschließlich als Brief-  
wahl durchzuführen.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf auch noch  
Änderungen des Kommunalwahlgesetzes vor, die  
zum Beginn der nächsten allgemeinen Kommu-  
nalwahlperiode, also zum 1. November 2021, in  
Kraft treten sollen. Das betrifft z. B. eine Vorver-  
legung der Stichtage für die Einreichung von Wahl-  
vorschlägen und für die Entscheidung über die  
Zulassung der Wahlvorschläge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr  
geehrte Frau Präsidentin, ich bin davon überzeugt,  
dass die vorgesehenen Änderungen in der Praxis  
gezielt für Verbesserungen und Erleichterungen  
sorgen werden. In der Verbandsbeteiligung haben

sowohl die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen als auch der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich die Umsetzung der Regelungen zum inklusiven Wahlrecht noch vor den allgemeinen Kommunalwahlen in diesem Jahr befürwortet.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, würde ich mich freuen, wenn die Gesetzesberatungen im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen zügig vorangehen und der Gesetzentwurf dann zeitnah vom Landtag beschlossen werden kann.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass die Änderungen bereits für die anstehenden Kommunalwahlen gelten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung seitens der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bernd Lynack zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Bernd Lynack (SPD):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat es gerade erwähnt: Zum Abschluss des Februar-Plenums haben wir uns bereits mit Wahlrechtsänderungen beschäftigt, um die Aufstellungsversammlungen für unsere Kommunalwahlen unter COVID-19-Bedingungen durchführen zu können. Jetzt beraten wir erneut über die Grundlagen für Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir passen nun die Gesetze an, um weiteren aktuellen Herausforderungen und Anforderungen Rechnung zu tragen.

Im Kern - auch das hat Boris Pistorius gerade angesprochen - geht es um die Umsetzung des höchstrichterlichen Beschlusses zum assistierten Wählen aus dem Jahr 2019. Denn seinerzeit hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der pauschale Wahlausschluss einiger Personengruppen nicht zulässig ist. Das haben wir auch schon im Jahr 2019 angepasst, rechtzeitig zu den Europawahlen für einige Bereiche, insbesondere für Menschen, die bis dato von den Wahlen ausgeschlossen waren. Jetzt soll es Klarstellungen zum Wählen mit der Hilfe Dritter geben, was auch potenziell strafbare Fälschung mit einschließt.

Es ist völlig selbstverständlich, dass wir diese Vorgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gemacht hat, umsetzen wollen. Gleichwohl ist das

Urteil, wie ich finde, ein ganz starkes Signal im Sinne des inklusiven Gedankens, der selbstverständlich auch unsere Demokratie mit einschließen muss.

Ferner werden in dem Gesetzentwurf die Regelungen festgeschrieben, die wir vor Kurzem für die COVID-19-Pandemie per Ministerverordnung beschlossen haben. Das soll in Zukunft nicht mehr - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Erschrecken Sie mich doch nicht so, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit)

Das soll uns in Zukunft - Gott bewahre uns davor, aber es kann trotzdem passieren - bei weiteren Pandemien davor feien, dass wir uns extra wieder hinsetzen und Änderungen beschließen müssen. Von daher ist das dann ein für alle Mal miteregelt. Für mögliche weitere pandemische Situationen gibt es dann also klare Regelungen, sodass es künftig keiner kurzfristigen Erlassregelungen mehr bedarf. Es ist gut und richtig, dass wir Regelungen in einem solch sensiblen Bereich wie den Wahlen als Grundpfeiler unserer Demokratie grundsätzlich verankern werden.

Des Weiteren finden sich in der Novellierung einige technische Anpassungen im Sinne der praktischen Durchführbarkeit. Im Einzelnen sind dies die Anpassung von Fristen des Wählerverzeichnisses an die Gegebenheiten aus dem Meldegesetz und die Anhebung des Höchstalters von Wahlleitenden von 65 auf künftig 67 Jahre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novellierung betrifft im Kern unsere demokratische Verfasstheit. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir auch hier einen Konsens zwischen den Fraktionen zur Änderung erreichen werden. Aus inhaltlicher Sicht sollte dem jedenfalls nichts entgegenstehen. In diesem Sinne freue ich mich auf die hoffentlich zügigen Beratungen im Fachausschuss, dem Innenausschuss, damit wir dem Wunsch, Herr Minister, das bis zu den Kommunalwahlen fertig zu haben, auch entsprechen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Marco Genthe das Wort.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass in allen Angelegenheiten betreute Menschen und wegen Schuldunfähigkeit in psychiatrischen Krankenhäusern untergebrachte Straftäter in einer Demokratie auch ein Wahlrecht haben, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es bedurfte jedoch zunächst einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damit dies in Gänze Praxis werden konnte.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die notwendigen Änderungen vor und übernimmt die Regelungen des Bundes auch für Niedersachsen. Das begrüßen wir Freie Demokraten.

Richtig ist auch, dass Fälle geregelt werden, in denen wahlberechtigte Personen Hilfe bei der Abgabe ihrer Stimme benötigen. Das kann vorkommen, wenn die betreffende Person beispielsweise nicht lesen kann oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist. Der Innenminister hat eben zu Recht auf diese und auf weitere Fälle, die hier geregelt werden, hingewiesen.

Meine Damen und Herren, woran ich mich störe, ist die Regelung in Artikel 2 Nr. 9 b des Gesetzentwurfs. Dort heißt es in Satz 3:

„Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.“

Diese Formulierung erzeugt massive Rechtsunsicherheiten. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wann eine Einflussnahme missbräuchlich sein soll. Mit welcher Unterhaltung, die zu einer Änderung der Wahlentscheidung führt, würde ein Betreuer gegen diese Vorschrift verstoßen? Ist es bereits ein Hinweis auf ein anderes Wahlprogramm? Ist es ein Hinweis auf einen anderen Kandidaten? Ist es ein Hinweis auf eine Presseberichterstattung? Für welchen Zeitraum gilt das eigentlich: direkt vor der Wahl oder grundsätzlich für jedes Gespräch beim gemeinsamen Essen? Und wie ist es eigentlich mit der Beweislage? Muss der Betreuer im Zweifel beweisen, in einem Gespräch nicht missbräuchlich Einfluss genommen zu haben, und, wenn ja, mit welchem Mittel muss dieser Beweis überhaupt geführt werden?

Völlig unklar ist auch, unter welchen Umständen ein Interessenkonflikt bei der Hilfsperson bestehen

soll. Ist das schon der Fall, wenn eine betreute Person ein Angehöriger des Betreuten ist, oder ist das der Fall, wenn die Hilfsperson selber z. B. für den Gemeinderat kandidiert?

In einer Anhörung wird zu klären sein, ob diese Formulierung überhaupt geeignet ist, die Möglichkeiten der freien Wahl auch für hilfsbedürftige Menschen zu fördern oder ob diese Formulierung schlicht Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber Betreuern und Angehörigen ist. Letzteres wäre überhaupt nicht zu akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion kann sich jetzt der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing auf den Weg machen. Bitte schön, Herr Kollege Hiebing!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen einen Gesetzentwurf, mit dem wir die wahlrechtlichen Bestimmungen in unserem Land gezielt weiterentwickeln wollen. Die Erfahrung lehrt: Es ist immer geboten, über den Teller rand zu blicken, gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen und auf dieser Basis das Wahlrecht - immerhin ein Kernelement unserer Demokratie - bei Bedarf anzupassen. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf machen und das Ganze auf den Weg bringen.

Der Innenminister hat eben erläutert, welches die wichtigen Punkte sind. Der Kollege Herr Lynack hat das noch einmal getan. Insofern kann ich es mir sicherlich ersparen, das eine oder andere inhaltlich zu wiederholen.

Es ist wichtig, dass wir uns auch rechtlich darüber austauschen, was damit im Einzelfall gemeint ist und was dem Gedanken und dem inhaltlichen Bestreben, das Wahlrecht für alle zu ermöglichen, entspricht. Insofern wollen wir hier wichtige Dinge regeln.

Wir sollten auch darüber nachdenken - das ist auch Teil des Gesetzentwurfs -, dass auch in Pandemiezeiten - jeder möge hoffen, dass wir es nicht wiederbekommen - Wahlen möglich sein müssen und dass wir auch dann handlungsfähig bleiben. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, meine Damen und Herren: Das wollen wir alle, und wir wol-

len auch für solche Fälle in Zukunft gewappnet sein.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben sich bereits im Wege der Verbandsbeteiligung zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. In diesem Kontext möchte ich auf einen Änderungsvorschlag hinweisen, der zwar nicht das Gesetz direkt betrifft, der aber mit dem Wahlrecht zusammenhängt.

Es geht um die anstehenden Änderungen in der Landeswahlordnung, genauer gesagt um die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge. Hier steht im Raum, dass zukünftig die Wohnanschrift einer Kandidatin oder eines Kandidaten nicht mehr veröffentlicht werden soll. Die Idee dahinter ist der Schutz des Einzelnen in einer Zeit, in der Hetze und sogar Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker leider deutlich zunehmen. Man will also den privaten Bereich des Bewerbers ausklammern. Das ist ein auf den ersten Blick nachvollziehbarer Ansatz. Ich selbst kann diesem Vorschlag - das ist meine persönliche Einschätzung - jedoch nur sehr wenig abgewinnen.

Wir alle sind Politikerinnen und Politiker. Jeder Einzelne hat dazu seine Meinung. Wenn ich persönlich zurückblicke, war es für mich nie ein Problem, offen mit meiner Wohnanschrift umzugehen - im Gegenteil. Ich weiß auch von etlichen Abgeordneten ganz unabhängig von der politischen Ebene, dass sie nicht als anonyme Bewerberinnen und Bewerber wahrgenommen werden wollen. Sie bewerben sich mit ganzem Herzen um ein politisches Mandat und wollen dazu den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen, wer sie sind. Sie wollen für die Menschen da sein, wollen greifbar sein. Dazu gehört für ganz viele Kandidatinnen und Kandidaten auch künftig die Veröffentlichung der Wohnanschrift: Woher komme ich? Was ist mein Hintergrund? Wer bin ich? - Das ist nichts - zumindest glaube ich es nicht -, was zwingend verheimlicht werden müsste.

Natürlich mag es für den Einzelnen Gründe geben, solche Details nicht preisgeben zu wollen. Dass es aber quasi für alle verboten wird, die Privatan-schrift auf dem Stimmzettel zu veröffentlichen, finde ich persönlich zumindest nicht richtig und auch nicht erforderlich. Darüber wird sicherlich noch zu reden sein. Viele haben dazu möglicherweise auch eine andere Meinung.

Meine Damen und Herren, das sind zentrale Regelungen unserer Demokratie. Ein bisschen Vorsicht ist also angebracht. Insbesondere brauchen wir

entsprechende Weitsicht. Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun das Wort der Kollegin Frau Susanne Menge. Bitte, Frau Kollegin!

#### **Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommunalwahlen, die Bundestagswahl und die Wahl einiger Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten liegen vor uns. Ich meine, diese Novellierung bietet eine gute Grundlage, bei der einige Anregungen aufgegriffen worden sind.

Zu dem, was hier gerade freudestrahlend zu der Bekanntmachung des vollständigen Namens und der Adresse gesagt wurde, ist es, glaube ich, notwendig, dass wir im Fachausschuss noch einmal genauer hingucken. Da sind einige Punkte vielleicht etwas missverständlich formuliert worden. Auf jeden Fall scheint mir das nicht 100-prozentig übernommen worden zu sein, wie wir uns das mit unserem Antrag gewünscht haben.

Sehr gut finde ich, dass mit der Novellierung - ich möchte gar nicht alles wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben - eine Assistenz gerade für diejenigen möglich ist, die sonst vielleicht nicht an einer Wahl teilgenommen hätten. Das ist ein sehr guter Weg in eine inklusive Gesellschaft und ein gutes Signal für diese Menschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei den Kommunalwahlen und bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten müssen wir in diesen Zeiten sehr genau hingucken und uns fragen: Reicht das alles aus, um einen möglichst optimalen Schutz zu gewährleisten, damit die Menschen überhaupt antreten und damit sie den Schutz auch noch nach der Wahl spüren? Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir in einer Welt leben, in der es allzu leicht geworden ist, diese Personen zu attackieren, sie im Netz mit Hassbotschaften zu konfrontieren und sie Hasstiraden auszusetzen. Das haben diese Menschen, die sich für das Wohl aller einsetzen, nicht verdient.

Wir werden unseren Blick im Fachausschuss genau darauf lenken. Auf die Diskussion bin ich gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließen wir die Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8722](#)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8723](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Susanne Menge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin Menge!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir weiterhin in regelmäßigen Abständen Geflüchtete aus Griechenland aufnehmen, dass sie in Hannover ankommen und hier in ihre neue Zukunft starten können. Diese Rettungsaktion, die leider viel zu wenige rettet, hat lange auf sich warten lassen.

Viele bleiben im Elend der griechischen Flüchtlingslager zurück, leiden dort vielfach unbemerkt weiter und ziehen sich Krankheiten, vor allen Dingen psychische Krankheiten, zu. Die wenigen Geringeren kommen ebenfalls mit Krankheiten und Traumata hierher. Diesem Leid, das bei Weitem

nicht nur die aus den griechischen Lagern Aufgenommenen trifft, sondern im Grunde alle zu uns Geflüchteten, widmen wir unseren vorliegenden Antrag „Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!“.

Meine Damen und Herren, bereits vor der Flucht aus einem Krisengebiet, in dem Krieg, Hunger oder politische Verfolgung herrschen, erleiden die Menschen dort vielfältige Qualen. Wir hier, im friedlichen und wohlhabenden Europa, sind vielleicht durch die täglichen Nachrichten aus solchen Gebieten inzwischen schon ein bisschen abgestumpft oder können bzw. wollen uns das persönliche Leid der Menschen dort nicht vorstellen. Wem das so geht, dem empfehle ich die Lektüre der Fluchtgeschichte der Syrerin Rauda Al-Taha, die Doris Schröder-Köpf als Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe in Kooperation mit der Stadt Celle im Januar veröffentlicht hat. Dafür meinen herzlichen Dank an Frau Rauda Al-Taha und auch an Frau Doris Schröder-Köpf!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nach dieser Lektüre kann man sich vorstellen, welche Schrecken die Menschen dazu bewegen, eine gefährliche und entbehrungsreiche Flucht in eine ungewisse Zukunft zu riskieren. Durch Kriegsgeschehen, Gewalterfahrungen, Hunger, Angst um das eigene Leben und das der eigenen Kinder, Terror und Todesgefahren entstehen psychische Erkrankungen vor und besonders während der Flucht, die am Ziel nicht einfach verschwinden. Man fühlt sich nicht sofort in Sicherheit, merkt, dass man hier nicht überall willkommen ist, trifft Feinde oder Verfolger aus dem eigenen Land oder von unterwegs wieder und ist ohne Sprachkenntnisse ohnehin isoliert und total verunsichert.

Auf einer solchen Basis kann man kaum konzentriert an Integrationskursen teilnehmen oder die deutsche Sprache lernen. Im schlimmsten Fall kommt es zur Retraumatisierung. Die zu erwartenden und möglicherweise gefährlichen Reaktionen der Traumatisierten können eine zusätzliche Belastung für das Umfeld darstellen. Deshalb müssen wir solche Erkrankungen und Traumatisierungen früh und proaktiv erkennen, die Betroffenen schützen, ihnen ein sicheres Umfeld bieten und Heilungsprozesse aktiv unterstützen.

Glücklicherweise haben wir in Niedersachsen das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge NTFN, das, wie ich finde, eine unglaublich wertvolle Arbeit

leistet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen dort Engagierten für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den diesjährigen Haushaltsverhandlungen werden wir um die Finanzierung des NTFN bangen müssen. Ich warne schon jetzt davor, hier die Mittel zu kürzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, das NTFN müsste viel mehr Geld bekommen, damit es sein Netzwerk in die Fläche ausweiten und somit viel mehr Geflüchtete erreichen kann. Ich versichere Ihnen: Der Bedarf und die Nachfrage sind schon jetzt riesig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur beim NTFN kann das Land etwas für die Betroffenen tun, sondern auch durch zahlreiche andere Maßnahmen, die wir in unserem Antrag auflisten. So sind die Aufnahmeeinrichtungen des Landes möglichst klein, stadtnah und leicht erreichbar zu gestalten. Beispielsweise eine Aufnahmeeinrichtung mit einem Truppenübungsplatz nebenan, auf dem Schießübungen stattfinden, die die Geflüchteten in der Einrichtung unmittelbar hören, geht gar nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch will die Landesregierung den Ende 2022 auslaufenden Vertrag für die Einrichtung in Bad Fallingbommel-Oerbke verlängern. Minister Pistorius, bitte suchen Sie Alternativen dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gäbe es die von uns geforderte unabhängige Beschwerdestelle - ein weiterer Punkt -, so wüsste die Landesregierung vermutlich von den Problemen der Geflüchteten, die gerade entstehen, wenn sie z. B. während eines Asylgesprächs mit Schießübungen im Hintergrund konfrontiert sind. In Ihrer Antwort auf meine Anfrage hat die Landesregierung gelehnet, davon überhaupt zu wissen.

Nicht nur wegen der Corona-Infektionsgefahr sind kleine private Wohnräume wichtig für die Geflüchteten. Gerade Frauen und Kinder brauchen eine Umgebung, die ihnen Sicherheit und Privatsphäre bietet. Selbstbestimmung und Transparenz sind hier ebenfalls wichtige Stichworte; denn sie bewahren vor Stress und stärken das Selbstbewusstsein.

Meine Damen und Herren, das war nur eine Auswahl unserer Forderungen, die Sie alle in dem „Leitfaden zum Umgang mit traumatisierten und

psychisch erkrankten Geflüchteten im Aufnahmeverfahren“, veröffentlicht von dem Netzwerk NTFM, nachlesen können.

Ich komme nun zu unserem zweiten Antrag: „Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!“ Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf; denn die beinahe 20 000 in Niedersachsen lediglich geduldeten Menschen brauchen eine Zukunftsperspektive.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Zeitungen konnten wir alle in den vergangenen Wochen die aufrüttelnde Geschichte der Krankenpflegerin Farah Demir entnehmen, die beispielhaft für zahlreiche Menschen steht, die sich bei uns engagieren oder das gerne möchten, aber durch eine blinde und an Paragrafen hängende Bürokratie daran gehindert werden. Die Duldung ist kein Aufenthaltsstatus, auf der man eine Existenz oder gar eine Zukunft gründen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ist sogar noch weniger als die ebenfalls noch befristete Aufenthaltserlaubnis, über die viele Geduldete schon glücklich wären. Die Duldung nagt an den Nerven aller, nagt am Selbstbewusstsein, an der psychischen Gesundheit. Und dann sind wir wieder dort, wovon ich bereits vorhin gesprochen habe: Man kann in solch einer Situation nichts planen, nichts aufbauen, hat keine Perspektive und hängt ungewollt am sprichwörtlichen Tropf der Wohlfahrt, wobei man damit eben gerade nicht wohl fährt, sondern mit staatlichen Leistungen über die Runden kommen muss, die unter dem rechnerischen Existenzminimum liegen und Deutschen nicht zugemutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oft scheitert die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an ungeklärten Identitäten oder Staatsangehörigkeiten. Aber es gibt Lösungen, die eine hilfsbereite und sensibilisierte Verwaltung erreichen kann. Es gibt sogar bundesgesetzliche Regelungen, die aber zu wenig angewandt werden.

Deshalb fordern wir ein Landesprogramm zum Abbau von Langzeitduldungen und für die vermehrte Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das erstens eine unabhängige Bleiberechtsberatung bedeutet, zweitens Einzelfallprüfungen und -beratungen - so wie sie offenbar möglich sind, wenn nur die Zeitungen genug über einen Fall wie

den der Krankenschwester berichten und der Innenminister sie dann unter dem öffentlichen Druck anordnet - und drittens eine Informationskampagne beinhaltet. Zudem muss die Landesregierung einen sehr guten Erlass aus rot-grünen Zeiten endlich zeitnah entfristen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und damit ein Signal an die Ausländerbehörden senden, dass er auf Dauer angelegt und entsprechend ernsthaft und konsequent anzuwenden ist. Es wäre ein Signal, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass wir alle davon profitieren könnten.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Petra Tiemann das Wort. Bitte schön, Frau Tiemann!

#### **Petra Tiemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegen zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen.

In unserem Land ist Asyl ein von der Verfassung geschütztes Recht. Personen, die vor Gewalt, Terror und Krieg fliehen, sollen hier nach dem Artikel 16 a des Grundgesetzes Schutz finden. Das Asylrecht dient dem Schutz der Menschenwürde. Das ist im Grundgesetz so verankert, und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dass viele Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, oftmals eine traumatische Erfahrung gemacht haben, hat Frau Menge schon bei der Einbringung sehr deutlich gemacht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber, dass diese Menschen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, herrscht nach meiner Einschätzung eine große Einigkeit.

Das Land Niedersachsen fühlt sich im Umgang mit Schutz suchenden Menschen einem wertschätzenden Miteinander verpflichtet. In allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gibt es einen Sozialdienst, der sich intensiv um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmert. Dort wird nach einem Betreuungsansatz gearbeitet, der unglaublich vielfältig ist, der rechtliche, soziale, medi-

zinische und pädagogische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

In Niedersachsen besteht mittlerweile an allen Standorten der LAB NI das 2012 im Grenzdurchgangslager Friedland entwickelte „Friedländer Modell“. Sowohl die auf dem Gelände der LAB NI ansässigen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als auch die im Netzwerk des Sozialdienstes verbundenen Organisationen, wie z. B. das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge, arbeiten eng miteinander zusammen und versuchen, eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei dieser Gelegenheit - Frau Menge hat es bereits getan; ich glaube, man kann es nicht oft genug tun - bei den Menschen bedanken, die sowohl als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAB NI wie auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege und dem NTFN arbeiten. Sie machen hier in Niedersachsen eine richtig gute Arbeit. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Netzwerk hat 2020 einen sehr ausführlichen Leitfaden dazu veröffentlicht, wie man sich diese Arbeit vorstellen kann. Alle einzelnen Spiegelstriche Ihres Antrags finden sich darin wieder. Alle Forderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verdienen es, dass wir sie uns bei den Beratungen zu diesem Antrag ganz genau anschauen. Ich glaube, wir sind hier gar nicht so weit auseinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hälfte meiner Redezeit ist um. Es gibt aber noch einen zweiten Antrag. Deswegen verschieben wir das Inhaltliche am besten in die Antragsberatung.

In diesem zweiten Antrag geht es um Menschen, die viele Jahre hier leben und über den Status der Duldung noch nicht hinausgekommen sind. Dass das immer noch so viele Menschen betrifft, kann man durchaus nicht als befriedigend ansehen. Nach meiner Einschätzung herrscht weitgehende Einigkeit, dass wir das den Menschen nicht zumuten wollen.

Es gab in den letzten fünf Jahren verschiedene Änderungen in der Bleiberechtsregelung. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die unterschiedliche Anwendung des § 25 des Aufenthaltsgesetzes durch die Ausländerbehörden. Unser Innenminister hat schon 2015 - überhaupt erstmals - einen Leitfaden zur einheitlichen Auslegung und Anwendung

der humanitären Regelungen im größtmöglichen Sinne der Betroffenen an die Hand gegeben. Dass auch dieses Ergebnis nicht zutiefst befriedigen kann, belegen die Zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Punkte in Ihrem Antrag, Frau Menge, sprechen Veränderungen durch die Bundesebene an. Ich glaube, wir haben verdammt dicke Bretter zu bohren, um uns an dieser Stelle gut durchsetzen zu können. Aber auch das werden wir in den Beratungen erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Ich wünsche mir, dass beide Anträge von der Kommission für Migration und Teilhabe mitberaten werden. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass wir hier in Niedersachsen - einmalig in der Bundesrepublik - eine Kommission eingesetzt haben, die schon seit über 20 Jahren den politischen Raum berät, aber auch eigene Impulse und Initiativen setzt.

Ich habe die Ehre, dort die Vorsitzende zu sein, und erlebe die Arbeit dieser Kommission als sehr kreativ, sehr gründlich und sehr inspirierend. Die Menschen in dieser Kommission arbeiten ehrenamtlich darin. Ich möchte gerne diese Gelegenheit nutzen, um mich bei allen, die so intensiv ehrenamtlich in dieser Kommission mitarbeiten - für die Menschen in diesem Land und für das Land Niedersachsen - ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf sehr konstruktive Ausschussberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Tiemann. - Für die FDP-Fraktion erteile ich zu diesem Tagesordnungspunkt dem Abgeordneten Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte, Herr Dr. Genthe!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation der Geflüchteten in Deutschland ist durch die Pandemiesituation in den letzten Monaten etwas aus dem Fokus geraten. Dennoch

bleibt das ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema.

Die beiden Entschließungsanträge thematisieren die Versorgung psychisch erkrankter Geflüchteter und die Situation von Langzeitgeduldeten.

Viele Geflüchtete aus Krisen- oder Kriegsgebieten hatten traumatisierende Erlebnisse. Nicht nur die einschlägige EU-Aufnahmerichtlinie, sondern auch unser Selbstverständnis als freiheitliche, demokratische Gesellschaft verpflichtet uns, diesen Menschen eine medizinische Betreuung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund teilen wir die Zielrichtung dieses Antrags ausdrücklich.

Viele Punkte können wir auf jeden Fall unterstützen.

So muss die Verweildauer der Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes möglichst kurz gehalten werden. Dafür müssen die Verwaltungsvorgänge schneller werden, und die Behörden müssen sich enger abstimmen.

Ebenso müssen die medizinische Versorgung und auch eine unabhängige Rechtsberatung in den Einrichtungen ermöglicht werden.

Bei einigen Punkten, meine Damen und Herren, habe ich aber durchaus Bedenken - allein schon aus organisatorischen und logistischen Gründen.

Zum Beispiel kommt man bei der Forderung stadtnaher und leicht erreichbarer Aufnahmeeinrichtungen des Landes vermutlich schnell an praktische Grenzen.

Gleiches gilt für die Forderung bezüglich der Schulung des eingesetzten Personals bis hin zum Security-Personal für den Umgang mit traumatisierten Personen.

Meine Damen und Herren, all das ist in der Theorie eine schöne Vorstellung, aber in der Realität kaum umsetzbar.

Hinsichtlich des Antrags bezüglich der Langzeitgeduldeten kann ich ebenfalls einiges unterschreiben. Es gibt viele Fälle, in denen während langjähriger Duldungen ein familiär oder beruflich verfestigter Aufenthalt in Deutschland entsteht. Für diese gut integrierten Menschen setzen wir als FDP-Fraktion uns seit Jahren ein.

Im Rahmen eines einheitlichen Einwanderungsrechts sollte ihnen ein Spurwechsel ermöglicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Ihnen sollte auch die Erwerbsmigration offenstehen, wenn die Betroffenen die Voraussetzungen dafür erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehören ein festes Arbeitsverhältnis, die Kenntnis der deutschen Sprache und selbstverständlich auch die Straflosigkeit.

Diesen Menschen sollte die Möglichkeit offenstehen, auch unabhängig von ihrem Asylverfahren oder einem vorübergehenden humanitären Schutzstatus in Deutschland bleiben zu können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das gilt noch konsequenter für Auszubildende. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Ausbildung auch wirklich zu Ende zu bringen. Hier bedarf es einer konsequenten Anwendung der 3+2-Regelung.

Meine Damen und Herren, inwieweit wir bei den genannten Punkten ein Vollzugsdefizit oder ein Regeldefizit haben, wird sich sicherlich in den Ausschussberatungen zeigen. Insofern werde ich sie mit Interesse verfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion kann sich der Abgeordnete Christian Führer auf den Weg machen. - Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Christian Führer (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Staat Deutschland hat eine Verpflichtung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern - gegenüber der gesamten Gesellschaft. Er erlässt Gesetze und bewahrt damit den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Und - das ist in dieser Debatte entscheidend - er ist dafür verantwortlich, dass es eine Akzeptanz gegenüber den gesetzlichen Regeln gibt, eine Akzeptanz, die wir erreichen, wenn der Staat sie auch durchsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, flieht ein Mensch vor Krieg und Gewalt oder hat er Menschenrechtsverletzungen erlebt, dann muss ihm Schutz gewährt werden. Wird er aus religiösen, politischen, weltanschaulichen Gründen verfolgt, dann muss ihm in unserem Land Schutz gewährt werden. Das ist im Grundgesetz verankert - die Kollegin von der SPD hat das gerade ausgeführt -

Menschen, die aus diesen Gründen bei uns Schutz suchen, erhalten den notwendigen Schutz und können bei uns in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Sicherheit führen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Menge, wenn wir heute über ein Bleiberecht für geduldete Personen sprechen, dann müssen wir berücksichtigen, dass eine Duldung eben kein Aufenthaltstitel ist. Wir müssen immer auch berücksichtigen, dass es hierbei um Menschen geht, bei denen nach einem umfassenden rechtlichen Verfahren - also nach der Prüfung unserer Gesetze - kein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis festgestellt worden ist und damit der gerade von mir beschriebene Schutzanspruch zunächst einmal nicht besteht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Unterscheidung zwischen schutzberechtigten und nicht schutzberechtigten Personen ist ein Kernbestandteil unseres deutschen Asylrechts. Sie ist Grundvoraussetzung für die Akzeptanz unseres Asylrechts und Grundvoraussetzung dafür, dass wir in unserer Gesellschaft in Frieden und Freiheit leben können.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir wollen denen doch auch gar kein Asyl geben, Herr Führer!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem Antrag „Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!“ verfolgen Sie ein legitimes und auch gutes Ziel. Sicherlich hilft eine gute psychiatrische Betreuung und Unterstützung den Geflüchteten, und sie hilft im Übrigen nicht nur den Geflüchteten selbst, sondern auch der gesamten aufnehmenden Gesellschaft.

Von den im Antrag aufgeführten 20 Punkten möchte ich 2 herausgreifen, bei denen wir als CDU-Fraktion schon jetzt im Vorfeld der Beratungen große Bauchschmerzen haben, und diese Punkte zeigen auch, dass Sie das Thema nicht zu Ende gedacht haben.

Sie fordern in einem Punkt, eine dezentrale Unterbringung aller Asylbewerber schnellstmöglich zu ermöglichen. Das läuft aus unserer Perspektive aber einem Asylverfahren zuwider, bei dem es darum geht, nur die Menschen in Deutschland aufzunehmen, die diesen Schutzanspruch haben.

Nach § 47 Asylgesetz sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, verpflichtet, bis zur Ent-

scheidung des BAMF und im Falle einer Ablehnung des Asylantrages bis zur Ausreise in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Mit Ihrem Antrag versuchen Sie, unter dem Deckmantel der Versorgung traumatisierter und psychisch erkrankter Geflüchteter die Regelung des § 47 Asylgesetz auszuhöhlen. Wir haben die Erfahrung gemacht - das hat sich in den letzten Jahren gezeigt -: Wenn wir anfangen, die Menschen schnellstmöglich auf unsere Kommunen zu verteilen, dann gehen die Integrationsbemühungen los. Denn natürlich haben wir in Deutschland viele Ehrenamtliche, die sich dann um diese Menschen kümmern. Aber wenn diese Menschen dann irgendwann abgeschoben werden, weil die Prüfverfahren das ergeben haben und wir in Deutschland Recht auch umsetzen, dann entsteht bei denen, die sich um diese Menschen bemüht haben, Frust. Und dann entstehen Geschichten, wie wir alle sie aus unseren Wahlkreisen kennen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil es eben Menschen sind, Herr Führer!)

Deswegen sage ich: Wir können die Menschen erst verteilen, wenn ihr Rechtsstatus geklärt ist, wenn eine Perspektive besteht. Dann können Integrationsbemühungen in den Kommunen richtig einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, der zweite Punkt, dem ich vehement widersprechen möchte, zeigt ein bisschen, dass Sie - so will ich es einmal sagen - Ihre Hausaufgaben zumindest nicht ordentlich gemacht haben. Denn beispielsweise die unabhängige individuelle Asylberatung gibt es bei uns in Niedersachsen schon. Sie wird auch durchgeführt. Sie ist unabhängig.

(Glocke der Präsidentin)

Beispielsweise bei mir in der Region macht das die Caritas, die die Menschen entsprechend unterstützt und eine vernünftige Betreuung umsetzt.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Antrag „Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!“ loswerden. Ja, die „Abschaffung“ - so nennen Sie es; ob man die Langzeitduldungen überhaupt abschaffen kann, weiß ich nicht - von Langzeitduldungen bzw. möglichst kurze Duldungszeiten haben einen positiven Effekt, insbesondere mit Blick auf die Rechtssicherheit für alle Beteiligten - so kann klar gesagt

werden, wie es weitergeht. Aber Sie fordern auch, dass Bleiberechtsregelungen, die bereits auf den Weg gebracht worden sind, ohne Stichtagsregelung und mit verkürzten Voraufenthaltszeiten umgesetzt werden sollen, obwohl über die §§ 25, 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz schon jetzt ein Ausgleich klar geregelt ist, sodass wir über die Duldung eine entsprechende Perspektive bieten können.

(Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kollegin von den Grünen, wenn die Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes nicht erfüllt sind - auch darüber müssen wir mal reden -, wenn sich also Personen nicht zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sie keine hinreichenden Deutschkenntnisse haben, sie ihre Identität verschleiern -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Führer, letzter Satz, bitte!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber Duldungen verhindern doch, dass sie arbeiten!)

**Christian Führer (CDU):**

letzter Satz! - oder straffällig geworden sind - auch das sollten die Grünen mal lernen -, dann kann kein Aufenthaltstitel für diese Personen erteilt werden. Ich glaube, das könnten Sie im Innenausschuss noch lernen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar des fraktionslosen Abgeordneten Bothe. Bitte, Herr Bothe!

**Stephan Bothe (fraktionslos):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen! Liebe Visionäre von den Grünen, Sie schreiben in Ihrem Antrag, Niedersachsen habe den Anspruch, Geflüchteten Schutz und Sicherheit zu bieten.

Wer ist hier eigentlich Niedersachsen? Die Bevölkerung haben Sie bei diesem Thema jedenfalls noch nie gefragt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich gibt es da Unterlagen!)

Ihr wird stattdessen mit dem Begriff „Geflüchtete“ suggeriert, dass diese Personenkreise unmittelbar aus einer Gefahrensituation oder einer Bedrohungslage heraus nach Deutschland eingereist sind. Die Wahrheit ist: Bei den allermeisten dieser Menschen handelt es sich nicht um Geflüchtete, sondern um Weitergereiste, von denen viele ihre Herkunft verschleiern und

(Susanne Menge [GRÜNE]: Das sind keine Geflüchteten oder was? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

deren angebliche oder tatsächliche Flucht aus ihrer Heimat beendet war, sobald sie ein sicheres Drittland erreicht hatten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Deshalb ja auch „Geflüchtete“!)

Andere wiederum werden durch private Schleuserorganisationen wie Seawatch und Konsorten dazu ermuntert, sich in seeuntüchtigen Booten auf dem Mittelmeer in Lebensgefahr zu begeben, um von dort eingesammelt - also: „gerettet“ - zu werden.

Dieses „Retten“ sieht dann folgendermaßen aus: Die Migrationswilligen werden ein paar Meilen vor der Küste aufgesammelt und, anstatt wieder zurück zur sicheren afrikanischen Küste gebracht zu werden,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil das da so sicher ist!)

über Tausende Seemeilen ins Sozialparadies Europa gebracht - vornehmlich werden sie nach Deutschland geschleust. - So viel erst mal zur Richtigstellung Ihres Propaganda-Begriffs „Geflüchtete“.

(Ulrich Watermann [SPD]: Von der „Propaganda“ sind Sie! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Bothe, das ist dieses Hauses nicht würdig. Sie erhalten einen Ordnungsruf. Nehmen Sie diesen Begriff „Propaganda-Begriff“ auch mit Blick auf den Entschließungsantrag sofort zurück, und entschuldigen Sie sich!

#### **Stephan Bothe (fraktionslos):**

Nein, entschuldigen Sie, den akzeptiere ich nicht, Frau Präsidentin.

(Wiard Siebels [SPD]: Das müssen Sie aber! Das kann man sich doch hier nicht aussuchen! Was sind denn das für Methoden! - Weitere Zurufe)

Im Asylrecht wird nicht von Geflüchteten gesprochen.

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Bothe, Sie sind hier nicht bei „Wünsch dir was“. Sie haben einen Ordnungsruf erhalten. Ich habe Sie aufgefordert, diesen Begriff bzw. diese Bewertung eines Entschließungsantrags mit NS-Vokabular zurückzunehmen. Es bleibt bei diesem Ordnungsruf, und wenn Sie sich nicht danach richten, folgt ansonsten der zweite auf dem Fuße.

#### **Stephan Bothe (fraktionslos):**

Ich weiß nicht, was Sie von mir möchten, Frau Präsidentin. Ich werde diesen Begriff nicht zurücknehmen. Ich habe gesagt, in diesem Antrag wird ein Propaganda-Begriff benutzt.

(Zuruf: Aber selbstverständlich nehmen Sie das zurück!)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Bothe, ich glaube, Sie lieben die Provokation. Die ist Ihnen damit gelungen. Damit haben Sie den zweiten Ordnungsruf erhalten. Und jetzt fahren Sie in Ihrer Rede fort. Ich höre, und *wir* hören sehr genau zu. Sie wissen, beim dritten Ordnungsruf müssen Sie den Saal verlassen.

#### **Stephan Bothe (fraktionslos):**

Okay, vielen Dank, Frau Präsidentin, für diese Belehrung. Werte Kollegen von den Grünen, während Sie also den Anspruch haben, dass es Gott und der Welt ermöglicht werden muss, am deutschen Sozialsystem zu partizipieren, haben wir den Anspruch, dass sich staatliches Handeln auch in der Frage der angeblich Geflüchteten ausnahmslos an geltendem Recht orientieren muss.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Es ist festzustellen, dass dieses geltende Recht seit 2015 bei der Frage der Einwanderung von Ausländern nach Deutschland von den Regierenden eben nicht eingehalten wird. Vielmehr wird über einen anhaltenden Verfassungsbruch, Verstöße gegen EU-Recht und nationale Vorschriften bis hin zur flächendeckenden Abschiebeverweige-

rung unmittelbar Ausreisepflichtiger - auch hier in Niedersachsen - Gesellschaftspolitik betrieben.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier warnte diesbezüglich vor einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Dieser sei auch eine Folge der Erosion des Rechtsstaats und nicht unwesentlich durch die Flüchtlingspolitik verursacht worden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Werte Kollegen, Asylsuchende müssen nicht „als Personen mit besonderen Bedürfnissen erkannt werden“, um aus Ihrem Antrag zu zitieren, sondern als Personen mit besonderen Pflichten, nämlich sich gesetzeskonform zu verhalten, sich zu integrieren, loyal und auch dankbar gegenüber dem sie aufnehmenden Land zu sein und, wenn der Asylgrund nicht mehr besteht, das Land auch wieder Richtung Heimat zu verlassen.

Vielen Dank!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Nachdem das Zweiergespräch eingestellt worden ist und Herr Kollege Bothe seinen Platz wieder eingenommen hat, rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Jens Ahrends auf. Bitte, Herr Ahrends!

#### **Jens Ahrends (fraktionslos):**

Ich danke Ihnen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute gleich zwei Anträge der Grünen, die sich beide mit dem Thema Migration beschäftigen. In dem einen Antrag fordern die Grünen, die Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Migranten zu verbessern, und in dem anderen fordern sie, die Langzeitduldung abzuschaffen und stattdessen durch ein Bleiberecht die Integration zu fördern.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung fliehen, Hilfe bei uns finden. Viele dieser Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen, sind traumatisiert und haben schwere psychische Schäden erlitten. Sich dieser Menschen in besonderer Weise anzunehmen, ist eine Selbstverständlichkeit, und so wird es in Deutschland und auch in Niedersachsen praktiziert.

Insofern sind einige Forderungen aus dem Antrag der Grünen hinfällig, und ein anderer Teil der Forderungen wäre nur mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand realisierbar. Bereits jetzt zahlt

der Steuerzahler jährlich 23 Milliarden Euro für Migration.

In Ihrem zweiten Antrag fordern Sie, Langzeitduldung abzuschaffen, und beziehen sich dabei auf die 18 800 Menschen, die in Niedersachsen Ende 2019 mit einem Duldungsstatus lebten, viele davon schon über zehn Jahre. Hier das Bleiberecht voranzubringen, wie Sie es fordern, würde das Asylrecht allerdings aufweichen. Geduldete Menschen sind Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, weil sie eben *nicht* verfolgt werden, und weil sie eben *nicht* aus einem Kriegsgebiet kommen. Sie haben also *keinen* Anspruch darauf, hierzulassen, und müssen Deutschland wieder verlassen.

Abgelehnten Asylbewerbern ein Bleiberecht einzuräumen, bedeutet nichts anderes, als dass die Prüfung der Asylanträge keinen Einfluss mehr auf die Anerkennung als Flüchtling haben wird, und dass jeder, der nach Deutschland kommt, um z. B. in den Genuss von Sozialleistungen zu gelangen, automatisch ein Bleiberecht bekommt. Dadurch schaffen Sie weitere Pull-Faktoren und locken noch mehr Menschen nach Deutschland.

Die *Neue Zürcher Zeitung* vom 10. März 2021 warnt von einer „starken Migrationswelle“, die eintritt, sobald sich das Mittelmeer wieder beruhigt. Millionen Menschen sitzen in Afrika auf gepackten Koffern und träumen von dem Reichtum in Europa. Steigen die Zahlen weiter, werden die Ressourcen in Deutschland knapp, und die Kosten werden immer höher.

Hier müssen drei Dinge passieren.

Erstens. Es muss mit Nachdruck daran gearbeitet werden, dass der Zeitraum der Duldung bis zur Abschiebung verkürzt wird.

Zweitens. Die Fluchtursachenbekämpfung muss weiter vorangetrieben werden.

Drittens. Die Wege der illegalen Migration müssen unterbunden und Möglichkeiten legaler Migration müssen geschaffen werden.

Die EU sollte den demokratischen Wandel in Tunesien und anderen Maghreb-Staaten stärker als bisher unterstützen und mit großen Finanzhilfen für einen erleichterten Marktzugang sorgen. Sie sollte Visa für Studierende ausstellen, die nach erfolgreichem Studium in ihre Heimatländer zurückkehren, um *dort* die Wirtschaft aufzubauen. Ebenso bedarf es starker Anreize für Investoren, damit für die Millionen Arbeitslosen in Afrika Arbeitsplätze und

somit eine Perspektive vor Ort geschaffen wird. Die Hilfen der EU könnten z. B. an Bedingungen wie die Rücknahme von Migranten geknüpft werden.

Laut UN wird sich die Bevölkerung Afrikas bis 2050 auf ca. 2,5 Milliarden Menschen verdoppeln, und auch die Bevölkerung im Nahen Osten wird um ca. 750 Millionen Menschen wachsen. Weder Deutschland noch Niedersachsen können sich um diese vielen Millionen Menschen kümmern, die in ihrer Heimat keine Perspektive sehen und deshalb nach Europa wollen.

Afrikas Probleme und auch die Probleme des Nahen Ostens müssen in Afrika und im Nahen Osten gelöst werden. Nur so schaffen wir eine nachhaltige Entspannung in der Frage der Migration. Immer mehr Anreize zu schaffen, die die Menschen verleiten, den gefährlichen Weg in die EU zu suchen, kann auf Dauer nicht gutgehen und wird Niedersachsen, Deutschland und die EU überfordern. Von daher lehne ich beide Anträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 9.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Ebenfalls wurde beantragt, die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme zu bitten. Wer dem Verfahrensvorschlag zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 10.

Federführend soll ebenfalls der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Es wurde ebenfalls beantragt, die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme bitten. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch das ist einstimmig so überwiesen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, somit kommen wir alle zur wohlverdienten Nachmittagspause. Wir machen um 16.30 Uhr weiter. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Präsidium an die jetzt gleich stattfindende Präsidiumssitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von  
14.57 Uhr bis 16.31 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt anderthalb Minuten zu spät dran, aber nichtsdestotrotz wollen wir jetzt weitermachen mit dem

Tagesordnungspunkt 11:

Besprechung:

**Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2012](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/2283](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2319](#) - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 18/2351](#) - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7563](#) - Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 18/7605](#) - Bericht der Enquetekommission - [Drs. 18/8650](#)

Auf den Besuchertribünen B, C und E begrüße ich mehrere Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder der Enquetekommission „Gesundheitsversorgung“ sowie deren wissenschaftliche Begleiterinnen sehr herzlich. Schön, dass Sie es terminlich einrichten konnten und der Besprechung des Abschlussberichtes persönlich beiwohnen können!

(Beifall)

Zu dem Auftrag, der der Enquetekommission durch Beschluss des Landtages in der 33. Plenarsitzung am 10. Dezember 2018 übertragen wurde, hat die Enquetekommission den Bericht in der Drucksache 18/8650 vorgelegt.

Die mündliche Berichterstattung hat die Vorsitzende der Kommission, Kollegin Petra Joumaah, übernommen. Frau Joumaah, Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall - Eine Glastrennscheibe am Platz von Ministerin Daniela Behrens steht schief)

- Einen kleinen Moment noch, bevor hier schwere Unfälle passieren. Das sah ja gefährlich aus. - Alles gut? - Nicht, dass hier noch Gesundheitsversorgung vor Ort passieren muss.

Frau Joumaah, wir können beginnen, alles wieder in Ordnung.

**Petra Joumaah** (CDU), Berichterstatterin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Unsere neue Ministerin muss heil bleiben, die hat genug zu tun.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie das Hohe Haus durch den beeindruckenden Portikus betreten, dann blicken Sie, in der Eingangshalle stehend, direkt auf unsere Niedersachsentreppe. Oberhalb der Treppe fällt der Blick auf ein zwölfteiliges Gemälde mit dem Titel „Richtungen“. Es stammt vom Künstler Professor Gerd Winner und wurde im Jahr 2000 vom damaligen Landtagspräsidenten Professor Dr. Rolf Wernstedt für das Hohe Haus erworben. Das Kunstwerk steht für die spezifische Arbeit des Landtages, in dem unterschiedliche politische Richtungen vertreten sind und in dem auf dem Weg eines parlamentarisch-demokratischen Entscheidungsprozesses Richtungen für die Zukunft des Landes gewiesen werden.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Arbeit unserer Enquetekommission stand dieses Kunstwerk für mich nahezu sinnbildlich für die Arbeit der Kommission. Nach so manch einer Sitzung habe ich mich gefragt: In welche Richtung wird es wohl gehen? Was werden wir erreichen? Was können wir erreichen? Ich erinnere daran, dass wir mit der Einsetzung der Kommission im Dezember 2018 auch parlamentarisches Neuland betraten. Erstmals wurden relevante Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens gleichberechtigt in die parlamentarische Arbeit eingebunden. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, der Verband der Ersatzkassen, die AOK Niedersachsen, die Ärztekammer, die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag, Städte- und Gemeindebund sowie Städtetag, die Pflegekammer und die Sachverständigen Frau Dr. Weiß, Herr Professor Dr. Schneider, Herr Professor Dr. Graf von der Schulenburg und Erwin Jordan. Damit waren auch für uns Abgeordnete ganz neue Erfahrungen verbunden.

Die Arbeit der Kommission zeichnete sich dann auch dadurch aus, dass keine vorgefertigten Beschlussvorlagen zur Abstimmung vorgelegt wurden. Nein, der Bericht wurde mühsam erarbeitet, über Punkt und Komma wurde in den Sitzungen debattiert, jede Formulierung war es wert, noch einmal einer kritischen Debatte unterzogen zu werden. Beeindruckend war dann aber ein sich verstetigender Annäherungsprozess der Kommissionsmitglieder - weg von der eigenen Sichtweise, hin zu mehr übergreifender Perspektive und Verantwortung. So fatal es klingen mag, aber zu dieser Entwicklung hat die Corona-Pandemie bzw. haben die Erfahrungen und die Arbeit insbesondere unserer externen Kommissionsmitglieder bei der Bewältigung der Pandemie gehörig beigetragen.

Es würde an dieser Stelle den Rahmen meines Berichtes sprengen, wenn ich auf die inhaltliche Ebene des Abschlussberichtes im Einzelnen eingehen würde. Ich denke, das werden die Fraktionen in der nachfolgenden Aussprache übernehmen.

Von mir deshalb einige, wie ich meine, sehr beeindruckende Zahlen unserer geleisteten Arbeit.

Die Kommission hat ihren Bericht in etwas mehr als zwei Jahren erarbeitet, in insgesamt 64 Sitzungen mit mehr als 100 Anhörungen von Sachverständigen. Es wurden 160 teilweise sehr umfangreiche Vorlagen bearbeitet. Der von der Enquetekommission vorgelegte Bericht umfasst 325 Seiten.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei allen Experten und Sachverständigen bedanken, die durch ihre Beiträge die Arbeit der Kommission bereichert haben. Zu Gast waren bei uns bundesweit bekannte Größen des Gesundheitswesens: die Herren Professoren Gerlach, Busse, Schreyögg und Werner. Wir haben die Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Gesundheitsorganisationen und Verbände sowie die Kammern angehört. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts MS, MWK, MI und MW sowie der Landesrechnungshof haben uns mit ihrem Sachverstand unterstützt. Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Kliniken in Niedersachsen wurden von der Kommission um Stellungnahmen gebeten.

Zu den Fragen der Digitalisierung des Gesundheitswesens nahm ein Vertreter des e-Estonia Briefing Centre aus Estland Stellung.

Die Kommission selbst hat sich in den Niederlanden an der Universitätsmedizin in Groningen zu aktuellen Entwicklungen des niederländischen Gesundheitswesens und der Zusammenarbeit mit Niedersachsen informiert. Von hier aus ein herzlicher Gruß an die UMCG in Groningen!

Allen Angehörten gilt unser Dank. Aber ich möchte mich natürlich auch bei jedem einzelnen Kommissionsmitglied bedanken.

Meine Anerkennung gilt aber ausdrücklich auch allen stellvertretenden Mitgliedern. Sie haben im Zuge einer notwendigen Arbeitsteilung in zahlreichen vorbereitenden Arbeitsgruppen und Sitzungen die Beratungen der Enquetekommission unterstützt. In den vergangenen zwei Jahren haben sie alle ein außerordentlich hohes Arbeits- und Belastungsspensum absolviert. Dies gilt natürlich auch für die Referentinnen und Referenten der Fraktionen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission haben dankenswerterweise Frau Dr. Gebhardt, Frau Rataj, Frau Rothofer und Frau Lettau von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen übernommen. Auch ihnen gilt unser Dank.

Eine Herzensangelegenheit ist es mir, mich im Namen der gesamten Kommission bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu bedanken, insbesondere bei denen, die wir eher nicht unmittelbar wahrnehmen, z. B. die Amtsmeisterei, die Medientechnik und das IT-Management.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle auf einen Kollegen gesondert eingehe: Herrn Oliver Lottke, dem stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der SPD)

- Dabei wissen Sie gar nicht, warum ich jetzt auf ihn eingehe. Vielleicht will ich mich über ihn beklagen.

(Heiterkeit - Zuruf: Das halten wir für ausgeschlossen! - Johanne Modder [SPD]: Frau Kollegin, das hätten Sie nicht in dieser Form gemacht!)

Lieber Herr Lottke, die Zusammenarbeit hätte besser nicht sein können. Die Reise zur UMCG nach Groningen musste ich kurzfristig aus Krankheitsgründen leider absagen. Aus dem Stand heraus haben Sie meine Vertretung in Groningen über-

nommen. Ich habe wirklich nur allerbeste Eindrücke mitgeteilt bekommen. Die letzten Sitzungen der Enquetekommission mit Nutzung der Videotechnik haben wir gemeinsam und richtig gut durchgeführt. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Verehrte Frau Landtagspräsidentin Dr. Andretta, bereits bei der Übergabe des Berichts in der letzten Sitzung der Enquetekommission habe ich es gesagt: Auch Ihnen persönlich gilt der Dank der gesamten Kommission. Sie haben uns stets unterstützt und standen allen unseren Anliegen uneingeschränkt offen und positiv gegenüber. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission war ich geneigt zu sagen, dass diese Enquetekommission vermutlich das wichtigste Gremium des Landtages in dieser Wahlperiode sein wird. Wir alle wissen, dass wir nunmehr weitere Sondergremien haben: die Enquetekommission „Ehrenamt“, den Sonderausschuss „Pandemie“ und die Enquetekommission „Kinderschutz“. Aus tiefem Respekt vor den dort jeweils zu behandelnden Themen und der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen möchte ich daher heute nur noch davon sprechen, dass die Enquetekommission „Gesundheitsversorgung“ vermutlich eines der wichtigsten Gremien des Landtages in dieser Wahlperiode gewesen sein wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Enquetekommission „Gesundheitsversorgung“ ist damit abgeschlossen. Jetzt geht es darum, nach vorne zu blicken und für Niedersachsen möglichst zeitnah die politischen Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission zu ziehen und parlamentarische Initiativen zu entwickeln. Erst dann wird man sagen können: Es hat sich gelohnt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende Joumaah. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion: der Kollege Uwe Schwarz.

**Uwe Schwarz** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland hat ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Das wird gerade unter Corona wieder sehr eindrücklich unter Beweis gestellt. Dennoch ist dieses geprägt durch ein gleichzeitiges Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung, durch unterschiedliche Zuständigkeiten und Kostenträger und von extrem unterschiedlichen Interessenlagen und scheinbar unüberwindbaren Sektoren. Nicht umsonst spricht man hin und wieder auch vom Haifischbecken Gesundheitspolitik.

Die Liste der Probleme ist in den letzten Jahren immer länger und die Mangelverwaltung immer offenkundiger geworden. Daher war der Auftrag an die Enquetekommission ein wirklicher Kraftakt. Eine vergleichbare Enquetekommission hat es bisher in keinem Bundesland gegeben.

Im Vordergrund sollte die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes und unserer niedersächsischen Kommunen stehen. Ich finde, diesen Auftrag haben wir mit viel fachlicher und wissenschaftlicher Unterstützung erfüllt. Deshalb auch von mir der herzliche Dank an alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter in dieser Enquetekommission!

Der vorliegende Bericht ist bewusst sehr detailliert und kleingliedrig, aber dennoch auch für Nichtfachleute gut lesbar.

Die Zusammensetzung der Enquetekommission war nach unserer Auffassung richtig, am Anfang durchaus etwas ruckelig, was auch etwas damit zu tun hatte, dass sich viele Akteure aus anderen Rollen kannten. Manchmal hatte man das Gefühl, dass man unmittelbar zwischen die Fronten der Budgetverhandlungen geraten ist. Oder aber besser: Politik traf Wirklichkeit.

Ich finde, dass Petra Joumaah recht hat: Corona hat dann diese Enquetekommission positiv befeuert. Plötzlich waren Pragmatismus und schnelles Handeln gefordert, insbesondere wenn es um Themen wie Digitalisierung oder ÖGD ging.

Corona - ich glaube, das ist schnell deutlich geworden - war für Deutschland ein Überraschungsakt. Deutschland war auf eine Pandemie nicht vorbereitet, auch nicht im Gesundheitswesen. Unser öffentlicher Gesundheitsdienst, das Gesundheitsamt, war allenfalls Älteren noch ein Begriff. Aber plötzlich stand der ÖGD im Mittelpunkt der Pandemiebekämpfung, wobei er bis heute Großar-

tiges leistet. Nach der Pandemie darf das nicht vergessen werden.

Wir sind der Auffassung, dass die zukünftigen Anforderungen und Aufgabenstellungen für den ÖGD konkretisiert werden müssen, dass die Aufgaben, Standards und Gesundheitsziele definiert werden müssen und dass die digitale Kommunikation zwischen den Gesundheitsbehörden deutlich verbessert werden muss. Wir brauchen eine dauerhafte Personalaufstockung sowie den Auf- und Ausbau von flexiblen Einheiten zur schnellen personellen Unterstützung im Krisenfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch nie so viele Ärzte in Deutschland gehabt. Trotzdem gestaltet sich insbesondere in ländlichen Regionen die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung zunehmend schwieriger. Personalengpässe zeichnen sich in allen Leistungsbereichen ab.

Gesetzlich mögliche Ambulantisierungspotenziale werden erkennbar nicht ausgeschöpft. Dies führt zu einer Kannibalisierung von Beschäftigten innerhalb des Gesundheitswesens mit Fangprämien im zum Teil fünfstelligen Bereich. Zu einer Verbesserung der Versorgung führt dies allerdings nicht. Die Konsequenz daraus ist: Wir müssen unsere Ressourcen besser nutzen und einteilen.

Dazu gehört vor allem die Infragestellung der sogenannten doppelten Facharztschiene. Es ist eine ungeheure Vergeudung von personellen Ressourcen und auch von Geld, wenn die gleiche Facharzttrichtung sowohl ambulant als auch stationär vorhanden ist bzw. wenn die im Krankenhaus tätige Ärztin oder der Arzt ambulante Patienten nicht behandeln darf. Hier können wir, glaube ich, sehr viel von den Niederländern lernen.

Die Enquetekommission fordert ferner die Einführung einer Landarzt- bzw. Hausarztquote, die Förderung von Weiterbildungsstellen an Krankenhäusern, die Ausweitung der Übertragung ärztlicher Leistungen auf andere Berufsgruppen sowie die Ausnutzung der bereits vorhandenen Delegationsmöglichkeiten durch Modelle im Land, darüber hinaus die Stärkung der landesweit über 30 Gesundheitsregionen.

„Die Enquetekommission setzt sich für eine Konzentration spezialisierter Versorgungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung ein.“

In diesem Satz der Präambel steckt sehr viel drin.

Unsere Bettendichte lag 2017 bei 6 Krankenhausbetten auf 1 000 Einwohner, mit den Reha-Betten sogar bei 8 Betten auf 1 000 Einwohner. Das ist doppelt so viel wie im OECD-Durchschnitt mit 4,7 Betten auf 1 000 Einwohner. Vergleicht man jedoch die Personalausstattung in den Krankenhäusern, dann stellt man fest, dass Deutschland mit 2,4 Ärzten und 5,6 Pflegekräften auf 1 000 Einwohner nur Durchschnitt ist. Das heißt, wir haben zwar viele Betten, aber dafür zu wenig Personal. Das geht in der Konsequenz auf die Qualität.

Ich kenne das Argument, welches wir in den letzten Monaten sehr oft gehört haben: Corona hat deutlich gemacht, wie wichtig viele, auch gerade kleine Krankenhäuser sind.

Solche Aussagen sind emotional nachvollziehbar. Sachlich zutreffend sind sie nicht. Das hat die Enquetekommission deutlich gemacht. Ein Drittel unserer Krankenhäuser hat überhaupt keine Corona-Patienten behandelt, weil sie dazu weder personell noch technisch, geschweige denn intensivmedizinisch in der Lage gewesen sind. Die meisten Corona-Patienten wurden in Schwerpunktkrankenhäusern oder Fachkrankenhäusern behandelt, und das ist lediglich ein Drittel unserer Krankenhäuser.

Corona ist also gerade *nicht* ein Beispiel für die Beibehaltung der gegenwärtigen Krankenhausstruktur, sondern ein wichtiger Hinweis für eine überfällige Neuausrichtung unserer Krankenhausstruktur. Das setzt voraus, dass wir einen gestärkten ambulanten Sektor haben, der den Krankenhäusern den Rücken freihält, damit sich diese auf die Behandlung schwerer und schwerstkranker Fälle konzentrieren können.

Wir brauchen eine gezielte Krankenhausbehandlung mit besser ausgestatteten und leistungsfähigeren Krankenhäusern: eine Konzentration von speziellen Versorgungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung. Anstelle von angstausslösenden Schließungsdebatten soll es zur Verbesserung und Sicherung der wohnortnahen Versorgung sogenannte regionale Gesundheitszentren geben, die ebenfalls eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleisten. Mein Kollege Volker Meyer wird darauf noch näher eingehen.

Zukünftig soll es acht statt vier Versorgungsregionen geben, also deutlich kleinräumiger. Wir wollen die Versorgung in drei Versorgungsstufen einteilen: Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sowie Fachkliniken, Krankenhäuser der

Schwerpunktversorgung und Krankenhäuser der Maximalversorgung. Die Enquetekommission hat sehr detailliert beschrieben, welche Voraussetzungen für die jeweiligen Stufen gelten sollen. Unterm Strich führt das zu sieben Maximalversorgern in Niedersachsen - anstelle von heute zwei; das sind nämlich lediglich die beiden Universitätskliniken. Dieses Kommissionsergebnis ist, um es deutlich zu sagen, ein wirklicher Durchbruch, weil dies jahrelang auf den offiziellen Verhandlungsebenen nicht geeint werden konnte.

Wir haben uns darüber hinaus auch in diesem Bereich mit Corona beschäftigt. Hier ist deutlich geworden, dass pandemische Lagen bisher weder in der Krankenhausplanung noch in der Krankenhausbauplanung berücksichtigt werden. Dies muss sich zukünftig ändern. Das fängt an beim gestuften Hochfahren von Reservekrankenhäusern und geht bis zu klaren Regelungen zur Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung, Medikamenten und anderen krisenrelevanten Materialien durch eine zentrale Stelle. Das ist übrigens deckungsgleich mit dem ambulanten Bereich.

Wir haben uns überdies mit Vorschlägen zur Personalgewinnung im medizinischen und pflegerischen Bereich beschäftigt, beispielsweise mit der Rückgewinnung von Personal in seine ländlichen Heimatregionen oder mit der Schaffung von Beschäftigten-Pools für mehrere Krankenhäuser, anstatt sich gegenseitig das Personal abzuwerben. Diese Idee haben wir übrigens auch aus der Uni Groningen in den Niederlanden mitgebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann auch unsere Auffassung nicht sein, dass örtlich lokal begrenzte Initiativen über so zentrale Fragen wie Krankenhausversorgung und Rettungsdienststruktur und damit über Menschenleben entscheiden können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Krankenhaus- und Rettungsdienststrukturen sind unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Vorsorge, und deshalb müssen diese von Bürgerbegehren nach § 32 NKomVG ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns natürlich auch über die Finanzierung unterhalten. Auch dies ist ausgiebig dargelegt. Wir schlagen die Fortführung des Strukturfonds auf Bundesebene vor. Aber wir benötigen auch eine Erhöhung der jährlichen Krankenhaus-

investitionsmittel und die Errichtung eines landesweiten Strukturfonds, wenn wir zu Strukturverbesserungen kommen wollen.

Ich habe diese These oft vertreten - ich sage es auch heute; ich finde, die Enquetekommission hat dies deutlich gemacht; es steht auch in der Präambel -: Gesundheit ist nach meiner festen Überzeugung keine Ware. Sie darf nicht der weiteren Ökonomisierung und Kommerzialisierung ausgesetzt werden. So steht es in der Präambel.

(Beifall bei der SPD)

Die Rolle des Staates, einschließlich der Kommunen, im Gesundheitswesen muss dringend nachhaltig gestärkt werden. Unsere Enquetekommission hat sich bemüht, bei ihren Vorschlägen vom Patienten her zu denken. Und ich glaube, dies ist uns weitgehend gelungen. Die kleine Anzahl von Minderheitsvoten macht deutlich, dass sich jede und jeder von uns aus politischer, ideologischer oder verbandlicher Sicht durchaus im Einzelnen andere, ja vielleicht sogar bessere Lösungsvorschläge hätte vorstellen können. Hätten wir dies versucht, wäre diese Enquetekommission gescheitert.

Unser konsensorientierter Ansatz mit schätzungsweise 95 % Übereinstimmung war uns wichtig, und er war richtig. Der einstimmige Beschluss am Ende dieses Beratungsprozesses ist, wie ich finde, ein großartiges Ergebnis, auf das alle Beteiligten zu Recht stolz sein können. Der Abschlussbericht sollte und darf nicht als Dokument der Zeitgeschichte abgeheftet werden, sondern es ist, wie ich finde, unsere gemeinsame Verpflichtung, die jetzt erzielten Ergebnisse im Parlament und am Verhandlungstisch zügig anzugehen und umzusetzen. Wenn uns das gelingt, dann hat sich diese Arbeit gelohnt.

Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt kommt der Kollege Volker Meyer für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Volker Meyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als dieses Parlament im Dezember 2018 der Einsetzung der Enquetekom-

mission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen“ mit großer Mehrheit zustimmte, hat bestimmt keiner von uns erwartet, wie dramatisch sich die Anforderungen an das deutsche Gesundheitssystem binnen kürzester Zeit verändern würden. Die COVID-19-Pandemie hat unser Land seit über einem Jahr mal stärker und mal schwächer im Griff. Sie hat auch die Arbeit unserer Kommission verändert: sowohl organisatorisch als auch inhaltlich. Saßen wir zu Anfang unserer Arbeit noch Schulter an Schulter im Sitzungssaal, mussten wir unter der Maßgabe „Abstand halten“ in das Forum des Landtages und später dann in digitale Konferenzräume ziehen. Hier gilt mein Dank der Landtagsverwaltung, insbesondere Herrn Horn, die unter diesen Umständen einen reibungslosen Sitzungsablauf ermöglicht hat.

Auch inhaltlich bekam die Enquetekommission die Möglichkeit, sich neu zu positionieren und in der Debatte Problemlagen und Maßnahmen unter einem neuen Gesichtspunkt zu betrachten. Wenn man sich den Fragenkatalog anschaut, mit dem diese Kommission beauftragt wurde, wird man schnell bemerken, dass sich in einem Jahr viel verändern kann. Die Frage, welche Rolle der öffentliche Gesundheitsdienst in der Versorgung der Bevölkerung spielt, war damals noch von einer relativen Unbekanntheit der Einrichtung geprägt. Heutzutage kennt jeder die dritte Säule des Gesundheitswesens, sei es aus der Berichterstattung oder weil man in den letzten Monaten zufälligerweise mal Kontakt hatte.

Während der Einsetzungsbeschluss noch fragte, wie nicht ausgelastete medizinische Geräte anderweitig eingebunden werden können, war das letzte Frühjahr durch die massive Beschaffung von intensivmedizinischen Kapazitäten geprägt. Und während der Absatz zur Digitalisierung fast schon nüchtern daherkam, hat die Nutzung telemedizinischer Anwendungen während der Corona-Krise einen Schub erfahren, den kaum eine politische Maßnahme hätte initiieren können.

Eines muss aber festgehalten werden: Die Arbeit der Kommission bestand nicht nur aus Corona. Vielmehr haben wir uns darauf konzentriert, welchen Einfluss die neuen Umstände auf die Regelversorgung in normalen Zeiten haben. Die Empfehlungen, die wir mit diesem Bericht festschreiben, werden bei ihrer Umsetzung die Qualität der medizinischen Versorgung in ganz Niedersachsen steigern, die Erreichbarkeit ambulanter und stationärer Einrichtungen sicherstellen und das Ge-

sundheitssystem zukunftssicher aufstellen. Hier von - das zeigt auch das Interesse anderer Bundesländer - bin ich sehr stark überzeugt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Verbesserungen können die Bürgerinnen und Bürger denn nun konkret aus unseren Maßnahmen erwarten? Wie sollen die an der Gesundheitsversorgung beteiligten Berufsgruppen entlastet werden? Welche infrastrukturellen, technischen und digitalen Voraussetzungen sollen geschaffen werden?

Während mein Kollege Schwarz Ihnen etwas zu den Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung und zum ÖGD gesagt hat, werde ich mich auf das Thema der Notfallversorgung, der sektorenübergreifenden Versorgung und der Digitalisierung konzentrieren.

Das gestufte System der Notfallversorgung hat das Ziel, die Patientinnen und Patienten abhängig von ihrem Behandlungsbedarf an dem für sie passenden Ort zu behandeln. Bei dringlichen, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen steht den Bürgerinnen und Bürgern die ambulante Versorgung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Verfügung. Dringende Behandlungen werden in den stationären Notaufnahmen durchgeführt, und die Rettungsdienste übernehmen die Notfallrettung. Jedoch wird gerade dieses System zunehmend durch Fehlansprüche belastet, was aus Unkenntnis der Hilfesuchenden, aber auch aus falscher Erwartungshaltung resultiert.

Wie können wir diesem Problem begegnen? Wir schlagen vor, die Telefonnummer 112 zukünftig für die gesamte Notfall- und Rettungsdienstversorgung zu verwenden. Die qualifizierten und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Disponenten leiten dann die Hilfesuchenden mithilfe einer strukturierten Notfallabfrage an die richtige Stelle.

Weiterhin bedarf es des Aufbaus integrierter und regionaler Leitstellen in Zuständigkeit der Landkreise und neuester technischer Einrichtungen, wie z. B. dem System IVENA, welche Krankenhäuser, Leitstellen und Rettungswagenbesatzungen miteinander verbinden und einen Austausch von Informationen über freie Kapazitäten in die eine Richtung und einen Austausch der Patientendaten in die andere Richtung sicherstellen.

Als Modell zur effizienten Patientensteuerung sollen an ausgewählten Krankenhäusern integrierte Notfallzentren eingerichtet werden, welche nach dem Ein-Tresen-Prinzip dem Hilfesuchenden eine

Ersteinschätzung ausstellen und ihn dann an die passende Versorgungsstelle weiterleiten.

Zudem möchten wir die rechtliche Möglichkeit zur Übernahme von Einsatzkosten bei missbräuchlicher Inanspruchnahme des Rettungsdienstes schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während das Thema der sektorenübergreifenden Versorgung für die meisten Bürgerinnen und Bürger sehr theoretisch sein mag - hierbei geht es um die gemeinsame ambulante und stationäre Versorgungsplanung und die gemeinsame Finanzierung von Vergütungssystemen -, hat die Enquetekommission mit den regionalen Gesundheitszentren ein Modell entwickelt, welches insbesondere in ländlichen Regionen eine Anlaufstelle sein kann, um Versorgungslücken effektiv zu schließen. Die Basis eines regionalen Gesundheitszentrums bilden dabei verschiedene Arztgruppen, allen voran die Hausärzte, die den Patienten an einem Standort im Sinne einer Lotsenfunktion zu der Stelle leiten, bei der er am besten behandelt werden kann. Unterstützt werden die Ärztinnen und Ärzte dabei von verschiedenen nichtärztlichen Fachgruppen sowie weiteren direkt vernetzten Leistungserbringern. Unter anderem wird durch den Aufbau einer bettenführenden Pflegeeinheit in den regionalen Gesundheitszentren der Spagat zwischen der Durchführung planbarer Operationen in Krankenhäusern der Schwerpunktversorgung, der wohnortnahen Versorgung und der Nachsorge beseitigt.

Die Enquetekommission hat mit den regionalen Gesundheitszentren ein Modell entwickelt, welches insbesondere in den ländlichen Regionen eine rund um die Uhr besetzte Anlaufstelle vorhalten soll und außerdem versucht, die starren Sektorengrenzen zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung aufzubrechen.

Die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens hat - ich habe es schon erwähnt - durch die COVID-19-Pandemie einen gewaltigen Schub erfahren. Diese Dynamik möchten wir aufnehmen und verstetigen. In den Sitzungen der Enquetekommission haben wir uns von einigen vielversprechenden Projekten sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf europäischer Ebene berichten lassen. Mit dem Masterplan Digitalisierung hat die Landesregierung bereits ein milliardenschweres Förderprogramm auf die Beine gestellt, welches den flächendeckenden Ausbau der benötigten Infrastruktur in unserem Bundesland realisiert und aussichtsreiche Projekte u. a. im

medizinischen Sektor bezuschusst. Um hier auch weiterhin mit der Zeit gehen zu können, braucht es aber weitere finanzielle Mittel, u. a. aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser, welches durch einen Struktur- und Digitalisierungsfonds des Landes begleitet werden sollte.

Unsere Aufgabe ist es, den Bürgerinnen und Bürgern dabei aber auch zu vermitteln, dass ihre Patientendaten sicher sind. Sie selbst entscheiden, welche Daten sie zur Verfügung stellen, aber auch, welche Vorteile das Zurverfügungstellen von Daten z. B. im Rahmen der Notfallversorgung des Rettungsdienstes haben kann.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Transformationsprozesse müssen transparent sein, und der Zugang zu den digitalen Angeboten muss für alle gesichert sein.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Enquetekommission, den Referenten und allen Beteiligten für die konstruktive und ergebnisorientierte Arbeit der letzten beiden Jahre bedanken. Vor allem vonseiten der beteiligten Verbände wurde eine große Kompromissbereitschaft gezeigt, mit dem Ziel, die besten Ergebnisse für Niedersachsen zu erzielen. Wie zuvor schon Frau Joumaah bedanke ich mich bei Frau Dr. Gebhardt, Frau Lettau, Frau Rataj und Frau Rotherfer für die wissenschaftliche Begleitung,

(Glocke der Präsidentin)

aber auch bei Oliver Lottke und bei Petra Joumaah für die Leitung der Sitzungen, insbesondere der Hybridsitzungen. Ich finde, das habt ihr beide gemeinsam sehr gut gemacht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zwei Sätze noch. - Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Uwe Schwarz für die Zusammenarbeit und bei allen Sachverständigen und Experten, die durch ihre Vorträge und Eingaben essenziell zum Erfolg dieser Enquetekommission beigetragen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesen Weg bei der Umsetzung der Ergebnisse gemeinsam weitergehen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung in Niedersachsen vorfinden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Auch Ihnen, Herr Kollege Meyer, herzlichen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen kann sich Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz auf den Weg machen. Bitte schön!

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will ein ganz großes Dankeschön für die kooperative, kollegiale und vor allem lösungsorientierte Zusammenarbeit in zwei sehr arbeitsintensiven Jahren der Enquetekommission aussprechen. Im ersten Jahr haben wir uns mit der Frage befasst, wie wir das Gesundheitssystem so aufstellen, dass die Regelversorgung im ambulanten und stationären Bereich sichergestellt ist, um uns anschließend unter dem Eindruck der Pandemie den Sicherstellungsauftrag noch einmal vorzunehmen, an den Erfahrungen aus der Pandemie zu partizipieren und diese mit einfließen zu lassen. Ich finde, das ist uns recht gut gelungen.

An dieser Stelle will ich mich bei der Kollegin Sylvia Bruns, die nicht mehr dem Landtag angehört, bei Björn Försterling, bei Volker Meyer, Petra Joumaah, Burkhard Jasper und Thela Wernstedt, Uwe Schwarz - ich habe bestimmt Kolleginnen und Kollegen vergessen - bedanken. Die inhaltliche Auseinandersetzung, die Debatte über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, mit dem Input der anderen, hat sehr viel Spaß gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich glaube, wir haben diesen umfangreichen Abschlussbericht mit großer fachlicher Expertise erstellt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieser stellt - es wurde bereits gesagt - einen großen Arbeitsauftrag an uns alle, an die gesamte Politik, dar. Denn wer im Gesundheitswesen etwas verändern will, vor allem Strukturen verändern will, der muss wirklich dicke Bretter bohren. Das hat uns die Arbeit der Enquetekommission gezeigt, aber wir lernen auch aus der COVID-Pandemie, dass wir Veränderung brauchen und dass wir schneller reagieren müssen.

Wir haben viele wichtige Beschlüsse gefasst, damit das Gesundheitssystem besser wird. Die Kollegen Schwarz und Meyer haben Ausführungen dazu gemacht. An einigen Stellen hat es die Kommission aus unserer Sicht allerdings verpasst, den notwendigen Systemwechsel einzuleiten, vor allem in

der Pflege und in der Geburtshilfe. Deshalb möchte ich auf diese Punkte noch einmal eingehen.

Ich will mit dem Nadelöhr in der medizinischen und pflegerischen Versorgung anfangen. Das ist das Personal. Dies wurde schon angesprochen. Seit Jahren wurde in allen Bereichen bundesweit nicht ausreichend ausgebildet. An vielen Stellen muss noch Schulgeld bezahlt werden, Studienplätze in der Hebammenausbildung sind noch nicht eingerichtet bzw. rar.

Sehr geärgert hat es mich, als ich hörte, dass die GroKo anscheinend plant, unsere zentrale einstimmige Empfehlung, 200 zusätzliche Medizinstudienplätze einzurichten, zu kassieren. Das darf nicht passieren. Denn wenn wir die Versorgung sicherstellen wollen, müssen wir sofort diese 200 zusätzlichen Studienplätze an den Start bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das nicht geschieht, ist das ein weiterer Sargnagel gerade für die hausärztliche Versorgung in der Fläche.

Meine Damen und Herren, mit jedem zusätzlichen Medizinstudienplatz, den wir heute nicht einrichten, fehlt aber 2032/35 eine weitere Ärztin, ein weiterer Arzt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Mit jedem 2013 bis 2017 nicht eingerichteten Studienplatz fehlt auch schon ein Arzt!)

- Die fehlen auch schon.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Aber es nützt nichts, nach hinten zu schauen. Es gilt, gemeinsam nach vorne zu schauen. Das ist immer der Arbeitsauftrag einer Enquetekommission.

Ich will keine großartigen Ausführungen mehr zur Landarztquote machen. Ich will nur noch einmal sehr deutlich machen: Wir können lang und breit darüber reden. Aber viel wichtiger ist, dass diese Studienplätze kommen. Denn gut ausgebildetes medizinisches Personal ist das Fundament einer guten Versorgung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein bedarfsorientierter Personalschlüssel für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist das A und O. - Danke, Kollege Schwarz, für die Ausführungen in

Sachen ÖGD. - Es ist uns deutlich geworden, dass nicht allein die Verfügbarkeit von Intensivbetten und Beatmungsgeräten die Patientenversorgung sichert. Das führt die Pandemie uns vor Augen. Wir brauchen das Fachpersonal. Das heißt, wir müssen nicht nur in Beton, Technik und Software investieren, sondern genauso intensiv in gut ausgebildetes, qualifiziertes und gut bezahltes Personal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren uns in diesem Zusammenhang einig, dass wir Aufgaben im Gesundheitswesen neu verteilen müssen. Bestimmte heilkundliche Aufgaben können auch von entsprechend ausgebildeten Angehörigen nicht ärztlicher Gesundheitsfachberufe übernommen werden.

Entscheidend ist jedoch die Umsetzung. Da waren wir uns nicht ganz einig. Sie wollen Aufgaben delegieren. Das bedeutet mehr Arbeit für nicht ärztliche Berufe, aber nicht mehr Handlungsspielraum. Aber genau der muss unser Ziel sein. Der richtige Weg heißt aus unserer Sicht nicht Delegation, sondern Substitution: Wenn wir den Menschen in den Pflegebereichen mehr Kompetenzen geben, dann wird ihr Beruf attraktiver, und dann verbessern wir damit die Versorgung flächendeckend.

Unabdingbar ist für uns der Grundsatz „Keine Schicht alleine“. Wir haben lange über eine bessere Personalausstattung und -bemessung diskutiert. Während der Pandemie kam es tagtäglich vor, dass Pflegekräfte allein für eine ganze Station verantwortlich waren. Künftig müssen immer mindestens zwei Pflegekräfte pro Einheit eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht der richtige Weg, wie es im Enquete-Bericht steht, medizinisches und pflegerisches Personal aus dem Ausland abzuwerben, um unsere Versorgungslöcher zu stopfen. Es sollte uns eine ethische Verpflichtung sein, keine Fachkräfte aus diesen sensiblen Bereichen gezielt abzuwerben und damit dazu beizutragen, die Versorgungssituation in den Herkunftsländern zu verschlechtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso setzen wir nicht gemeinsam alles daran, das Bleiberecht aktiv zu nutzen und den hier lebenden und arbeitenden Menschen endlich eine Perspektive zu bieten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein großer Punkt war auch unsere Krankenhausfinanzierung. Auch wenn es hier heute keiner so ganz deutlich gesagt hat: Wir als Land müssen endlich unserer gesetzlichen Pflicht zur Krankenhausfinanzierung nachkommen. Die Investitionsmittel für die Ausstattung der Krankenhäuser müssen auf 8 % der Gesamterlöse stationärer Leistungen erhöht werden. Das entspricht ungefähr 520 Millionen Euro pro Jahr,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

aber das sichert den Kliniken eine dynamische Anpassung, eine auskömmliche Finanzierung.

Im Gegenzug erwarten wir von den Kliniken,

(Glocke der Präsidentin)

dass sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden und die medizinische Versorgung sicherstellen. Sie sollen wirtschaftlich arbeiten, aber nicht in erster Linie private Gewinne abwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grünes Ziel bleibt es, Krankenhäuser in öffentlicher und freigemeinnütziger Hand zu sichern. Das gelingt mit einer aktiven Qualitäts- und Versorgungsplanung sowie der vollständigen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Dazu könnte ich noch einige Ausführungen machen; der Kollege hat das ja auch gemacht.

Uns ist wichtig, die Krankenhauslandschaft umzustrukturieren und den Aufbau einer dreifach abgestuften Versorgung weiter voranzubringen. Wir brauchen natürlich klar definierte Mindestanforderungen, um eine hohe Versorgungsqualität zu erreichen und die Menschen - auch das wurde ausgeführt -

(Glocke der Präsidentin)

im Anschluss an Operationen wohnortnah weiterversorgen zu können. Es ist ein großer Auftrag, diese Strukturveränderung auf den Weg zu bringen.

Nicht anschließen können wir uns dem Vorhaben, Krankenhaus- und Rettungsdienstangelegenheiten in § 32 NKomVG auszuschließen. Das ist der falsche Weg. Wir brauchen mehr Beteiligung, mehr Transparenz. Wir müssen die Bürger mitnehmen.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir doch noch drei Sätze zur Hebammenversorgung!

Auch da bin ich zu einer anderen Einschätzung gekommen als die Enquetekommission. Aus meiner Sicht ist die Hebammenversorgung in Nieder-

sachsen nicht sichergestellt. In jeder fünften Klinik können die Planstellen nicht vollständig besetzt werden, und es kommt zu kritischen personellen Unterbesetzungen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Aber kurze Sätze, Frau Kollegin!

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Genau. - Mindestmengen haben in der Geburtshilfe aus meiner Sicht nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz wichtig ist eine Eins-zu-eins-Betreuung unter der Geburt. Ich glaube, das muss Standard werden.

Zwei Jahre intensive Enquete-Arbeit haben gezeigt: Große Herausforderungen liegen vor uns. - Lassen Sie uns die gemeinsam schnell und umfassend anpacken! Die Pandemie hat uns deutlich gemacht, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP hat sich Herr Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst einmal bei all denjenigen bedanken, die in den zwei Jahren an dem umfangreichen Bericht dieser Enquetekommission mitgearbeitet haben. Ich glaube, er ist tatsächlich viel mehr als ein Dokument der Zeitgeschichte. Er enthält klare Handlungsempfehlungen für uns und für alle am Gesundheitssystem Beteiligten. Dafür geht mein Dank an all diejenigen, die sich eingebracht haben.

Natürlich geht mein Dank besonders an Sylvia Bruns, die wesentlich mehr Arbeit in die Enquete investiert hat als ich, der ich erst auf den letzten Metern sozusagen eingesprungen bin für die uns abhandengekommene Kollegin,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

die, glaube ich, nicht nur wir vermissen; vielleicht hat sie auch der eine oder andere in der Enquetekommission bei so mancher Wortmeldung von mir vermisst.

(Heiterkeit - Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist nicht völlig ausgeschlossen, Herr Kollege!)

Lassen Sie mich nun auf das kommen, was jetzt eigentlich folgen muss. Es ist schon bei meinen Vorrednern angeklungen: Vor uns liegt jetzt, dass die Handlungsempfehlungen dieses Berichts auf die Menschen und ihre Emotionen treffen, aber natürlich auch auf die Geldsäcke der verschiedenen Akteure im Gesundheitssystem. Das wird die Herausforderung.

Ich nehme einmal das Beispiel „Menschen und Emotionen“ - der Kollege Schwarz hat das zum Ausdruck gebracht -: Wenn man vor Ort an einer notwendigen Optimierung der Krankenhausstrukturen arbeiten will - nicht um die Situation für die einzelnen Menschen zu verschlechtern, sondern um sie zu verbessern -, dann kommt es zu Emotionen, die man nicht immer ganz nachvollziehen kann. Ich sage das einmal in aller Deutlichkeit: Da kämpfen plötzlich Leute für ein Krankenhaus vor Ort, die selbst, wenn sie medizinische Behandlung brauchen, lieber 30 km weiter zu einem Krankenhaus fahren.

Da muss die Politik ehrlicherweise sagen: Das nächstgelegene Krankenhaus ist nicht der einzige Garant dafür, dass man überlebt. Wenn dieses Krankenhaus plötzlich nicht mehr da ist, bricht nicht die gesamte medizinische Versorgung in Niedersachsen zusammen. - Das ist schwierig durchzuhalten. Es ist dann auch die Aufgabe von Politik vor Ort, standhaft zu bleiben, weil es am Ende darum geht, die Situation für die Menschen insgesamt zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben auch deutlich geworden, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen, wenn die Handlungsempfehlungen mit den Geldsäcken konfrontiert werden. Sei es die Frage der notwendigen Mediziner: Medizinstudienplätze kosten Geld.

Aber natürlich muss es finanziell attraktiv sein, in die Hausarztpraxis zu gehen, wo ich mitunter eine Arbeitsbelastung und eine Patientennähe habe, die mit dem Wunsch nach heutiger Work-Life-Balance nicht ganz so vereinbar ist, wie Hausärzte sie vielleicht noch vor 40, 50 Jahren gelebt haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Am Ende des Tages müssen dann auch alle Beteiligten Geld in die Hand nehmen.

Ähnlich ist es bei den Pflegekräften. Machen wir uns nichts vor. Ich bin anders als der Kollege Schwarz erst 13 Jahre in diesem Landtag. Aber unabhängig davon, wer regiert hat, streiten wir eigentlich alle gemeinsam darum, dass Pflegekräfte in diesem Land mehr Geld verdienen und auch mehr finanzielle Anerkennung bekommen müssen, und trotzdem kriegen wir es - seien wir ehrlich - seit Jahren nicht hin. Aber auch hier gibt es eine klare Handlungsempfehlung: Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Es gehört mehr dazu, als in einer Pandemie nur Danke zu sagen, sondern es ist unsere Aufgabe, insbesondere diese Handlungsempfehlung in den nächsten Monaten auch monetär für die Pflegekräfte in unserem Land umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte auf ein, zwei Kritikpunkte eingehen. Wir haben einiges ja auch anders gesehen. Wir sehen schon eine gewisse Gefahr, dass es nicht so ohne Weiteres funktionieren wird, die Nummern 116 117 und die 112 zusammenzulegen. Gerade der Spagat, der auf Bundesebene gemacht worden ist, ist schon schwierig, unter der Nummer 116 117 diverse Aufgaben wie Terminvergabe, der Meldung eines schweren Verkehrsunfalls oder eines Brandes, aber auch den Termin beim Facharzt zu vereinbaren, zu bündeln.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist eine Kombination, die aus meiner Sicht extrem schwierig und nicht leicht vermittelbar ist.

Aber auch da gibt es ja Chancen insbesondere der Digitalisierung, beispielsweise die Frage, die auch hier im Bericht auftaucht, der Videosprechstunde des Bereitschaftsdienstes. Warum reden wir über Videosprechstunden? - Das muss einfach künftig über die App funktionieren. Ich stelle mir da eine Bereitschaftsarzt dienst-App vor, die ich bei meinen akuten Beschwerden auch kontaktieren kann, die viel niederschwelliger als der Notruf ist. Das sind Chancen in der Digitalisierung, die wir nutzen müssen und nutzen wollen.

Es gibt viel für uns zu tun. Für die Besprechung der gesamten Aufgaben reicht meine Redezeit nicht aus. Am Ende liegt es meines Erachtens auch an uns,

(Glocke der Präsidentin)

dass es nicht nur ein Bericht ist, der ins Archiv und in die Bibliothek des Landtags wandert, sondern der tatsächlich umgesetzt und gelebt wird. Dann können wir die medizinische Versorgung in Niedersachsen nicht nur weiter sicherstellen, sondern verbessern. Das machen wir alle gemeinsam für die Menschen in unserem Land. Das ist unsere Aufgabe.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ganz herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Kollege Försterling. - Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich nun die Gesundheitsministerin Frau Behrens zu Wort gemeldet.

**Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Enquetekommission damals angefangen haben, nicht nur weil Sie wussten, dass es irgendwann einmal ein gutes Werk braucht, um mich in die Gesundheitspolitik in Niedersachsen einzuführen, sondern weil es so wichtig ist, was Sie in den vergangenen Jahren dort erarbeitet haben. Es wird nicht nur ein Dokument der Zeitgeschichte sein, sondern es wird für die Landesregierung und für mein Haus ein ganz wesentliches, grundlegendes Werk sein, wie wir die medizinische Versorgung in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren weiterentwickeln können. Fast alle Vorrednerinnen und Vorredner haben eben darauf hingewiesen, dass es ein langer Zeitplan sein muss, um die wesentlichen Herausforderungen bewegen zu können. Das finde ich sehr gut.

Einen herzlichen Dank auch von mir an die externen sachverständigen Mitglieder; ich denke, dass man ansonsten sehr viel Geld hätte aufbringen müssen, um sich eine so grundlegende Expertise zu organisieren. Sie haben das mit Ihrer Mitarbeit viel charmanter gemacht und haben dadurch ein wirkliches Beratungsgremium und eine Beratungsgrundlage für die Gesundheitspolitik geschaffen. Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich finde es sehr gut, dass sich die Enquetekommission vor allem auf die Themen konzentriert hat, die auch vom Land bearbeitet werden können, und nicht darauf geschaut hat, welche Rechnung bzw. welche Forderung wir an andere stellen können. Da sind vor allem die Themen Krankenhausplanung, Notfallversorgung, die Entwicklung unserer Gesundheitsregionen, der Öffentliche Gesundheitsdienst vor allem in Zeiten der Pandemie und die Digitalisierung in den Blick zu nehmen. Das sind die Themenbereiche, die aus meiner Sicht in den nächsten Jahren besonders im Fokus des Landes Niedersachsen stehen werden.

Es freut mich aber auch, dass die Enquetekommission insgesamt eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in Niedersachsen festgestellt hat. Das heißt nicht, dass wir sie nicht weiterentwickeln und verbessern müssen, aber auch das ist ein sehr klares Votum.

Wir werden die Ergebnisse der Enquetekommission nutzen, um unsere intensive Zusammenarbeit mit den kassenärztlichen Vereinigungen in Niedersachsen neu zu justieren. Folgende Themen werden dabei für uns von besonderer Bedeutung sein:

Das ist einmal die Stärkung von gut erreichbaren multiprofessionellen Zentren mit Zweigniederlassungen in den ländlichen Regionen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie alle haben eben gesagt, wie wichtig auch die ländliche Versorgung ist. Wir haben ja kein Problem insgesamt mit der Zahl der Ärztinnen und Ärzte, sondern wir haben ein Verteilungsproblem, und wir haben ein Problem, das gut miteinander zu vernetzen. Deswegen hat die Enquetekommission hier völlig recht.

Außerdem müssen wir uns darum kümmern, die weitere Stärkung der hausärztlichen Steuerungsfunktion zu unterstreichen, auch das ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt.

Der Bericht - auch darauf möchte ich gerne eingehen - zeigt aber auch, dass wir die pflegerische Versorgung kontinuierlich einer Verbesserung zuführen müssen. Auch da bin ich bei allen, die sagen, wir dürfen über das Thema Pflege nicht nur dynamisch und nett reden, sondern wir müssen zu handfesten Verbesserungen in diesem Bereich kommen.

Natürlich ist das Thema Schulgeldfreiheit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber ich denke, die Verbesserung im Bereich der Fachkräfte-

gewinnung und Nachwuchskräftegewinnung in der Pflege hat natürlich auch etwas damit zu tun, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wenn sich junge Menschen heute für einen Beruf entscheiden, sind die Bandbreite und die Vielfältigkeit sehr groß. Wenn man dann aus Sicht der Pflege oder der Krankenversorgung mit anderen Branchen mithalten will, muss man die Rahmenverbesserung mit in den Blick nehmen, und das wollen wir tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Gerade in der Beratung ist die Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes, die irgendwann diesen Landtag auch wieder erreichen wird. Ich finde es sehr gut, dass die Investitionskostenförderung in Zukunft an tarifgerechte Entlohnung gekoppelt werden soll. Ich finde, dass das ein ganz wichtiger Beitrag ist, um zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Entlohnung zu kommen; denn tarifgerechte Löhne sind immer noch die beste Versorgung, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen zu setzen. Ich bin, wie wahrscheinlich viele in diesem Haus, immer noch sehr konsterniert und sauer über das Verhalten der Caritas in diesen Fragen der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Was die Krankenhausversorgung angeht, so haben die vergangenen Monate sehr eindeutig gezeigt, dass die niedersächsische Krankenhausstruktur außerordentlich belastbar ist. Trotz der vielen schweren COVID-19-Verläufe gab es bisher in allen Regionen Niedersachsens stets genügend Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern. Diesen Anspruch wollen wir natürlich auch weiterhin hochhalten, bis wir diese Pandemie beendet und überstanden haben. Das wird sicherlich noch ein paar Wochen und Monate dauern, aber die Krankenhausversorgung ist da gut aufgestellt, wenn wir uns im Rahmen der Kontaktbeschränkung und der Inzidenzbetrachtung weiterhin orientieren.

Ich möchte gerne noch etwas zum Öffentlichen Gesundheitsdienst sagen. Auch dazu haben Sie im Rahmen der Enquetekommission sehr wesentliche und wichtige Erkenntnisse angesprochen. Der ist natürlich durch die Pandemie sehr in seiner Leistungsfähigkeit gefordert. Das haben wir alle tagtäglich vor Augen, und Sie alle haben recht zu sagen, dass wir das vor der Pandemie nicht richtig im Auge hatten. Daher liegt auch in dieser Krise eine Chance.

Ich bin sehr froh, dass das Ziel des Paktes, den die Länder mit dem Bund geschlossen haben, zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verabschiedet worden ist, dass wir uns aufmachen, die Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Auch da sind die Empfehlungen der Enquetekommission wesentlich und zielführend. Ich bin sehr froh, dass wir uns auch in Niedersachsen auf diesen Weg machen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für dieses wirklich grundlegende Werk. Es hilft der Landesregierung, es hilft dem Gesundheitsministerium sehr, und vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung abgeschlossen. Vielen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8495](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8734](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8771](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung.

Zunächst hat sich Kollegin Susanne Menge für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

#### **Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich springe einmal ins letzte Jahrhundert: 1986 ging der Gemeinderat in Bad Zwischenahn in die Spielbank und schaute sich unten das eher elegante Casino sowie dann in der oberen Etage den Automatenraum an. Ich kann Ihnen sagen, dass ich den Anblick rauchender und wie paralysiert auf Automaten glickender Männer

nicht vergessen werde, die dort übrigens teilweise in Schlafanzug und Schlappen saßen.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Sekundentakt wurden Markstücke in die Automaten geworfen. Zum Teil wurden mehrere Automaten gleichzeitig bedient. Ich kann mir ungefähr vorstellen, was sich seitdem entwickelt hat.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie sich dieses Casino jetzt bildlich vorstellen mögen, bitte etwas leiser! - Vielen Dank.

#### **Susanne Menge (GRÜNE):**

Wir brauchen jetzt nur in die Wohnstuben zu switchen; dann haben wir, glaube ich, einen ähnlichen Anblick.

Die Gemeinde hat damals festgehalten: Der Staat erfüllt seine Vorkehrungen zur Suchtprävention und auch zur Sperrung bei Sucht. Nicht unerheblich seien immerhin auch die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe, die man für soziale und kulturelle Zwecke einsetzen könne.

Heute, 35 Jahre später, hat sich das Spiel mit Automaten und Coins auch in die Privatsphäre der Menschen verlagert. Online-Spielcasinos haben längst den virtuellen Raum erobert, darunter auch illegale Angebote, die es mit diesem Staatsvertrag nun zu legalisieren gilt. Kontrolle, Suchtprävention und Schutz vor Spielsucht sind die Ziele des Staates mit diesem Glücksspielstaatsvertrag.

Wie will der Staat Suchtprävention und Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten nun gewährleisten?

Erstens. Onlinopoker und Onlinewetten werden mit diesem Vertrag liberalisiert. Das mit exzessiver Werbung zu begleiten, widerspricht nach meinem Verständnis und nach dem Verständnis meiner Fraktion jedenfalls sehr einer Suchtprävention oder auch dem Schutz vor Spielanreizen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit könnte man sagen: Der Staat verfehlt das Ziel der Suchtprävention und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Es geht, so viele Kritikerinnen und Kritiker, für den Staat offenbar in erster Linie um die hohen Steuereinnahmen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat uns gestern

angemahnt, genau auf dieses Problem noch einmal deutlich hinzuweisen.

Zweitens. Es wird eine neue Behörde geben: die GGL mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Diese Behörde wird Lizenzen vergeben, auch für diejenigen - darauf habe ich gerade hingewiesen -, die bisher illegale Glücksspiele betrieben haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Spieler- und Spielerinnenschutz, Geldwäschegefahren und die Einstufung in sogenannte Zuverlässige in der Branche haben viele Bundesländer übrigens nach wie vor kritisch betrachtet, auch wenn alle Bundesländer unterschrieben haben.

Das dritte Problem sind die Onlinekonzessionen und die Kontrollen im virtuellen Raum, und dies mit den virtuellen Mitteln des Staates. Wir alle kennen das niederschmetternde Zeugnis, was die Digitalisierung in unseren niedersächsischen Behörden und Institutionen betrifft. Geschenkt! Dann macht es eben die neue Behörde in Sachsen-Anhalt. Aber leider ist Sachsen-Anhalt beim Thema Digitalisierung einer Untersuchung des Fraunhofer-Instituts zufolge vor Thüringen auf dem vorletzten Platz.

Gut, werden jetzt einige anmerken, wir haben ja das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, das Onlinezugangsgesetz - abgekürzt: OZG -, dort habe man doch entscheidende Fortschritte gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Das sieht der Westdeutsche Rundfunk allerdings ganz anders. Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist der digitale Istzustand in Deutschland und in seinen Behörden abgebildet worden, ebenfalls mit einem niederschmetternden Ergebnis.

Fazit: Suchtprävention bei gleichzeitig massiver Werbung wird nicht nur fast unmöglich sein, sondern ich nehme an, die Staatskosten für die Suchtprävention und für soziale Maßnahmen bei Existenzgefährdung, für Maßnahmen, um sich aus der Sucht zu befreien, werden in die Höhe steigen. Wenn Kontrollen über Geolokalisation auf dem Niveau stattfinden wie die Vergabe der Impftermine, dürfte das auf eine Herkulesaufgabe der Behörden hinauslaufen.

Also: Wer hofft, dass die Sperrung Spielsüchtiger oder derjenigen, die hohe Summen verspielt haben, wenigstens über die Länder-Domains - das

war die Antwort - gelingt, der wird ebenfalls eines Besseren belehrt.

(Glocke der Präsidentin)

Denn - ich habe das im Internet überprüft - die Glücksspielbetreiber selbst liefern Anleitungen, wie die Casino-Ländersperre zu umgehen ist.

Trotzdem - das möchte ich am Schluss festhalten - ist es richtig, dass sich der Staat, die Bundesrepublik Deutschland, über die föderalen Strukturen zusammengeschlossen hat und die 16 Bundesländer entschieden haben, dass sie diesem Staatsvertrag zustimmen werden. Denn wir müssen hier reagieren, um dem Online-Glücksspiel in irgendeiner Form Herr zu werden.

Ich meine dennoch, dass wir ein riesengroßes Problem haben, wenn wir die Werbung nicht deutlich reduzieren. Denken Sie an den Tabakkonsum! Das war auch das Beispiel des Paritätischen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Das hat sehr gut funktioniert.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank. - Jetzt erhält der Kollege Bernd Lynack für die SPD-Fraktion das Wort.

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit derartigen Vergleichen und Einblicken in die Wohnzimmer, in denen Online-Glücksspiele gespielt werden, kann ich leider nicht dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erneut beraten wir einen Staatsvertrag, in dem sich alle 16 Bundesländer auf ein gemeinsames Regelwerk verständigt haben. Den Verträgen gehen, wie wir uns alle vorstellen können, langwierige Verhandlungen voraus, bis aus den 16 Interessen der Länder ein Gesamtpaket geschnürt werden kann, hinter dem sich wiederum alle Landesregierungen versammeln können. Manchmal geht es dabei um Formalitäten und manchmal auch um grundlegende politische Fragen, die am Rande von Frau Menge eben schon gestreift worden sind.

Der jetzt vorliegende Entwurf für einen Staatsvertrag zum Online-Glücksspiel - es geht dabei nur

um Online-Glücksspiel - ist ganz sicher Letzteres. Der Vertrag wird die Tore für legales Glücksspiel im Internet öffnen. Das ist sicherlich nicht nur politischem Willen, sondern auch der Anerkennung von Tatsachen geschuldet.

Frau Menge, ich möchte auf zwei Bemerkungen von Ihnen eingehen.

Hinter dem Glücksspielstaatsvertrag, der hier zur Änderung kommt - ich habe das eben versucht zu betonen -, stehen *alle* 16 Bundesländer, mithin mit Regierungsbeteiligungen in den unterschiedlichsten Farbenkonstellationen. Jetzt ist es natürlich immer wichtig, Kompromisse zu finden. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, gehören dort sicherlich hinein. Ich gehe ganz stark davon aus, dass unsere Landesregierung auch versucht hat, insbesondere dem Punkt Suchtprävention etc. große Aufmerksamkeit zu schenken. Nur, am Ende steht immer ein Kompromiss, damit wir keinen Flickenteppich bekommen, wie wir ihn in der Vergangenheit hatten. Darauf gehe ich gleich ein.

Ebenso gehört dazu, dass ausgehandelt wurde, in welchem Bundesland die Aufsichtsbehörde ihren Sitz haben wird. Ich denke, dass das ausgewogen untereinander diskutiert worden ist. Hier eine Neiddebatte aufzumachen „Das kommt in das eine Land und das in das andere“, finde ich nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der erste Glücksspielstaatsvertrag kam leider nur - ich habe es angedeutet - in 15 Ländern zum Einsatz, weil sich Schleswig-Holstein seinerzeit unter durchaus fragwürdigen Umständen zu einem Alleingang entschieden hatte. Online-Glücksspiel wurde dort legal, weil entsprechende Lizenzen vergeben worden sind, die bis heute noch gelten. Abgesehen davon ist es im World Wide Web ohnehin schwer, lokal geltende Regelungen durchzusetzen. Der Alleingang hat dazu geführt, dass landesweit für Angebote in Schleswig-Holstein geworben werden durfte, die hingegen in den anderen 15 Bundesländern nicht legal waren und dies im Übrigen bis heute immer noch nicht sind. Mit dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag wollen wir jetzt zu bundesweit einheitlichen Regelungen zurückkehren.

Das ist selbstverständlich ein Kompromiss verschiedener Positionen zu diesem Thema, bei dem keiner der Beteiligten seine Maximalforderungen durchsetzen konnte. Wir sehen uns nach einem Für und Wider in dieser Verständigung allerdings

auf dem richtigen Weg, endlich wieder bundesweit einheitliche Regelungen erreichen zu können. Ein föderaler Flickenteppich beim Glücksspiel wäre sicherlich niemandem zu vermitteln

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

und würde vor allem auch mit Blick auf die Glücksspielsucht zu noch weitaus größeren Problemen führen, Herr Grascha.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Vertrag erlauben wir Glücksspiel in einem eingeschränkten Rahmen und setzen klare Regeln für Glücksspiel und Suchtprävention. Die bestehenden Unsicherheiten für Anbieterinnen und Anbieter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher werden beseitigt.

Mit der eingeschränkten Legalisierung des Online-Glücksspiels in Niedersachsen geht auch eine bessere Kontrolle der Spielerinnen und Spieler zu ihrem eigenen Schutz einher. Glücksspiel ist und bleibt eine durchaus risikoreiche Freizeitbeschäftigung. Das dürfen wir nicht vergessen.

Nicht ohne Grund spielen Jugendschutz und der Schutz vor der Sucht eine immens wichtige Rolle. Spielschulden, die Existenzen und ganze Familien ruinieren, sind keine fiktive Krankheit aus Filmen, sondern für viele Menschen leider sehr real. Eine Spielsucht ist eine schwere Krankheit, die eine enorme Sprengkraft hat.

Deshalb müssen die Regeln, die vor dieser Sucht schützen bzw. auch die Überschuldung verhindern sollen, selbstverständlich auch online gelten. Das macht eine Überwachung von Angeboten und Spielenden unabdingbar. Ich kann die Skepsis aus Sicht des Datenschutzes durchaus verstehen. Die Abwägung zwischen Datenschutz und Suchtprävention fällt vor alledem aber richtig aus.

Eine Teilnahme an Glücksspielen kann nur dann erfolgen, wenn die richtigen und wichtigen Regeln zum Schutz der Spielerinnen und Spieler durchgesetzt werden können. Glücksspiel ist eben kein Angebot wie jedes andere auch. In diesem Sinne halte ich die Regelungen, die nun im Staatsvertrag stehen, für durchaus angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt ein ausgehandeltes Paket. Ich danke dem Innenministerium für die sicherlich langwierigen und schwierigen Verhandlungen. Die Länder mit den verschiedenen Koalitionen haben sich darauf verständigt. In diesem Sinne hoffe ich auch im Geiste dieser gemeinsamen Zustimmung auf eine Verständigung und positive Abstimmung hier im Haus.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die CDU-Fraktion kann sich der Kollege Fredermann bereitmachen. Bitte sehr!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Entwurf des Glücksspielregulierungsstaatsvertrags im Januar 2020 veröffentlicht wurde, herrschte allenthalben große Erleichterung, war es doch gelungen, endlich Bewegung in die Regulierung des Glücksspiels in Deutschland zu bringen. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wird nun der rechtliche Rahmen für ganz Deutschland geschaffen.

Ich halte die Regulierung insbesondere im Bereich des Online-Glücksspiels genauso wie Frau Menge für dringend erforderlich, um das illegale Glücksspiel zurückzudrängen. Ohne diese Regulierung wäre es noch viel schlimmer. Das wissen wir auch. Das sehen wir ja tagtäglich.

Was wir auch brauchen, ist Klarheit. Ich glaube kaum, dass es für den Verbraucher erkennbar ist, dass Online-Glücksspiel nur für Bürger in Schleswig-Holstein legal ist. Mit dem Zusatz „Nur in SH“ in der Werbung können wahrscheinlich nur Insider etwas anfangen. Das ist vom Veranstalter vermutlich auch so gewollt.

Daher ist es gut, dass der neue Staatsvertrag auch die Werbung regelt. Sie darf nicht übermäßig sein. Minderjährige sollen, soweit möglich, als Werbefempfänger ausgenommen werden - deswegen gibt es hier begrenzte Zeitfenster -; ob das gelingt, bleibt natürlich abzuwarten.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag, der von allen Staats- und Senatskanzleien einstimmig beschlossen wurde, verhindern die Länder die Zersplitterung der Glücksspielregulierung in Deutschland. Dass sich dadurch nun die Möglichkeit ergibt, dass alle Bundesländer Online-Glücksspiele in ihren Bereichen zulassen können, ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir haben dann aber auch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass der stetig wachsende Bereich des Online-Glücksspiels dringend mit guten gesetzlichen Regeln reguliert werden muss. Die Gefahr der nicht regulierten, illegalen Onlinewelt, in der Spielerschutz in keiner Wei-

se gegeben ist, ist für den Spieler viel größer - dort wird also viel mehr Geld verloren -, als wenn wir diesen Bereich jetzt „legalisieren“.

Der neue Staatsvertrag setzt, wie ich finde, sehr stark auf den Schutz der Spieler. Das ist gut und wichtig. Zum Schutz der Spieler sind für das Glücksspiel im Internet die Einrichtung eines spielerbezogenen Spielkontos und die Registrierung vorgesehen. Dadurch schließen wir zudem die Minderjährigen aus.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Spieler dürfen ein tägliches Einzahlungslimit von maximal 1 000 Euro setzen, welches anbieterübergreifend gilt. So kann der Verlust von großen Summen vermieden werden.

Auch die Verpflichtung der Anbieter, eine Spielsucht-Früherkennungssoftware einzusetzen, ist sinnvoll und richtig.

Gut finde ich auch die Verhinderung von parallelen Spielen, d. h. bei zwei Anbietern gleichzeitig zu spielen.

Ausdrücklich begrüße ich auch die Schaffung einer zentralen, anbieterübergreifenden Spielersperrdatei. Der Schutz soll dadurch erreicht werden, dass bei der Nutzung von Geldspielautomaten ein vorheriger Abgleich mit der Sperrdatei erfolgt. Natürlich ist mir klar, dass dafür Umbauten an den Geräten erforderlich oder neue Geräte notwendig sind. Ich glaube aber, dass das technisch möglich und auch bezahlbar ist.

Für sinnvoll halte ich auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Testkäufer und Testspieler unter Nutzung einer veränderten Identität.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kontrolle dient dem Schutz der Spieler und der Prüfung der Einhaltung der Gesetze. Das soll auch so sein.

Die Glücksspielbranche hat sich natürlich noch viel mehr vom Staatsvertrag erhofft, so gerade auch im stetig wachsenden Markt der Livewetten. Hier wird es künftig aber Möglichkeiten geben, wie z. B. während eines Spiels das Endergebnis zu tippen oder auf das nächste Tor zu wetten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „GGL“ ist eine neue Abkürzung, die wir künftig kennen sollten. Sie steht für die „Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder“. Diese wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesländer nach dem König-

steiner Schlüssel. Die Behörde soll bereits zum 1. Juli 2021 errichtet werden und ab dem 1. Januar 2023 als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für länderübergreifende Glücksspielangebote insbesondere im Internet zuständig sein. Sie soll auch die Entwicklung des Glücksspielmarktes beobachten und für wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit dem Glücksspiel zuständig sein.

(Glocke der Präsidentin)

Bis zur Übernahme sollen die bisher zuständigen Länder für länderübergreifende Verfahren zuständig bleiben. Niedersachsen bleibt damit erst einmal weiterhin für die Unterbindung von Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag sieht noch weitere Übergangsregelungen vor.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So sollen bestehende Erlaubnisse für staatliche Lotteriegesellschaften, gemeinsame Klassenlotterien und gewerbliche Spielvermittler bis zum 30. Juni 2022 bzw. für die Veranstaltung von Sportwetten bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Die im Staatsvertrag vorgesehene Evaluation, um die Wirksamkeit der Regulierungen nachzuvollziehen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, ist meines Erachtens der richtige Weg in einem sich rasch entwickelnden Markt.

(Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Beratungen hat der GBD sehr ausführlich die rechtliche Problematik der Regulierung des Glücksspiels deutlich gemacht. Vielen Dank dafür!

Eines hat sich für mich dabei jedoch gezeigt: Egal, wie das Glücksspiel rechtlich reguliert wird - es wird meines Erachtens immer Stoff für Klagen geben. Denn es geht für die Branche um viel Geld und auch um das Geld der Spieler, wenn diese mehr verlieren, als sie sich leisten können.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Allerletzter Satz jetzt, Herr Kollege!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Ja, Frau Präsidentin.

Daher erwarten die Verbraucherschützer erfahrungsgemäß immer mehr Spielerschutz. Ich persönlich glaube, wenn wir das Online-Glücksspiel jetzt nicht regeln, dann greift gar kein Spielerschutz

und ist die Gefahr für spielsüchtige Spieler noch viel größer. Lassen Sie uns diesem Gesetz zustimmen!

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Christian Grascha. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Glücksspielstaatsvertrag, der nun zur Beratung vorliegt, ist eine sehr lange und intensive Debatte zwischen den Bundesländern vorangegangen. Sicherlich ist es grundsätzlich erst einmal zu begrüßen, dass sich 16 Bundesländer überhaupt auf diesen Weg verständigt haben. Das war ja in der Beratungszeit davor alles andere als klar.

Aus unserer Sicht findet die Regulierung des Glücksspielmarkts immer in einem Spannungsfeld statt: Auf der einen Seite sind die Freude und der Spaß am Glücksspiel, auf der anderen Seite ist die Spielsucht bzw. die Prävention gegen Spielsucht.

Hier ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Ihrer Fraktion, Frau Menge, und meiner: Wir sind der Auffassung, man sollte sogar auch Unvernunft ermöglichen. Wir wollen uns nicht darüber erheben, was vernünftig und was unvernünftig ist, sondern die Bürgerinnen und Bürger müssen das am Ende selbst entscheiden, solange es nicht gesundheitsgefährdend ist bzw. der Staat präventiv tätig werden sollte. Deswegen sind wir, wie gesagt, auch der Meinung, man sollte Unvernunft ermöglichen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Grascha, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Menge gestatten?

**Christian Grascha (FDP):**

Die würde ich sogar zulassen, ja!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Danke schön, dass Sie die Frage zulassen, Herr Grascha. - Zum Punkt Vernunft: Nehmen wir als Spieler mal einen jungen Vater mit einer kleinen Familie und knappen Einnahmen von 1 000 Euro pro Monat an, der das Geld verjuckelt hat. Dann ist

es ja nicht unbedingt die Unvernunft, die der Staat schützt, sondern in diesem Fall sind auch Beteiligte wie Kinder und eine Ehefrau -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Würden Sie die Frage stellen?

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Ich bin ja dabei.

(Heiterkeit)

- unter dieser Unvernunft sozusagen subsumiert. Ich glaube, in diesem Fall ist die Unvernunft nicht so gut für den Staat, und er hätte die Aufgabe, das zu kontrollieren, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Kollegin Menge, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, das noch einmal deutlich zu machen. Für den Fall, den Sie beschreiben, gibt es natürlich die staatliche Regulierung, dafür gibt es die Prävention. Das ist gar keine Frage.

Die Fallkonstellation, die Sie beschreiben, ist in diesem Markt aber glücklicherweise die absolute Minderheit. Deswegen sollte man die präventive Regulierung auf der einen Seite im Blick behalten, bei der Regulierung des Glücksspielmarkts auf der anderen Seite aber nicht nur durch diese Brille schauen, sondern den Fokus auch darauf haben, die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Deswegen ist das Ziel, eine schlüssige Regulierung für alle Spielformen zu gewährleisten, auch richtig. Das teilen wir, wenn wir auch der Auffassung sind, dass dieses Ziel durch den Glücksspielstaatsvertrag nur teilweise erreicht wird. Deswegen werden wir uns am Ende enthalten.

Wir verfolgen mit dem Glücksspielstaatsvertrag das Ziel, eine Kanalisierung in die legalen und regulierten Bereiche zu ermöglichen. Das setzt Akzeptanz voraus; denn man wird die Bürgerinnen und Bürger insbesondere beim Online-Glücksspiel nicht dort hineinzwingen können. Dann müsste man schon das chinesische Modell fahren und das Internet verbieten. Das will aber mit Sicherheit niemand. Deswegen ist Akzeptanz an dieser Stelle so wichtig.

Das ist ja eher ein grundsätzlicher Ansatz. Ich würde gerne noch konkret auf zwei Punkte im Glücksspielstaatsvertrag eingehen.

Erstens zu dem Thema der Spielhallenregulierung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass endlich die spielformübergreifende Spielersperrdatei kommen soll. Das ist eine Forderung, die wir als Freie Demokraten schon sehr lange erhoben haben. Wir begrüßen auch, dass nun der Weg zu einer Zertifizierung gegangen wird und Qualitätsaspekte stärker in den Mittelpunkt der Regulierung gerückt werden.

Ein Punkt, der insbesondere hier in Niedersachsen zu klären ist, ist die Frage, wie es nach dem 30. Juni 2021 mit Spielhallen in sogenannten Mehrfachkomplexen weitergehen soll. Es hat dafür im Niedersächsischen Glücksspielgesetz eine Übergangsregelung gegeben, was von Wirtschaftsminister Althusmann damals damit begründet wurde, dass hier insbesondere viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz in Sorge seien.

(Glocke der Präsidentin)

Es stellt sich die Frage, wie dieses Arbeitsplatzargument jetzt nach einem Jahr Corona-bedingter Schließungen der Spielhallen zu gewichten ist. Hier braucht es eine Anschlussregelung. Hier sind viele Menschen - viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, viele Unternehmer - sehr verunsichert. Es stehen Tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel. Die Landesregierung ist in der Pflicht, über den 1. Juli 2021 hinaus für Klarheit zu sorgen.

Der zweite Punkt, den ich noch gerne ansprechen möchte, ist das Thema der Regulierung im Bereich des Online-Glücksspiels. Grundsätzlich ist es natürlich positiv, dass hier eine Regulierung und eine Öffnung stattfinden, weil damit gesellschaftliche Realitäten zur Kenntnis genommen und anerkannt werden. Die Pläne im Detail - das sind die gesetzlichen Regelungen unterhalb des Glücksspielstaatsvertrags - sind allerdings eher kontraproduktiv.

(Glocke der Präsidentin)

Ich weise nur auf die Besteuerungspläne hin, die im Moment diskutiert werden. In ganz Europa wird der Bruttospielertrag besteuert, in Deutschland ist es der Spieleinsatz. Das führt dazu - um Ihnen nur zwei Zahlen zu nennen -, dass eine Spieleinsatzsteuer von 5,3 %, die im Moment diskutiert wird, wie eine Besteuerung des Bruttospielertrags von

132 % wirken würde. Das heißt, die Unternehmerinnen und Unternehmer am Markt müssten am Ende sogar draufzahlen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Allerletzter Satz!

**Christian Grascha (FDP):**

Deswegen wäre das am Ende ein Konjunkturprogramm für den Schwarzmarkt. Hier muss es deutlich bessere Lösungen geben, damit es eine Akzeptanz der Spieler gibt und sie sich am Ende im regulierten Markt bewegen und nicht weiter in den Schwarzmarkt gedrängt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Grascha. - Abschließend erhält der Innenminister Boris Pistorius das Wort.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um wichtige Fragen, die viele Menschen und unsere Gesellschaft insgesamt betreffen: Wie kann Glücksspiel transparent und rechtssicher ermöglicht werden? Wie können wir gleichzeitig Menschen vor dem Abrutschen in die Spielsucht schützen? Was ist nötig, um echten Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten? Wie können wir effektiv gegen unerlaubtes Glücksspiel vorgehen?

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 gibt konkrete Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Sicherlich sind es - das räume ich ein - nicht nur Antworten, die alle gleichermaßen zufriedenstellen. Das ist das Wesen eines Staatsvertrags, der zwischen 16 Ländern über viele Monate verhandelt worden ist und bei dem sich am Ende keiner voll durchgesetzt hat oder vollkommen gescheitert ist. Ich will das mal so im Raum stehenlassen.

(Zuruf: Du bist ja schon dankbar, wenn Sachsen-Anhalt zustimmt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der bisher gültige, zum 1. Juli auslaufende Staatsvertrag wurde nicht lediglich verlängert, sondern spezifiziert und weiterentwickelt. Insbesondere werden die Suchtprävention, der Spielerschutz und der Minderjährigenschutz weiter gestärkt und ausgebaut. Um illegales Glücksspiel deutlich zu erschweren und ihm die Grundlage zu entziehen,

sollen private Anbieter bislang verbotene Online-Glücksspiele, wie z. B. virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker, künftig unter strengen Bedingungen anbieten dürfen. Damit wird es für Spielerinnen und Spieler eine legale und sichere Alternative zu den gänzlich unkontrollierten und unseriösen Angeboten des Schwarzmarkts geben. Der Schutz von Spielerinnen und Spielern kann durch zahlreiche und klare Vorgaben deutlich verbessert und effektiv kontrolliert werden, z. B. mithilfe der anbieterübergreifenden Datei zur Kontrolle des Einzahlungslimits.

Zusätzlich entstehen neue Möglichkeiten im Einsatz gegen unerlaubtes Glücksspiel. Der Staatsvertrag schafft u. a. eine Rechtsgrundlage für sogenanntes IP-Blocking, also die Möglichkeit, Sperrenanordnungen gegenüber Diensteanbietern zu erlassen.

Meine Damen und Herren, bei allen diesen Aufgaben kommt es vor allem auf eine funktionierende und effektive Glücksspielaufsicht an. Das ist im Interesse aller Länder sowie unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb begrüße ich es sehr, dass die länderübergreifenden Aufgaben der Glücksspielaufsicht künftig in der schon erwähnten Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt zentralisiert werden. Der verfassungsrechtlich gebotene Ländereinfluss wird künftig statt über das Glücksspielkollegium, das schon legendär geworden ist, über einen Verwaltungsrat gewährleistet.

Der voraussichtliche Kostenanteil Niedersachsens - auch das gehört dazu -, der für den Aufbau der neuen Behörde und der Aufgabenwahrnehmung durch Sachsen-Anhalt anfällt, kann noch nicht abschließend beziffert werden. Er beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich ca. 1,1 Millionen Euro. In den Folgejahren ist zumindest zeitweilig mit etwas höheren Kosten zu rechnen. Die Deckung der Haushaltsmittelbedarfe ab 2022 ist Gegenstand der Haushaltsaufstellungsverfahren. Diese Mittel werden künftig - davon bin ich überzeugt - gut und sinnvoll eingesetzt.

Der Glücksspielstaatsvertrag stärkt und ergänzt die Rechtsgrundlagen und Instrumente, die uns zum Spielerschutz, aber auch beim Kampf gegen illegales Glücksspiel zur Verfügung stehen. Klar ist aber auch, diese Regeln sind eben nur dann wirksam, wenn ihre Einhaltung konsequent überwacht wird. Es ist deshalb entscheidend, den Aufbau der Gemeinsamen Glücksspielbehörde und der IT-Infrastruktur mit Nachdruck voranzutreiben.

Ich habe es eingangs bereits gesagt: Die Regelungen des Glücksspiels werden oft kontrovers diskutiert. Das war auch bei den Verhandlungen zu diesem Staatsvertrag, die von den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien geführt wurden, nicht anders. Dabei konnten naturgemäß nicht alle Interessen und Impulse berücksichtigt werden.

Am Ende haben sich die Regierungschefinnen und -chefs aller Bundesländer aber auf einen Staatsvertrag geeinigt, und ich bin überzeugt, dieser Glücksspielstaatsvertrag ist der bestmögliche Kompromiss. Er gewährleistet einen bundeseinheitlichen Rahmen und verhindert Sonderwege einiger Länder - jedenfalls weitgehend - oder gar eine Zersplitterung der Glücksspielregulierung in Deutschland, die eine fatale Wirkung entfalten würde und die wir in jedem Fall verhindern wollen. Ich bitte daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen, damit der Staatsvertrag ratifiziert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können zur Einzelberatung kommen.

Artikel 1, einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann bitte ich darum, sich jetzt zu erheben. Das scheint nicht der Fall zu sein. - Wer sich enthalten möchte, der möge sich jetzt erheben. Sie haben dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag bei Enthaltung von FDP und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 13 kommen, wechseln wir hier oben im Präsidium.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen, wie eben schon angekündigt, zu

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8585](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8735](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8770](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

In der Drucksache 18/8770 liegt Ihnen ein detaillierter schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen vor. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, ergänzend eine mündliche Berichterstattung vorzusehen. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Jörg Bode das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörg Bode** (FDP), Berichterstatte:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/8735, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf sah in seiner ursprünglichen Fassung nur eine Verlängerung der pandemiebedingten Sonderregelungen in § 62 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes vor. Aufgrund eines Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU, der drei Tage vor der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Wirtschaftsausschuss eingebracht wurde, empfiehlt der Ausschuss darüber hinaus nunmehr auch Verlängerungen der pandemiebedingten Sonderregelungen in § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz und im Realverbandsgesetz sowie eine rückwirkende Neufassung des § 72 Abs. 16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Diese Änderung betrifft eine Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um bis zu zwei - statt wie bisher nur um ein Semester wegen der pandemiebedingten Erschwernisse beim Studium.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu dem Änderungsvorschlag der die Regierung tragenden Fraktionen schriftlich geäußert und keine Bedenken geltend gemacht.

Beraten wurde der Gesetzentwurf nur in dem federführenden Wirtschaftsausschuss und im mitberatenden Rechtsausschuss. Weitere Fachausschüsse wurden nicht beteiligt. Der Minister für Wissenschaft und Kultur hat aber außerhalb des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens den Wissenschaftsausschuss zu der beabsichtigten Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes unterrichtet.

Die Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU zustande. Das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP kritisierte im federführenden Ausschuss die Kurzfristigkeit der Einbringung des Änderungsvorschlages der die Regierung tragenden Fraktionen, den Ablauf des Beratungsverfahrens in den Ausschüssen und den Umstand, dass zu den über den Gesetzentwurf hinausgehenden Änderungsvorschlägen die jeweiligen Fachausschüsse nicht beteiligt wurden. Dies gelte insbesondere für den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der vorgeschlagenen Neufassung des § 72 Abs. 16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Auch dieser Ausschuss werde nicht förmlich an der Beratung des Gesetzentwurfs beteiligt. Die Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur sei insofern nicht ausreichend. Das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP enthielt sich deshalb im federführenden Ausschuss der Stimme, auch wenn es den vorgesehenen Verlängerungen der pandemiebedingten Sonderregelungen in der Sache zustimme.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründete seine Stimmenthaltung damit, dass im Rahmen der jetzigen Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes keine Änderung der Regelung über das Carsharing vorgesehen sei. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte wie der federführende Ausschuss ab.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich an dieser Stelle auf meinen schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/8770 und bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, seiner Beschlussempfehlung zu folgen.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich zuerst die Kollegin Thordies Hanisch und dann gleich im Anschluss Frau Dr. Silke Lesemann gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Thordies Hanisch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten unter Punkt 13 laut Tagesordnung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes. Tatsächlich sollen mit dieser Vorlage unterschiedliche Rechtsvorschriften geändert werden. Deswegen soll das Gesetz laut Ausschussempfehlung dann auch folgerichtig „Gesetz zur Änderung verschiedener Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ heißen. Hier gibt es wenig Neues. Es handelt sich größtenteils um Verlängerungen bisheriger Gesetzesänderungen, weil zum großen Bedauern von uns allen die Pandemie noch nicht hinter uns liegt.

Artikel 0/1: Hier soll die Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 10. November 2020 verlängert werden, und damit sollen pandemiesichere Beteiligungsformen bei Planfeststellungsverfahren weiter ermöglicht werden, beispielsweise die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet oder das Senden einer E-Mail anstatt der Erklärung zur Niederschrift vor Ort.

Unter Artikel 1/1 soll das Gesetz zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15. Juli 2020 geändert werden. Es handelt sich dabei um Änderungen von Fristen, die die bisherigen Sonderregelungen befristen. Ohne diese Anpassungen würden einige Änderungen Ende dieses Monats außer Kraft treten.

Der erste Punkt betrifft eine befristete Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Hier wird die Möglichkeit zur Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bzw. der Bezug auf die pandemische Lage von nationaler Tragweite verlängert,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

genauso wie die Möglichkeit, dass das Fachministerium kommunale Aufgaben zum Infektionsschutz übernehmen kann, soweit Maßnahmen erforderlich

sind, die über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausreichen.

Als Zweites kommt es zu einer Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes, die es ermöglicht, Erörterungen in schriftlicher oder elektronischer Form vorzunehmen oder sich in Telefon- oder Videokonferenzen zu treffen und sich nicht, wie eigentlich vorgesehen, mit kommunalen Vertretern, Naturschutzvereinigungen und kommunalen Spitzen bei der Änderung von Raumordnungsplänen und -programmen in einem Raum zu treffen.

Als Drittes soll unter Artikel 1/1 die Änderung des Realverbandsgesetzes verlängert werden, um Beschlüsse des Vorstandes und Beschlüsse über Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen, im Umlaufverfahren schriftlich oder durch E-Mail fassen zu können.

Zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird gleich meine Kollegin Silke Lesemann ausführen.

Uns allen wäre es wohl lieber, bereits heute eine Situation zu haben, die all diese Änderungen nicht nötig machen würde. So ist es aber leider nicht. Damit zumindest das weitergeht, was weitergehen kann, bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Eine weitere Wortmeldung - ich erwähnte es schon - liegt von Frau Dr. Lesemann vor. - Bitte schön, Frau Kollegin!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Corona-Pandemie bedeutet auch für unsere Studierenden eine immense Herausforderung. Aus der Perspektive der Hochschulen gesagt: Corona kommt bald ins dritte Semester!

Wer vor einem Jahr sein Studium begonnen hat, kennt kaum Präsenzlehre, hat oft weder von Lehrenden noch von Mitstudierenden einen leibhaftigen Eindruck. Es fehlen die Diskussionen im Hörsaal, die anschließend in der Mensa oder im Café fortgesetzt werden können, ebenso spontane Kontakte. Stattdessen gibt es finanzielle Sorgen durch

wegfallende klassische Studentenjobs, z. B. in der Gastronomie. Das Studium ist eben nicht nur pure Wissensvermittlung, sondern soziale Interaktion und auch eine Phase des persönlichen Reifens, das Kennenlernen und Erproben von Netzwerken, das Schauen über den Tellerrand des eigenen Faches.

Seit immerhin drei Semestern liegt das, was man gemeinhin unter „studentischem Leben“ versteht, auf Eis. Dass es im Sommersemester überhaupt noch eine Rückkehr zur Präsenzlehre geben wird, ist bei der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Virusmutationen nur schwer vorstellbar.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen haben die Zwangsumstellung auf Onlinelehre in einem kollektiven Kraftakt von Lehrenden und Administration quasi über Nacht gestemmt und bei der Digitalisierung immense Fortschritte gemacht. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl bedeuten die pandemiebedingten Einschränkungen in Studium, Lehre und Prüfungsgehehen eine erhebliche Herausforderung für die Studierenden und beeinträchtigen ein zügiges und zielgerichtetes Studium. Deshalb werden wir die individuelle Regelstudienzeit für die Studierenden in Niedersachsen jetzt zum zweiten Mal verlängern. Dies ist ein Signal, um insbesondere für die kommenden Semester Planungs- und Finanzierungssicherheit durch einen verlängerten BAföG-Bezug zu bekommen. Diese Regelung hilft, dass Studierende nicht unverschuldet aus der BAföG-Förderung herausfallen. Die Förderungshöchstdauer entspricht der neuen individuellen Regelstudienzeit und verlängert sich automatisch um ein oder zwei Semester. Eventuell anfallende Langzeitstudiengebühren müssen erst entsprechend später gezahlt werden. Wer sich gut in die Situation eingefunden hat, erhält durch die Verlängerung der Regelstudienzeit einen zusätzlichen Puffer.

In Niedersachsen sind aber im Rahmen der verlängerten Regelstudienzeit auch die Auswirkungen auf die Zahlung der Studienqualitätsmittel nach § 14a NHG zu berücksichtigen. Diese Mittel helfen anerkanntermaßen bei der Gestaltung eines erfolgreichen Studiums. Und um nichts weniger geht es auch bei der Verlängerung der Regelstudienzeit!

Durch das Anhängen an den Entwurf zur Änderung des Straßengesetzes kann das Hochschulge-

setz jetzt sehr schnell im Sinne der Hochschulen und vor allen Dingen der Studierenden geändert werden. Deshalb bitte auch ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Lars Alt zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

#### **Lars Alt (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz schön was los in der Wissenschaftspolitik momentan in Niedersachsen, oder?! Zuletzt war die Wissenschaftspolitik sogar Schauplatz eines Koalitionskrachs zwischen SPD und CDU.

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir gar nicht mitgekriegt!)

Da kritisierten nämlich einige SPD-Landtagsabgeordnete den Sparkurs der CDU-geführten Ministerien für Wissenschaft und Finanzen. Genau genommen kritisierten sie dabei den Haushalt, den sie selbst mitbeschlossen haben. Einige SPD-Landtagsabgeordnete gingen zur TU Braunschweig und kritisierten die Einsparungen, die sie selbst mitbeschlossen haben, und schoben dann die Einsparungen, die sie selbst mitbeschlossen haben, dem CDU-Finanzminister in die Schuhe.

Aber diese Rechnung hat die SPD natürlich ohne den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer gemacht, der sich sofort schützend vor die eigenen Minister stellte und eine neue Koalitionsdisziplin zwischen SPD und CDU einforderte.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Wer aber glaubt, das sei schon der wissenschaftspolitische Kassenschlager für diesen Monat gewesen, der wurde eines Besseren belehrt, als die Große Koalition mit dieser Änderung des Straßengesetzes gleich auch noch einen Vorschlag zur Änderung des Hochschulgesetzes vorgelegt hat. Dieser Vorschlag zu einem Artikelgesetz hat zum Inhalt, dass die Regelstudienzeit geändert wird.

Beides zeigt statt Einigkeit reine Ziellosigkeit in der Wissenschaftspolitik. Sie haben das Thema Regelstudienzeit wie im vergangenen Jahr wieder einmal verträumt. Anstatt als Große Koalition im Rahmen eines normalen förmlichen parlamentarischen Verfahrens im Januar oder Februar die Ver-

längerung der Regelstudienzeit auf den Weg zu bringen, haben Sie die Studierenden wieder über Wochen zappeln lassen. Statt einer Komm-ich-heut-nicht-komm-ich-morgen-Mentalität brauchen wir endlich mehr Weitsicht in der niedersächsischen Wissenschaftspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Minister ist im Raum. Herr Minister, Sie waren also zu langsam. Deshalb musste es jetzt ganz schnell gehen. Das kann man bestens an zwei Dingen ablesen:

Wir als FDP-Fraktion haben zu diesem Thema im Februar-Plenum einen Antrag eingebracht, der genau diese Forderung zur Verlängerung der Regelstudienzeit aufs Tableau gehoben hat. Ich habe noch einmal ins Plenarprotokoll geschaut: Die SPD hat sich in der ersten Beratung des Antrags klar zur Verlängerung der Regelstudienzeit bekannt. Von der CDU: keine Positionierung! Vom MWK: keine Positionierung!

Dann gab es eine zweite Gelegenheit, Herr Minister, als der NDR bei Ihnen wenige Tage, bevor dieses Huckepackverfahren beschlossen worden ist, zu einer Position des MWK zur Regelstudienzeit angefragt hat. Sie sahen sich nicht in der Lage, eine Positionierung gegenüber dem NDR vorzunehmen. Zwei Tage später brachten Sie dann dieses Huckepackverfahren auf den Weg! Ich finde das unredlich.

Ich will aber gar nicht so viel zum Verfahren sagen. Diese Watsche haben Sie sich schon vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgeholt, der sich aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Vorhabens nicht in der Lage gesehen hat, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen. Aber diese Dramaturgie unterstreicht die Behändigkeit, mit der dieses Land geführt wird. Wir müssen endlich den Ehrgeiz entwickeln, von anderen Bundesländern nicht immer nur die Heckscheibe zu sehen. Diesen Anspruch zu erfüllen, wäre auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren notwendig gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Inhaltlich stimmen wir dem Ganzen natürlich vor. Wir haben das ja gefordert. Leider haben wir von Ihnen nie eine Position dazu bekommen, weder vom MWK noch von der CDU-Fraktion im Februar-Plenum. Inhaltlich sagen wir: Nebenjobs sind weggefallen - das hat Frau Lesemann richtig dargestellt -, alternative Lernorte sind weggefallen. Das muss ein Stück weit kompensiert werden. Bei einem bundeseinheitlichen BAföG-System können

keine länderspezifischen Unterschiede gemacht werden.

Wir haben einen Antrag in der Pipeline, der sich mit dem Abbau weiterer pandemie- und biografiebedingter Bildungshürden beschäftigt.

Wir haben die klare Erwartungshaltung, dass das MWK, aber auch die regierungstragenden Fraktionen für die Studierenden und die Hochschulen im Land mit einer anderen Ernsthaftigkeit agieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Jörg Hillmer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sprechen. Wir beraten heute über eine gute Nachricht für alle Studierenden in Niedersachsen und verzichten dabei auf eine - für uns durchaus positive - zweimalige Beratung, weil wir schnellstens Klarheit schaffen wollen. Deshalb haben wir das vorliegende Artikelgesetz um eine Änderung des Hochschulgesetzes ergänzt.

Nachdem wir im Dezember die Regelstudienzeit um ein Semester erhöht haben, erhöhen wir heute um ein weiteres Semester und ermächtigen die Landesregierung sogar zu weiteren Schritten.

Zur FDP, Herr Alt, möchte ich sagen: Wir konnten nicht auf die Beratung Ihres Antrags warten. Über ihn hätte erst im übernächsten oder überübernächsten Plenum entschieden werden können. Auch haben Sie keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Dies hier aber ist ein Gesetz, das unmittelbar sofort wirkt. Ein Entschließungsantrag ist ja erst einmal nur eine Absichtserklärung. Insofern überholen wir Sie auf beiden Seiten gleichzeitig.

(Beifall bei der CDU)

Die hauptsächliche Auswirkung, meine Damen und Herren, ist die Verlängerung des BAföG-Bezugs. Der Bund hatte den BAföG-Bezug im letzten Sommer pandemiebedingt um ein Semester erhöht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Anders als von uns erwartet, hat er allerdings die Bezugsdauer mit Fortdauer der Pandemie nicht mehr weiter erhöht. Daher helfen wir jetzt den Studierenden mit einer Erhöhung der Regelstudienzeit, was dann indirekt auch die BAföG-Bezugsdauer verlängert.

Gleichzeitig setzen auch andere Sanktionen wie Langzeitstudiengebühren und Prüfungsfristen später ein. Das gibt allen Studierenden in Niedersachsen Sicherheit.

Auf keinen Fall, meine Damen und Herren, soll von dieser Entscheidung das Signal ausgehen, dass die laufenden Semester Streich- oder Ausfallsemester sind. Dazu ist die Lebenszeit jedes Einzelnen zu kostbar. Unser Anspruch an die Hochschulen in Niedersachsen bleibt unverändert hoch: Niemand soll wegen Corona länger studieren müssen, als er sich vorgenommen hat.

Ich möchte auch sagen: Die Hochschulen in Niedersachsen leisten Großartiges im Bereich Digitalisierung, Onlinebildung und Onlineprüfung in dieser Pandemie.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, dass man nach der Pandemie feststellen wird: So konsequent wie die Hochschulen in Niedersachsen hätten alle Bereiche auf die Pandemie reagieren müssen. Die Hochschulen setzen Maßstäbe. Dafür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich bei den Hochschulen bedanken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

#### **Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Studierenden in Niedersachsen; denn wir verabschieden jetzt gleich das Straßengesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn die regierungstragenden Fraktionen beim Straßengesetz genauso flexibel gewesen wären wie bei all den Artikeln, die wir hier gleich mitbe-

schließen, dann hätte man sich auch dazu durchringen können, den § 18 a zur Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing zu ändern und damit die Kommunen darin zu unterstützen, endlich etwas einfacher Carsharingparkplätze auszuweisen. Das bleibt unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglich waren andere Dinge, wie ich gerade schon gesagt habe, durch die eingebrachten Artikel. Dazu gehört auch die zeitnahe Verlängerung der Regelstudienzeit für die Studierenden in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, über ein Artikelgesetz wird heute die individuelle Regelstudienzeit für Studierende, die seit dem Sommersemester 2020 in Niedersachsen studieren, um ein weiteres, zweites Semester verlängert. Dieses Mal bleibt den Studierenden also die Hängepartie wie 2020 erspart, als wir das Haushaltsbegleitgesetz genutzt haben, um das NHG zu verändern und die Regelstudienzeit zu verlängern. Das ist ein richtiger Schritt; denn die Hochschulen sind weiterhin für den Präsenzunterricht geschlossen. Die andauernde Onlinelehre - dies sagt auch die Hochschulrektorenkonferenz - wird die Bedingungen aller Studierenden, auch derer, die schon im Langzeitstudiengang sind, erschweren.

Alle niedersächsischen Studierenden leiden zudem weiterhin unter erheblichen finanziellen Sorgen wegen der wegfallenden Nebenjobs. Die soziale Isolation nimmt zu, vor allem bei den Erstsemestern, die oft ihre Universität noch nicht ein einziges Mal von innen gesehen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Situationsbeschreibung zeigt: Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur nimmt die Gesamtheit der Studierenden nicht ausreichend in den Blick. Beispielsweise wäre auch eine finanzielle Entlastung mit der einmaligen Aussetzung der Langzeitstudiengebühren für das Sommersemester 2021 wirklich hilfreich gewesen, um Überschuldungen oder im schlimmsten Fall Studienabbrüche zu vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wo ist die Rückkehrperspektive für den Präsenzunterricht beim nunmehr folgenden dritten Onlinesemester? Schulen haben längst ein A-, B- oder C-Szenario, das wir sicherlich auch kritisch begleiten. Aber wo ist das bei den Hochschulen? - Wir vergessen die Hochschulen

als Orte des Lernens vollständig. Wir reden immer von exzellenter Forschung, aber nie davon, dass die Lehre vergessen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, lassen Sie mich doch einfach meine Rede halten! Danke schön.

Unsere Studierenden brauchen mehr Hörsaal, mehr Seminarräume und mehr Begegnung. Das muss jetzt endlich mal losgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da reicht die alleinige Verlängerung der Regelstudienzeit eben nicht aus. Wir brauchen endlich einen stärkeren Blick auf diese jungen Menschen, die in der Wissenschaft und in der Wirtschaft für unsere Zukunft nach der Pandemie so dringend gebraucht werden. Wir dürfen sie nicht länger vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Sinne stimmen wir allen Artikeln zu. Wir werden uns aber bei der Schlussabstimmung enthalten, weil wir leider weiterhin das Carsharing im Straßengesetz vermissen.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking gemeldet. Bitte schön! - Herr Kollege Heineking, wir wären so weit. Wenn Sie es auch wären. Ein bisschen flotter! Sie sind doch jünger als ich. Er sieht aber nicht so aus.

(Heiterkeit)

#### **Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit bleibt auch in herausfordernden Phasen unseres Lebens nicht stehen. Möglicherweise erscheint es uns allzu oft, dass sich ihre Geschwindigkeit vervielfacht. Befristungen, die bei ihrer Festlegung lang genug erschienen und deren festgesetztes Ablaufdatum sich weit in der Zukunft befand, müssen nun aktualisiert werden. Die damalige Zukunft ist unsere heutige Gegenwart.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kommunen, Städte und Behörden weiterhin arbeiten und bestehende Gesetze rechtssicher angewendet werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist es erforderlich, unser Niedersächsisches Straßengesetz erneut an das Planungssicherstellungsgesetz des Bundes anzupassen. Diese Umsetzung des Bundesrechts auf Landesebene ermöglicht es weiterhin, den digitalen Raum bei Verfahren maßgeblich zu nutzen.

Ortsübliche und öffentliche Bekanntmachungen, Auslegung von Unterlagen oder Entscheidungen, Erklärungen zur Niederschrift und Erörterungstermine sowie mündliche Verhandlungen und Antragskonferenzen - alle diese Verfahren benötigen weiterhin einen rechtssicheren Rahmen, damit sie unter geltenden Beschränkungen durchgeführt werden können.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle nur einige Gesetze nennen, bei denen dieses Verfahren vorgeschrieben ist. Dazu gehört z. B. das Personenbeförderungsgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, das Baugesetzbuch, aber auch das Luftverkehrsgesetz. Im Planungssicherstellungsgesetz finden Sie weitere 19 Gesetze, die dieser Liste angehören. Mit der Änderung des Artikels 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes verlängern wir die ablaufenden Fristen. Diese Verlängerung ist aufgrund der bestehenden Lage notwendig.

Des Weiteren berücksichtigen wir die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen des § 62 im Niedersächsischen Straßengesetz und dort explizit die Absätze 4 und 5. Diese Änderung stellt eine Umstellung auf eine dynamische Verweisung dar.

(Heiterkeit bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das ist eine gute Sache!)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung erachtet diesen Änderungsvorschlag als sinnvoll und berücksichtigt dies in seiner Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, damit wir aus unserer Gegenwart heraus die Zukunft weiterhin planungs- und rechtssicher gestalten können. Sie tun etwas Gutes, wenn Sie uns folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heineking. Das mit dem Dank können Sie durchaus wörtlich nehmen. Das war ein sehr interessanter Beitrag.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Für die Landesregierung - da hat der Kollege Heineking jetzt Maßstäbe gesetzt - hat sich Herr Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Heiterkeit - Zuruf: Warum seid ihr nicht auf die dynamische Verweisung gekommen?)

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke immer noch über den Satz nach. Die damalige Zukunft ist heute schon Gegenwart.

(Heiterkeit)

Karl Valentin hat immer gesagt: Früher war die Zukunft besser. - Das war also so eine Art Karl Valentin. Herzlichen Glückwunsch, Herr Abgeordneter!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das war schon ein nachdenklich stimmender Satz.

Meine Damen und Herren, ich hätte nie gedacht, dass ein Entwurf zum Straßengesetz für so viel Abwechslung sorgt. Immerhin sind am Ende dieser Beratung vier Ministerien an einem einzigen Entwurf beteiligt: das Wirtschaftsministerium mit dem Straßenrecht, das ML mit der Raumordnung, das MWK und das MS. Das ist im Huckepackverfahren nichts Ungewöhnliches, insbesondere dann, wenn Fristen ablaufen, nämlich Ende März. Insofern bitte ich um Verständnis, dass die tatsächliche Beratungsdauer sicherlich sehr anstrengend und herausfordernd war. Aber entscheidend bleibt, die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Straßengesetz zu finden. Kein Studierender wird in einer Sackgasse enden. Insofern habe ich auch hier die Brücke gefunden,

(Zustimmung bei der CDU)

dass wir diesen Gesetzentwurf zum MWK entsprechend überleiten konnten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, nun zurück zum Ernst der Sache! Es geht bei diesem Gesetzentwurf wirklich um etwas, das der Bekämpfung der Corona-Pandemie dient, das am Ende dem Planungsverfahren - auch in einer Krisensituation - dienen soll. Es ist gar nicht unwichtig, zu zeigen, dass wir „Krise können“ und dass wir im Übrigen auch in einer Krise Gesetzentwürfe in kürzester Zeit beraten können. Ich erinnere nur daran, dass der Bundesrat in seinen Beratungsverfahren zum Teil unmittelbar nach einer Beratung im Deutschen Bundestag seine Beratung angeschlossen hat und dass wir innerhalb von wenigen Stunden - in kürzester Zeit! - Gesetzentwürfe auf bundesdeutscher Ebene, aber auch zum Teil hier im Landtag beschlossen haben, die weitreichende Folgen nach sich gezogen haben.

Es betrifft also das Niedersächsische Straßengesetz, aber auch das Realverbandsgesetz, das Raumordnungsgesetz. Wir versuchen hier, Antragskonferenzen, Onlinekonsultationen zu ermöglichen, also Bundes- und Landesrecht eng miteinander zu verknüpfen, weil der Bund uns die Vorgabe geliefert hat. Und was im Bund gut ist, wird auch in Niedersachsen - zumindest meistens - gültig sein.

Durch den Gesetzentwurf wird - ich sagte es - noch ein weiteres Gesetz, das Hochschulgesetz, geändert. Uns allen ist sehr bewusst, dass die Pandemie gerade den Hochschulbereich seit dem Sommersemester 2020 vor große Herausforderungen gestellt hat. Ich danke dem Wissenschaftsminister Björn Thümler ausdrücklich dafür, dass es jetzt sehr kurzfristig gelungen ist, die Situation für die Studierenden zu verbessern. Denn es war für sie ohne Zweifel eine persönlich sehr belastende Situation, den Mut nicht zu verlieren und das Studium erfolgreich fortzusetzen. Ich denke, es ist das Verdienst des Wissenschaftsministeriums, hier schnell, präzise und konzentriert geantwortet und reagiert zu haben. Vielen Dank an das Wissenschaftsministerium! Die Botschaft an die Studierenden in Niedersachsen lautet: Wir lassen hier niemanden alleine. Das Land nimmt eure Sorgen und Nöte sehr, sehr ernst.

Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf, dem Grunde nach von vier Ministerien abgeleitet, ist eine angemessene Reaktion auf die Entwicklungen der Pandemie - Planungssicherheit auf allen

vier Ebenen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung bzw. Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 0/1. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Auch hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies war einstimmig.

Artikel 1/2. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Artikel 2. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass dem Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so zugestimmt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Waldkindergärten flexible Angebote ermögli-**

**chen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4861](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/8632](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Björn Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was 1996 als Kindergartengruppe im Wald begann, hat sich mittlerweile in Niedersachsen etabliert. Rund 130 Waldkindergärten machen hier den Kindern ein ganz anderes Angebot als die regulären Kindertagesstätten, nämlich ein Angebot in der Natur und im Freien.

In der Vergangenheit war die Betreuungszeit in Waldkindergärten auf täglich fünf Stunden begrenzt. Jetzt wissen wir aber auch aus der generellen kindergartenpolitischen Diskussion, dass sich der Wunsch der Eltern hin zu einer Ganztagsbetreuung weiterentwickelt hat. So kam es mitunter vor, dass Eltern ihre Kinder aus dem Waldkindergarten nehmen mussten, obwohl sie dieses Angebot ursprünglich gewählt hatten, weil dort eben keine Ganztagsbetreuung möglich war und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der einen Seite stand und auf der anderen Seite der Wunsch vorhanden war, das Kind in einem Waldkindergarten betreuen und bilden zu lassen.

Wir haben Ende 2019 diesen Antrag in den Niedersächsischen Landtag eingebracht, um zu sagen: Wir müssen auch hier, wie in anderen Bundesländern bereits üblich, Waldkindergärten die Möglichkeit geben, Ganztagsangebote zu unterbreiten.

(Beifall bei der FDP)

Zumindest eine ganz kleine Bewegung hat es dann aufseiten der Landesregierung gegeben. Man hat die Betreuungszeit von fünf auf sechs Stunden am Tag erhöht. Aber den Mut, den andere Bundesländer schon gehabt haben, ein Ganztagsangebot einzuführen, hat man in Niedersachsen noch nicht gefunden.

Da stellt sich die Frage: Was ist eigentlich in Wäldern in Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg anders als in niedersächsischen

Wäldern? Warum können die Kinder in Waldkindergärten hier nicht ganztags betreut werden?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr berechnete Frage!)

Die Regierungsfractionen haben sich dann nur getraut, ein Modellvorhaben auf den Weg zu bringen, und werden diesen Antrag heute mit dem Hinweis ablehnen, man habe doch nun schon auf sechs Stunden Betreuungszeit erhöht und eben dieses Modellvorhaben auf den Weg gebracht.

Aber ich frage Sie ernsthaft: Warum braucht man eigentlich ein Modellvorhaben für die Ganztagsbetreuung in Waldkindergärten, die erstens in anderen Bundesländern schon erfolgreich läuft und wobei zweitens ja immer noch die Verantwortung der Eltern besteht, zu entscheiden, ob man sein Kind ganztags in diesen Waldkindergarten gibt?

Ich persönlich hätte mir von den Regierungsfractionen und auch von der Landesregierung mehr Mut erhofft.

(Beifall bei der FDP)

Laufen Sie nicht weiter hinterher! Flüchten Sie sich nicht in Modellvorhaben, nur weil der Antrag von der FDP kam. Haben Sie einfach den Mut, das Vertrauen in die Erzieherinnen und Erzieher, das Vertrauen in die Eltern, das Vertrauen in den Wald, um zu sagen: Auch Ganztagsangebote sind im Waldkindergarten möglich!

Es kann so einfach sein. Stimmen Sie diesem Antrag heute einfach zu!

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. -Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Kollege Dr. Karl-Ludwig von Danwitz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Waldkindergärten mit täglichem Aufenthalt im Wald, ganz gleich, welches Wetter herrscht, sind für viele Eltern und auch für die Kinder sehr attraktiv. Viel Bewegung und ein Schwerpunkt bei der Umweltbildung zeichnen unsere Waldkindergärten aus.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Betreuungszeit, um die es bei dem Antrag geht, gibt es jetzt schon: eine Ausdehnung von 25 auf 30 Stunden wöchentlich. In die 30 Stunden ist allerdings eine Stunde Sonderöffnungszeit integriert.

Diese Begrenzung auf 30 Stunden ist meistens notwendig, da Kindern ein längerer Aufenthalt im Freien nicht unbedingt zuzumuten ist. Es geht auch um Dauerregen, es geht um Kälteeinbrüche. Daher muss man berücksichtigen, dass eventuell gesundheitliche Beeinträchtigungen auf die Kinder zukommen können. Aber wir merken natürlich auch, dass einige Eltern einen größeren Bedarf an Betreuungszeit haben. Die Arbeitswelt der Eltern hat sich verändert.

Wie haben Waldkindergärten hierauf reagiert? Sie haben sich für die Zeit über fünf Stunden hinaus Kooperationspartner gesucht, die feste Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, in denen bei einer erweiterten Betreuung eine warme Mahlzeit eingenommen werden kann, in denen Kleidung getrocknet werden kann und auch fließendes Wasser zur Verfügung steht.

In einem ersten Schritt - das soll jetzt auch im neuen Kita-Gesetz geregelt werden - ist der Betreuungsumfang für Waldkindergärten auf sechs Stunden erweitert worden, sofern den Kindern eine warme Mahlzeit angeboten werden kann. Die Finanzierung dafür steht auch. Sie ist abgesichert. Es wurde mit mehr Andrang gerechnet. Daher wurden Gelder für 30 % der Waldkindergärten zur Verfügung gestellt, falls so viele die Ausdehnung der Betreuungszeit beanspruchen würden. Es sind aber weniger. So stark kann die Nachfrage danach also auch nicht sein.

Das ist also jetzt für sechs Stunden geregelt. Um aber den Anforderungen für eine noch längere Betreuungszeit nachkommen zu können, wird ab dem 1. August zunächst in einem Modellprojekt beleuchtet, was alles noch notwendig ist, um den Kindern auch in Waldkindergärten eine Ganztagsbetreuung anbieten zu können.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Nach Ablauf der zweijährigen Modellphase und der Auswertung der Ergebnisse können wir dann über eine gesetzliche Verlängerung der Betreuungszeit in Waldkindergärten entscheiden.

Wir wollen die Ergebnisse zunächst abwarten und lehnen heute den FDP-Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Volker Bajus zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Forderung, mehr Flexibilität im Angebot der Waldkindergärten zu ermöglichen und deren Angebot auszuweiten, ist grundsätzlich eine gute Idee. Wenn man sich allerdings die Reaktion aus dem Kultusministerium noch einmal durch den Kopf gehen lässt, so hat dieses vor allen Dingen Bedenken geäußert - Bedenken wegen der Räumlichkeiten, Bedenken, weil es kein fließendes Wasser gibt. Gefehlt haben nur noch Bedenken wegen giftiger Pilze oder wegen Wölfen oder sonst irgendwas.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

25 Jahre sind die Waldkindergärten in Niedersachsen jetzt alt. Vor 25 Jahren bin ich das erste Mal kommunales Ratsmitglied geworden, war im Jugendhilfeausschuss, und eines der ersten Themen dort war die Einführung eines Waldkindergartens in Osnabrück. Und exakt die gleichen Sachen haben wir damals auch gehört - Bedenken, Bedenken, Bedenken. Heute - darin sind wir uns alle einig - will keiner mehr die Waldkindergärten in diesem Land missen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie machen eine hervorragende Arbeit, in vielem sind sie Pioniere. Selbstverständlich ist das nicht für alle Kinder ein Angebot, und das ist nicht für alle Eltern etwas. Aber da geht mehr. Und wir wissen doch: Gerade in Corona-Zeiten ist draußen zu sein besser, als drinnen zu sein. Gerade mit diesem Vorbild der Waldkindergärten haben wir die Chance, diese Idee noch weiter zu verbreiten. Es täte allen gut - übrigens uns auch -, mehr draußen zu sein, aus Infektionsschutzgründen, aber auch aus Gründen des langfristigen Infektionsschutzes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jeder weiß, auch die Schnupfenrate ist in Waldkindergärten in der Regel niedriger als in anderen Kindergärten.

Daher muss ich sagen: Ich habe riesigen Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kul-

tusministerium. Es ist ihre Aufgabe, das Ganze sehr systematisch zu bedenken und es vielleicht erst einmal mit einer Stunde hier und einer Sondererlaubnis dort zu begleiten und an Kooperation zu denken. Aber es ist unsere Aufgabe, aus politischen Visionen praktische Politik zu machen. Es wäre eine Chance gewesen, mehr Mut zu erlauben, mehr möglich zu machen, was die Waldkindergärten angeht.

Die skandinavischen Länder machen uns das übrigens vor, und zwar im Ganztagsbetrieb, und auch in Deutschland sind wir längst, obwohl wir ein Flächenland sind und damit genügend Möglichkeiten draußen haben, hinterher. Meine Damen und Herren, der Landtag verpasst heute eine Chance. Ich finde, die FDP hat einen guten Antrag vorgelegt. Trauen Sie sich! Machen Sie mit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ermöglichen wir den Waldkindergärten mehr Flexibilität, mehr Angebote - für unsere Kinder, aber auch für die Gesundheit in diesem Land!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Kerstin Liebelt das Wort. Bitte schön!

**Kerstin Liebelt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut daran erinnern, als vor etwas mehr als 20 Jahren bei mir in Hemmingen eine Wald-Kita von einer Elterninitiative gegründet werden sollte. Es gab eine große Gruppe der Skeptiker und eine Gruppe der Befürworter. Die Skeptiker konnten sich nicht vorstellen, dass Kinder den ganzen Tag oder vier bis fünf Stunden bei Wind und Wetter im Wald unterwegs sind und nur im Notfall in eine Bauhütte oder einen Unterstand gehen: Ist das noch gut für die Kinder? Ist die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet? Frieren die Kinder nicht? Wir alle kennen vielleicht noch aus unserer Jugend den Satz: Zieh Dir was an, es ist kalt.

Aber diese Diskussion wurde weitergeführt, und zwar nicht nur in den Kitas, sondern auch in der Presse und im Rat. Dann sind wir endlich dazugekommen und haben diese Kita gegründet. Damit

sind die Probleme aber noch nicht zu Ende. Es war ausgesprochen schwierig, allein das Aufstellen eines mobilen Bauwagens für den Notfallaufenthalt im Wald genehmigt zu bekommen. Wir haben es dann gemeinsam mit der Vorgängerin der Region Hannover gemeistert. Jetzt gibt es diesen Kindergarten seit 20 Jahren, der sehr erfolgreich und gut arbeitet.

Zum Glück ist man insgesamt weiter, und zum Glück sind die Wald-Kitas jetzt eine große Bereicherung der Kindergartenlandschaft in Niedersachsen. In der Regel haben sie eine fünfstündige Öffnungszeiten. In Niedersachsen besteht die Möglichkeit - und das hat der Minister jetzt im Vorgriff auf das neue KiTaG und die Durchführungsverordnung so gehandhabt -, dass diese auf sechs Stunden ausgeweitet werden kann. Was die Wald-Kitas dafür brauchen, ist die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit anzubieten.

In diesem Punkt ist meines Erachtens der Antrag überholt; denn wenn Sie der Meinung sind, dass eine Wald-Kita mehr als sechs Stunden geöffnet haben sollte und eine Ganztagsbetreuung, vielleicht noch mit Früh- und Spätdienst anbieten sollte, so sind wir der Meinung, dass sich das für eine Wald-Kita nicht eignet. Hier müssen wir auch an das Wohl der Kinder denken und auch an das Wohl der Erzieherinnen und Erzieher, die sich dann acht Stunden oder mehr im Wald aufhalten sollen. Hier reicht es dann eben nicht mehr, nur eine warme Mahlzeit zu geben, sondern hier werden Räumlichkeiten benötigt, in die sich die Kinder und auch die Erzieherinnen und Erzieher zurückziehen können.

Wenn man schon merkt, welche Probleme es gibt, Bauwagen oder Schutzhütten aufzubauen, ist es ganz anders, wenn man eine feste Einrichtung benötigt; denn man braucht einen warmen Platz für die Kinder, man braucht sanitäre Einrichtungen, man braucht fließendes warmes Wasser, und man braucht auch die Möglichkeit, Windeln zu wechseln. Dann möchte ich mal sehen, wie man in den meisten Wald-Kitas, die wirklich im Wald sind, die räumlichen Voraussetzungen schaffen soll. Bei uns ist das in keinsten Weise möglich. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen ist in vielen Bereichen nicht so ohne Weiteres möglich, weil die Wald-Kitas dementsprechend weit außerhalb sind und nicht direkt an den Orten angesiedelt sind.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zulassen?

**Kerstin Liebelt (SPD):**

Nein, möchte ich nicht.

(Heiterkeit - Zuruf: Klare Ansage!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke schön. Dann fahren Sie bitte fort.

**Kerstin Liebelt (SPD):**

Wir sind der Meinung, dass diese sechs Stunden Betreuungszeit, die problemlos von den Kitas angeboten werden könnte, zurzeit reicht. So geben wir den Wald-Kitas und den Eltern Raum, eine sechsstündige Betreuungszeit zu bekommen.

Zu Ihrer Forderung unter Punkt 2, der Finanzierung. Eine Wald-Kita ist eine Kita und wird genau so gefördert wie alle anderen Kitas auch, wenn man etwas neu bauen will oder etwas gründen möchte. Oder möchten Sie, dass die Wald-Kitas bevorzugt oder anders finanziert werden als andere Kitas? Dann sollten Sie das in Ihrem Antrag so formulieren.

Wir sind der Meinung, dass das Regierungshandeln so ist, dass sich dieser Antrag erledigt hat, und werden ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Liebelt. - Eine Kurzintervention wurde vom Kollegen Försterling angemeldet. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich will nur zur Investitionsförderung etwas sagen. Es geht hier darum - und das haben Sie ausgeführt -, dass bauliche Investitionen nötig sind, um Ganztagsplätze anbieten zu können. Genau um diese Investitionen geht es. Es geht nicht um neue Plätze, die entstehen, sondern es geht um ein zusätzliches Betreuungsangebot, das von Eltern gewünscht ist und dem man auch mit Investitionskostenzuschüssen Rechnung tragen kann.

Ich fand insgesamt Ihre Rede schon sehr fadenscheinig. Ich habe das Gefühl, dass Sie den Antrag ablehnen wollen, weil er von uns gestellt wor-

den ist. Ich will ein Beispiel aus Ihrer Rede herausgreifen.

Sie sagten, für Sie ist es nicht vorstellbar, eine Ganztagsbetreuung über sechs Stunden hinaus zu erweitern, weil man sich dann die Frage stellen müsste, wo eigentlich die Windeln gewechselt werden sollen. Also zeigen Sie mir bitte das Kind, das wirklich noch Windeln trägt und bei dem genau in der Zeit der ersten sechs Stunden Betreuung die Windeln nicht gewechselt werden müssen, sondern nur in der siebten und achten Stunde! Genau dieses Beispiel zeigt, wie fadenscheinig Ihre Begründungen sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Frau Kollegin Liebelt möchte nicht entgegnen. Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Minister Tonne. Bitte schön.

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen sind die pädagogischen Angebote von Wald-, von Naturkindergärten - ich denke, da sind wir uns einig - zweifelsohne eine wirklich große Bereicherung. Sie setzen ihren Bildungsauftrag ausschließlich in der freien Natur um, und damit ist das ein ganz besonderes Angebot.

Ich habe die Debatte mitverfolgt. Die Besonderheit ist: Diese Kindergärten verfügen regelmäßig über keine festen Räumlichkeiten, häufig ist klassischerweise ein Bauwagen oder Ähnliches der Anlaufpunkt, Treffpunkt zu den Bring- und Abholzeiten sowie zur Lagerung von Material.

Diese Rahmenbedingungen sind es dann eben auch, die ein besonderes pädagogisches Konzept erfordern. Ich kann gut verstehen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von den Eltern gewünscht wird und damit auch ganztägige Betreuungsangebote. Gleichzeitig wird auch Wert darauf gelegt, dass ihre Kinder in der freien Natur betreut werden. Genau deshalb reagieren wir mit unseren Maßnahmen auf diesen Wunsch.

Die Dauer der Betreuung muss aber auch mit dem Kindeswohl in Einklang gebracht werden, wenn die Witterung schlecht ist. Da will ich mir den Hinweis nicht verkneifen, dass ich gerade schon bei den Vertretern der Opposition und ihren Reden ein

bisschen überrascht war. Wenn wir über das Lüften in der Schule im Winter reden: Da wird gesagt, dass fünf Minuten Fensteröffnung eine Herausforderung ist, die nur schwer zumutbar ist. Acht Stunden im Winter an der frischen Luft im Wald sind aber wohl in Ordnung. Wenn man das genauer hinterfragt und dafür passende Konzepte fordert, heißt es: Bedenken, Bedenken, Bedenken. Ich sehe da einen gewissen Widerspruch in der Argumentation. Den müssen Sie mir bei Gelegenheit auflösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb haben wir bisher eine Betreuungszeit von maximal fünf Stunden. Trotzdem wollen wir auch der Erwartungshaltung und den Wünschen entgegenkommen und haben gesagt: Wir gehen einen verträglichen Schritt weiter.

Es wurde angesprochen. Im neuen KiTaG gibt es die entsprechende Rechtsgrundlage, die es ermöglicht, die Voraussetzungen zur Genehmigung von Waldkindergärten zu konkretisieren, sodass damit die Erweiterung auf sechs Stunden auf jeden Fall einhergeht. Darüber hinaus gucken wir uns an, wie die entsprechenden Rückmeldungen sind.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den weiteren Ausbau von Waldkindergärten. Sie gewährleistet daher auch in diesem Sinne weiterhin sowohl die Finanzierung von Betriebskosten als auch die Förderung von Investitionskosten in gleicher Weise wie bei herkömmlichen Kindergarten-Gruppen auch. Des Antrages selber bedarf es dafür aber nicht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Tonne. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4861 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Digitalpakt Tagesbildungsstätten** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7394](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/8633](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Kollege Försterling. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sind uns eigentlich alle Kinder in diesem Land gleich viel wert? Jeder von uns würde erst einmal sagen: Ja. Dann kommen wir zu der Frage: Gilt das eigentlich auch für die Mittel aus dem Digitalpakt? Dazu muss man in Niedersachsen feststellen: Nein. Kinder und Jugendliche, die an Tagesbildungsstätten beschult werden, profitieren aktuell nicht von Mitteln aus dem Digitalpakt.

Es sind oftmals Kinder und Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen. Die Argumentation bisher ist, sie profitieren nicht von den Digitalpakt-Mitteln, weil sie nach dem Niedersächsischen Schulgesetz gar keine Schüler seien, sondern an den Tagesbildungsstätten würde nur analog die Schulpflicht erfüllt, und schließlich sei das Ganze ja auch in der Zuständigkeit des Sozialministeriums. Das heißt, Kinder mit schwersten körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen können in Niedersachsen nicht vom Digitalpakt profitieren.

Dabei wissen wir doch alle, dass die Digitalisierung auch und insbesondere für diese Kinder eine große Chance der Teilhabe darstellt. Wer sich vor Ort einmal angeschaut hat, wie Kinder plötzlich kommunizieren können, nicht nur mit den Lehrkräften, sondern auch mit anderen Kindern, der weiß: Es braucht diese Digitalisierungsmittel auch für Tagesbildungsstätten.

Die Kollegen von der CDU haben das erkannt und frühzeitig gemeinsam mit uns thematisiert. Daher dachten wir, es kann eigentlich kein Problem sein, eine breite parlamentarische Mehrheit dafür zu gewinnen, dass auch die Tagesbildungsstätten Digitalpakt-Mittel erhalten.

Dann aber haben die Vertreter der Landesregierung im Ausschuss erklärt, Digitalpakt-Mitteln seien in dem Bereich nicht möglich. Daraufhin haben wir auf verschiedenen Ebenen, auch durch unsere Kollegen aus dem Bundestag, beim zuständigen BMBF nachgefragt, ob Tagesbildungsstätten in Niedersachsen aus den Digitalpakt-Mitteln finanziert werden könnten. Das BMBF sagt: Ja, auf Bundesebene gibt es nichts, was dagegensprechen würde. - Trotz dieser schriftlichen Aussage des BMBF bleiben das Sozialministerium und das Kultusministerium bei der Haltung: Nein, das geht nicht.

Ich muss an der Stelle sagen: Ich bin den CDU-Kollegen sehr dankbar, dass sie dann das Wirtschafts- und Digitalisierungsministerium überzeugt haben, diese Lücke aus den Digitalisierungsmitteln des Landes zu schließen - zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Tagesbildungsstätten.

Was sich mir nicht erschließt, ist, warum die sozialdemokratischen Häuser nicht in der Lage gewesen sind, diese Mittel bereitzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Eigentlich waren wir uns in diesem Haus immer einig, dass wir die Tagesbildungsstätten mittelfristig aus der Sonderform herauslösen und zu Schulen in freier Trägerschaft weiterentwickeln wollen. Jedem Fachpolitiker ist klar: Das sind große Herausforderungen. Aber ich sage in aller Deutlichkeit: Seit 13 Jahren sehe ich dieselben Sprechzettel aus den Ministerien, warum dieser politische Wille des Landtags, der sich auch seit 13 Jahren nicht verändert hat, nicht umzusetzen ist. Ich hätte mir gewünscht, dass wir den Mut haben und sagen: Das könnt ihr so sehen, aber wenn wir einen politischen Beschluss im Landtag fassen, dann habt ihr die Aufgabe, den umzusetzen und Lösungen für die Probleme zu skizzieren, einen Lösungsweg darzustellen. Wir müssen die Kinder gleich behandeln.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sehr gespannt bin ich auf die Ausführungen des Kultusministers in der Debatte. Er hat nämlich in einer Pressekonferenz am 11. Februar gesagt, es würden jetzt 1,2 Millionen Euro für die Digitalisierung von Tagesbildungsstätten zur Verfügung gestellt. Leider wusste zwei Wochen später keiner der anwesenden Vertreter aus dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem So-

zialministerium etwas davon. Niemand konnte sagen, wo diese 1,2 Millionen Euro herkommen und wann sie an die Tagesbildungsstätten fließen sollen.

Ich erwarte schon Aufklärung, ob das, was der Minister in einer Pressekonferenz versprochen hat, irgendwann wirklich bei den Kindern, für die es notwendig ist, ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christian Fühner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesbildungsstätten in Niedersachsen haben in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft sind, wenn es um die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Unterstützungsbedarfen geht. Sie werden von den Eltern nicht deshalb für ihre Kinder ausgewählt, wie es in dem FDP-Antrag heißt, weil die Betreuungszeiten besser sind, sondern weil sie - das will ich sehr deutlich sagen - auf der Grundlage langjähriger Erfahrung hervorragende Bildungsarbeit umsetzen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Tagesbildungsstätten in Niedersachsen für ihre sehr gute Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP spricht mit diesem Antrag aber natürlich ein Grundproblem an. Der Ursprung liegt in gewisser Art und Weise in der Entstehungsgeschichte unserer Tagesbildungsstätten. Schauen Sie sich einmal an, wann und wie die Tagesbildungsstätten entstanden sind. Erst 1973 wurde die Schulpflicht für Kinder mit dem entsprechenden Förderbedarf in Niedersachsen eingeführt. Man hat dann vor Ort mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung überlegt, wie man eine gute Lösung finden kann. So wurden die Tagesbildungsstätten auf den Weg gebracht, einfach pragmatisch, um unseren Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Das ruft jetzt ein Problem hervor, weil man die Tagesbildungsstätten den heutigen Einrichtungen der Eingliederungshilfe zugeordnet hat. Björn För-

sterling hat es gerade angesprochen: Schulrechtlich gehört man zum Kultusministerium, aber organisatorisch und finanzpolitisch zum Sozialministerium. Und wie es so häufig ist: Wenn beide zuständig sind, ist so richtig keiner zuständig. Das Gleiche ist eben nicht dasselbe. Wir haben ein Problem vorgefunden, das mit dem Antrag richtigerweise beschrieben und im Ausschuss ausgiebig diskutiert worden ist.

Der Unterschied der Rechtskreise kann aber natürlich nicht dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen benachteiligt und beispielsweise bei der Digitalisierung vergessen werden. Ich bin ausgesprochen dankbar - das war uns wirklich eine Herzensangelegenheit -, dass wir hier zu einer Lösung kommen.

Ich möchte dem Wirtschaftsministerium - unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und auch dem Staatssekretär für Digitalisierung, Stefan Muhle - meinen Dank aussprechen, das sich dieser Sache angenommen und zusammen mit dem Sozial- und dem Kultusministerium eine Lösung auf den Weg gebracht hat, die am Ende dazu führt, dass wir in unseren Tagesbildungsstätten Digitalisierungsmaßnahmen umsetzen können, dass die Kinder und Jugendlichen in den Genuss von vernünftiger Förderung im Bereich der Digitalisierung kommen. Ein herzliches Dankeschön für diese Akzente!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der Forderung der FDP sagen, die Tagesbildungsstätten mittelfristig in eine Art Sonderform der freien Schulen zu überführen. - Herr Försterling, ich weiß gar nicht so genau, ob in Ihrem Wahlkreis eine Tagesbildungsstätte ist. Ich lade Sie gerne ein. Bei uns im Emsland gibt es drei sehr erfolgreiche Tagesbildungsstätten. Die habe ich mal gefragt, ob sie den Vorschlag gut fänden, eine Art freie Schule oder Ähnliches zu werden. Davon halten sie überhaupt nichts. Denn mit der jahrzehntelangen Erfahrung, die man dort aufgebaut hat - - -

(Zuruf von der FDP)

- Das stimmt. Wir können sie gerne mal besuchen. Ich lade Sie herzlich ein, mit den Tagesbildungsstätten zu reden, ob sie sich so etwas vorstellen können. Das können sie nämlich nicht. So, wie dort gearbeitet wird, ist es richtig. Ich halte es auch im Sinne der Inklusion für wichtig, dass man unsere Tagesbildungsstätten so arbeiten lässt, wie sie es tun.

Man muss nur eine Sache beachten: Bei schulischen Förderprogrammen dürfen sie nicht vergessen werden. Das sollte sich das Kultusministerium für die Zukunft merken.

Die CDU-Fraktion wird auf jeden Fall darauf drängen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleich behandelt werden, egal welchem Rechtskreis sie angehören. Ich bin froh, dass die Landesregierung eine Lösung in dieser Debatte gefunden hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Führer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eiertanz rund um die Digitalisierungsmittel für Tagesbildungsstätten war wirklich bodenlos. Dass es so lange gedauert hat, bis hier eine Perspektive gefunden wurde, ist wirklich nicht erklärlich. Es ist in Ordnung, Herr Führer, dass hier gesagt wurde: Es wird an einer Lösung gearbeitet. - Aber Sie wissen genauso gut wie wir, dass die Lösung eben noch nicht gefunden ist bzw. noch nicht valide ist. Deswegen finden wir es äußerst enttäuschend, dass Sie heute den Antrag des Kollegen Försterling ablehnen werden, anstatt ihn im Verfahren zu lassen, um sich mit uns im Kultusausschuss regelmäßig über den Fortgang unterrichten zu lassen.

Denn bis die Tagesbildungsstätten das Geld erhalten haben und damit Anschaffungen tätigen können, geben jedenfalls wir keine Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben vollkommen recht, Herr Führer: Tagesbildungsstätten waren damals Pionierinnen und Pioniere, die diesen Kindern und Jugendlichen überhaupt erst einmal Teilhabe an Bildung ermöglicht und für sie eine entsprechende Perspektive geschaffen haben. Da können wir aber nicht stehen bleiben, und das sehen auch die Tagesbildungsstätten so, Herr Führer. Ich finde es interessant, was Sie hier dargestellt haben. Denn zumindest mir sagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesbildungsstätten etwas anderes.

Natürlich - das hat Herr Försterling auch ausgeführt - ist es nicht leicht, hierfür Lösungen zu finden - schon deshalb nicht, weil in einer Schule bestimmtes Personal erforderlich ist und Tagesbildungsstätten mit anderem Personal arbeiten. Hier müssen wir Übergangsperspektiven und auch Weiterentwicklungsperspektiven schaffen. Herr Försterling hat es ausgeführt: Das wird kompliziert; das wird nicht leicht. Aber deswegen dürfen wir als Parlament und als Politik uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Tagesbildungsstätten und auch den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive geben.

Ich bin auch sehr gespannt, Herr Führer, was Sie und Ihr Landkreis sagen werden, wenn Sie demnächst die Eingliederungshilfe für diese Schulen zahlen müssen. Sie wissen genauso gut wie wir, dass gerade ein Burgfriede für dieses Jahr geschlossen wurde, aber spätestens ab nächstem Jahr die Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen haben werden. Deswegen dürfte hier das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Ich möchte Sie auffordern, so zu verfahren wie beim Antrag zur inklusiven Beschulung - Herr Politze ist leider gerade nicht im Raum, sonst hätte ich ihn auch adressiert. - Wir haben interfraktionell verabredet, nach dem Beschluss zu diesem Antrag noch einmal über die Perspektiven von Tagesbildungsstätten zu diskutieren, um vor die Lage zu kommen, und nicht erst 2022 darüber zu reden, wenn das Problem in dieses Haus geschüttet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Lassen Sie uns hier vorsorglich arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und diese Gespräche zügig aufnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Philipp Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Philipp Raulfs (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Försterling, lassen Sie mich eingangs feststellen, dass wir bei diesem

Thema - das ist ja nicht immer so - offensichtlich das gleiche Ziel haben. Über den Weg müssen wir, glaube ich, aber noch einmal reden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer ist „wir“?)

Auch die Tagesbildungsstätten sollen sich weiterentwickeln. Sie sollen digital arbeiten; sie sollen neue Medien einsetzen. Wir wollen, dass an allen Bildungseinrichtungen - von Gymnasien über Hauptschulen und Grundschulen bis hin zu Berufsschulen, Privatschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und auch Tagesbildungsstätten - Bildung in einer digitalisierten Welt funktioniert und umsetzbar ist.

Ich bin etwas verwundert, dass Sie versuchen, hier zu suggerieren, dass wir bestimmte Schülerinnen und Schüler weniger betrachten oder gar nicht mitnehmen oder versuchen, irgendjemanden zu bevorteilen oder zu benachteiligen. Wir stehen dafür, keinen Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen und verschiedener sozialer Herkunft zu machen. Denn nur, wenn wir alle Schulformen und alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen, kann das mit der Digitalisierung funktionieren. Ich glaube, das Ziel ist mehr als deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Heute geht es um die Tagesbildungsstätten und den Digitalpakt. Herr Försterling, an der Stelle machen Sie es sich aus meiner Sicht etwas zu leicht. Sie sagen, Tagesbildungsstätten sollen einfach 1 : 1 wie Schulen behandelt und in bestehende Programme wie den Digitalpakt entsprechend einbezogen werden. Ich habe eingangs gesagt: Unser Ziel ist identisch, aber über den Weg müssen wir reden. - Was von Ihnen völlig außer Acht gelassen wird, ist, dass Tagesbildungsstätten rein formal eben keine Schulen sind. Das wissen auch Sie ziemlich genau.

Mit der differenzierten Betrachtung von Tagesbildungsstätten und Schulen wollen wir niemanden benachteiligen - ganz im Gegenteil. Ich hielte es sogar für grob fahrlässig, wenn wir sagen würden: Wir verfahren bei den Tagesbildungsstätten nach Schema F, kaufen die entsprechende Infrastruktur, und dann läuft das wie in den Schulen auch. - Das ist mitnichten so. Wir müssen da schon differenzieren; denn der Bedarf an Tagesbildungsstätten - ich glaube, das wissen die allermeisten, die schon mal eine Tagesbildungsstätte besucht haben - ist weit aus individueller als bei Schulen. Es geht noch mehr als in den Schulen darum, individuelle Unter-

stützungsbedarfe zu ermitteln und gezielt Unterstützung bereitzustellen. Es geht um den Abbau von Barrieren durch den Einsatz von digitalen Lern- und Hilfsmitteln. Das schreiben Sie übrigens in Ihrem Antrag selbst. Genauso individuell, wie die Anforderungen sind, sind auch die einzelnen Tagesbildungsstätten selbst.

Da wir uns intensiv um das Thema Digitalisierung in der Bildung kümmern und - ich habe es eingangs gesagt - auch niemanden zurücklassen werden, gibt es für die Tagesbildungsstätten eine Lösung, die Herr Fühner umfangreich skizziert hat. Das MK vergisst nämlich keine Schülerinnen und Schüler, sondern indem es gemeinsam mit dem MS an das MW herangetreten ist und auf die Problematik aufmerksam gemacht hat, hat es dafür gesorgt, dass gemeinsam nach einer Lösung gesucht wurde und Mittel bereitgestellt wurden, um Tagesbildungsstätten genauso partizipieren zu lassen wie andere Schulformen auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Klar ist aber auch - das möchte ich auch sagen -, dass die Umsetzung nicht ganz so einfach ist. Das MW kann erstens nicht einfach sozusagen den Digitalpakt kopieren und ihn auf die Tagesbildungsstätten übertragen. Zweitens muss man sich sehr genau angucken - auch das haben wir bereits in verschiedenen Reden gehört -, wie die individuellen Bedarfe richtig bedient werden können. Es gibt zahlreiche Gespräche zwischen den Akteuren aus den verschiedenen Ministerien und den Akteuren vor Ort, und ich bin mir ziemlich sicher, dass am Ende das MW gemeinsam mit dem Staatssekretär für Digitalisierung eine ordentliche Lösung auf den Weg bringen wird. Das ist, glaube ich, die allerwichtigste Botschaft.

Abschließend möchte ich sagen: Dieses Verfahren zeigt einmal mehr: Wenn die Digitalisierung wirklich voranschreiten soll, müssen wir uns von unflexiblen und starren Strukturen lösen und zu flexiblen Lösungen kommen. Denn am Ende zählt das Ergebnis - über den Weg dahin müssen wir noch streiten. Deshalb, lieber Herr Försterling, werden wir Ihren Antrag ablehnen - nicht wegen der Sache, sondern weil wir einen anderen Weg beschreiten, eine andere gute Lösung haben, um zum Ziel zu kommen.

Frau Hamburg, Sie haben gesagt, Sie hätten sich gewünscht, dass wir im Ausschuss fortlaufend unterrichtet werden. Ich empfehle Ihnen, noch einmal ins Protokoll der letzten Sitzung zu schauen. Da hat Herr Politze nämlich sehr deutlich ge-

sagt, dass er erwartet, dass wir im Ausschuss fortlaufend über den Fortgang und den aktuellen Stand unterrichtet und informiert werden. Denn für uns ist das ein wichtiges Thema. Ich glaube, wenn wir diesen Weg eng begleiten und darauf achten, dass auch die Tagesbildungsstätten von der Digitalisierung profitieren, kann das eine runde Sache werden und die Digitalisierung in der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler ordentlich gelingen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:  
Normalerweise lässt man einen Antrag dann im Verfahren!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Tonne zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Digitalpakt Schule fördert die IT-Infrastruktur von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als wir 2019 bei der Erstellung der Förderrichtlinie zum Digitalpakt sehr umfassend geprüft haben, wen wir damit alles fördern können, war sehr schnell klar, dass die Tagesbildungsstätten im schulrechtlichen Sinne nicht zu den förderfähigen Einrichtungen gehören. Da spielt es, ehrlich gesagt, auch keine Rolle, dass die FDP im Bundestag 2021 meint, einen anderen Kenntnisstand zu haben. Da ist der Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Förderrichtlinie der entscheidende.

Wir haben daraufhin intensive Gespräche aufgenommen, um alternative Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Ich freue mich sehr, dass es - auch mit Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium - gelungen ist, eine Förderung der IT-Infrastruktur der Tagesbildungsstätten aus dem Sondervermögen zum Masterplan Digitalisierung sicherzustellen.

Als Herr Försterling gerade gesagt hat, er wäre ganz neugierig darauf, wie das gelingen sollte, habe ich nachgefragt, ob da eigentlich irgendwas unklar ist. Die ziemlich klare Antwort war: Nein, ist es nicht. Es läuft genauso, wie angekündigt. Die Mittel für die Umsetzung des Masterplans stehen dafür zur Verfügung.

Das Kultusministerium hat gerne Unterstützung hinsichtlich der Beratung durch medienpädagogische Beraterinnen und Berater vor Ort oder auch einer Expertise mit Blick auf das Förderverfahren angeboten. Ich glaube, auf diesem Wege konnte eine wirklich sehr gute Lösung gefunden werden, um auch Tagesbildungsstätten digital nachhaltig und zukunftsfähig auszustatten und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit für die jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu leisten.

Aktuell laufen unter Federführung des Wirtschaftsministeriums - der Stabsstelle Digitalisierung - Gespräche mit den Praktikerinnen und Praktikern der Tagesbildungsstätten und des Taubblindenwerks unter Beteiligung von Kultus- und Sozialministerium über die konkreten Bedarfe zur Ausstattung von Tagesbildungsstätten mit digitaler Technik.

Auf dieser Basis erfolgt dann in einem zweiten Schritt die Umsetzung der Förderung. Frau Kollegin Hamburg - Sie haben es gerade in Zweifel gezogen -, auch das läuft. Wir haben uns soeben noch einmal vergewissert, dass genau diese Umsetzungsschritte vorgenommen werden.

Frau Hamburg, ich will gern auch den zweiten Part Ihrer Rede und die Frage aufgreifen, wie es mit Tagesbildungsstätten weitergehen soll.

Ich glaube, es ist zunächst einmal wichtig, anzuerkennen, dass es nicht *die* Tagesbildungsstätte gibt, sondern einen sehr breit aufgestellten Bereich mit sehr unterschiedlichen Wünschen. Genau das macht deutlich, dass man nicht einfach sagen kann: Wir gehen mit all den Tagesbildungsstätten diesen einen Weg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es sagt doch niemand, dass es einfach ist!)

Herr Führer hat auf die Wünsche bei sich vor Ort hingewiesen. Garantiert finden wir auch an anderen Stellen weitere Wünsche.

Klar ist aber: Wie der Träger einer Tagesbildungsstätte beispielsweise eine Ersatzschule führen möchte, entscheidet er aus freien Stücken. Gegen den Willen eines Trägers lässt sich eine Überleitung in keinem Fall durchsetzen. Das ist schon einmal ziemlich klar, meine Damen und Herren.

Insofern würde ich mir wünschen, dass man in der Frage, wie schnell oder leicht ein solcher Weg beschritten werden kann, gelegentlich die Komple-

xität dieses Verfahrens berücksichtigt und nicht sehr einfach und schnell sagt: Das hätte schon längst alles gelöst werden müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat doch niemand gesagt! Hören Sie uns doch mal zu!)

Wir haben hier einen sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die bestehenden Tatsachen wirklich sehr komplexen Weg vor uns, der mit Bedacht weitergegangen werden will - und zwar auch im Einklang mit den beteiligten Tagesbildungsstätten, mit dem Sozial- wie auch mit dem Kultusministerium.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/7394](#) ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich leite über zu dem

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Moratorium für den Abschluss der Vergleichsvereinbarungen mit Erdöl- und Erdgasförderunternehmen bezüglich der Feldes- und Förderabgabe** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8491](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8639](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Tobias Heilmann. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Geh nach vorne, egal! - Tobias Heilmann [SPD]: Ich würde dir auch den Vortritt lassen! -

Jörg Bode [FDP]: Er hat dich aufgerufen!)

Sie können sich auch gerne einigen. Dann lasse ich dem Kollegen Bode den Vortritt.

(Tobias Heilmann [SPD]: Ich lasse ihm gerne den Vortritt, natürlich!)

Herr Kollege Bode, bitte schön!

#### **Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein erstaunliches Thema, das uns mit diesem Tagesordnungspunkt vorliegt.

Wir hatten am 27. Januar eine Sitzung des Landtags, in der die Landesregierung um Zustimmung zu einer Maßnahme mit haushaltsmäßiger Auswirkung gebeten hat, um eine Vergleichsvereinbarung abschließen zu können, die ein enorme Begünstigung für die Öl- und Gasindustrie darstellt, und der Landtag hat dem tatsächlich zugestimmt.

Es gab unterschiedliche Angaben dazu, was das tatsächlich kosten würde, sprich: In welcher Höhe Abgaben, die einkalkuliert waren, dem Landeshaushalt dadurch fehlen würden.

Wir haben nach der betreffenden Sitzung ein Moratorium gefordert und einen dahin gehenden Entschließungsantrag eingebracht, auch weil die Abwicklung dieser Vergleichsvereinbarung nach Aussage der Landesregierung einen deutlich längeren Zeitraum benötigen werde. Es sind ja viele Vertragspartner beteiligt. Es gibt viele juristische Problemlagen, wenn man sich gemeinsam auf etwas einigen will.

Insofern war es aus unserer Sicht durchaus möglich und sinnvoll - das sind die Punkte, die nicht ausreichend geprüft wurden, was wir kritisiert haben -, zum einen die Rechtslage zu prüfen. Wir haben gesagt: Lasst uns ein Gutachten einholen, das wirklich alle Punkte zur Berechtigung der Abgabehöhe prüft und darlegt, um genau entscheiden zu können, ob wir den von der Landesregierung beschrittenen Weg als richtig ansehen oder nicht.

Zum anderen haben wir gefordert: Lasst uns überlegen, mit anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, die genauso davon betroffen sind, wenn die hiesige Landesregierung einen derartigen Vergleich vereinbart, darüber zu sprechen, das Bundesberggesetz insgesamt noch einmal anzufassen.

Das wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen - gerade auch in der Zeit, in der man noch weitere Schritte unternehmen muss.

Als wir diesen Antrag im Ausschuss eingebracht haben, mussten wir hören, dass in wenigen Tagen Erstaunliches passiert war. Man hatte diese Verträge mit einer Geschwindigkeit, die man sich bei Wirtschaftshilfen, bei der Erstellung der Corona-Verordnung, beim Digitalisierungsausbau und allen möglichen anderen Dingen wünschen würde, bereits rechtssicher mit der Öl- und Gasindustrie abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wo diese hektische Betriebsamkeit, nachdem unser Antrag gestellt worden ist, auf einmal herkam.

(Zuruf: Wir haben gar nichts gemacht!)

- Nein, die Landesregierung!

(Zuruf: Ach so!)

Es ist, als ob man Angst vor der weiteren Beratung im Ausschuss und im Landtag über diese Frage gehabt hätte - obwohl man vonseiten der Landesregierung noch einige Dinge, über die man noch weitergehend hätte informieren müssen, korrigieren wollte. Es ist schon erstaunlich, was möglich ist und wie schnell es gehen kann, wenn eine Landesregierung und eine Ministerialverwaltung mal wirklich etwas schnell umsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Moratorium ist nun nicht mehr möglich, weil es sich hier - wie man der HAZ mitgeteilt hat - nicht um einen rechtlichen Vergleich handelt, da eine andere Rechtsposition besteht, sondern um eine Wirtschaftsförderung zugunsten der Öl- und Gastindustrie, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet. Diese Wirtschaftsförderung im hohen Millionenbereich ist damit vollzogen worden bzw. wird in den nächsten Monaten und Jahren vollzogen.

Aus unserer Sicht ist es aber trotzdem falsch, den Antrag jetzt abzulehnen, weil es für die Zukunft durchaus wichtig und sinnvoll wäre, ein umfassendes Rechtsgutachten zu der Frage, was die Förderabgabe eigentlich beeinflussen darf, einzuholen, und mit anderen Bundesländern über eine Initiative zur Neugestaltung des Bundesberggesetzes zu reden. Denn eine Förderabgabe von nur 10 Prozentpunkten für die Förderung unserer Bo-

denschätze kann man der Gesellschaft nicht zumuten.

Wenn wir unsere Bodenschätze von der Industrie - auch von ausländischen Konzernen - verwerten lassen, dann muss die Abgabe höher sein als der Zehnte, der hier übrigbleibt. Unter dieser Voraussetzung ist eine Förderung egal welchen Rohstoffs nicht verantwortbar und nicht vertretbar, weil die Gesellschaft die Folgeschäden zu tragen hätte.

Ich würde mir wünschen, Sie gäben sich einen Ruck. Das Moratorium ist Geschichte. Aber lassen Sie uns wenigstens für die Zukunft vernünftige Regelungen schaffen. Sonst werden wir nie wieder Bodenschätze schürfen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat für die SPD-Fraktion der Kollege Tobias Heilmann das Wort. Bitte sehr!

**Tobias Heilmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es erneut um die Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen.

Wie der Titel Ihres Antrags schon sagt, fordern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ein Moratorium.

Eine Anmerkung zu Ihrer Aussage, dass die Vereinbarung noch hätte verhandelt werden müssen: Wir haben sie am 27. Januar fertig verhandelt vorgelegt bekommen, sonst hätte auch ich wahrscheinlich größere Probleme gehabt, ihr zuzustimmen. Aber so konnte ich es.

Was ist zwischenzeitlich passiert?

**(Vizepräsident Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Ich möchte kurz den zeitlichen Ablauf aufzeigen.

Wie Herr Bode schon gesagt hat, haben wir am 27. Januar in diesem Hause über die Vergleichsvereinbarung der Regierung mit den Erdölunternehmen gesprochen und mehrheitlich zugestimmt. Die Erdölförderunternehmen haben die von ihnen unterschriebenen Vergleichsverträge dann auch vorgelegt. Nach Prüfung durch das Ministerium

sind die Verträge von Minister Dr. Althusmann gegengezeichnet worden. Einen Tag später hat das Ministerium den Unternehmen die unterschriebenen Exemplare übersandt.

Nach dem Beschluss des Landtags ist am 12. Februar die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe verkündet worden. Bei den Unternehmen ist die Frist zur Rücknahme der Klagen mit der Zusendung der Unterzeichnung ausgelöst worden.

Am 26. Februar hat der Wirtschaftsausschuss über Ihren Antrag vom 9. Februar debattiert. Insofern ist alles, was die Landesregierung veranlassen musste, erledigt. Jetzt muss die Industrie ihre Klagen und Rechtsbehelfe vereinbarungsgemäß zurücknehmen.

Ein Moratorium ist durch die gegenseitige Unterzeichnung der Verträge schlicht und ergreifend nicht mehr möglich. Lieber Herr Bode, das haben Sie im Wirtschaftsausschuss am 26. Februar ja auch schon selbst festgestellt. Ich zitiere:

„Abg. Jörg Bode (FDP) stellte fest, dass die Forderung Nr. 1 des Antrages seiner Fraktion - die Vergleichsvereinbarungen nicht abzuschließen, bis eine weitere rechtliche Prüfung durchgeführt worden sei und der Landtag erneut zugestimmt habe - hinfällig geworden sei.“

Sie und der Kollege von den Grünen, Schulz-Hendel, haben im Ausschuss auch von einem „Hauruckverfahren“ der Landesregierung gesprochen. Jetzt muss ich mal nachfragen, weil Ihnen sonst vieles zu langsam vorangeht. Mir fällt da z. B. ein, dass ich das letzte Mal im Planum auch mit Ihnen über den Antrag zu alternativen Kraftstoffen und das Klimaschutzgesetz gesprochen habe. Dabei haben Sie sich beschwert, dass es nicht schnell genug gehe. Was für eine Reaktionszeit ist denn für die FDP oder die Grünen angemessen?

Egal wie die Landesregierung handelt, ich werde das Gefühl nicht los, dass es Ihnen wohl nie so richtig recht gemacht werden kann. Unter den Nrn. 2 und 3 Ihres Antrages sprechen Sie das Bundesbergrecht an und fordern ein Rechtsgutachten, um die Richtigkeit der gewählten Vorgehensweise zu überprüfen. Es steht aber noch die Akteneinsicht aus. Dann werden sich für Sie unter Umständen noch Fragen ergeben, die auch die Nrn. 2 und 3 betreffen könnten. Falls sich aber nach der Akteneinsicht Gründe ergeben sollten,

die zu einer erneuten Überprüfung führen, werden die Nrn. 2 und 3 von Ihnen, wie gesagt, bestimmt noch einmal in den Fokus gerückt werden.

Zurück zu Ihrem Antrag. Wo stehen wir also heute? - Der aktuelle Stand lässt keine anderen Schlüsse zu, als Ihren Antrag in dieser Form abzulehnen. Lassen Sie uns doch lieber die Akteneinsicht abwarten, bevor wir jetzt unnötig Geld für ein Gutachten ausgeben, das sich nach der Akteneinsicht vielleicht schon von selbst erübrigt hat!

Das Wirtschaftsministerium hat uns vollumfänglich über die vorhandene Rechtslage unterrichtet. Deshalb sollten wir nach vorliegenden Fakten und nicht nach Möglichkeiten, die sich eventuell später noch ergeben könnten, entscheiden. Aus heutiger Sicht besteht für uns kein weiterer Handlungsbedarf. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus den dargelegten Gründen heute ab.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Herr Kollege Bode hat sich auf Ihren Beitrag zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin ja gefragt worden, was für mich bezüglich des Arbeitens des Wirtschaftsministeriums schnell und was für mich langsam ist. Um es ganz klar zu sagen: Natürlich wünsche ich mir ein schnelles Arbeiten des Ministeriums, insbesondere auch in vielen anderen Bereichen, wo das nicht stattfindet. Wir haben vorher aber gefragt, wie lange der Prozess dauert, bis das fertig ist. Uns wurde dann gesagt, dass man damit rechnen muss, dass es tatsächlich erst im Sommer abgewickelt sein wird. Wenn man dann Tage, nachdem wir den Antrag eingereicht haben, in einer hektischen Situation Fakten schafft, die für den Landtag auch nicht mehr rückwirkend veränderbar sind, dann ist das aus meiner Sicht tatsächlich ein Hauruckverfahren.

Das lässt natürlich Fragen aufkommen: Warum muss das auf einmal so passieren? Warum wird die Begründung dafür, dass dieser Schritt gemacht wird, von „Wir haben unterschiedliche Rechtsauffassungen gegenüber dem Parlament und gegenüber der HAZ geäußert“ zu „Wir wollen hier eine Wirtschaftsförderung für die kränkelnde Öl- und

Gasindustrie machen“ geändert? Da kommen auf einmal Fragen auf, bei denen man ein Störgefühl hat.

Ich nehme an, auch die SPD hat ein Störgefühl; denn sonst hätten Sie jetzt nicht so interessiert auf die Akteneinsicht verwiesen. Ich bin gespannt, was Sie in den Akten zu finden vermuten. Wir sind jedenfalls dabei und werden das hier gerne weiter diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Herr Heilmann wird erwidern.

**Tobias Heilmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist bei einer Akteneinsicht eben so: Man weiß nie, was dabei herauskommt. So offen sind wir dann auch.

Wie gesagt, die Abschlüsse zu den Vereinbarungen lagen fertig vor. Ich bin des Öfteren im Wirtschaftsausschuss dabei gewesen und habe dort nicht vernommen, dass die Landesregierung gesagt hat, dass das tatsächlich noch bis Juni dauern könnte.

(Jörg Bode [FDP]: Doch! Ich habe nachgefragt!)

- Das habe ich persönlich nicht mitgekriegt.

Deshalb war das für mich schlüssig. Das sind Vereinbarungen, die ausgehandelt worden sind. Dann kommen die Unterschriften darunter, und dann wird das umgesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt erhält der Kollege Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Eigentlich ist alles gesagt, nicht?

(Zurufe: Genau!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der FDP kommt zu einem

Zeitpunkt ins Plenum, an dem die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 27. Januar 2021 schon zeitgemäß umgesetzt hat. So arbeitet eine gute Landesregierung: indem sie den Auftrag des Parlaments ausführt! - Ich sage Dankeschön.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Eigentlich war es eine Zustimmung und kein Auftrag!)

Bereits bei der Befassung des Ausschusses mit diesem Entschließungsantrag war die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Förderunternehmen unterzeichnet. Die Landesregierung hat den Vergleich mit der Förderindustrie ausgehandelt und dem Parlament zur Beschlussfassung vorgeschlagen, um Schäden vom Land abzuwenden. Es ist ein guter Vorschlag, der aus der juristischen Sicht des MW, aber auch aus der Sicht eines Gutachters der richtige Weg ist.

Mein ausdrücklicher Dank gilt unserem Staatssekretär Dr. Berend Lindner, der hervorragende Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in öffentlichen sowie in vertraulichen Sitzungen ausführlich informiert worden. Auch an dieser Stelle ein Dankeschön an die Vertreter des MW!

Meine Damen und Herren, die eingereichten Klagen werden zurückgenommen, und das Land zahlt die vereinbarte Vergleichssumme in Form einer Reduzierung der Förderabgabe. Mehr bräuchte ich jetzt eigentlich nicht dazu sagen. Aber, meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Forderungen aus dem Entschließungsantrag ansprechen.

Die Forderung, die Vergleichsvereinbarung bis zum Abschluss einer weiteren rechtlichen Prüfung sowie der weiteren Zustimmung des Landtages nicht abzuschließen, ist schon überholt und wäre für die CDU auch nicht zu machen. Für uns ist die Rechtslage klar. Wir halten die Angelegenheit für abgeschlossen. Dazu brauchen wir auch kein umfassendes Rechtsgutachten zu allen möglichen Abweichungsgründen des Bundesbergamts. Das wären zusätzliche Kosten, die wir nicht sinnlos produzieren wollen. Verhandlungen mit anderen Ländern und der Bundesregierung über Änderungen des Bundesbergbaugesetzes können jederzeit geführt werden. Dazu brauchen wir in diesem Zusammenhang keinen Beschluss.

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zur Förderung von Gas und Öl in Deutschland und in

Niedersachsen: Wir wissen schon lange, dass wir kein Land der vielen Bodenschätze sind. Aber die Rohstoffgewinnung ist auch in unserem Land wichtig und erforderlich, damit nicht alle Rohstoffe aus fernen Ländern herbeigeschafft werden müssen. Ja, es muss generell abgewogen werden, ob das für Mensch und Natur auch verträglich und vertretbar ist.

Meine Damen und Herren, warum fördern wir Öl und Gas? - Wir steigen aus der Atomenergie und aus der Kohleenergie aus. Das ist auch in Ordnung. Aber wir wollen auch die ehrgeizigen Klimaziele, die wir uns gesetzt haben, erreichen. Energie muss ausreichend, sicher und bezahlbar vorhanden sein. Gemeinsam sind sich deshalb Politik und Wirtschaft, aber auch die Umweltverbände darin einig, die erneuerbaren Energien schnell auszuweiten, um die Klimaziele zu erreichen. Eine Umstellung auf grüne Energie geht nicht von heute auf gleich. Das braucht seine Zeit. Vorübergehend brauchen wir deshalb noch die Energie aus fossilen Ressourcen.

Lieber Jörg Bode, ich habe immer gedacht, dass die FDP das auch so sieht. Die Grünen sehen das mit Sicherheit sowieso anders, weil sie ja eine ganz andere Idee haben. Aber ich wundere mich bei der FDP und frage mich, warum man diesen Entschließungsantrag hier eingebracht hat. Wollen Sie sich mit der Erdöl- und Erdgasindustrie anlegen? Wollen Sie sie verärgern, oder wollen Sie uns ärgern? Oder ist das einfach nur Wahlkampf?

Ich darf Sie bitten, den Antrag der FDP abzulehnen, und danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Jetzt hat sich Herr Kollege Bode zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Bley mich fragt, will ich ihm natürlich auch gerne antworten. Herr Kollege Bley, es ist natürlich nicht so, wie Sie es vermutet haben. Ich komme ja sogar aus dem Erdöl- und Erdgasstandort Celle. Man kann ja durchaus dafür sein, dass Bodenschätze gefördert und ausgeschöpft werden. Man kann auch dafür sein, dass diese Technologie hier weiterentwickelt und vorgehalten wird, und trotzdem sagen: Wenn das Allgemeingut Bodenschatz, das der Gemeinschaft ge-

hört, gefördert wird, dann muss auch der für die Gemeinschaft angemessene Preis gezahlt und die Gemeinschaft angemessen beteiligt werden.

Den Deal, der hier abgeschlossen worden ist und den die CDU - wie ich jetzt noch einmal gehört habe - für absolut gut und akzeptabel hält, halte ich persönlich für nicht akzeptabel, weil schlicht und ergreifend 10 Prozentpunkte nicht ausreichend sind für alle Folgeschäden, für alle Belastungen, die man hat. Natürlich muss auch das Eigentum am Bodenschatz, der der Gemeinschaft gehört, vernünftig abgegolten werden. Deshalb müssen wir etwas am Bundesberggesetz ändern. Denn nach diesem Vergleich wird man nach den bisherigen Regelungen nie wieder etwas mehr bekommen. Unter diesen Bedingungen - um das ganz klar zu sagen - kann ich persönlich es jedenfalls nicht verantworten, in einen weiteren Ausbau von Förderung etc. einzusteigen, weil das für die Gemeinschaft nicht angemessen vergütet wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Bley möchte erwidern.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Frau Präsidentin! Lieber Jörg Bode, ich glaube, wir sind beide der Meinung, dass wir nach wie vor fossile Rohstoffe fördern müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Wir wissen aber auch, dass ich ausdrücklich gesagt habe: Das muss für Mensch und Natur verträglich sein, und es muss sorgfältig abgewogen werden.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Darüber reden wir jetzt. Das werden wir in Zukunft unabhängig davon, ob wir dieses Moratorium haben oder nicht, weiterverfolgen. Darin sind wir uns beide einig.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja auch der Punkt, den wir gefordert haben!)

Deswegen haben wir gesagt: Wir haben diesem Vorschlag, diesem Vergleich zugestimmt, weil hier in der Tat Gerichte in Deutschland, in anderen Bundesländern, Recht gesprochen haben. Es geht ja gar nicht darum, ob dieser Förderzins zu niedrig oder zu hoch ist. Es geht tatsächlich darum, Schaden vom Land abzuwenden und nicht noch höhere

Summen als Erstattung bezahlen zu müssen. Deswegen haben wir gesagt: Der Förderzins ist einmal im guten Glauben, dass das gesetzeskonform und gerichtsfest ist, festgelegt worden. Das hat sich als anders erwiesen. Nach den Vorgaben ist das, wie wir gehört haben, eben nicht rechtens. Deswegen mussten wir handeln, um tatsächlich einen Vergleich abzuschließen. Deswegen haben wir das am 27. Januar so beschlossen. Ich denke, das war ein guter Beschluss.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Bley. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält die Kollegin Imke Byl das Wort.

**Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin ziemlich überrascht, wie schnell SPD und CDU arbeiten können, wenn sie denn möchten. Das kennen wir aus anderen Bereichen ganz anders. Überlegen Sie sich einmal, wie weit dieses Land wäre, wenn Sie bei den Erneuerbaren genauso schnell arbeiten würden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ganz ehrlich, es ist doch wirklich unglaublich: Obwohl mittlerweile sogar eine Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die Absenkung vorliegt, ziehen Sie das hier durch, als ob überhaupt nichts wäre. Ich frage Sie hier: Weshalb diese riesige Eile? - Wir haben immer noch keine ordentliche Begründung dafür gehört. Bloß schnell durchziehen, damit nicht zu viele Menschen darauf aufmerksam werden, oder was sonst soll das Prinzip dahinter sein, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf)

- Leider nicht. Dazu vielleicht auch noch ein Wort. Ich fand es schon krass, wie Sie von SPD und CDU sich dann auch hier im Plenum gegeben haben. Heute ist die Debatte ja deutlich ruhiger. Das freut mich. Die Plenardebatte im Februar konnte ich selbst krankheitsbedingt leider nur am Bildschirm verfolgen, aber ich war doch ziemlich sprachlos, muss ich ehrlich sagen, gerade wegen dem, was vom Kollegen Pantazis, den ich gerade nicht sehe, aber auch vom Wirtschaftsminister selbst kam. Vielleicht ein Satz dazu - der sei mir

erlaubt -: Es heißt ja, getroffene Hunde bellen besonders laut. Da scheint vielleicht etwas dran zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie stellen sich ernsthaft hin und argumentieren - zumindest letztes Mal - anstatt mit Inhalten damit, dass wir mit unserer „schlimmen Inszenierung“ aufhören sollten. Ich sage es einmal so: Wir haben echt Besseres zu tun, als irgendetwas zu inszenieren, sondern hier liegt ein wirkliches Problem vor. Aber es ist doch so, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU: Der Regisseur dieser Inszenierung sind doch offensichtlich Sie selbst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie genau sieht denn Ihre Inszenierung aus, wenn Sie vielleicht tatsächlich einmal ins Theater gehen wollen?

(Zuruf: Das dürfen wir ja nicht!)

- Das dürfen wir ja nicht, aber ins digitale Theater können wir gehen - oder in den Landtag.

Man könnte ja auf folgende Idee kommen: Erst zieht die Erdöl- und Erdgasindustrie ein Bundesland vor Gericht, das - und jetzt wird es ganz spannend - ganz im Gegensatz zu Niedersachsen bloß 0,2 % an der deutschen Erdöl- und fast gar keinen Anteil an der deutschen Erdgasförderung hat. Mit diesem Gerichtsurteil im Rücken lässt sich dann die Absenkung der Förderabgabe hier in Niedersachsen auf einmal viel besser rechtfertigen. Die arme, arme GroKo konnte gar nicht anders, heißt es dann. Denn indirekte Subventionen für die Erdöl- und Erdgasindustrie machen sich heutzutage tatsächlich gar nicht gut. Das haben selbst SPD und CDU schon verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn Sie das schon verstanden haben, würde es mich besonders freuen, wenn Sie doch bitte auch Ihre Unterstützung der fossilen Industrie einfach bleiben lassen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU.

Die schönste Inszenierung ist dann natürlich die, bei sich im Wahlkreis zu Hause - das ist teilweise ja auch weit weg von Hannover - ganz lautstark als Kritikerin bzw. Kritiker der Erdöl- und Erdgasförderung aufzutreten und gleichzeitig hier im Landtag mit dafür zu sorgen, dass die niedersächsischen Lagerstätten bis zum letzten Tropfen ausgebeutet

werden. Dagegen stellen wir uns ganz entschieden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile ist klar - da kann man einfach einmal die Mathematik bemühen -, dass die Industrie schon in den letzten Jahren durch zahlreiche große Ausnahmeregelungen durchschnittlich nicht mehr als die 10 % Mindestsatz gezahlt hat.

Ja, wir haben Akteneinsicht beantragt, um eben aufzuklären, wie dieser Deal mit der Industrie zustande kam: Wer waren die treibenden Akteurinnen und Akteure aufseiten des Landes? Welche Interessen wurden bedient? - Wenn alles so astrein gelaufen ist, wie Sie behaupten, dann müssten Sie uns die Akten doch eigentlich selbst auf dem Silbertablett präsentieren wollen.

Eines ist doch jetzt schon klar: Die Interessen der Förderregionen und des Klimaschutzes standen definitiv nicht im Vordergrund. Millionenrabatte auf Kosten von Klima, Umwelt und Anwohnerinnen und Anwohnern - das, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf es im Jahr 2021 wirklich nicht mehr geben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Frau Kollegin. - Jetzt erhält der Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Wesentlichen wurden von der FDP-Fraktion zwei Dinge vorgetragen. Zum einen die Frage, warum wir aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion nicht noch gewartet haben. Zum Ablauf vielleicht so viel: Der letzte Vertrag wurde bei uns am 9. Februar eingereicht. Am 10. Februar wurden von mir alle Verträge unterzeichnet. Ihr Antrag wurde, glaube ich, am 9. Februar bei der Landtagsverwaltung eingereicht. Dieser Antrag - Sie kennen die Abläufe wahrscheinlich - hätte nicht noch zu einer weiteren Verzögerung führen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Debatte vorher haben Sie verpasst?)

Sie haben das auch nicht angekündigt, soweit ich weiß.

(Lachen bei den GRÜNEN)

So viel zur Sachaufklärung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Wirtschaftshilfe war bestellt! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Opposition interessiert Sie halt nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Doch! Wir nehmen Ihre Anregungen immer gerne zur Kenntnis.

(Lachen bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: „Zur Kenntnis“!)

Aber wir müssen uns nicht zwingend danach richten; das ist wohl wahr.

(Jens Nacke [CDU]: Meist kann man mehr dann aber auch nicht machen!)

Zur Abgeordneten Imke Byl vielleicht noch der Hinweis: Die Beschwerde der Bürgerinitiative ist bei der EU-Kommission eingereicht worden. Darüber, ob sie überhaupt angenommen wird, haben weder Sie noch wir derzeit Erkenntnisse; zumindest liegen uns keine vor.

(Imke Byl [GRÜNE]: Aber dann hätte man doch warten können!)

- Ich glaube nicht, dass wir jetzt warten können, bis die EU-Kommission irgendwann sagt: Die Beschwerde nehmen wir an oder nehmen wir nicht an. Der Bürgerinitiative geht es ja um Wettbewerbsverzerrungen im Energiemarkt, die dort angemahnt werden. Insofern warten wir das sehr gelassen ab.

Ich finde im Übrigen die heutige Auseinandersetzung über dieses Thema sehr viel angenehmer als beim ersten Mal. Ich erinnere mich noch an die Wortwahl „schmutzige Deals“ und „rechts- und sittenwidrig“. Das steht zwar hier und da immer auch in Ihren Wortprotokollen. Aber dem Grunde nach ist wohl inzwischen allen klar geworden, dass die Landesregierung in einer verantwortungsvollen Art und Weise versucht hat, größtmöglichen Schaden, der für das Land hätte entstehen können, von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes abzuwehren,

(Beifall bei der CDU)

indem wir versucht haben, eine Situation, die über mehrere Wahlperioden hinweg bestand - begin-

nend beim Abgeordneten Bode, beginnend beim Abgeordneten Wenzel in der Zeit der Vorgängerregierung -, im Sinne des Landes zu lösen.

Insofern kann ich heute erklären: Die Landesregierung hält sich an geschlossene Verträge und Vereinbarungen. Insofern hat die Landesregierung die Zustimmung des Landtages am 27. Januar zum Abschluss von Vergleichsvereinbarungen mit Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie umgesetzt. Das ist auch unser Auftrag.

Parallel dazu haben wir die entsprechenden Veröffentlichungen der novellierten Feldes- und Förderabgabenverordnung im Amtsblatt vorgenommen. Die Landesregierung hat insofern ihre Pflichten, die sich aus den Vereinbarungen, die wir getroffen haben - wir haben seit etwa Mitte August letzten Jahres intensiver angefangen, uns mit dieser Problematik auseinanderzusetzen; das werden Sie auch den Akten entnehmen können -, ordnungsgemäß erfüllt. Die Unternehmen haben, nachdem wir unsere Pflichten erfüllt haben, vereinbarungsgemäß die eingereichten Klagen und Rechtsbehelfe zurückgezogen.

Mit dieser, wie ich finde, sehr zügigen Umsetzung - wir können halt auch schnell - konnten sowohl Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen als auch Rechtssicherheit für das Land Niedersachsen hergestellt werden. Insofern ist die Forderung nach einer Aussetzung der Vergleichsvereinbarung nach dem erneuten Landtagsbeschluss eher nicht zielführend. Dies entbehrt einer Grundlage. Die Angelegenheit ist mit Zustimmung des Landtages dem Grunde nach rechtssicher geklärt.

Wir beabsichtigen keine weitere Anpassung der Feldes- und Förderabgabenverordnung mit Blick auf neu festzulegende oder festgelegte Abgabesätze. Daher ist es nach meiner Einschätzung unnötig, ein weiteres Rechtsgutachten hinsichtlich der im Bundesberggesetz bekanntlich auf 10 % festgesetzten normierten Kriterien zur Ermittlung der Abgabesätze erstellen zu lassen.

Im Übrigen erörtern die zuständigen Bund-Länder-Gremien regelmäßig und auch fortlaufend, ob das Bundesberggesetz novelliert werden müsste. Auch insofern ist der vorliegende Antrag nicht wirklich weiterhelfend.

Einzelne Abgeordnete des Hauses haben versucht, den Beschluss des Niedersächsischen Landtages und den dazugehörigen Entscheidungsvorschlag aus politisch erkennbaren Grün-

den als rechts- und sittenwidrig zu diskreditieren, und eine mangelhafte, irreführende Unterrichtung des Landtages behauptet. Ich stelle dazu fest: Die Landesregierung hat sich im Hinblick auf den Vergleich zur Förderabgabe sowie der Absenkung deren Höhe zu jeder Zeit rechtskonform verhalten. Aufgrund dessen hat der Niedersächsische Landtag dem Abschluss der Vereinbarung am Ende zugestimmt. Das Vorgehen war gerade angesichts der ansonsten drohenden hohen Prozessrisiken sachgerecht und notwendig. Wir haben damit ein erhebliches Rückzahlungsrisiko vom Land abgewendet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was spricht dagegen, die Opposition vorher zu informieren?)

Wir haben überhaupt kein Interesse daran - damit das noch einmal deutlich unterstrichen wird -, irgendwelche Dinge zu verheimlichen oder zu verschweigen. Wir haben auch die Frage der Unternehmen immer und immer wieder erläutert, dass es da bestimmte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gibt, die es zu wahren gilt. Der Ausschuss hatte jederzeit die Möglichkeit - auch Sie haben diese -, Akteneinsicht zu nehmen. Es handelt sich, wie bekannt, um Vorgänge aus drei Legislaturperioden.

Gerade der von der Landesregierung gewählte Weg über eine Beteiligung des Landtages und der zuständigen Ausschüsse hat nach meiner Einschätzung größtmögliche Transparenz in das Bestreben der Landesregierung und die Beratung an sich gebracht. Wer anderes behauptet, der mag an Legenden arbeiten. Die Wahrheit ist das nach meiner Einschätzung aber nicht.

Also: Die Angelegenheit scheint, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, erledigt. Wir haben unsere Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag - so leid es mir für die Opposition tut - wahrscheinlich doch mit Mehrheit abzulehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Für die Restredezeit von Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal der Kollege Wenzel gemeldet. Sie haben reichliche 45 Sekunden, Herr Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Sie haben noch im Mai letzten Jahres eine Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion gegeben, die in eine völlig andere Richtung wies. Sie haben bei den Haushaltsberatungen nicht ein Wort dazu gesagt. Sie haben dann mit aller kürzester Frist diesen Antrag in den Landtag eingebracht. Das ist alles andere als transparent. Das ist eine Missachtung des Parlaments, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben den Landtag getäuscht, weil Sie hier den Eindruck erweckt haben, dass die Förderabgabe deutlich zu hoch ist. Faktisch beträgt die Förderabgabe, wenn man die ganzen Ausnahmen hineinrechnet - dies muss man tun -, roundabout 10 %. Das heißt, Sie hatten überhaupt keinen Grund, hier Vergleichsverhandlungen einzugehen. Sie hätten jeden Prozess gegen die Erdöl- und Erdgasindustrie gewonnen. Deswegen halte ich das Vorgehen für rechtswidrig und sittenwidrig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Wenzel. - Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8491 ablehnen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) **Marineschiffbauindustrie - Neubau und Instandsetzung in Deutschland sichern, erhalten und entwickeln!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5770](#) b) **Norddeutschen Schiffbau stärken und zukunftsfest aufstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8275](#) - Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/8697](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8742](#)

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde inzwischen, wie Sie der Drucksache 18/8752 entnehmen können, zurückgezogen, sodass dessen Behandlung entfällt.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die FDP-Fraktion hat sich die Kollegin Hillgriet Eilers gemeldet. Bitte sehr!

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krise beim norddeutschen Schiffbau ist nicht neu, aber sie verschärft sich zunehmend. Sie führt dazu, dass Arbeitsplätze und Kompetenzen verloren gehen und die Wirtschaftskraft in Niedersachsen geschwächt wird. Nun wäre es falsch, die Gründe alleine in der Pandemie zu suchen. Vielmehr ist der Schiffbau insbesondere aus strukturellen Gründen kaum wettbewerbsfähig. Wenn wir daran denken, wie Länder wie China, Südkorea und Japan Marktanteile übernehmen, dann wird es auch in Zukunft sicherlich nicht einfacher.

Was müssen wir also tun, um Niedersachsen in dieser Beziehung zukunftsfest aufzustellen? - Ich bin davon überzeugt, dass wir im Wettbewerb nur dann eine Chance haben, wenn wir in Niedersachsen ein ehrgeiziges Ziel formulieren und Galionsfigur für emissionsfreie, klimaschonende Schiffsverkehre mit modernen Umbauten und Neubauten aus Deutschland sein wollen. Das ist ein langer Weg, aber es wird Zeit, dass wir ihn endlich beschreiten. Denn wir verlieren tatsächlich - wie auch die Gewerkschaften sagen - Kompetenzen und Substanz im maritimen Sektor. Deswegen haben wir schon vor einem Jahr eine Initiative dazu gestartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, dabei geht es nicht um einmalige Hilfen, sondern - ich wiederhole das gern, weil es tatsächlich zentral ist - es geht darum, strukturelle Defizite zu beheben. Dabei sollten wir nicht allein die Kreuzschifffahrt in den Blick nehmen, sondern den Schiffbau insgesamt.

Fatal ist dabei, dass uns die Zeit wegläuft. Monat für Monat wird es schwieriger, Lösungen umzusetzen. Im Blick ist dabei natürlich der zivile Schiffbau, aber eben auch der militärische Schiffbau. Hierbei müssen wir dringend andere Voraussetzungen für europarechtlich konforme Vergaben an deutsche Werften formulieren und möglich machen. Das funktioniert in anderen Ländern auch, und es funktioniert auch bei Instandhaltung, insbesondere wenn es um sensible Technologien geht.

Der erste Antrag der FDP-Fraktion, eingebracht im Februar 2020, hatte genau dies im Fokus. Im Bund wurden unsere Ziele durchaus unterstützt; denn auch dort herrschte Einigkeit, dass Anträge auch beim Bau von Behörden- und Forschungsschiffen auf den Weg gebracht werden sollten. Unsere Kollegen hier in Niedersachsen hatten quasi als Reflex auf unsere Initiative einen eigenen Antrag angekündigt, aber sie wollten lieber noch mal nachdenken. Und sie haben gedacht und gedacht, viele Monate gedacht, und lange ist dabei nichts herausgekommen. Auf Bundesebene mahnen sie, auf Landesebene bremsen sie; insbesondere wenn die Opposition Vorschläge macht, seien sie auch noch so tauglich.

Doch nun liegt ein Antrag vor, den wir eigentlich schon vor einem Dreivierteljahr hätten beschließen können. Dabei lässt Ihr Antrag wichtige Forderungen vermissen. Es gibt drei Punkte zum Abbau von strukturellen Hemmnissen. Diese sollten wir unbedingt in den Antrag aufnehmen; drei Punkte, die den Antrag, den Sie vorgelegt haben, bereichern würden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mehr Ausschreibungsexpertise Engpässe abbauen kann. Das ist ganz zentral für die Vergabe, auch an kleine Werften. Und es ist wichtig, dass besondere Auflagen für deutsche Auftragnehmer einfließen. Herr Arends, ich weiß, dass Sie derselben Überzeugung sind. Es können bei den Vergaben Hemmnisse vorhanden sein, die wir beseitigen müssen.

Außerdem müssen wir achtgeben, dass Wissensvorsprünge in Deutschland bleiben: Forschung und Entwicklung für eine klimaneutrale Schifffahrt. Das Thema behandeln wir auch gerade im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Das gehört in diesen Antrag hinein. Deswegen bitte ich Sie, unseren Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen zuzustimmen. Das macht den Antrag etwas reicher.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Bernd-Carsten Hiebing zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, den norddeutschen Schiffbau stärken und zukunftsfest aufstellen - das ist die Idee dieses gemeinsamen Antrages von SPD und CDU, über den wir heute sprechen wollen. Tatsächlich steht die maritime Wirtschaft unseres Landes seit geraumer Zeit - die Kollegin Hillgriet Eilers hat durchaus recht - vor erheblichen Herausforderungen. Die Auftragseingänge sind zurückgegangen - sehr stark, international um über 44 % und in Teilen der Sektoren um fast noch mehr. Die Gesellschaft nimmt den Klimaschutz zu Recht sehr ernst. Wir stehen im harten Wettbewerb mit internationaler Konkurrenz. Ich glaube schon, dass auch die Digitalisierung vorangetrieben werden muss.

Meine Damen und Herren, bei diesem Transformationsprozess wirkt die Pandemie erschwerend. Es herrscht insgesamt eine Situation, über die wir alle uns einig sind, dass es unwahrscheinlich schwierig ist, gute Lösungen zu finden. Verehrte Kollegin Hillgriet Eilers, Sie stellen sich hin und sagen: Das hätten wir vor einem halben Jahr schon machen können. Dann hätten wir heute schon eine Lösung gehabt. - Ich glaube, ganz so einfach ist es auch nicht. Vielleicht nehmen Sie sich das in diesem Falle einmal zu Herzen.

Mit voller Wucht getroffen ist ein, wie ich finde, bislang erfolgreicher Geschäftsbereich: Das ist der Kreuzfahrttouristische Bereich. Das hat sich in den Auftragsbüchern unmittelbar widerspiegelt. Ich kann als Emsländer - und wohl auch für die Kollegen aus Ostfriesland - nur sagen: Wir haben große Sorge um die MEYER WERFT, um den Verlust von vielen Arbeitsplätzen. Ich glaube, es eint uns, dass dies eine gemeinsame Sorge ist.

Meine Damen und Herren, wichtig sind auch die Aufträge des - wenn man so will - zivilen und normalen Marktes, auch der öffentlichen Hand. Diese wichtigen Geschäfte - seien es Neubauten oder Instandsetzungen - repräsentieren einen wichtigen Teil der Nachfrage und müssen in Zukunft vermehrt bei unseren heimischen Anbietern und Produzenten verbleiben. Darüber sind wir uns möglicherweise einig. Wie wir das hinbekommen, ist

schon durchaus schwieriger. Diese Betriebe - das sind ja häufig sozusagen die Legobauer, die die Steinchen zusammenfügen, wir dürfen auch nicht vergessen, dass es viele Zuliefererfirmen gibt - sind am Ende für die Branche genauso wichtig.

In dieser schwierigen Lage ist insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer auf dem Gebiet des Schiffbaus wichtig. Wir erhoffen uns hier nicht nur einen besseren und zielführenderen Dialog, sondern wir glauben auch, dass wir eine stärkere deutsche - und auch norddeutsche - Stimme brauchen, um in Europa gehört zu werden. Ich denke mal, der Appell zur mehr norddeutscher Gemeinsamkeit eint uns wahrscheinlich auch wieder.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die maritime Wirtschaft ist ein Innovationstreiber. Das war sie schon immer. Vielleicht sind unsere Betriebe - darauf können wir auch ein bisschen stolz sein - weltweit führend, wenn es um Systemkompetenz und Spezialisierung geht. Einen Kompetenzverlust können wir uns, glaube ich, innerhalb dieser Branche überhaupt nicht leisten. Wir müssen ihn vermeiden. Wir haben viele wertvolle Arbeitsplätze. Und wir wissen auch, dass wir die Vorreiterrolle, die wir bislang im klimafreundlichen Schiffbau gehabt haben, dass wir diesen Vorsprung in Deutschland nutzen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns darin einig sind, ist es auf jeden Fall schon mal richtig und ein guter Weg. Ich darf der FDP durchaus zubilligen: Darin, Klimaneutralität und den EU-Schiffbau gemeinsam voranzutreiben, sind wir uns doch einig.

(Glocke der Präsidentin)

Und auch die Flottenerneuerung darf nicht alleine anderen überlassen werden. Auch da sind wir uns einig. Ich denke aber auch an den Bereich der Mobilität. Klimafreundliche Schiffe können auf unseren Wasserstraßen eine wertvolle Ergänzung beim Thema Logistik und Transport sein, nach dem Motto: Von der Straße auf die Schiene auf das Wasser.

Meine Damen und Herren, es muss unser Ziel sein, möglichst viele unserer guten, kompetenten Firmen zu halten und zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wie eingangs beschrieben, ist zur Sicherung der Auftragslage das Vorziehen von Aufträ-

gen seitens des Landes und des Bundes ein sinnvoller Schritt, um ein Stück weit Planungssicherheit und auch Zukunftsperspektiven zu sichern. Stichwort: „Planung und Beschaffung“. Das gilt auch für behördliche Wasserfahrzeuge. Auch wir wünschen uns, alle Aufträge so ausschreiben zu können, dass möglichst die Firmen hier in Norddeutschland den Auftrag bekommen. Wir müssen dabei allerdings auch Vergaberecht beachten. Darüber sind wir uns auch einig.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das bedeutet keineswegs, dass die Zusammenarbeit und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf Bundes- und auf EU-Ebene nicht zukünftig durch weitere Initiativen voranzutreiben wären.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz, Herr Kollege!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Ich bin der Meinung, dass wir das gemeinsam schaffen können. Ich glaube, eines sollten wir auf jeden Fall auch in Zukunft nicht tun: diesen wichtigen Wirtschaftszweig unterschätzen oder ihn sogar vergessen. Das wäre fatal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Hiebing. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Schon Anfang Februar 2020 lag der Antrag der FDP vor. Im März 2020 kam die Pandemie.

Vor dem Hintergrund, dass schon damals der Schiffbau in Norddeutschland kriselte, war und ist es richtig, das Anliegen der FDP zu unterstützen, vor allem sich endlich mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen und endlich mit einer Stimme zu sprechen. Ziel muss sein, sich gemeinsam für den Erhalt der Schiffbau- und meeres-technischen Kompetenzen in Norddeutschland einzusetzen, für mehr Wertschöpfung zu sorgen

und die Arbeitsplätze auf den Werften und bei den Zulieferfirmen möglichst zu erhalten.

Aber was haben wir dann erlebt? - Echt ein Polittheater, irgendwie schon bühnenreif. Anscheinend waren die Regierungsfractionen nicht in der Lage, sich auf einen Änderungsantrag zu einigen, obwohl Grüne und FDP zu einem gemeinsamen Antrag bereit waren.

Corona, meine Damen und Herren, ist eigentlich keine Ausrede. Man kann Mails schreiben, man kann per Video konferieren, vor allem kann man kommunizieren. Aber das scheint nicht Ihre Stärke zu sein. So liegen uns heute zwei Anträge vor.

Es bleibt das gemeinsame Ansinnen, den norddeutschen Schiffbau zu stärken und zukunftsfest aufzustellen. Aber mit dieser Arbeitsweise wird das nicht gelingen. Das ist mehr als bedauerlich, und das schadet dem norddeutschen Schiffbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im vergangenen COVID-Pandemie-Jahr hat sich die Lage im Schiffbau drastisch verschlechtert. Ich habe ein paar Schlagzeilen mitgebracht.

Dezember 2020: „Finanzausschuss rettet wieder einmal die MV-Werften“. 1 200 Arbeitsplätze gehen dennoch verloren.

Januar 2021: „MV-Werften: Insolvenz vorerst abgewendet“.

Februar 2021: „Werften in ganz Norddeutschland ringen um ihre Zukunft“. - Das sind alles Headlines.

Pressemitteilung der IG Metall Küste: Ein Drittel der 18 000 Stammbeschäftigten in den deutschen Werften könnten infolge der Corona-Krise ihre Jobs verlieren.

Ebenfalls im Februar: Lange Geschichte der Lloyd-Werft geht zu Ende. „Lloyd-Werft steht vor der Schließung“. Verkauf bis Ende des Jahres, 350 Arbeitsplätze stehen zur Disposition.

„Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kreuzfahrt-Markt haben bei der Papenburger Meyer Werft im Jahr 2020 zu Millionenverlusten geführt.“ Dort sollen 650 Arbeitsplätze abgebaut werden.

Das ist die bittere Wahrheit. Diese Entwicklung zeichnet sich nicht erst seit der COVID-19-Pande-

mie ab, hat sich aber im letzten Jahr massiv beschleunigt.

Wir befinden uns mitten in einem umfassenden Transformationsprozess. Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz sind die notwendigen Parameter, damit der Schiffbau endlich wieder in ein etwas ruhigeres Fahrwasser kommt und vor allem die Arbeitsplätze der Stammbeslegschaften gesichert werden. Die Umstellung auf umweltfreundliche Technologien und Antriebe ist die größte Herausforderung, die endlich angepackt werden muss.

Und jetzt liegt uns ein Antrag vor, der eigentlich nicht mehr fordert als normales Regierungshandeln, also Selbstverständlichkeiten. Deshalb will ich darauf nicht noch einmal eingehen. Aber wenn die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung so arbeiten wie diese Regierungsfractionen, dann wird es noch enger für den norddeutschen Schiffbau, und die IG Metall behält mit ihrer Warnung recht, dass bis zu 18 000 Stamarbeitsplätze in Norddeutschland abgebaut werden könnten.

Das können und werden wir so nicht zulassen. Wir werden Ihnen da echt Beine machen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Kollegin. - Jetzt hat sich der Kollege Matthias Arends für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Matthias Arends (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Die maritime Wirtschaft in Deutschland umfasst ein Umsatzvolumen von ca. 50 Milliarden Euro - wohl-gemerkt vor der Pandemie -; Hunderttausende Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt vom Schiffbau und der maritimen Wirtschaft abhängig.

(Der Redner setzt seine Maske ab)

- So ist es mit der Maske: Am Anfang vergisst man, sie abzusetzen, und am Ende vergisst man vielleicht auch, sie wieder aufzusetzen. - Für das exportorientierte Deutschland ist die maritime Wirtschaft von vielfältiger Bedeutung. 95 % der Waren werden über den Seeweg umgeschlagen.

Diese Punkte sind vor der Corona-Krise immer wieder hervorgehoben worden. Wir haben dafür

gekämpft, die Standorte zu erhalten und auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niedersächsische Werften in Papenburg, Leer, Emden, Wilhelmshaven, Berne, Lemwerder, Cuxhaven und darüber hinaus sind Vorreiter im Bau von Yachten, Rettungssystemen, Rettungsbooten und Kreuzfahrtschiffen, in der Instandsetzung von Marine-, Behörden- und Handelsschiffen. Die Werften, ihre Zulieferer und der Support für diesen Wirtschaftszweig - sie alle schaffen Wertschöpfung in Niedersachsen.

Ich habe es gerade schon einmal gesagt: Das ist der Stand vor Corona.

Wir haben jetzt ein Jahr Corona. Ziemlich zeitgleich mit dem Beginn der Pandemie - es ist gerade schon erwähnt worden - wurde der erste Antrag eingebracht. Er betraf die Ausschreibung des Marineschiffes MKS 180. Aufgrund der Situation, die sich aus der Pandemie ergab, gingen die anschließenden Beratungen ein Stück darüber hinaus. Es wurde klar: Wir müssen an viel mehr denken als nur an den Marineschiffbau. Es muss um den Neubau und die Instandsetzung von Marine- und Behördenschiffen in unserem Bundesland und darüber hinaus gehen.

So haben wir unseren Antrag formuliert. Ja, wir haben uns für die Formulierung Zeit genommen. Immer wieder haben wir neue Aspekte aufgenommen, auch vonseiten der Opposition vorgebrachte Punkte. Im Januar haben wir den Antrag vorgelegt.

Über ihn wurde im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ beraten. Auf Wunsch der Opposition wurde die Beschlussfassung zurückgestellt, weil es noch einen zusätzlichen Informationsbedarf gab. Als die Informationen vorlagen, haben wir noch einmal diskutiert. Wir haben zusammen gesagt: Wir werden diese Punkte weiterführen müssen, unabhängig von dem jetzigen Antrag.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Entwicklung, die ich beschrieben habe, wollen wir mit unserem Antrag wirksam begegnen. Der Antrag von CDU und SPD umfasst sechs Punkte; es ist gerade schon erwähnt worden.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Unsere Punkte beziehen sich nicht nur auf den Schiffbau, sondern sind auf die gesamte maritime Wirtschaft ausgerichtet, die, wie ich gerade beschrieben habe, die Handelsschifffahrt, die Binnenschifffahrt, die Zulieferindustrie und die Werften umfasst, so-

wohl die Instandsetzungswerften wie z. B. in Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven als auch Neubauwerften wie die MEYER WERFT.

Es geht um viele Arbeitsplätze in der Region. Wenn wir gemeinsam vernünftige Entscheidungen treffen, können wir diese Arbeitsplätze sichern. Ich glaube fest daran, dass das gemeinsamer Wille dieses Hauses ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten gemeinsam daran, Aufträge, Arbeitsplätze und Technologie-Know-how in Norddeutschland und vor allem bei uns in Niedersachsen zu erhalten. Das ist Zweck und Sinn unseres Antrags und unser Antrieb.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Arends. - Herr Hiebing hat sich zu einer Kurzintervention zu Ihrem Beitrag gemeldet.

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der FDP, ich wundere mich ein wenig. Eigentlich haben Sie nur darüber gemeckert - - - Entschuldigen Sie den Ausdruck. Sie haben sich nur darüber beschwert - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie müssen sich auf Matthias Arends beziehen!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sie haben gesagt, wir hätten keine Ideen gehabt.

(Zurufe)

- Den Ausdruck „meckern“ nehme ich zurück.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie müssen jetzt auf den Beitrag des Kollegen Matthias Arends reagieren!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Ja, ich versuche, auf den Beitrag des Kollegen Arends einzugehen, indem ich sage:

(Heiterkeit -Zuruf von Johanne Modder [SPD]: Er hat recht!)

Herr Kollege Arends hat, glaube ich, deutlich gemacht, dass Gemeinsamkeiten vorhanden sind,

(Zuruf von Johanne Modder [SPD]: Genau!)

dass wir auch den Versuch unternommen haben, mit Bündnis 90/Die Grünen noch einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der aber leider Gottes nicht zustande gekommen ist, weil anscheinend die Gemeinsamkeiten doch nicht so ausgeprägt waren, wie wir uns das gewünscht hätten.

Ich würde mir wünschen, dass wir nicht nur Ziele haben, von denen wir glauben, sie seien eine gute Idee, sondern dass man auch sagt, welche guten Ideen uns denn weiterhelfen. Nur zu kritisieren, halte ich auf jeden Fall für eine schlechte Vorgehensweise.

Lassen Sie den Antrag von CDU und SPD einmal wirken. Ich glaube schon, dass er einiges beinhaltet, was uns voranbringen könnte. Das ist auf jeden Fall das Ziel. Sich nur zu beschweren, hilft nicht weiter. Das gilt für viele andere Bereiche der Politik genauso.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Hiebing, ich habe es ausnahmsweise einmal so laufen lassen. Aber beziehen Sie sich beim nächsten Mal bitte auf den entsprechenden Redebeitrag.

(Heiterkeit)

Wenn sich der Wirtschaftsminister jetzt nicht meldet, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Entschuldigung! Ich melde mich noch einmal kurz zu Wort! - Zuruf: Dafür gibt es Zettel! – Weitere Zurufe)

- Es ist schon spät. Deshalb lassen wir das so durchgehen. Wirtschaftsminister Dr. Althusmann erhält das Wort, aber eben nur kurz. Bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, auch wenn ich kurz eigentlich nicht kann. Die CDU-Fraktion hat

schon gerufen: „Kurz? Oh, nein! Das kann er nicht!“

Wir arbeiten gemeinsam daran, Aufträge, Arbeitsplätze, technologisches Know-how in Norddeutschland und bei uns in Niedersachsen zu halten. Lassen Sie uns also den Schiffbau in Norddeutschland nachhaltig stärken, und das gemeinsam.

Ich hoffe auf eine gute Zukunft für die Schifffahrt bei uns in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Das waren brillante 25 Sekunden. - Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8742 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind drei Fraktionslose, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer nicht zustimmen möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Das sind SPD und CDU. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dem Änderungsantrag wurde somit nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/8275 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine fraktionslose Abgeordnete enthält sich. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

Da eine Beschlussfassung zu Nr. 2 entfällt, sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Weiterbildung an Hochschulen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7810](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/8716](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es beginnt Herr Kollege Lars Alt von der FDP-Fraktion. - Bitte sehr!

**Lars Alt** (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wollten ja nicht drei Tage tagen. Daher kommen wir zum Abschluss dieses Tages noch zu ganz grundsätzlichen Fragen.

(Beifall bei der FDP)

Die Digitalisierung verändert die Arbeits- und Lebenswelt vieler Menschen grundlegend. Die Zeiten, in denen man das Studium beendet hatte und dann jahrelang keine Fortbildung machte, sind längst vorbei.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Veränderung der Arbeitswelt trifft nicht die Menschen selbst, sondern auch die gesamte Wirtschaftsstruktur im Land.

Jetzt muss man sich natürlich die Frage stellen, ob die Weiterbildungslandschaft in Niedersachsen diesem tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt abseits von solchen Buzzwords wie „Third Mission“ wirklich gewachsen ist.

Volkswagen hat diese Frage zur Weiterbildungslandschaft in Niedersachsen schon verneint. Denn anstatt auf die staatliche Infrastruktur zur Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen, hat Volkswagen eine eigene Fakultät, die Fakultät 73, mit einer eigenen Qualifizierungsinitiative aufgelegt. Damit stellt sich für den Staat unweigerlich die Frage, wie eigentlich kleine und mittlere Unternehmen bei der Transformation von Arbeitsplätzen und bei der Qualifizierung von Arbeitskräften unterstützt werden können.

Genau an diesem Nadelöhr setzt unser Antrag zur Weiterbildung an Hochschulen an. Er will einen

Beitrag dazu leisten, das Land, die Unternehmen und auch die Arbeitskräfte dazu zu befähigen, lebenslang zu lernen. Unser Antrag macht dafür einen Aufschlag.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen das Potenzial haben, die größten Weiterbildungseinrichtungen in unserem Land zu werden. Mit unserem Entschließungsantrag zur Weiterbildung an Hochschulen fordern wir die Öffnung von Weiterbildungsangeboten für Berufstätige ohne akademischen Abschluss, ein modernes Alumni-Management und eine landesweite digitale Plattform, auf der alle Weiterbildungsangebote in Niedersachsen gebündelt dargestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Hochschulen mit ihren Tausenden Lehrveranstaltungen haben die Expertise, individuelle Weiterbildungspakete zu schnüren. Wenn wir es mit dem lifelong learning wirklich ernst meinen, müssen unsere akademischen Weiterbildungsangebote digitaler, durchlässiger und zeitlich und örtlich unabhängiger werden. Der Transformationswille bei den Hochschulen ist jedenfalls groß, während die Große Koalition das Potenzial der Weiterbildung an Hochschulen verkennt. Auch hier zeigt sich wieder: Die Hochschulen könnten sehr viel mehr leisten, wenn man sie landespolitisch nur lassen würde.

(Beifall bei der FDP)

Umso unverständlicher ist es, dass CDU und SPD eine Anhörung versagt haben und die Hochschulen wieder einmal nicht haben zu Wort kommen lassen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir brauchen abseits der grundständigen Bachelor-Studiengänge und abseits der konsekutiven Master-Studiengänge ein zweites Bildungssystem, das Menschen unabhängig von der Erstausbildung Bildungs- und Aufstiegschancen ermöglicht.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen eine digitale Bildungsarena, in der die Weiterbildungsangebote gesammelt dargestellt werden, und wir wollen die Hochschulen für diejenigen öffnen, die sich individuell qualifizieren wollen. Unsere Vision ist es, dass die Hochschulen zu Weiterbildungseinrichtungen werden, in denen individuelle Weiterbildungsangebote zugänglich sind,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

in denen es zertifizierte Lehrgänge für berufsbezogenes Wissen gibt, die in der Wirtschaft auf Akzeptanz stoßen und die auch in anderen Lebensphasen als zwischen 20 und 25 Jahren gebucht werden können. Wir wollen jedenfalls nicht aus der Angst heraus, andere Akteure auf dem Weiterbildungsmarkt zu benachteiligen, das Potenzial der Hochschulen verschenken.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen Menschen mit ganz unterschiedlichen Biographien einen Schritt nach vorn machen lassen.

Mit der Ablehnung unseres Antrags ist jedenfalls die Chance vertan, den Weiterbildungsmarkt in den 2020er-Jahren zukunftsfähig aufzustellen. Volkswagen hat es mit privatwirtschaftlicher Initiative vorgemacht. Der Staat muss endlich nachziehen und die Hochschulen als Mittel für den Weiterbildungsmarkt nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ganz herzlichen Dank auch Ihnen. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thomas Ehbrecht gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Thomas Ehbrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Alt, bezugnehmend auf Ihren Antrag, fange ich mit einer Frage an. Was bedeutet Bildung oder Lernen in der heutigen Zeit? Ist es der von vielen Menschen angestrebte Bildungsweg, die Sekundarstufen I und II in der Schule mit dem Abitur als dem erklärten Ziel, danach ein Studium oder eine Ausbildung und das eine oder andere Praktikum zu absolvieren? Dann ist es endlich geschafft, man hat alles gelernt, was man für das restliche Leben braucht? Das sollte dann wohl auch reichen? Oder? - Diese ironische Darstellung stimmt natürlich heute ganz und gar nicht mehr. Im Gegenteil: Wer sich daranhält, wird es mittlerweile im späteren Berufsleben schwer haben, sich durchzusetzen. Das Konzept des lebenslangen Lernens hat sich nicht nur in der Theorie oder als eine akademische Idee etabliert, sondern es hat sich bereits praktisch, sozial und politisch zu einem selbstverständlichen Teil des menschlichen Le-

bens entwickelt. Lebenslanges Lernen ist in der heutigen Zeit zu einer wichtigen Einstellung geworden, die große Chancen mit sich bringt, nicht nur beruflich, sondern auch privat und in der persönlichen Entwicklung eines jeden Einzelnen.

Seit einigen Jahren erfährt in diesem Zusammenhang in Deutschland die Third Mission an den Hochschulen zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Bereits seit 2011 werden hierfür Hochschulen gefördert, die sich außerhalb der Kernmission „Lehre und Forschung“ engagieren. Unter anderem mit dem Wettbewerb „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ wurden Hochschulen aufgefordert darzustellen, wie sie sich in die Gesellschaft einbringen. Wie auch mit dem Begriff des lebenslangen Lernens finden sich in der Third Mission viele Begriffe wieder, die die Themenfelder wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer und Innovation unter dem Oberbegriff „Widening Participation“ vereinen. Dies sind jene Aspekte, die nicht vollständig durch die erste oder zweite, First oder Second Mission der Hochschulen abgedeckt werden.

Ein weiteres Beispiel ist das Verbundprojekt „Stu+Be: Studium für Berufstätige. Erfolgsfaktoren für Livelong Learning an Hochschulen“, das zu dem Förderschwerpunkt empirische Bildungsforschung, Zukunftswerkstatt Hochschullehre gehört.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die allgemeine Ausgangssituation mit den eben schon genannten Möglichkeiten der Weiterbildung an Hochschulen zeigt also, dass die bestehenden Konzepte und Möglichkeiten bereits sehr umfassend sind und die Hochschulen in Niedersachsen ihren Bildungsauftrag auch auf diesem Themenfeld sehr ernst nehmen. Es ist demnach zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig, mehr Ressourcen mit noch mehr bürokratischem Aufwand und Überschneidungen mit den federführenden Initiativen der Bundesministerien zu investieren.

Darüber hinaus muss uns allen klar sein, dass bei aller Sinnhaftigkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung und der Weiterbildung im Alter eines unter keinen Umständen passieren darf: Die berufliche Ausbildung junger Menschen - sprich: die Erstausbildung an den Hochschulen -, die die ersten beiden Säulen des Bildungsauftrags umfasst, darf auf gar keinen Fall an Qualität einbüßen, meine Damen und Herren.

Einen weiteren problematischen Punkt aus dem Antrag sehe ich in der Querfinanzierung der Aktivitäten

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

im Kontext der Weiterbildung im Bereich Lehre und die Punkte, in denen das Beihilferecht berührt wird. Die Weiterbildung an Hochschulen ist in einem Spannungsfeld, da sie einerseits sinnvoll und politisch gewollt ist, andererseits aber aufgrund des bestehenden Weiterbildungsmarktes mit privaten Anbietern wiederum EU-beihilfekonform realisiert werden muss.

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz ist eindeutig geregelt, dass eine kostendeckende Gebührenpflicht für alle Studienangebote außer für grundständige Bachelorstudiengänge und konsekutive Masterstudiengänge gilt

Meine Damen und Herren, berücksichtigt man alle Punkte aus dem Antrag der FDP-Fraktion sowie die bisherigen Ergebnisse aus den Beratungen bei uns im Ausschuss und der Unterrichtung am 8. Februar durch die Landesregierung, durch das Ministerium, so kommen wir seitens der regierungstragenden Fraktionen zu dem Entschluss, Ihren Antrag abzulehnen. Zu dem jetzigen Zeitpunkt ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, die Sache weiterzuverfolgen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und in diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Und fröhlich!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Ehbrecht. - Jetzt hat die Kollegin Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich unterstützen wir weiterhin die akademische Bildung und die akademische Weiterbildung an unseren Hochschulen in Niedersachsen. Doch vieles von dem, was vorhin auch schon angedeutet wurde, wird bereits über das NHG geregelt. So ist ein grundständiges Studium ohne Abitur durchaus möglich.

Ehrlicherweise, Herr Alt: Dass Volkswagen eine eigene Akademie hat, ist selbstverständlich. Bei

der großen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Volkswagen hat, werden sie diese zur Fortbildung nicht im ganzen Land Niedersachsen verstreuen, sondern eher selber ganz genau und zielgerichtet aus- und fortbilden.

Das Angebot der Hochschulen ist auch Teil des wirtschaftlichen Handelns. Das hat uns die Unterrichtung im Ausschuss deutlich gezeigt. Deshalb sind große Teile, nämlich die letzten Punkte 7 ff, von den Regelungen des EU-Beihilferechts deutlich betroffen. Aus diesem Grunde hat wahrscheinlich auch die FDP diese Frage in ihrem Antrag gar nicht erst erwähnt; denn so klingen die Forderungen sehr umsetzbar und sehr praktikabel. Aber das sind sie eben nicht. Es geht eben nicht, die Angebote grundständiger und konsekutiver Angebote mit den Weiterbildungsangeboten zu vermischen. Dagegen spricht das EU-Beihilferecht.

(Jörg Bode [FDP]: Dann muss man das ändern!)

- Das ändern wir aber nicht, Herr Bode, im Niedersächsischen Landtag, wenn ich das mal ganz deutlich sagen kann. Das müssen Sie an anderer Stelle ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Einer muss doch anfangen!)

Diese EU-Beihilfe fordert tatsächlich diese Vollkostenrechnung, und die ist zwingend notwendig. Für uns ist deshalb die Weiterbildung weiterhin eine Aufgabe, die in der Third Mission verankert ist, und keine Aufgabe in der grundständigen Lehre. Eine Einbindung in die Kapazität ist einerseits nicht sinnvoll und scheint uns andererseits auch recht schwierig zu sein.

Ansonsten fordert der Antrag vieles, was es schon gibt. Es gibt schon Plattformen, die Weiterbildungen sammeln. Es gibt an jeder Universität Alumni-Netzwerke; das ist auch in den Zielvereinbarungen festgeschrieben. All das ist doch schon vorhanden. Daher werden wir zwar weiterhin mit Ihnen daran arbeiten, dass sich die Weiterbildungsangebote an den Hochschulen erweitern und verbessern. Aber dem vorliegenden Antrag können wir so nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Herr Kollege Försterling, es wäre ganz nett, wenn Sie Ihre Enttäuschung etwas unterdrücken könnten.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

Wir fahren fort. Frau Dr. Thela Wernstedt spricht jetzt für die SPD-Fraktion

(Zurufe von Björn Försterling [FDP]  
und von Jörg Bode [FDP])

- Zumindest leiser.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meinem Vorredner und meiner Vorrednerin ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

Herr Kollege Alt, bei Ihrem jugendlich-leidenschaftlichen Vortrag habe ich mir drei Fragen gestellt:

Erstens. In welchem Parlament sind Sie, dass Sie von CDU/CSU-Fraktion sprechen?

(Zuruf)

Zweitens. Sind Sie bei der Unterrichtung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur dabei gewesen?

Drittens. Warum kann man den schönen Begriff „Buzzword“ nicht auch mit einem deutschen Ausdruck belegen, nämlich mit „Schlagwort“? Dann ist manches einfacher.

Ich glaube, es ist alles gesagt, und wir können bald zur Abstimmung kommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Frau Dr. Wernstedt. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7810 ablehnen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Von der FDP und von drei Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltung bei den Grünen. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich wünsche Ihnen nunmehr einen sehr schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh pünktlich wieder. Schönen Feierabend!

Schluss der Sitzung: 20.41 Uhr.